



Sächsischer Landtag

87. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 28. November 2013, Plenarsaal

Schluss: 18:24 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9019	2	Aktuelle Stunde	9022
	Änderung der Tagesordnung	9019		1. Aktuelle Debatte	
	Klaus Bartl, DIE LINKE	9019		Den Meisterbrief als Qualitätssiegel	
	Christian Piwarz, CDU	9019		des sächsischen Handwerks erhalten	
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9020		Antrag der Fraktionen	
	Stefan Brangs, SPD	9020		der CDU und der FDP	9022
	Dr. Johannes Müller, NPD	9020		Frank Heidan, CDU	9022
	Torsten Herbst, FDP	9021		Mike Hauschild, FDP	9023
1	Wahlen zum 1. Untersuchungsausschuss gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9023
	Thema: „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“			Mike Hauschild, FDP	9023
	– Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9024
	Drucksache 5/13110, Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	9021		Mike Hauschild, FDP	9024
	Abstimmungen und Zustimmungen	9021		Thomas Kind, DIE LINKE	9024
				Petra Köpping, SPD	9025
				Michael Weichert, GRÜNE	9026
				Alexander Delle, NPD	9027
				Ronald Pohle, CDU	9028
				Stefan Brangs, SPD	9028
				Ronald Pohle, CDU	9028
				Stefan Brangs, SPD	9028
				Ronald Pohle, CDU	9028
				Mike Hauschild, FDP	9029
				Petra Köpping, SPD	9030
				Mike Hauschild, FDP	9030
				Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	9030
				Ronald Pohle, CDU	9031
				Frank Heidan, CDU	9031
				Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	9031
				Frank Heidan, CDU	9031
				Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9032

2. Aktuelle Debatte			
Das Signal von Schneeberg – gegen Asylmissbrauch und Gewalt			
Antrag der Fraktion der NPD	9033		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/13063 9057
Holger Apfel, NPD	9033		
Thomas Colditz, CDU	9034		
Jürgen Gansel, NPD	9036		
Klaus Tischendorf, DIE LINKE	9036		
Jürgen Gansel, NPD	9037		
Klaus Tischendorf, DIE LINKE	9038		
Henning Homann, SPD	9038		
Antje Hermenau, GRÜNE	9040		
Benjamin Karabinski, FDP	9040		
Elke Herrmann, GRÜNE	9041		
Mario Löffler, NPD	9042		
Christian Hartmann, CDU	9043		
Kerstin Köditz, DIE LINKE	9044		
Elke Herrmann, GRÜNE	9045		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9045		
3	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung des Zugangs zu Wahlen und zur Umsetzung der UN-Behinderten- rechtskonvention im Wahlrecht Drucksache 5/13051, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9047	
	Elke Herrmann, GRÜNE	9047	
	Überweisung an die Ausschüsse	9048	
4	– Impfschutz weiter verbessern – Kinder besser vor Krankheiten schützen Drucksache 5/13063, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Impfpflicht für Kinder Drucksache 5/12690, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	9048	
	Anja Jonas, FDP	9048	
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	9049	
	Dagmar Neukirch, SPD	9050	
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	9051	
	Dagmar Neukirch, SPD	9051	
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	9052	
	Dr. Johannes Müller, NPD	9053	
	Karin Stempel, CDU	9054	
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9056	
	Anja Jonas, FDP	9057	
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	9057	
5	Sachseninitiative für eine notwendige Weiterentwicklung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hin zu einer Europäischen Sozialunion Drucksache 5/12991, Antrag der Fraktion DIE LINKE	9057	
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	9058	
	Marko Schiemann, CDU	9059	
	Holger Mann, SPD	9061	
	Torsten Herbst, FDP	9063	
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	9064	
	Gitta Schüßler, NPD	9065	
	Klaus Bartl, DIE LINKE	9066	
	Holger Mann, SPD	9067	
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9068	
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	9068	
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9068	
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	9069	
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9069	
	Klaus Bartl, DIE LINKE	9070	
	Jürgen Gansel, NPD	9070	
	Abstimmung und Ablehnung	9070	
6	Nachhaltige Gestaltung des Hochwasserschutzes und des hochwasserbedingten Wiederaufbaus Drucksache 5/13114, Antrag der Fraktion der SPD	9071	
	Petra Köpping, SPD	9071	
	Oliver Fritzsche, CDU	9072	
	Uta Windisch, CDU	9072	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9074	
	Mike Hauschild, FDP	9076	
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	9076	
	Dr. Liane Deicke, SPD	9077	
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9078	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9079	
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9079	
	Petra Köpping, SPD	9079	
	Abstimmungen und Ablehnungen	9080	

**7 Evaluation der Auswirkungen des Stellenabbaus bei der Landespolizei auf die Sicherheitslage im Freistaat Sachsen
Drucksache 5/12175, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung 9080**

Eva Jähnigen, GRÜNE	9080
Christian Hartmann, CDU	9082
Rico Gebhardt, DIE LINKE	9083
Sabine Friedel, SPD	9085
Benjamin Karabinski, FDP	9085
Dr. Johannes Müller, NPD	9086
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9086
Rico Gebhardt, DIE LINKE	9087
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9087
Eva Jähnigen, GRÜNE	9088
Christian Hartmann, CDU	9088
Eva Jähnigen, GRÜNE	9088
Christian Hartmann, CDU	9089
Eva Jähnigen, GRÜNE	9089
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13212	9089
Abstimmung und Ablehnung	9089
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/12175	9089

8 Überparteiliche Bildungseinrichtung? – Landeszentrale für politische Bildung beugt sich Antidemokraten Drucksache 5/13128, Antrag der Fraktion der NPD 9089

Arne Schimmer, NPD	9089
Lars Rohwer, CDU	9090
Sebastian Scheel, DIE LINKE	9092
Mario Löffler, NPD	9092
Arne Schimmer, NPD	9094
Lars Rohwer, CDU	9094
Arne Schimmer, NPD	9094
Arne Schimmer, NPD	9095
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	9096
Abstimmung und Ablehnung	9096

9 – Jahresbericht 2012, Band I Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung, Staatsverwaltung Drucksache 5/10203, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 5/13121, Beschluss-empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 9096

Peter Wilhelm Patt, CDU	9097
Sebastian Scheel, DIE LINKE	9097
Mario Pecher, SPD	9099
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9100
Eva Jähnigen, GRÜNE	9100
Arne Schimmer, NPD	9101
Gernot Krasselt, CDU	9103
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9104
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/13121	9105
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/13122	9105

10 Haushalts- und Vermögensrechnung 2010 – Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO Drucksache 5/7813, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/10203, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof – Teil I Drucksache 5/13123, Beschluss-empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 9105

Abstimmung und Zustimmung	9105
---------------------------	------

11	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 5/12906, 5/13034 und 5/12068, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/13045, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	9105	Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	9108
	Abstimmung und Zustimmung	9105	– Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) (Frage Nr. 1)	9108
			Heiko Kosel, DIE LINKE	9108
			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9108
			– Arbeitsschutzverwaltung Sachsen (Frage Nr. 3)	9108
			Miro Jennerjahn, GRÜNE	9108
			Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9108
12	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/13149	9106	– Indizierung von Liedtexten der Band Frei.Wild (Frage Nr. 4)	9109
	Zustimmung	9106	Miro Jennerjahn, GRÜNE	9109
			Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9109
13	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/13150	9106	– Sachsen-LB-Pleite: Verantwortung der Staatsregierung (Frage Nr. 5)	9110
	Zustimmung	9106	Johannes Lichdi, GRÜNE	9110
			Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9110
14	Fragestunde Drucksache 5/13151	9106	– Sicherheitslage in Hoyerswerda/Opfer- und Zeugenschutz für die am 17.10.2013 bedrohten Personen aus Hoyerswerda (Frage Nr. 7)	9110
	– Hochwasserschutz für Groß Särchen und gegebenenfalls ähnlich betroffene Orte während der Zeitdauer der Sanierung des Knappensees (Frage Nr. 2)	9106	Eva Jähnigen, GRÜNE	9110
	Heiko Kosel, DIE LINKE	9106	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	9110
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9107	Nächste Landtagssitzung	9111
	– Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen (Frage Nr. 6)	9107		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	9107		
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9107		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	9107		
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	9108		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 87. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Kliese, Frau Klinger, Herr Bandmann, Herr Hähnel, Herr Lehmann, Herr Schmidt, Herr Prof. Schneider, Frau Bonk, Herr Prof. Wöller und Frau Windisch.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 77 Minuten, DIE LINKE 53 Minuten, SPD 32 Minuten, FDP 32 Minuten, GRÜNE 28 Minuten, NPD 28 Minuten, Staatsregierung 53 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 15, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion DIE LINKE unter dem Titel „Unverzügliche Bestimmung des Wahltermins für die Wahlen zum 6. Sächsischen Landtag im kommenden Jahr 2014“, eingereicht am 25.11.2013, liegt Ihnen in der Drucksache 5/13170 vor. Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit des vorliegenden Antrags festzustellen; dann müsste der Antrag noch in der heutigen Sitzung abschließend behandelt werden. Voraussetzung für die Dringlichkeitserklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung des Landtags über den Antrag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte jetzt um die Begründung der Dringlichkeit.

Aus gegebenem Anlass möchte ich noch darauf hinweisen, dass sowohl diese Begründung durch die Einreicherin als auch eventuelle Stellungnahmen anderer Fraktionen – jede Fraktion kann, wenn sie möchte, ihre Stellungnahme abgeben – auf die Frage zu beschränken ist, ob eine Entscheidung zu diesem Antrag im üblichen zeitlichen Verfahren möglich oder nicht möglich ist.

(Michael Weichert, GRÜNE: Ja, Herr Oberlehrer!)

Eine inhaltliche Aussprache zu der Thematik ist erst zulässig, wenn der Antrag gegebenenfalls auf die Tagesordnung gekommen ist. Anderenfalls muss und werde ich dem jeweiligen Redner das Wort entziehen.

(Stefan Brangs, SPD:

Oh! Die Angst muss aber groß sein!)

Jetzt bitte ich um die Begründung der Dringlichkeit durch die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Vertreten wird sie durch Herrn Kollegen Bartl. Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Wir bringen einen Antrag als dringlich ein, den wir aus dem Grund für

unbedingt erörterungs- und behandlungsbedürftig, und zwar am heutigen Tag, erachten, weil bis dato die Staatsregierung – im Konkreten: der Ministerpräsident – noch nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, gegenüber dem Präsidium einen Termin für die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag im Jahr 2014 vorzuschlagen. Wir hatten damit gerechnet, dass das spätestens zu der Präsidiumssitzung geschehen werde, die am 19. November stattfand und die die Tagesordnung für die heutige Sitzung bestimmte.

Ein solcher Vorschlag ist – wider Erwarten – nicht unterbreitet worden. Um für die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber, für die nominierenden Parteien, aber auch für die Verwaltung, die die Wahl vorbereiten muss – personell, sachlich und dergleichen mehr –, Planbarkeit, Wahlgleichheit und Chancengleichheit zu gewährleisten, wie es die Verfassungsrechtsprechung vorsieht, muss der Landtag heute über den Antrag beraten und entscheiden, damit dem Präsidium spätestens in seiner nächsten Sitzung am 11. Dezember 2013 die Entscheidung des Kabinetts über den Wahltermin zur Herstellung des Einvernehmens vorliegt.

Bisher ist in allen Jahren seit 1990 in der Regel zu Beginn der Jahresfrist vor dem Wahljahr der Wahltermin bekannt gewesen; wir liegen bereits zwei Monate hinter den Üblichkeiten und meinen, dass die Festlegung des Termins handgreiflich notwendig ist. Wenn wir, der Landtag, und die Wählerinnen und Wähler bzw. die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber erst im Januar den Termin erfahren, wird die korrekte Vorbereitung einer chancengleichen, gerechten Wahl nicht mehr möglich sein.

Das bedauerliche Unverständnis des Herrn Staatsministers nehme ich in Kauf.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine korrekte Begründung der Dringlichkeit. – Jetzt nimmt Herr Kollege Piwarz für die CDU-Fraktion Stellung.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bartl, auch wenn Sie es immer wieder versuchen – so funktioniert das mit der Dringlichkeit nun einmal nicht. Nur, weil Sie sich verrechnet haben, irgendwelche falschen Erwartungen hegen oder etwas außerhalb Ihrer Erwartungshaltung liegt, ist der Antrag noch lange nicht dringlich.

Ich verweise nochmals auf § 53 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Demnach müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Zum einen ist hinsichtlich der Frage, ob denn das übliche Verfahren ausreichend ist, zu klären, wann der Antrag hätte eingereicht werden können. Ich erinnere mich gut an Nachfragen – auch aus dem Kreise Ihrer Fraktion – in den Präsidiumssitzungen nach der Sommer-

pause, die mich ganz klar zu der Erkenntnis führen: Sie hätten den Antrag auch im regulären Verfahren einreichen können. Sich nur am letzten Präsidium, das im November stattfand, festzuhalten, ist ein bisschen zu kurz gesprungen.

Das viel gewichtigere Argument: Es besteht keinerlei Gefahr, dass wir nicht im üblichen Verfahren – in zwei Wochen findet die nächste Präsidiumssitzung statt, in drei Wochen die nächste Plenarsitzung – über diesen Antrag beraten können. Das Wahlgesetz gibt keine Fristen vor, die die Staatsregierung in irgendeiner Weise verpflichten, einen Vorschlag bis zu einem bestimmten Termin zu unterbreiten. Dementsprechend kann dieser Termin logischerweise noch nicht eingetreten sein.

Ich will ferner darauf verweisen, dass es den Parteien zusteht, Kandidaten zu nominieren. Das richtet sich nicht nach dem Termin der zukünftigen Wahl, sondern danach, wann die letzte Landtagswahl stattfand. Wie ich weiß, hat DIE LINKE bereits Kandidaten nominiert. Das kann also kein Grund sein. Ich verweise nur darauf, weil das gegen-
teilige Argument vorgetragen wurde.

Wenn Sie auf den Wahltermin 2014 abstellen, gilt es in der Tat Fristen einzuhalten. Der früheste relevante Termin ist der, zu dem sich neue Parteien, die bislang nicht im Bundestag oder einem Landesparlament vertreten sind, für die Teilnahme an der Wahl anmelden müssen. Diese Frist endet 90 Tage vor dem Wahltermin. Sie können sicherlich rechnen: Der frühestmögliche Wahltermin wäre der 1. Juni 2014. Wir sind noch lange nicht in dieser Frist. Also besteht keine Dringlichkeit, vermöge derer wir heute über diesen Antrag beraten müssten. Sie können ihn im regulären Verfahren einreichen; dann werden wir in drei Wochen, im Dezember-Plenum, darüber diskutieren.

Wie gesagt, nach § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist dieser Antrag beim besten Willen nicht dringlich. Deswegen werden wir die Dringlichkeit ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Gegenrede von Herrn Kollegen Piwarz, CDU-Fraktion. – Jetzt tritt Herr Kollege Dr. Gerstenberg für die Fraktion GRÜNE an das Mikrofon.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Unsere Fraktion unterstützt die Dringlichkeit des Antrags. Im Gegensatz zu den Worten von Kollegen Piwarz mussten und konnten wir davon ausgehen, dass sich die Staatsregierung bis zum Termin des vergangenen Präsidiums endlich eines Besseren besinnen und einen Wahltermin vorschlagen werde, um das Einvernehmen mit dem Präsidium herzustellen. Das ist nicht erfolgt. Deswegen konnte dieser Antrag erst nach dieser Präsidiumssitzung eingereicht werden.

Die Dringlichkeit in die andere Richtung ist mittlerweile auch überdeutlich. Wir werden im nächsten Jahr auf jeden Fall wählen; so viel ist hier sicher klar.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der SPD – Karl Nolle, SPD:
Da bin ich mir noch nicht sicher!)

Aber im Gegensatz zu Brandenburg wissen wir nach wie vor nicht, wann. Das beeinflusst mittlerweile die parlamentarische Planung; das kann ich als Parlamentarischer Geschäftsführer bestätigen. Andererseits steht auch der kolportierte Dezember-Termin – im Dezember werde demnach alles geklärt – im Raum. Daran wage ich Zweifel anzumelden. Deshalb ist es dringlich, heute eine Entscheidung zu treffen. Schon seit dem Sommer haben wir das Wort des Ministerpräsidenten, dass im Oktober die Festlegung des Wahltermins erfolgen werde.

(Alexander Delle, NPD:
Das Wort ist doch nichts wert!)

Was also soll jetzt ein suggerierter Dezember-Termin wert sein?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Dringlichkeit ist auch gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Widerspruch bei der CDU)

Es besteht im Moment die Wahrscheinlichkeit, dass gegen alle guten Sitten der Wahltermin im August stattfinden soll. Ich halte es für dringlich, heute auf dieser Sitzung den Verdacht auszuräumen, dass die Koalition in den Ferien wählen und deshalb Wählerinnen und Wähler benachteiligen will, die Familie und Kinder haben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Stefan Brangs, SPD, und Dr. Johannes Müller,
NPD, stehen am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Brangs, Sie sprechen für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist dringlich, unabhängig von der Auslegung der Geschäftsordnung und auch der Wertung in der Auslegung vor allen Dingen mit Blick darauf, dass diese Landtagswahl einer gewissen Vorbereitungszeit bedarf. Ich erinnere nur an die Arbeiten, die durch die Kommunen geleistet werden müssen. Auch die warten dringend darauf, endlich zu erfahren – auch mit Blick auf die Urlaubsplanung und die Zusammensetzung von Wahlausschüssen und -vorständen –, wann der Wahltermin ist.

Insofern werden wir unabhängig von der Auslegung der Geschäftsordnung dieser Dringlichkeit zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Brangs, der gerade für die SPD-Fraktion sprach, nun Herr Müller für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die NPD-Fraktion wird sich in der Frage der Dringlichkeit dem LINKEN-Antrag an-

schließen. Kollege Piwarz, es gibt auch Fragen der Kollegialität und des Anstands. Die sehen wir von der CDU-Fraktion und der Koalition verletzt.

(Christian Piwarz, CDU: Da kommen Sie gerade richtig, Herr Müller! – Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrofon.)

Ich denke, es wäre eine Frage der Fairness gegenüber den anderen, dieses Thema endlich voranzubringen.

(Beifall bei der NPD – Christian Piwarz, CDU: Von der NPD muss ich mir nicht sagen lassen, was Fairness ist!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Herbst für die FDP-Fraktion, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist Ihr Antrag nicht dringlich, weil schon die erste Voraussetzung nicht erfüllt ist, dass es einen Plenumsbeschluss braucht, um den Wahltermin zu bestimmen.

(Widerspruch des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das Initiativrecht liegt bei der Staatsregierung. Das können Sie im Wahlgesetz nachlesen, Herr Bartl. Das Initiativrecht liegt bei der Staatsregierung, dann wird ein Einvernehmen mit dem Präsidium hergestellt. Dies ist nach wie vor in einem ganz normalen Verfahren in einer

der nächsten Präsidiumssitzungen möglich. Dazu braucht es keinen Plenumsbeschluss.

Im Übrigen, wenn Sie mit Chancengleichheit argumentieren und mit einer Verhinderung der Kandidatenaufstellung, erinnere ich an die Bundestagswahl. Sie fand am 22. September statt. Wann wurde der Wahltermin durch den Bundestagspräsidenten festgestellt? Am 8. Februar. Da haben Sie sich auch nicht beschwert, dass Sie nicht die Chance hatten, Kandidaten aufzustellen.

Wir werden daher den Antrag ablehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Damit haben wir alle Stellungnahmen gehört.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zur Abstimmung, ob Sie die Dringlichkeit bejahen. Wer für die Dringlichkeit ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Dringlichkeit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich sehe jetzt keine Änderungswünsche oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 87. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Wahlen zum 1. Untersuchungsausschuss

gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes

Thema: „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Missstands-Enquete)“

– Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds

Drucksache 5/13110, Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Nach § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Untersuchungsausschüssen durch den Landtag nach Vorschlägen der Fraktionen gewählt. § 5 schreibt vor, dass bei Ausscheiden eines Mitglieds nur ein Stellvertreter nachrücken kann.

Bekanntlich ist Herr Kollege Jurk mit seinem Ausscheiden aus dem Landtag auch nicht mehr Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses. Außerdem liegt mir die Erklärung von Frau Köpping, Fraktion der SPD, vor, dass sie auf ihre stellvertretende Mitgliedschaft im 1. Untersuchungsausschuss zunächst verzichtet.

Mit den vorliegenden Wahlvorschlägen, über die nacheinander abzustimmen ist, damit wir den Wortlaut des Gesetzes erfüllen, sind diese frei gewordenen Positionen neu zu besetzen. Bei Wahlen findet nach § 104 unserer Geschäftsordnung eine geheime Abstimmung statt, aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn kein Mitglied des Landtages widerspricht, kann dies durch Handzeichen erfolgen. Widerspricht also jemand einer offenen Wahl? – Das erkenne ich nicht. Wir können also offen durch Handzeichen abstimmen.

Damit kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer dem ersten Vorschlag aus der Drucksache 5/13110 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. –

Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist mit wenigen Stimmenthaltungen, aber großer Mehrheit, Frau Marie-Luise Apostel als stellvertretendes Mitglied im 1. Untersuchungsausschuss gewählt und ich frage Sie, Frau Kollegin: Nehmen Sie die Wahl an?

(Marie-Luise Apostel, SPD:
Ich nehme die Wahl an.)

Vielen Dank.

Damit kann ich den zweiten Vorschlag aus der genannten Drucksache zur Abstimmung bringen, wonach beantragt wird, das nunmehrige stellvertretende Mitglied Frau Apostel – sie muss auch vorher Stellvertreterin sein – als Mitglied zu wählen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank.

Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen. Damit ist Frau Marie-Luise Apostel als Mitglied – jetzt schon –

(Heiterkeit)

im 1. Untersuchungsausschuss gewählt und ich frage Sie, Frau Kollegin, nehmen Sie die Wahl an?

(Marie-Luise Apostel, SPD:
Ich nehme die Wahl an.)

Vielen Dank. Sie nehmen die Wahl an. Da Frau Kollegin Apostel nunmehr Mitglied ist, können wir über den letzten Vorschlag in der Drucksache 5/13110 abstimmen, wonach auch der somit frei gewordene Sitz eines stellvertretenden Mitglieds wieder besetzt werden soll.

Wer dem Vorschlag aus der Drucksache 5/13110, wonach Frau Köpping diese Aufgabe wieder übertragen werden soll, seine Zustimmung gibt,

(Heiterkeit)

– das ist nun mal im Gesetz so geregelt –, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wenige. Damit ist Frau Köpping als stellvertretendes Mitglied im 1. Untersuchungsausschuss gewählt und ich frage Sie, Frau Köpping, nehmen Sie diese Wahl an?

(Petra Köpping, SPD: Ja.)

Vielen Dank. Frau Kollegin Köpping nimmt die Wahl an und ist damit wieder in Amt und Würden. Der erste Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Den Meisterbrief als Qualitätssiegel des sächsischen Handwerks erhalten

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Das Signal von Schneeberg – gegen Asylmissbrauch und Gewalt

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten,

GRÜNE 10 Minuten, NPD 15 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Den Meisterbrief als Qualitätssiegel des sächsischen Handwerks erhalten

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Es beginnt die CDU-Fraktion. Das Wort ergreift Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt kommen wir zu praktischen Dingen. Dazu zählt der Meisterbrief. Wenn Sie ein schö-

nes Bad haben wollen, wenn Sie Ihre Heizung repariert haben möchten, wenn Sie ihr Auto zur Durchsicht schafften – ja, dazu braucht es den Meisterbrief.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Welt kennt die Produkte der Markenartikel. Wofür steht der Begriff „Markenartikel“? Er steht für Qualität, er steht für ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, und das alles garantiert uns der Meisterbrief in Gänze.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Holger Zastrow, FDP)

Die Markenartikel des Handwerks stammen aus Meisterbriefen und erfordern in großen Teilen den Meisterabschluss für eine gute Qualifikation. Deshalb haben wir heute dieses Thema zur Aktuellen Stunde auf die Tagesordnung gesetzt.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

Seit der Novellierung 2004 ist der Meisterbrief in manchen Handwerksberufen nicht mehr erforderlich. Das ist auch richtig, aber ein Gütesiegel nach dem Motto „Qualität durch Qualifikation“ ist der Meisterbrief allemal. Durch die Änderung der Handwerksordnung sind verschiedene Ausnahmegewilligungen möglich. So können Altgesellen und Personen mit Ingenieurabschlüssen auch ein Meisterunternehmen führen und leiten.

Die Vorteile des Meisterbriefes liegen aus meiner Sicht klar auf der Hand. Sie haben mit dem Meisterbrief die Chance, Führungsaufgaben zu übernehmen. Der Meisterbrief bildet ein solides Fundament für die Selbstständigkeit. Es ist ja in unseren Breitengraden nicht unbedingt chic, wenn man sagt „Ich bin Unternehmer“. Es gibt nämlich immer wieder Leute, die im Unternehmer den Ausbeuter sehen und nicht den, der die Arbeitsplätze schafft, nicht den, der sich täglich um Arbeit kümmert, nicht den, der letztlich die Wertschöpfung vor Ort bringt. Das ist das Thema in Deutschland, und das müssen wir auch immer wieder betonen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Meisterbrief erfordert eine gründliche Ausbildung, die zum Ziel hat, eine ordentliche Unternehmensführung zu garantieren, die Betriebswirtschaft zu erlernen und letztlich auch die Arbeitspädagogik umzusetzen. Der Meister mit seinem Meisterbrief gibt auch das Wissen vor allem für die junge Generation weiter.

Ich darf Ihnen etwas dazu sagen, wie sich in der Handwerkskammer Chemnitz, also in meiner Handwerkskammer, seit 2004 die Veränderungen in diesem Bereich bei den Unternehmen, die mit Ausnahmegewilligung bzw. Ausbildungsberechtigung, also ohne Meisterbrief, arbeiten, auf die Schaffung von Ausbildungsplätzen ausgewirkt haben. So haben mit 130 Eintragungen 360 Azubis die Lehre begonnen, und 26 Unternehmen bilden zurzeit aus. Die Ausbildungsbereitschaft dieser Unternehmen liegt also bei 6,5 % und die aktuelle Ausbildungsquote bei 1,3 %.

Bei den Handwerksmeistern mit Meisterbrief sehen die Zahlen anders aus. Von derzeit 7 864 Einzelunternehmen mit Meisterbrief haben seit ihrer Eintragung 3 699 Unternehmen ausgebildet, 16 133 Azubis haben ihre Lehre begonnen und 732 Unternehmen bilden derzeit aus. Das

heißt, wir haben dort eine Ausbildungsbereitschaft von sage und schreibe 47 % und eine aktuelle Ausbildungsquote von 9,3 %. Wir sind in Deutschland deshalb so erfolgreich, weil wir mit dem Meisterbrief auch die duale Ausbildung weiter voranbringen und dadurch keine Jugendarbeitslosigkeit haben, wie das in anderen europäischen Ländern der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist der Meisterbrief so wichtig. Er ist ein Qualitätssiegel, er hat den Verbraucherschutz zum Inhalt. Wir plädieren für die Beibehaltung des Meisterbriefes, weil letztlich Sie als Verbraucher eine Meisterleistung haben wollen.

Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Heidan für die einbringende CDU-Fraktion. – Kollege Hauschild spricht jetzt für die miteinbringende FDP-Fraktion.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die EU-Kommission will den Zugang für die reglementierten Berufe vereinfachen, will die Zugangsbeschränkungen abbauen und damit dem Fachkräftemangel vorbeugen, möchte Wirtschaftswachstum und Jobs schaffen. Das Ziel ist anzuerkennen, der Weg dahin ist freilich der falsche. Was wir nicht wollen, ist, dass wir die Qualitätsstandards bei uns absenken, um uns auf EU-Ebene anzugleichen.

Insbesondere im Handwerk ist die Deregulierung nicht der Königsweg. Der Meisterbrief gilt gerade bei uns als Qualitätssiegel. Er ist gesellschaftlich anerkannt. Die Meister haben mit ihrer hohen Qualifikation gerade auch in Sachsen sehr viel zur Wertschöpfung beigetragen. Eine Vereinfachung, eine Abschaffung der Zugangsberechtigung würde uns voll treffen und die Wettbewerbsfähigkeit gerade auch der Sachsen massiv einschränken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Hauschild?

Mike Hauschild, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Auch wenn ich keinen Meisterbrief habe, gestatte ich mir eine Frage. Gerade Ihre Partei steht doch eigentlich für die Liberalisierung der Märkte. Worin unterscheidet sich denn bei Ihnen die Liberalisierung des Marktes für die Industrie von der für das Handwerk? Das würde mich sehr interessieren.

Mike Hauschild, FDP: Ich möchte das am Beispiel des Handwerks deutlich machen, weil das Handwerk heute das Thema ist und nicht die Industrie.

Ich bin, wie Sie wahrscheinlich wissen, seit 1997 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegemeister. Es gibt in diesem ganzen Raum nur drei Handwerksmeister.

(Zuruf von der CDU: Leider!)

– Leider, genau! Ich glaube, in Ihrer Partei gibt es hier keinen Handwerksmeister.

Gerade der Fliesenleger wurde 2004 aus der Rolle A in die Rolle B genommen, sodass sich dort jeder, wirklich jeder – also auch jeder ohne Gesellenabschluss, ohne Schulabschluss, ohne irgendeinen Abschluss – als Fliesenleger selbstständig machen kann. Dazu kommt es, wenn man es übertreibt.

Die Folge dessen ist gewesen, dass im Jahr 2004 die Handwerkskammern Dresden und Chemnitz zusammen noch 26 Meisterprüfungen abnehmen konnten. In den Jahren 2006 bis 2012 haben beide Handwerkskammern in diesem Berufsbild insgesamt nur 17 Meisterprüfungen abgenommen. Das heißt, dass die Zahl der Firmen, der Meister, die ausbilden können, drastisch zurückgegangen ist. Wir sehen somit auch einen drastischen Qualitätsverlust in den Firmen. Es wird für die volkswirtschaftlichen Aspekte auch nicht wirklich lustig werden, wenn dort immer mehr „Künstler“ tätig sind. Sie können auch von einer marktwirtschaftlichen Partei wie der FDP nicht verlangen, dass wir das auch noch schön finden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Kollege Hauschild?

Mike Hauschild, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nur eine kleine Nachfrage: Sie brachten eben das Beispiel der Prüfungen, deren Zahl abgenommen hat. Nun hat natürlich auch eine Regierung verantwortlich gehandelt, sodass es zu diesem Zustand kommen konnte. Haben Sie sich denn in der Bundesregierung oder in der Sächsischen Staatsregierung dafür starkgemacht, dass dieses Qualitätssiegel Meisterbrief erhalten bleibt?

Mike Hauschild, FDP: Ja, es war Rot-Grün, die 2004 die Meisterbriefe eingestampft haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was machen wir hier auf sächsischer Seite? – Im Vergabegesetz haben wir Weichen dafür gestellt, dass die Qualität wieder das Wichtigste ist und nicht der Preis. Dort haben wir es richtig gemacht und die Handwerksbetriebe, und zwar die Qualitätshandwerksbetriebe, in den Vordergrund gesetzt. Das ist Politik, die man für Handwerker macht.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Nun kann ich etwas von meiner Zeit sparen, weil viele Botschaften schon in der Beantwortung dieser Frage enthalten gewesen sind.

Wir müssen aufpassen, dass wir den Meisterbrief nicht noch mehr zurückdrehen. Der Meister ist für uns die Qualifikation. Das ist das Höchste, was man im normalen Arbeitsalltag als Handwerker erreichen kann. Der Meister mit dem Meisterbrief kann in vielen Bundesländern studieren. Das ist eine Aufstiegschance, eine Karrierechance. Wir haben die Oberschule, in der man eine gute, solide Ausbildung machen kann. Man kann den Meisterbrief machen und man kann studieren. Wir haben in Sachsen die richtigen Weichen gestellt.

Jetzt erwarten wir auch von der künftigen Bundesregierung, sich auf der EU-Ebene dafür einzusetzen und auch durchzusetzen, dass wir uns beim Meisterbrief nicht nach unten orientieren, sondern dass wir uns, wenn wir uns schon angleichen wollen, nach oben orientieren. Denn wenn die alten Meister in den Ruhestand gehen und keine neuen nachkommen, werden wir sehen, was wir angerichtet haben. Das können wir nicht zulassen.

Man kann zusammenfassen: Keine Meister, keine Ausbildung – nicht mit uns.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Hauschild hatte gerade das Wort für die miteinbringende FDP-Fraktion. – Wir gehen weiter in der Rednerreihenfolge. DIE LINKE wird gleich das Wort ergreifen. Danach folgen SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung. Für DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Kind.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE wird heute in Ihr Feiertag des Hochhaltens des Meisterbriefes mit einstimmen. Aber das Thema ist wieder etwas kurz gegriffen; denn Sie schreiben „Qualitätssiegel des sächsischen Handwerks“. Ich denke, das Handwerk ist nicht nur auf Sachsen begrenzt, sondern wir haben gleich hohe Qualitätsstandards in ganz Deutschland. Das nur auf Sachsen zu reduzieren, ist ein wenig kurz gegriffen. Vielleicht kommt das aus dem Vogtland? – Ich weiß nicht, Herr Heidann, woher der Titel kommt.

Wir alle kennen den Imagefilm des Handwerks „Die Wirtschaftsmacht von nebenan“. Ich denke, das hat das Handwerk gut gemacht. Alle, die wir als politische Vertreter bei diversen Veranstaltungen des Handwerks auftreten oder als Gäste geladen sind, können uns immer wieder von der hohen Qualität und dem Selbstbewusstsein des Handwerks ein Bild machen.

Die Konjunkturlage im Handwerk in Sachsen ist im Moment so gut wie selten in den letzten Jahren. Fast alle Bereiche haben für die nächste Zeit gute Erwartungen. Über 53 % der Handwerksbetriebe sind mit ihrer Auftragslage und den Zukunftsaussichten zufrieden. Nur 9 % sehen ihre Aussichten für die nächste Zeit als schlecht an.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen: Wir haben immer wieder gefordert, dass die Binnennachfrage und die Wirtschaftskraft im Land gestärkt werden müssen. Genau das führt die Handwerkskammer als Begründung für die gute Konjunkturlage an. Die gestiegene Binnennachfrage, gerade im Bauhaupt- und -nebergewerbe hat die gute Konjunkturlage mit beflügelt.

Als kritisch wird der Bereich des gewerblichen Bedarfs als Zulieferer für die Industrie gesehen, die von internationalen Problemen und Unwägbarkeiten betroffen ist. Dort sieht die Konjunkturlage nicht so gut aus.

Es ist richtig, dass es nötig ist, dass Handwerksbetriebe auch von Handwerksmeistern geführt werden. Diese Zahl ist in der letzten Zeit aber nicht gewachsen, sondern – von meinem Vorredner wurde schon darauf hingewiesen – von den 59 600 Handwerksbetrieben in Sachsen sind mittlerweile über 20 000 nicht mehr zulassungspflichtig. Das hat DIE LINKE bestimmt nicht zu verantworten, sondern das hat die Bundesregierung von 2004 zu verantworten, die den Meisterzwang aufgehoben hat und in dem Zusammenhang auch vom Innungszwang abgerückt ist. Die Mitgliedschaft zur Innung ist per Gesetz geregelt. Sie sind auch als Tarifpartner für die Verhandlungen mit den Gewerkschaften festgelegt.

Wenn ich den Meisterzwang bejahe, muss ich auch Ja zum Innungszwang sagen. Sonst haben wir im Handwerk Entwicklungen, die keine guten Löhne mehr realisieren lassen. Dann wird es für junge Leute unattraktiv, ins Handwerk zu gehen. Wenn es keine Tarifverhandlungsparteien mehr gibt, wenn es den Meisterzwang nicht gibt, wenn sich in dem Bereich Wildwuchs entwickelt, ist die Nachfrage bei jungen Leuten, ins Handwerk zu gehen und eine Ausbildung zu beginnen, nicht mehr so gegeben, wie es sein müsste.

Das Handwerk selbst schreibt, dass es in den nächsten Jahren pro Jahr 6 000 Handwerker in Sachsen verlieren wird. Man schreibt, dass es auf 17 Jahre 100 000 sind. Dann sind das circa 6 000 pro Jahr. In den letzten fünf Jahren wurden nur etwa 4 200 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Wir haben also ein Delta von 1 800 pro Jahr. Ebenso können wir feststellen, dass in den letzten Jahren im Jahresschnitt circa 600 Betriebe aus Altersgründen, gesundheitlichen Gründen oder anderen persönlichen Gründen nicht weitergeführt werden konnten, sprich: Die Nachfolge war nicht geregelt. Das ist pro Jahr 1 % des Bestandes der Handwerksbetriebe.

Diese Dinge sollten wir mit nennen, wenn wir uns für das Aufrechterhalten des Meisterzwangs einsetzen wollen. Wir sind bei Ihnen, auf EU-Ebene die Harmonisierungsbestrebungen, die mit dem Schreiben des Kommissionspräsidenten von Anfang Oktober sozusagen in die Welt gesetzt wurden, die Überprüfung der reglementierten Berufe in EU-Ländern voranzubringen und von den Staaten für 2015 und 2016 einen nationalen Aktionsplan zu fordern. Da sind wir bei Ihnen.

Dagegen muss man auf EU-Ebene ankämpfen, weil es richtig ist. Auf EU-Ebene wird immer wieder das duale

Ausbildungssystem als vorbildlich, als beispielhaft für andere Länder angeführt. Wenn ich in dem gleichen Zusammenhang den Meister in seiner Stellung abwerten will, ist das eine gegenläufige Bewegung. Dagegen können wir gemeinsam politisch agieren. Dafür haben Sie unsere volle Unterstützung.

Aber wir erwarten von Ihnen auch, dass Sie Ihre Hausaufgaben machen. Da sind wir nicht mehr bei der EU, sondern hier in Sachsen. Die Handwerkskammer Dresden hat im Namen ihres Präsidenten Jörg Dittrich erst eine Pressemitteilung herausgegeben.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Die Redezeit geht zu Ende, Herr Kollege.

Thomas Kind, DIE LINKE: Dann hebe ich mir das für die zweite Runde auf. Ich bedanke mich.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war für die Fraktion DIE LINKE Kollege Kind. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Köpping.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es war eine sehr erhebende und erhabene Veranstaltung, die wir am vergangenen Wochenende gesehen haben: die Meisterfeier in Dresden. Wer dort zugegen war – und viele Kollegen waren mit anwesend –, weiß, dass die Meisterbriefvergabe wirklich eine tolle Veranstaltung war mit der Ehrung der Besten der Meister. Das ist eine Sache, die Tradition hat. Das hat Zukunft, und es steckt Qualität dahinter. Insofern – das ist mein Eingangsstatement – ist das, was den Handwerksberuf betrifft, eine Sache, hinter der die SPD-Fraktion absolut steht. Wir sind auch für die Beibehaltung der Meisterbriefe. – Das gleich vorweg.

Ein Problem habe ich heute wieder mit der Aktuellen Debatte. Was ist denn an dem Thema aktuell? – Das würde mich wirklich interessieren. Es stört mich ein zweiter Punkt, nämlich dass gesagt wird, dass die Novelle der EU sich nur auf die Meisterbriefe beziehen würde. Das stimmt einfach nicht. Hier geht es um die Novellierung von reglementierten Berufen in der gesamten EU.

Die Begründung dafür ist, dass es in der EU erhebliche Unterschiede gibt, was Ausbildungsberufe, reglementierte Berufe – nicht nur im Handwerk – betrifft. So gibt es Länder, die nur circa 50 Ausbildungsberufe haben, und es gibt Länder, die circa 400 reglementierte Berufe haben. Um diesen Unterschied abzuwägen, hat man gesagt, möchte man eine Novellierung.

Bei der letzten Novellierung gab es eine ganze Menge Handwerksberufe in Deutschland, die entreguliert wurden. Dahinter steckt natürlich eine Gefahr. Das sehe ich auch so. Aber dennoch denke ich, dass Meisterbriefe eine absolute Daseinsberechtigung haben. Sie gibt es in Europa in ähnlicher Weise nur noch in Österreich und in Luxemburg.

Allerdings eine kleine Einschränkung: Wir haben gestern hier über das Amt eines Bürgermeisters diskutiert, das eine hohe Verantwortung hat. Das kann ich mit 18 Jahren ohne Ausbildung, ohne alles machen. Da ist der Bürger der Souverän. Wenn es aber darum geht, Leistungen von Handwerkern in Anspruch zu nehmen – einen Berufszweig hat Herr Hauschild angesprochen, das Fliesenlegerhandwerk –, dann soll der Bürger plötzlich nicht entscheiden können, ob er die Qualität eines Handwerkers nehmen möchte, eines Meisters, oder ob er einen Freiberufler nehmen möchte. Ich denke, auch dort ist eine Wahlfreiheit möglich.

Handwerksberufe – das stimmt – wurden 2004 mit der rot-grünen Regierung novelliert. Es gab damals 53 Handwerksberufe, die vom Meisterzwang befreit wurden. Wir haben heute noch 41 Handwerksberufe, bei denen der Meisterbrief erforderlich ist.

Man tut ja so, als ob in den letzten vier Jahren keine Regierung da war, das muss man schon sagen. Warum hat denn Schwarz-Gelb das nicht geändert? Das Argument der Handwerkskammer bzw. des Meisterzwangs heißt ja: Schutz vor Gefahren für Gesundheit oder Leben von Dritten. Beim Friseur weiß ich nicht, worin da die Gefahr fürs Leben besteht, man kann höchstens etwas anders aussehen. Doch wer von meinen lieben Kolleginnen und Kollegen hat zum Beispiel ein Tattoo? Hier gehe ich wirklich mit Dingen um und berühre den Körper direkt. Dabei kann es tatsächlich zur Übertragung von Krankheiten kommen. In diesem Berufszweig zum Beispiel ist kein Meisterbrief erforderlich, nicht einmal eine Ausbildung.

Zur Ausbildungsgeschichte. Es gab den Vorwurf, dass durch die Reduzierung der Meisterbriefe in Deutschland die Ausbildungsberufe zurückgegangen seien. Bei meinen Recherchen ergab sich, dass bereits vor der Novelle bis dahin von circa 15 000 Azubis auf 8 000 reduziert worden ist. Heute haben wir noch eine Halbierung auf 4 000. Das scheint wohl auch etwas mit dem demografischen Wandel zu tun zu haben und nicht allein mit der Novelle der EU.

Die Zahlen zur bestandenen Gesellenprüfung sind bereits genannt worden. Hier haben wir auch rückgängige Zahlen. Wir haben im Jahr 2012 4 243 Gesellenprüfungen, 2009 waren es noch über 6 000. Auch bei den Meisterprüfungen haben wir einen leichten Rückgang von 1 081 im Jahr 2009 auf 1 038 im Jahr 2011. Bei diesen Zahlen müssen wir ganz klar sagen, dass der Beleg des demografischen Wandels genauso wichtig ist wie der Rückgang der Meisteranerkenntnisbriefe, die es in Deutschland noch gibt.

Was wollen wir? Wir wollen die Beibehaltung der Meisterbriefe. Dazu bekennen wir uns als SPD ganz klar. Wir möchten, dass die Qualität, die wir durch die duale Ausbildung in Deutschland haben, eher ausgebreitet als minimiert wird. Qualität ist ein Siegel für Deutschland, und wir möchten, dass dies beibehalten wird.

Zum Schluss möchte ich wiederholen, dass wir die Zukunft gemeinsam mit allen Akteuren und den Handwerkermeistern gestalten wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollegin Köpping sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt folgt für die GRÜNEN Herr Kollege Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion spricht sich ganz klar gegen die Abschaffung der Meisterpflicht aus. Das ist mit uns nicht zu machen. Dafür ist die Bedeutung des Handwerks für die sächsische Wirtschaft insgesamt viel zu groß. Gerade vor dem Hintergrund der Kleinteiligkeit unserer sächsischen Wirtschaft hat das Handwerk eine ganz wichtige Funktion als Ausbilder, als Arbeitgeber besonders und gerade in den ländlichen Räumen.

Aber noch mehr. Das Handwerk ist auch ein Innovator. Da schließt sich etwas der Kreis zur gestrigen „Nicht“-Aktuellen Debatte. Das Prognos-Institut hat das untersucht und in einem zweijährigen Untersuchungszeitraum festgestellt, dass 50 % aller untersuchten Handwerksbetriebe in dieser Zeit innovativ sind. Damit ist das Handwerk auch Ideengeber für unsere Industrie und Forschung, es ist Technologieanwender, es ist Multiplikator und auch Transformator. Das soll so bleiben, und dafür brauchen wir die hohe Qualität der Ausbildung und der Arbeitsleistung im Handwerk in Deutschland.

Manche Gegner der Meisterpflicht sprechen von Inländerdiskriminierung. Ich sehe das anders. Durch die Bemühungen der Kammern und durch die gut ausgebildeten Fachleute, die hervorragende Arbeit abliefern, hat sich das Handwerk zum Synonym entwickelt. Es ist ein Privileg, dabei zu sein, und außerdem – das sollte man nicht unterschätzen – ist es ein Garant für funktionierenden Verbraucherschutz.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung schiebt gelegentlich der EU gern einmal den Schwarzen Peter zu und spielt dabei aus meiner Sicht gefährlich mit der immer noch vorhandenen Europaskepsis einiger Bürger. Das trägt auch zu deren Verfestigung bei, obwohl sie natürlich ganz genau weiß, dass an einem gemeinsamen Europa überhaupt kein Weg vorbeigeht, und dies natürlich besonders im Interesse der sächsischen Wirtschaft.

Natürlich muss man auch hier bereit sein, Kompromisse zu machen. Im Sinne von Modernisierung und Anpassung wird das sicher auch die Regelung zur Meisterpflicht betreffen. Man kann in aller Ruhe alte Zöpfe abschneiden und muss deshalb noch lange nicht Glatze hinterher haben, sondern eine schöne neue Frisur – und das, wenn es geht, natürlich in einem Friseur-Meisterbetrieb.

Da stellt sich die Frage: Was können wir, was kann die Landespolitik tun? Auf jeden Fall handeln und nicht nur lamentieren! Zum Beispiel die Technologielastigkeit von Förderprogrammen korrigieren, zum Beispiel die grundsätzliche Vernachlässigung von Dienstleistungsinnovationen beenden, zum Beispiel bessere Unterstützung bei der Finanzierung von innovativen Vorhaben im Handwerk

über die Innovationsgutscheine hinaus, meinetwegen mit dem Ausbau von Mikrokrediten, sicherstellen. Das bedeutet kleinvolumige Förderprogramme oder Darlehen, die unbürokratisch und schnell zu beantragen sind und die unbürokratisch zügig bewilligt werden, oder den Ausbau oder die Förderung der Beratung im sächsischen Handwerk, zum Beispiel im Forschungs- und Entwicklungsbereich.

Meine Damen und Herren! Im Großen und Ganzen herrscht hier Konsens. Das ist erfreulich und ich finde, es ist ein sehr, sehr gutes Zeichen für das sächsische Handwerk.

Landespolitik, also Landtag, Verwaltung, Staatsregierung, muss ihre Kanäle nutzen, um zu signalisieren, dass wir vor dem Handwerk stehen. Gleichzeitig aber müssen sämtliche Möglichkeiten zur Förderung des Handwerks durch den Freistaat ausgeschöpft werden, und da, meine Damen und Herren, sehe ich noch eine ganze Menge Luft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Weichert von der Fraktion GRÜNE spricht jetzt Herr Delle von der NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal dürfen wir uns heute mit einem wahnwitzigen Vorschlag der Brüsseler Bürokratie auseinandersetzen. Bei dieser Gelegenheit frage ich mich dann immer: Wie kommen eigentlich solche dümmlichen Gedanken, so möchte ich es einmal nennen, zustande? Ich kann mir das nur so erklären, dass da einer dieser vielen, vielen Tausenden und Abertausenden überbezahlten, überflüssigen und unterbeschäftigten EU-Bürokraten, EU-Beamten dann in seinem stillen Kämmerchen sitzt, und nachdem er jeden dummen Gedanken, den man haben kann, schon gehabt hat, kam er dann wahrscheinlich auf die Idee, dass er sich jetzt einmal an die Abschaffung des deutschen Meisterbriefes heranzumachen könne.

Auf welchen Wegen auch immer kommt dieser aberwitzige Gedanke dann an die Ohren des zuständigen EU-Binnenkommissars, der dann, ohne dass er wahrscheinlich überhaupt weiß, wovon er da spricht, diesen in die Welt hinausposaunt, und das Ende vom Lied ist, dass wir uns heute hier im Sächsischen Landtag über diesen Wahnwitz aus Brüssel unterhalten dürfen.

Meine Damen und Herren! Jetzt könnte man das abtun und sagen, das ist wieder einmal so eine dumme Idee der Brüsseler Bürokratie. Aber Tatsache ist doch – das ist das Traurige daran –, dass die meisten dieser dummen Gedanken, die in Brüssel produziert werden, früher oder später auch in die Tat umgesetzt werden, und zwar mithilfe von Ihnen, meine Damen und Herren.

Ich erinnere hier nur, wenn wir über das Thema Ausbildung und Qualifikation sprechen, zum Beispiel an die Abschaffung der deutschen Diplomstudiengänge. Da waren gerade auch Sie von CDU und FDP anfangs etwa

pseudomäßig noch skeptisch oder auch dagegen, haben dann aber natürlich im Rahmen des Bologna-Prozesses die Abschaffung der deutschen Diplomstudiengänge handstreichartig mit beschlossen. Das zum einen.

Ein weiterer Gedanke, der mir bei dieser Debatte kommt und den ich hier einmal loswerden möchte, ist folgender: Jetzt haben wir in Deutschland doch eine relativ gut funktionierende Volkswirtschaft mit einem Meisterbrief, der natürlich ein Garant für ein gutes, zuverlässiges und gut ausgebildetes deutsches Handwerk ist. Da wäre es doch sinnvoll, dass sich die Volkswirtschaften, in denen es noch nicht so gut läuft in Europa, zum Beispiel in Griechenland oder in Portugal oder wo auch immer, vielleicht einmal ein Beispiel daran nehmen und sagen würden, hier in Deutschland haben wir ein System, das sehr gut funktioniert. Was können wir davon für uns übernehmen? Genau das Gegenteil wird aber in der heutigen Europäischen Union getan, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD)

Es ist nicht etwa so, dass die Schwachen versuchen, sich den Stärkeren anzupassen. Nein, genau das Gegenteil wird gemacht: Die Starken müssen sich immer mehr den Schwachen anpassen. Wir haben hier – das ist wirklich eine Katastrophe, und das führt in die Sackgasse, meine Damen und Herren – eine Anpasserei, eine Gleichmacherei, eine Abwärtsspirale. Wir werden zwar vielleicht in ein paar Jahren sagen können, jawohl, wir leben alle in der Europäischen Union auf einem einheitlichen Niveau. Aber die Frage wird natürlich sein, auf welchem Niveau wir dann leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD)

Wir als NPD bekennen uns ganz ausdrücklich zum deutschen Meisterbrief. Er ist, wie gesagt, ein Garant dafür, dass wir – nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland – ein zuverlässiges, gutes Handwerk haben.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Darum beneidet uns die halbe Welt. Ihr viel geliebter Barack Obama hat erst kürzlich das deutsche Ausbildungssystem als Vorbild für die USA genannt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Nur so viel am Rande.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch ein schönes Zitat kundtun. Es ist von Andreas Schenk, Weltmeister der Stuckateure. Er sagte in der „Ludwigsburger Kreiszeitung“ vom 21.10.2013, es sei paradox, dass es in vielen europäischen Ländern großes Interesse am deutschen System der dualen Ausbildung gebe, die EU aber den Meisterbrief als Voraussetzung für eine Existenzgründung im Handwerk infrage stelle. Dem kann sich die NPD-Fraktion nur uneingeschränkt anschließen.

Meine Damen und Herren! Wir fordern die Staatsregierung auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun – auch wenn das natürlich sehr wenig ist –, diesen erneuten

Anschlagsversuch auf die deutsche Wirtschaftspolitik aus Brüssel abzuwehren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röblier: Mit Herrn Delle von der NPD-Fraktion sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und treten in eine zweite ein. Natürlich wird sie eröffnet durch die einbringende Fraktion. Das Wort ergreift für die CDU-Fraktion – die miteinbringende FDP-Fraktion kommt als nächste – Herr Kollege Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie die meisten von Ihnen vielleicht wissen, bin ich Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Leipzig und auch als handwerkspolitischer Sprecher meiner Fraktion im Handwerk zu Hause und politisch immer wieder aktiv.

Frau Köpping, dass wir heute diese Aktuelle Debatte haben, hängt natürlich mit der Information der Europäischen Kommission zusammen, die von ihr am 02.10.2013 durch Europa geschickt wurde. Aktueller geht es nicht. Es treibt uns natürlich, auch bei den jetzt stattfindenden Koalitionsverhandlungen, die Sorge um die gesellschaftliche Anerkennung des Handwerks an.

Wir erleben jetzt die Debatte um den Mindestlohn. Der ist nicht grundsätzlich abzulehnen, es ist vielmehr die Art und Weise, wie wir an dieses Thema herangehen. Lohnt sich denn Leistung? Lohnt es sich überhaupt, diskussionslos darüber nachzudenken, dass jeder 8,50 Euro bekommt?

Wir kommen aus der Leipziger Region. Diese Region lebt momentan sehr stark von Dienstleistungen. Wir erleben jetzt Arbeitskämpfe bei Amazon oder bei anderen. Das ist diskussionslos. Jeder, der arbeitet, bekommt 8,50 Euro. Es wird nicht unterschieden, ob er eine Ausbildung gemacht hat oder nicht.

Wir machen heute diese Aktuelle Debatte, weil wir das sächsische Handwerk – Herr Kind, Sie sprachen vom deutschen Handwerk, aber wir sind hier im Sächsischen Landtag –, das ein Maßstab für Qualität ist, in jeder Form unterstützen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Sorge um diese gesellschaftliche Anerkennung möchte ich mit einem Dank an die vielen Ehrenamtlichen verbinden, die dieses System nicht nur in den Kammern, sondern auch in den Innungen aufrechterhalten. Das sind zum Beispiel die vielen Tausenden Prüfer, die jahrein, jahraus die Prüflinge betreuen. Diesen Dank habe ich bis jetzt noch nicht gehört und möchte ihn deshalb in diesem Hohen Hause aussprechen.

(Stefan Brangs, SPD: Dafür haben wir Sie ja, Sie müssen zuerst kommen!)

– Danke, Herr Brangs, das ist schön.

(Stefan Brangs, SPD: Wir verlassen uns auf Sie!)

– Der eine unterstützt die Gewerkschaften, ich unterstütze eben das Handwerk.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Herr Brangs, es ist sehr schön, dass wir fraktionsübergreifend Konsens hatten.

(Stefan Brangs, SPD, tritt ans Saalmikrofon.)

Sie haben eine Zwischenfrage? Gern.

Präsident Dr. Matthias Röblier: Damit wir bei der Geschäftsordnung bleiben:

(Stefan Brangs, SPD: Ja, jeder muss hier seinen Job machen!)

Herr Kollege, Sie möchten die Zwischenfrage zulassen?

Ronald Pohle, CDU: Sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Röblier: Bitte, Kollege Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege, können Sie sich vorstellen, dass die erfolgreiche Geschichte des Handwerks eng mit einer Form der Mitbestimmung verbunden ist, die zum Beispiel in den Kammern gepflegt wird und geprägt ist durch eine Sozialpartnerschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern?

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Brangs, haben Sie mir eigentlich zugehört? Ich habe eingangs gesagt, dass ich Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer bin. Das heißt, es ist für mich gelebte Praxis, wenn wir uns treffen, dass natürlich die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter an dieser Versammlung teilnehmen. Das ist nicht schlimm. Sie waren noch nicht dabei. Sie sind ja nicht Mitglied der Vollversammlung. Ich wollte Ihnen das aber erklären. Für mich ist das Alltag.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ist die Frage damit beantwortet?

Präsident Dr. Matthias Röblier: Wollen Sie eine weitere Zwischenfrage stellen?

Stefan Brangs, SPD: Ich nähere mich langsam an, damit der Kollege folgen kann.

Präsident Dr. Matthias Röblier: Sie lassen sie auch zu, Herr Pohle? – Kollege Brangs, bitte Ihre weitere Zwischenfrage.

Stefan Brangs, SPD: Können Sie sich deshalb vorstellen, dass das Thema Handwerk und Gewerkschaften kein Widerspruch ist?

Ronald Pohle, CDU: Wieso das? Das ist doch kein Widerspruch, in keiner Weise. – Dann kann ich jetzt in meinem Redetext fortfahren.

Wir sind uns sicherlich einig, dass der Prozess, der damit einhergeht, sehr stark – wie wir auch von Michael Weichert gehört haben – durch die kleinteilige Wirtschaft geprägt ist. Gerade das sächsische Handwerk ist ein Garant unserer Gesellschaft. Es gibt nicht nur die Familien der Meister, die dadurch ernährt werden, sondern auch eine Vielzahl von Gesellen und Lehrlingen, die dadurch einen ordentlichen Weg in unserer Gesellschaft gehen können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte ein Zitat von Roger Fontes bringen. Der Mann ist Primatenforscher und Psychologe. Er meint: Lernen ist ein spontaner – Zitat – „unvorhersagbarer Prozess“. Einmal angestoßen, hört er nie mehr auf, es sei denn, man wird negativ konditioniert.

Unsere Sorge ist, dass durch die Europäische Union dieser Prozess, der bei uns wunderbar läuft, negativ konditioniert wird. Aus diesem Grunde haben wir diese Aktuelle Debatte heute angestoßen. Es ist wunderbar, dass der Konsens über die Fraktionen hinweggeht, auch wenn wir von der einen Fraktion gehört haben, dass es wieder Teufelswerk ist, was von der Europäischen Union kommt. Man ist natürlich immer wieder bestrebt, sich mit Europa auseinanderzusetzen. Wir wissen, dass das, was von der Europäischen Kommission leicht ausgesprochen wird, für uns negative Folgen haben kann.

Wir hatten gestern mehrere Debatten. Wir haben viel gehört über die Unterfinanzierung an den Hochschulen. Derjenige, der einen Meisterbrief macht, bezahlt zwischen 5 000 und 8 000 Euro aus der eigenen Tasche. Man hat vielleicht die Möglichkeit, ein Meister-BAföG zu bekommen. Vielleicht hat derjenige das Glück, eine Meistervereinbarung mit seinem Arbeitgeber zu haben. Wenn er arbeitslos ist, was selten vorkommt, gibt es auch die Möglichkeit, über den Bildungsgutschein eine Finanzierung zu bekommen.

Wir haben seit einigen Jahren eine große Kampagne des Handwerks. Diese kommt nicht von ungefähr. In der Gesellschaft ist gar nicht bekannt, was Handwerk eigentlich ist.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende, Herr Kollege.

Ronald Pohle, CDU: Es ist immer wieder erschreckend, dass die Bevölkerung nicht weiß, was das Handwerk ausmacht. Aus diesem Grunde war es ganz gut, dass wir uns heute noch einmal ausgetauscht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die miteinbringende Fraktion der CDU war das Herr Kollege Pohle. – Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion Kollege Hauschild.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss noch etwas klarstellen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Was?)

Es kam jetzt sowohl von Frau Köpping als auch von Herrn Brangs so herüber, als ob die SPD sagen würde: Wir haben zwar die Meisterbriefe drastisch eingeschränkt, aber so schlimm ist das gar nicht. Es stirbt ja keiner, wenn beim Friseur oder beim Fliesenleger einmal etwas schiefgeht. Das ist alles nicht so schlimm.

Da muss ich klar dagegensprechen. Natürlich ist es beim Fliesenleger nicht wie beim Elektriker, dass es einen Kurzschluss gibt, wenn die Fliese locker ist, und man tatsächlich stirbt. Wenn man aber sieht, was zum Beispiel bei öffentlichen Auftraggebern auch von solchen Gewerken wie dem Fliesenleger erarbeitet wird, wenn man dann sieht, was es zum Beispiel für Auswirkungen hat, wenn beispielsweise im Operationssaal des Krankenhauses die Fliesen nicht fachgerecht verlegt werden und dadurch Operationen nicht durchgeführt werden können, dann ergibt sich auch Gefahr für Leib und Leben, wenn die Schwerverletzten oder die Herzpatienten an einen anderen Ort gebracht werden müssen oder wenn alles doppelt gemacht werden muss, weil nicht auf Qualität gesetzt wurde. Dann kann ein hoher volkswirtschaftlicher Schaden entstehen, und Millionen Euro können – weil sie nur einmal ausgegeben werden können – nicht für andere Dinge genutzt werden. Dann können Bundes- und Landesgelder zum Beispiel nicht in die Bildung gesteckt werden. Das müssen doch auch Sie einsehen.

Herr Brangs, Sie sagen, die Gewerkschaft ist eine ganz wichtige Sache.

(Der Abg. Stefan Brangs, SPD, spricht
hinter den Reihen der CDU-Fraktion
mit dem Abg. Ronald Pohle, CDU)

Wo ist er eigentlich?

(Stefan Brangs, SPD:
Ich habe gerade ein Fachgespräch!)

– Ach, Sie sind jetzt schon bei der CDU?

(Lachen und Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Wertschöpfung der Handwerker liegt in Sachsen bei circa 19 % der Gesamtwertschöpfung. Im Bundesdurchschnitt liegt sie unter 10 %. Das heißt, gerade in Sachsen sind die Handwerker ein wesentlich wichtigerer Garant für die Wertschöpfung, für das Weiterkommen von Sachsen, als dies auf Bundesebene der Fall ist.

Wenn man dann aber auch sieht, dass die Gewerkschaften weiterhin einen Organisationsgrad von weit unter 10 % bei den Handwerkern in Sachsen haben, dann ist die Rolle der Gewerkschaften bei den Handwerkern noch sehr, sehr marginal, Herr Brangs – auch wenn Sie gerade nicht zuhören können. Wenn Sie sagen, dass sich die SPD für die Handwerker einsetzt – Sie nicken, Frau Köpping, schön –, dann möchte ich doch fragen: Warum steht im Koalitionsvertrag in Berlin nicht, dass die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückgenommen wird, obwohl genügend Geld da ist, obwohl wir das alle be-

sprochen haben und obwohl die Bundestagskandidaten – auch die der SPD – im Wahlkampf gesagt haben, dass sie dafür stehen und es mit hineinsoll?

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Warum machen Sie das nicht?

(Zuruf: Die CDU hat es nicht durchgebracht im Bundestag!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Hauschild?

Mike Hauschild, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Köpping.

Petra Köpping, SPD: Jetzt noch mal die Frage: Sie waren in Berlin vier Jahre lang in der Regierung. Sie sprechen hier Dinge an, die Sie doch alle hätten umsetzen können. Sie hätten sowohl die Novellierung in der EU umsetzen als auch die Frage, die Sie hier gestellt haben, regeln können. Warum haben Sie es denn nicht getan?

(Beifall bei der SPD)

Mike Hauschild, FDP: Das kann ich Ihnen ganz einfach beantworten. Es ist falsch, was Sie sagen.

(Petra Köpping, SPD: Aha!)

Wir sind zwar vier Jahre in der Regierung in Berlin gewesen; hier sind wir ja noch länger in der Regierung, sicherlich auch über das nächste Jahr hinaus.

(Leichte Heiterkeit bei der Opposition)

Ich habe gerade gesagt: Gerade die Vorfälligkeit der Sozialversicherung

(Petra Köpping, SPD: Die hätten Sie ändern können!)

war daran gekoppelt, dass genug Geld da sein muss, damit die Sozialversicherungen immer wieder auskömmlich finanziert sind.

(Petra Köpping, SPD: Mit vollen Töpfen!)

Das ist erst in den letzten Jahren geschehen. Sie wissen sicherlich, dass wir auch eine Wirtschaftskrise hatten. Auch wir Handwerker haben mit unserer Arbeit die Sozialkassen zum Teil wieder aufgepäppelt, sodass sie das jetzt machen können. Es war 2009 nicht möglich. Jetzt und in der Zukunft kann man das machen. Jetzt sind wir nun leider nicht mehr in der Bundesregierung. Wir sehen ja, was für die Handwerker daraus wird.

Nun sind Sie am Zuge, und Sie müssen endlich mal das, was Sie als SPD versprechen, auch umsetzen. Deshalb ist es falsch, mir vorzuwerfen, dass sich die FDP nicht für die Handwerker einsetzen würde. Sie sind jetzt am Drücker. Wir haben als FDP dazu beigetragen, dass Sie das jetzt können. Schauen Sie einfach mal – nur so als kleiner Schwenk –, wie es der Beherbergungsbranche geht, auch

in Sachsen. Schauen Sie einmal, welche positiven Effekte das, was wir durchgesetzt haben, hatte. Auch das hat dazu beigetragen, dass Sie es jetzt können – mit dem Geld der Handwerker. Dann geben Sie den Handwerkern das Geld zurück!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Beitrag des Kollegen Hauschild für die FDP. Nun geht es in der Rednerreihe weiter. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift Herr Kollege Zais das Wort.

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man so lange zuhört, merkt man, wie Demokratie lebhaft wird und das Thema immer mehr entschwindet. In der ersten Runde war es so, dass alle Fraktionen einhellig für den Erhalt des Meisterbriefes in Deutschland eingetreten sind, und ich denke, wir sind uns darin einig, dass es auch eine Erfolgsstory ist.

(Stefan Brangs, SPD: Ja!)

Nun möchte ich auf folgendes Thema eingehen: Herr Delle sagte sinngemäß: Die dümmlichen Bürokraten aus Brüssel bringen immer etwas. Nun muss ich einmal Herrn Heidan und Herrn Hauschild sagen: Das vermisste ich bei Ihnen. Wir führen hier eine europäische Debatte und liefern dann der NPD eine solche Vorlage, weil wir uns unablässig über die Regelungen für die Meister und das Handwerk in Sachsen auslassen, was richtig oder falsch ist.

Ich denke, wenn die Meisterbriefe eine Erfolgsstory sind und Herr Barnier sagt, er werde bis März eine Reglementierung der Berufszugänge vorlegen, dann müssen wir auch Verständnis erreichen, weil wir ja pro Europa sind; davon gehe ich aus. Ich für meine Person bin es; und wenn es gut ist, dann gehe ich im nächsten Jahr mit Stolz in die Verhandlungen und sage: Das kann ein europäisches Modell werden. Herr Heidan, das verlangt die Debatte eigentlich heute von uns.

Wenn aber dann eine dümmliche Rede gehalten wird, weil er nicht versteht – eben dümmlich ist, –

(Stefan Brangs, SPD: Was?)

– Der Herr Delle. –, warum überhaupt eine solche Reglementierung angenommen wird, dann sollte es auch hier im Parlament eine Antwort darauf geben: weil wir Europa wollen und – da oben sitzen junge Menschen – die Berufsanerkennung in jedem Land Europas eingeführt haben wollen.

(Alexander Delle, NPD: Sie verwechseln

Europa mit der EU! Sie kennen den Unterschied zwischen Europa und der EU nicht!)

Ich kann mich überall niederlassen und kann überall Geld verdienen, und dann, Herr Pohle, wird es auch überall einen Mindestlohn geben, den es bereits in anderen Ländern gibt.

(Karl Nolle, SPD: Jawohl!)

Das verstehe ich unter Europa, und in diesem Sinne spreche ich mich für den Meisterbrief aus und gehe im nächsten Jahr mit Stolz in die Verhandlungen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Zais für die Fraktion DIE LINKE. – Nur noch ein kleiner Hinweis für uns alle zur Erinnerung: Wir sollten die Tribüne – das verbietet unsere Geschäftsordnung – nicht ansprechen, auch nicht positiv. – Nun sehe ich eine Kurzintervention in der Tiefe des Raumes am Mikrofon 6. Bitte, Herr Kollege Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Kollege Zais, ich möchte mich, da Sie mich angesprochen haben, zu einer Kurzintervention hinreißen lassen. Sie sagten, dass wir demnächst den Mindestlohn praktisch in ganz Europa haben, den wir ja teilweise schon haben.

Kollege Zais, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir keinen einheitlichen Mindestlohn, sondern sehr differenzierte Mindestlöhne in Europa haben. Wir sprechen also von Mindestlöhnen, die teilweise bei 3 oder 4 Euro liegen, und wir debattieren um einen wesentlich höheren Mindestlohn. Das wollte ich nur noch einmal klargestellt haben. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention. – Wollen Sie darauf reagieren, Herr Zais?

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Nein!)

– Nein. Wir könnten also in dieser zweiten Rednerrunde fortfahren. Die SPD? – Kein Redebedarf. GRÜNE? – NPD?

(Dr. Johannes Müller, NPD: Keine Zeit mehr!)

Wir treten in eine dritte Rednerrunde ein, so denn Redebedarf vorhanden ist. Er ist bei der miteinbringenden CDU-Fraktion vorhanden, und Herr Heidan schreitet erneut zum Rednerpult.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Aktuellen Debatte festgestellt, dass eine große Mehrheit des Sächsischen Landtages zu den Meistern, den Meisterbriefen und der Qualität im Meisterhandwerk steht. Deshalb sah ich mich veranlasst, noch einmal ans Rednerpult zu treten, da ich denke, die Meister in den einzelnen Betrieben haben es verdient, hier gewürdigt zu werden, auch mit einer aktuellen Diskussion.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist richtig – Herr Zais, in Ihrem Redebeitrag kam es durchaus zum Tragen –, dass wir uns mit den Anforderungen der EU auseinandersetzen müssen, und es ist wichtig, dass wir dabei unsere Interessen vertreten müssen. Darin bin ich durchaus bei Ihnen.

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:
Nicht anti, sondern pro!)

Aber wir haben hier das bessere System. Wir haben das bessere System für die duale Ausbildung. Wir haben das bessere System; denn 80 % der Lehrlinge werden in Meisterbetrieben ausgebildet. Davon partizipiert sogar die Industrie, weil sie dann in die Industriebetriebe gehen. Das sollten wir immer wieder deutlich sagen.

Frau Köpping, Sie haben es ebenfalls genannt, dass über 400 Meister zur letzten Meisterfeier in Dresden – ich war selbst dabei – ihre Zertifikate, ihre Meisterbriefe erhalten haben. Das ist in anderen Handwerkskammerbereichen nicht viel anders. In Chemnitz ist es genauso, auch in Leipzig; Kollege Pohle hat es betont. Das müssen wir immer wieder hier im Sächsischen Landtag deutlich machen. Da ist es eben doch sächsische Politik, Herr Kind, und nichts anderes. Wir stehen zu unseren Meistern, zu unseren Betrieben und Unternehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Zais.

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Herr Heidan, ich stehe auch zu den Meistern und unseren Betrieben des Handwerks. Ich sage jetzt einmal „unseren“; ich bin ja Kunde und kein Handwerksmeister. Ob „wir die Besseren sind“, würde ich nicht behaupten. Wir waren im Ausland. Wir hatten hier den Französisch-Deutschen Handwerker-tag. Sind die Franzosen schlechter? Wir waren in Polen. Sind die Polen schlechter? Wir haben eine Handwerkskammer, also gehen wir in die EU, ohne zu behaupten – das habe ich angesprochen –, wir seien die Besseren. Wir stellen es fest. Beim Meisterbrief sind wir im nächsten Jahr vielleicht „die Besseren“, dann wird es übernommen. Wir sollten – ich muss es leider etwas deutlich sagen; ohne dass ich Ihnen das unterstelle, weil Sie ja sehr vorsichtig in Ihren Ausdrücken waren – mit dieser Volks-tümelei aufhören. Sie hat in *einem* Europa keinen Platz mehr.

(Beifall bei den LINKEN – Marko Schiemann,
CDU: Völliger Quatsch! Das geht gar nicht!)

Sehen Sie das auch so? Ich muss ja die Frage noch stellen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich wollte Sie gerade darauf hinweisen. Es soll ja eine Zwischenfrage sein,

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:
Ja, Entschuldigung!)

und Sie erwarten jetzt – so habe ich das verstanden – eine Bestätigung des Gesagten.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident, ich habe das schon als Frage verstanden, auch wenn Herr Zais seinen Rede-

beitrag dadurch unnötig verlängern wollte. Ich meine, wir haben uns dem Wettbewerb zu stellen. Wir dürfen für das sächsische Handwerk und für unsere Meister gern Partei ergreifen. Das sollte auch diesem Hohen Haus gut zu Gesicht stehen. Herr Zais, ich denke, es ist wichtig, an der Stelle auch einmal unsere Besonderheiten herauszuheben.

(Beifall bei der CDU –
Sebastian Fischer, CDU: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in dieser Aktuellen Debatte gemerkt, welche Innovationen in Sachsen möglich sind. Das hat auch die Sächsische Staatsregierung mit der Förderung der Beschäftigung von Innovationsassistenten und der Förderung des Innovationsgutscheines immer wieder auf der Agenda. Das kennen auch die Meisterbetriebe. Dafür werbe ich immer wieder.

Mit dem Innovationsgutschein haben auch die Meisterbetriebe Zugang zu unseren Universitäten, zu unseren Hochschulen, zu Forschung und Entwicklung. Mit diesem Instrumentarium haben wir den Meistern eine Möglichkeit gegeben, Innovationsprodukte auf den Markt zu bringen und sich dem Wettbewerb zu stellen. Das ist gut. Dafür dürfen wir hier auch werben und deswegen dürfen wir an dieser Stelle auch die Debatte führen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich denke, es wird noch eine Menge Arbeit auf uns zukommen. Natürlich haben sich auch die einzelnen Berufsbilder verändert. Dabei darf es keinen Stillstand geben, sondern wir müssen uns den Zeichen der Zeit und damit den Herausforderungen der Zukunft stellen. Das machen die Handwerkskammern und die Prüfungskommissionen, weil sich auch die Technologien verändern. Deshalb müssen wir uns immer wieder neu ausrichten. Deswegen müssen wir uns auch in die EU-Politik einmischen und sagen: Unser System ist das richtige, für dieses System werben wir, weil wir damit wirtschaftspolitisch erfolgreich sind.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das Wort hatte Kollege Heidan, der nochmals für die miteinbringende Fraktion CDU sprach. Gibt es in dieser dritten Runde weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Möchte die miteinbringende CDU-Fraktion eine vierte Rednerunde eröffnen? – Das kann ich nicht erkennen, obwohl genügend Redezeit vorhanden wäre. Das wird aber nicht gewünscht. Damit ergreift jetzt für die Staatsregierung Herr Staatsminister Morlok das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung schätzt den Beitrag, den das sächsische Handwerk für die Wirtschaft des Freistaates Sachsen und für die Ausbildung im Freistaat Sachsen erbringt. Ich möchte zu Beginn meiner Rede anhand

einiger Zahlen deutlich machen, welche Bedeutung das Handwerk für den Freistaat Sachsen hat.

Wir haben in Sachsen knapp 60 000 Handwerksbetriebe. In diesen 60 000 Handwerksbetrieben sind 320 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese 60 000 Handwerksbetriebe, sehr geehrte Damen und Herren, haben im letzten Jahr über 12 500 junge Menschen in Ausbildung gehabt und tragen damit im Verhältnis zur ihre Größe den Löwenanteil der Last der Berufsausbildung im Freistaat Sachsen.

Sowohl die Handwerksbetriebe als auch die Handwerkskammern widmen sich in ihrer Tätigkeit den benachteiligten Jugendlichen, die auf dem ersten Weg oft keine Chance hatten, eine Berufsausbildung zu beginnen. Diese geben solchen jungen Menschen nun eine zweite Chance. Für dieses Engagement möchte ich mich bei den Vertretern des sächsischen Handwerks ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Beispielgebend ist hierfür das Sommercamp, das die Handwerkskammer in Chemnitz jedes Jahr durchführt. Ich selbst hatte einen Tag lang die Gelegenheit, an einem dieser Camps teilzunehmen. Man spürt, wie die jungen Menschen, die dort die Möglichkeit einer Teilnahme haben, wirklich aufleben und wie sie Motivation für ihren weiteren schulischen und beruflichen Lebensweg tanken. Das ist eine wichtige Unterstützung, die die Handwerkskammer in diesem Zusammenhang leistet.

Wir haben mit dem Meisterbrief im Handwerk ein Qualitätszertifikat, das deutlich macht, dass Menschen in der Lage sind, nicht nur fachlich und praktisch die jeweilige Tätigkeit im Handwerk mit hoher Qualität auszuüben sondern auch ein Unternehmen mit den entsprechenden betriebswirtschaftlichen Grundlagen gut zu führen. Es ist wichtig, eine solche Basis zu haben, weil sie auch eine Schutzfunktion gegenüber Insolvenzrisiken, insbesondere in einer schlechten wirtschaftlichen Situation, bietet.

Ich freue mich daher, dass die Anzahl der Meisterprüfungsverfahren in den vergangenen Jahren im Freistaat Sachsen auf einem hohen Niveau geblieben ist. Seit dem Jahr 2008 liegt die Größenordnung der Meisterprüfungsverfahren im Freistaat Sachsen zwischen 1 000 und 1 100 Verfahren. Das differiert von Jahr zu Jahr nur minimal. Aber es bleibt auf diesem konstant hohen Niveau. Es ist auch wichtig, damit der Berufsnachwuchs im Freistaat Sachsen im Bereich des Handwerks gesichert werden kann.

Ich hatte in diesem Jahr die Gelegenheit, an drei Meisterfeiern teilnehmen zu können, vielen Jungmeisterinnen und Jungmeistern die Hände zu schütteln und mit dem einen oder anderen auch mal ein kurzes Gespräch zu führen. Wenn man die Gelegenheit hat, ein solches Gespräch zu führen, dann wird deutlich, was es für den einzelnen Jungmeister bedeutet, die Meisterausbildung erfolgreich abgeschlossen und den Meisterbrief erworben zu haben. Es sind motivierte junge Menschen, die anpa-

cken wollen und die Verantwortung für sich und andere übernehmen wollen. Solche Menschen brauchen wir im Freistaat Sachsen, sehr geehrte Damen und Herren. Als Freistaat Sachsen unterstützen wir diese Ausbildung.

Das tun wir auf der einen Seite durch das Meister-BAföG, das wir zur Verfügung stellen, damit junge Menschen die Möglichkeit haben, sich dieser Meisterausbildung zu widmen, damit die finanziellen Belastungen entsprechend abgedeckt werden können. Wir wissen aber auch, dass wir nicht nur den Meister mit dem Meisterbrief benötigen, sondern auch den jungen Menschen, der den Mut hat, mit diesem Meisterbrief den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

Wir unterstützen dies, indem wir in jedem Kammerbezirk gemeinsam mit der SAB jeweils drei Jungmeistern das Angebot für ein Meisterdarlehen machen: 100 000 Euro im Einzelfall als Angebot für einen ersten Schritt in die Selbstständigkeit, zinsgünstig und ohne dass weitere Sicherheiten gebracht werden müssen. Das ist besonders für junge Menschen, die nicht über das entsprechende Kapital verfügen, ein wichtiger Schritt auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Sie sehen also, dass das Handwerk, die Meisterausbildung und die Meisterprüfung für den Freistaat Sachsen einen hohen Stellenwert haben.

Gestatten Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, noch auf ein anderes Thema einzugehen, das von verschiedenen Rednern in die Debatte eingeführt wurde. Es geht um das Thema Mindestlohn und Handwerk. Das sächsische

Handwerk, sehr geehrte Damen und Herren, hat sich klar und eindeutig gegen einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro ausgesprochen. Herr Kollege Brangs hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in den Vollversammlungen der Handwerkskammern im Gegensatz zu anderen Organisationen – meinetwegen der Industrie- und Handelskammern oder Verbands- und Branchenorganisationen – die Arbeitnehmervertreter mit am Tisch sitzen und dort auch stimmberechtigt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn eine Organisation, in der die Arbeitnehmervertreter Sitz und Stimme haben, sich gegen einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro ausspricht – sich also die Arbeitnehmer im Handwerk gegen einen solchen flächendeckenden Mindestlohn aussprechen –, dann sollten wir uns einmal Gedanken darüber machen, ob das, was gerade in Berlin vereinbart wurde, im Interesse des sächsischen Handwerks ist. Die Handwerkskammern sind jedenfalls nicht dieser Auffassung, und wir als Staatsregierung teilen diesen Standpunkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Werte Kolleginnen und Kollegen, das war Herr Staatsminister Morlok für die Staatsregierung. – Wir sind am Ende der Aussprache angekommen. Die 1. Aktuelle Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Das Signal von Schneeberg – gegen Asylmissbrauch und Gewalt

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Die weitere Rednerreihe ist Ihnen geläufig: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anzahl der Asylbewerber stieg in den letzten sieben Jahren unaufhörlich an. Allein bis Ende August 2013 waren es 62 464 Asylbewerber. Das sind 88 % mehr als im Vorjahr Ende August.

Nach Erhebungen des Bundesinnenministeriums sind lediglich 1 bis 2 % der Asylbewerber politisch Verfolgte im Sinne des Artikels 16 a Grundgesetz, also 98 % Scheinasylanten und Wirtschaftsflüchtlinge. Trotz alledem werden die Wenigsten von ihnen zurückgeschickt – ja, selbst Intensivtäter oder Terroristen können nicht abgeschoben werden, weil ein Antrag an irgendwelche Härtefallkommissionen genügt, um sich hier den Aufenthalt zu erschleichen.

Deutschland wird heute nicht nur finanziell ausgeplündert, es entsteht regelrecht ein importiertes Pulverfass mit Problemen aus aller Welt, bestehend aus religiösen bzw. radikalisierten Zuwanderern, die unser Gastrecht und unser Asylrecht hier missbrauchen. Die Asylflut führt zu einem dramatischen Anstieg der Kriminalität, wovon die Anwohner des Chemnitzer Erstaufnahmелagers ein trauriges Lied singen können.

(Zuruf von der FDP: So ein Quatsch!)

Ende September kam es dort zu schweren Gewaltexzessen. Steine, Flaschen, Molotowcocktails flogen, 21 Menschen wurden verletzt, zwei davon schwer.

Zur Entschärfung der Lage kam man dann auf den glorreichen Gedanken, einen Teil der Asylbewerber nach Schneeberg zu verfrachten, doch die Menschen dort waren wenig erbaut über die neuen Nachbarn. Sie fürchteten im idyllischen Erzgebirge ebenfalls eine Welle der Gewalt.

Binnen kürzester Zeit organisierte der NPD-Gemeinderat Stefan Hartung die Bürgerinitiative „Schneeberg wehrt sich“. Über Facebook wurden Tausende Menschen mobilisiert. Am 19. Oktober folgten rund 1 500 Bürger dem Aufruf zur Demonstration und setzten ein unübersehbares Zeichen gegen Asylmissbrauch. Das rief natürlich die üblichen Hetzmedien auf den Plan, die Schneeberg als Hort von Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit an den Pranger stellten. Die Schneeberger Bürger jedoch ließen sich nicht beeindrucken und gingen am 02.11. erneut auf die Straße, nahezu 2 500 Menschen, darunter viele Familien mit Kindern.

(Beifall bei der NPD)

Zum dritten Lichtlauf beschimpfte dann der örtliche Landtagsabgeordnete Alexander Krauß in bester Antifa-Manier – Hand in Hand mit Kerstin Köditz – die Protestierer als gewalttätigen Mob.

(Lachen bei der SPD)

Gleichzeitig wurden Verwaltungsangestellte in DDR-Manier aufgefordert, an den Gegendemonstrationen teilzunehmen. Damit riefen Herr Krauß bzw. Bürgermeister Stimpel natürlich gewalttätige Antifaschisten auf den Plan, die bundesweit herangekarrt wurden.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Sie sollten sich schämen, Herr Krauß, wenn Sie Ihre Mitbürger als „Mob“ bezeichnen und ihnen unterstellen, sie seien Gewalttäter, nur weil sie friedlich mit Rufen „Wir sind das Volk!“ auf die Straße gehen.

(Beifall bei der NPD –

Zurufe von der SPD: Wuff, wuff, wuff!)

Nein, Herr Krauß, Sie sind kein Volksvertreter. Sie sind auch nicht der konservative Biedermann, den Sie hier gern im Landtag spielen. Sie sind ein geistiger Brandstifter, der gegen seine Mitmenschen den linksradikalen Pöbel auf den Plan ruft.

(Beifall bei der NPD – Oh!-Rufe
und Lachen bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Apfel, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für den „geistigen Brandstifter“. Damit haben Sie unseren Kollegen Herrn Krauß in übler Weise herabgesetzt.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Holger Apfel, NPD: Ich habe das zur Kenntnis genommen. – Das ändert aber nichts an dem Umstand, wofür Herr Krauß verantwortlich zeichnet. Doch Ihre Rechnung wird nicht aufgehen, das Volk mit linksradikalen Rollkommandos einzuschüchtern.

(Zurufe von der SPD: Wuff, wuff, wuff!)

Diesem Beispiel von Schneeberg werden schon bald viel mehr Bürger in unserem Lande folgen. Herr Gillo hat

schon angekündigt, dass zu den bisherigen 50 Asylbewerberunterkünften weitere 40 hinzukommen sollen.

Am Dienstag wurde bekannt, dass die Landesregierung das Füllhorn ausschüttet – 15 Millionen Euro in diesem Jahr, 20 Millionen Euro nächstes Jahr – und 35 Millionen Euro für neue Unterkünfte bereitstellen will, um die aufgebrachte Basis der CDU in den Kommunen ruhigzustellen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, Schneeberg ist zum Symbol geworden, zum Symbol eines friedlichen Protestes gegen Asylmissbrauch,

(Zuruf von der FDP: Ui, ui, ui!)

ob in Leipzig, Chemnitz, Rötha, Großenhain, Bautzen, Hoyerswerda, Plauen oder hier in Dresden, wo bis Jahresende 340 neue Asylanten erwartet werden. Die Kapazität hier in Dresden wird im Dezember 2013 gegenüber dem Vorjahr auf 1 374 fast verdoppelt werden. Wir werden dafür sorgen, dass das Signal von Schneeberg überall dort seinen Widerhall findet, wo neue Asylunterkünfte entstehen sollen.

Meine Damen und Herren, seien Sie sich sicher: Die NPD wird sich an die Spitze des Protests stellen, bis Sie endlich erkennen, dass das Boot mit Asylschmarotzern ein für alle Mal voll ist und diese Menschen, solange sie nicht politisches –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Holger Apfel, NPD: – Asyl hier beanspruchen können, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: – unverzüglich in ihre Heimat zurückgeführt werden müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD –

Zurufe von der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Damit hat die einbringende Fraktion gesprochen; das Wort hatte Herr Apfel. Wir kommen jetzt zur weiteren Rednerreihenfolge in der ersten Runde. Zunächst ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Colditz das Wort.

(Zuruf von der NPD – Gegenrufe von der FDP)

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: Schneeberg muss sich wehren. Aber nicht gegen ein Asylbewerberheim, mit dem die Schneeberger über Jahre hinweg immer schon gelebt haben, sondern gegen ein Image der Menschenfeindlichkeit, und dieses Image ist von den Kundgebungen, die die NPD vor Ort organisiert hat, ausgegangen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ja, an dieser Kundgebung haben auch Schneebergerinnen und Schneeberger teilgenommen. Es sind Menschen, die Vorbehalte, Ängste und Fragen zu diesem Asylbewerberheim haben. Damit muss umgegangen werden, es muss Aufklärung erfolgen, und es müssen Informationsveranstaltungen stattfinden.

(Zuruf von der NPD: Das ist Ihnen aber spät eingefallen!)

Aber ich finde es unerträglich, meine Damen und Herren, die Ängste und Vorbehalte von Menschen für politische Aufmärsche

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der NPD)

und dafür, die eigene parteipolitische Vorstellung im Land salonfähig zu machen, zu instrumentalisieren. Meine Damen und Herren, das ist unerträglich!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich halte es durchaus für legitim – das hält eine Demokratie auch aus –, dass wir zur Asylpolitik unterschiedlichste Meinungen haben, die von weit rechts bis weit links reichen. Das ist in der Diskussion alles legitim. Aber es ist meines Erachtens geradezu perfide, meine Damen und Herren, diese Auseinandersetzung auf dem Rücken von Menschen auszutragen, die mittlerweile bei uns angekommen sind und um Hilfe ersuchen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Da werden diese Menschen – ohne, dass man sie kennt – als Kriminelle und Asylmissbräuchler stigmatisiert.

(Zuruf von der NPD: Kriminell sind die Einwanderungspolitiker! Zu diesen gehören auch Sie!)

Jetzt schauen wir doch einmal in die Einrichtungen hinein, meine Damen und Herren: Nahezu 50 % der dort angekommenen Menschen sind Kinder unter 13 Jahren – unter 13 Jahren!

(Zuruf von der NPD: Trotzdem müssen sie nicht unbedingt einen Asylantrag haben!)

Meine Damen und Herren, jetzt frage ich Sie alle miteinander – auch Sie sind Mütter und Väter –: Welche Mutter oder welcher Vater auf der ganzen Welt mutet es seinem Kind zu, die Heimat zu verlassen und ins Ungewisse zu gehen, wenn dahinter nicht eine wirkliche Not steht?

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der NPD – Gegenruf von der CDU: Halt' die Klappe! – Gegenruf von der NPD: Sag' das doch euren Schreihälsen! Proleten!)

Meine Damen und Herren, deshalb ist es wichtig, dass es auch andere Signale aus Schneeberg gibt. Es gibt Friedensgebete, zu denen wir Christen uns versammeln und ein Zeichen für Nächstenliebe und für Toleranz setzen. Es gibt mittlerweile auch Besuche, die nicht von den Medien begleitet werden, obwohl sich Menschen aufmachen in das Heim – mit Spenden, mit Kleiderspenden, mit Spielzeug, Kontakt herstellen, Verständigung herbeiführen. Es gibt auch das überparteiliche Bündnis der Mitmenschlichkeit, das nicht aufgesetzt, sondern aus der Region heraus gewachsen ist.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle einen Satz sagen, den wir zur Kenntnis nehmen müssen und den ich in gewisser Weise auch selbstkritisch sage.

(Andreas Storr, NPD: Wo bleibt denn die Selbstkritik? Da bin ich jetzt aber gespannt!)

Sicherlich wäre es möglich gewesen, mit einer vergleichsweise besseren Kommunikation – auch bei allem Handlungsdruck, der in Chemnitz entstanden ist – die Probleme, die sich hier aufgestaut haben, zu umgehen. Wir können – das sollte für die Zukunft für uns gemeinsam bedacht werden – eine Willkommenskultur nicht nur propagieren oder einfach nur voraussetzen; diese Willkommenskultur muss wachsen. Und sie kann wachsen – wenn wir die Menschen mitnehmen, meine Damen und Herren.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja! – Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich bin der festen Überzeugung, dass dies auch in Schneeberg gelingen wird.

(Alexander Delle, NPD: Wenn Sie mit Entlassungen drohen usw.! –

Andreas Storr, NPD: Gut eingeübter Schönsprech, was wir uns hier anhören dürfen!)

Deshalb gestatten Sie mir zum Schluss ein sehr persönliches, ein ganz unpolitisches Wort. – Hören Sie doch einfach mal zu! – Meine Damen und Herren, ich wohne im Erzgebirge und ich bin dort verwurzelt; deshalb dieses sehr persönliche Wort. Das ist kein frommes Anhängsel, sondern meine zutiefst ehrliche Meinung dazu.

Am Sonnabendabend, um 18 Uhr, wird wieder ein Signal von Schneeberg ausgehen. Schneeberg wird hell erleuchtet sein – aber nicht durch den Schein von Fackeln, sondern durch den Schein von Lichtern, die in den Fenstern stehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP und ganz vereinzelt bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist kein falsches Pathos, sondern das ist Realität. Weihnachten und die Botschaft von Weihnachten ist bei den Erzbergirern tief verwurzelt, und sie prägt auch unser menschliches Miteinander – unter uns selbst und auch zu Außenstehenden. Ich bin der

festen Überzeugung, dass uns dieses Miteinander und dieses Verständnis, das über Weihnachten hinausreicht, helfen werden, auch diesen dunklen Konflikt zu lösen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Colditz. Jetzt gibt es eine Kurzintervention am Mikrofon 7; bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, Herr Präsident, ich finde es bedauerlich, dass ich hier diesen einstudierten Jubelchor unterbrechen muss, aber ich möchte – –

(Empörte Zurufe von der CDU)

– Ich weiß, es war spontan, es war total spontan, weil es so eine herzerweichende Rede des Kollegen Colditz gewesen ist.

Ich möchte für die NPD noch einmal etwas klarstellen und den Vorwurf der „Menschenfeindlichkeit“ zurückweisen.

Was, verdammt noch mal! – und Sie sind ja angeblich Volksvertreter –, was ist daran menschenfeindlich, wenn sich deutsche Mitbürger gegen die durch Ihre Politik verursachte Asylantenschwemme friedlich zur Wehr setzen? Was ist daran menschenverachtend, wenn Bürger es nicht wollen, dass ihnen steueralimentierte Scheinasylanten vor die Nase gesetzt werden?!

(Stefan Brangs, SPD: Dreizehnjährige Jugendliche sind Scheinasylanten, ja?)

Oder sind Deutsche nach Ihrer Logik etwa keine Menschen, die das Recht haben, für ihre legitimen Interessen einzutreten? Menschen sind anscheinend nur irgendwelche Lampedusa-Flüchtlinge! Deutschen Bürgern werden anscheinend von Ihnen die gleichen Rechte abgesprochen. Aus Sicht der NPD ist es zutiefst menschlich nachvollziehbar – und darüber hinaus auch eine Frage des gesunden Menschenverstandes –, dass sich die Bürger in Sachsen Ihre Asylpolitik, die auf dem Rücken der Bürger stattfindet, nicht länger gefallen lassen!

Herr Colditz, Sie wissen auch, dass nach UNO-Angaben jedes Jahr weltweit um die 45 Millionen Menschen irgendwie auf der Flucht sind. Nach Ihrer tränenseligen Logik müsste Deutschland für fast alle dieser 45 Millionen Flüchtlinge noch die Pforten öffnen!

(Empörte Zurufe von den LINKEN und der SPD – Starke Unruhe)

Das ist Ihre „Willkommenskultur“ zu Ende gedacht! Aber nach Auffassung der NPD kann und darf Deutschland nicht das Weltsozialamt sein! Diese 45 Millionen Menschen, die jedes Jahr aus unterschiedlichsten Gründen – die mit Deutschland gar nichts zu tun haben – auf der Flucht sind, können und dürfen nicht nach Deutschland kommen! Insofern hat diese Debatte jetzt schon gezeigt,

dass die NPD die einzige Partei im Freistaat Sachsen ist, die sich noch den Interessen der Deutschen verpflichtet fühlt.

(Beifall bei der NPD –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD –
Holger Gansel, NPD: Machen Sie ein Futterpaket, dann werden Sie schlanker! –
Weitere Zurufe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention. – Eine Reaktion erfolgt nicht. Wir können also in der Rednerreihe fortfahren und für die Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt Herr Tischendorf das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angst, Sorge und Unkenntnis gehen in Schneeberg um. Herr Colditz hat es treffend auf den Punkt gebracht: Es ist die Angst und die Unkenntnis vor Unbekannten, vor den Asylbewerbern in der ehemaligen Kaserne.

Wir haben es gerade wieder erlebt: Die NPD nutzt es einmal mehr, um damit für ihre Vorwürfe – kriminelle Ausländer, Überfremdung im Erzgebirge – zu Felde zu ziehen. Es wird gegen Menschen gehetzt, die ihre Heimat verlassen mussten, die aus den unterschiedlichsten Gründen fliehen mussten; auch darüber hat Herr Colditz bereits gesprochen; das will ich nicht wiederholen. Aber die NPD nutzt das natürlich, um Lügen zu verbreiten. Straftaten, behauptet sie, würden Menschen begehen, die mit nichts zu beweisen sind.

(Beifall bei den LINKEN und der CDU)

Sie haben noch nicht ein einziges Beispiel gebracht, welche Straftaten in Schneeberg von den Menschen ausgegangen sind. Und dann sagt die NPD noch den Verantwortlichen vor Ort, sie liebt die erzgebirgische Tradition und will natürlich die Weihnachtsruhe einhalten, und aus diesen Gründen wird die NPD auf den Weihnachtsmärkten natürlich auf keinen Fall irgendwelche Aktionen starten.

In Wahrheit, meine Damen und Herren – daran sehen Sie die Scheinheiligkeit –, hat die NPD schon lange eine Plakataktion beantragt, um ganz Schwarzenberg zu plakatieren,

(Zuruf: Schneeberg!)

und das bis zum 6. Januar. So sieht Ihre Scheinheiligkeit aus! – Entschuldigung, Schneeberg, richtig.

(Holger Apfel, NPD: Als Weihnachtsgruß!)

Aber Sie haben ja angedroht, dass Sie noch überall hinziehen wollen.

Außerdem gibt es bei Facebook, im sozialen Netzwerk, schon die ersten Hinweise von Rechtsradikalen, wie man die Weihnachtsmärkte noch nutzen kann; wie man sich dort versammelt und trotzdem seine Interessen vertreten

kann, obwohl man keine eigene Veranstaltung anmeldet. So sieht also Ihre Zusage aus!

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist Zeit aufzuklären, was der Hintergrund für das Schüren von Vorurteilen der NPD wirklich ist. Viele, die aus ihrer Heimat fliehen, fliehen mitunter auch aus Angst vor Bürgerkriegen. Die Folge von Bürgerkriegen ist zunehmend das Problem, warum viele Menschen auch in Deutschland ankommen. Zuerst kommen sie in den unmittelbaren Nachbarländern an – ich nenne einmal Griechenland; Griechenland ist eines der ärmsten EU-Länder, das die meisten Lasten zu tragen hat – und werden dort auch von Nazis verfolgt. Dort kann man es genauso sehen, wie Sie es hier machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle müssen Verantwortung tragen. Wir müssen für ein tolerantes und weltoffenes Sachsen streiten. Hass und Menschenverachtung dürfen wir keine Chance geben. Das ist unsere Aufgabe, die wir in den nächsten Wochen haben.

Auf dem CDU-Landesparteitag hat Ministerpräsident Tillich erstmals selbstkritisch eingeschätzt: „Wir waren mit dem Zustrom in Chemnitz überfordert.“ Das ist eine richtige Erkenntnis – dem stimmt auch DIE LINKE zu –, aber es gilt jetzt, die richtigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um Rechtsradikalen den Nährboden bei diesem Thema zu entziehen.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Erzgebirge hat Traditionen – das bedient manchmal die NPD auch –, das Erzgebirge hat Werte. Schauen wir einmal dahinter, was das Erzgebirge wirklich ausmacht, dann ist es eine ganz große Integrationsleistung bei der Entstehung des Erzgebirges. Bereits im 16. Jahrhundert war es eine große Einwanderungsregion aus ganz Europa.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Menschen aus unterschiedlichen Nationalitäten haben sich im Erzgebirge angesiedelt, den Bergbau vorangetrieben, Werkstätten gegründet. Das ist unsere Tradition, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es gab auch später viele Gewerkschaften, es gibt Selbsthilfvereine, die gerade im Bergbau ihre Familien unterstützt haben. Das ist gelebte Solidarität und das lassen wir uns im Erzgebirge auch nicht absprechen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Das ist unsere Tradition, die Sie mit Ihren scheinheiligen Argumenten verdecken wollen.

Damit bin ich bei der Weihnachtszeit – Herr Colditz hat mir das Stichwort gegeben. In der Weihnachtszeit gibt es viele Bräuche. Wir werden auch wieder sehr viele traditionelle Lieder hören, die sehr viel von Menschen- und Nächstenliebe zeugen.

Es gibt zum Beispiel den Brauch des „Neunerlaa“, des Neunerlei Essens, das Sie sicher kennen. Das ist eine alte

Tradition und bedeutet, es wird zusätzlich ein Gedeck auf den Tisch gestellt, und das Gedeck soll für Fremde, für Hilfsbedürftige, für den Gast sein – für den, dem es schlechter geht.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt
bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass von hier die Botschaft ausgeht, dass in diesem Jahr dieses Gedeck nicht leer bleibt, sondern dass sehr viele Schneebergerinnen und Schneeberger und andere Menschen im Erzgebirge junge Mütter aus den Asylbewerberheimen einladen und mit ihnen gemeinsam diesen Brauch und diese Tradition feiern. Das wäre notwendiger denn je. Das wäre das Signal, das von Schneeberg ausgehen könnte.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erzgebirger haben schon immer bewiesen: Man kann mit Herz und Verstand Konflikte lösen. Der NPD ist beides fremd; das haben wir heute wieder erlebt. Sie besitzt weder Herz noch Verstand.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Es wird niemals dazu kommen, dass eine rechtsradikale Partei Konflikte lösen kann.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Mein besonderer Dank gilt dem Bündnis vor Ort. Kümmern wir uns gemeinsam – in Schneeberg und natürlich auch in den anderen Regionen Sachsens.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir hörten gerade für die Fraktion DIE LINKE Herrn Kollegen Tischendorf. Jetzt sehe ich eine weitere Kurzintervention am Mikrophon 7. Bitte, Herr Gansel.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD: Oh, nein!)

Jürgen Gansel, NPD: Ich kann mir lebhaft vorstellen, dass Ihnen die ganze Debatte nicht passt; aber wir ersparen sie Ihnen nicht.

Ich möchte in der Tat an Kollegen Tischendorf anknüpfen, der wieder so getan hat, als ob nachweisbare Fakten zu Gewalt und Kriminalität durch Asylanten und im Umfeld von Asylantenheimen nur Bürgergerüchte oder rechtsradikale Stimmungsmache seien.

(Alexander Krauß, CDU: So ist es aber!)

Sie wissen selbstverständlich, dass es dort bürgerkriegsähnliche Zustände gibt.

(Alexander Krauß, CDU: Es gibt dort keine bürgerkriegsähnlichen Zustände!)

Man könnte sogar von Rassenkrawallen in der Chemnitzer Erstaufnahmestelle sprechen. Dort sind nämlich Tschetschenen auf Nordafrikaner losgegangen. Mit dem interkulturellen Dialog klappt es dort offensichtlich nicht.

(Alexander Krauß, CDU: Es geht um Schneeberg, nicht um Chemnitz!)

– Sie brüllen nur dazwischen. Gehen Sie doch an das Rednerpult!

(Unruhe bei der CDU und der SPD)

Herr Präsident, das muss unterbunden werden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Gansel, fahren Sie in Ihrer Kurzintervention fort. Sie haben noch eine Minute.

(Holger Apfel, NPD: Sorgen Sie für Ruhe! – Karl Nolle, SPD: Aufhören!)

Jürgen Gansel, NPD: Über die Verhältnisse in der Chemnitzer Erstaufnahmestelle ist einiges bekannt. Weniger bekannt dürfte vielen sein –

(Karl Nolle, SPD: Abtreten! – Alexander Krauß, CDU: Wir reden doch über Schneeberg!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Alexander Krauß und Herr Apfel, ich rate Ihnen jetzt Mäßigung an. – Setzen Sie Ihre Kurzintervention fort, Herr Gansel!

Jürgen Gansel, NPD: Besten Dank! – Ähnliche Zustände gab es zum wiederholten Male in dem Asylbewerberheim in Radebeul. Ende September kam es dort zu einer groß angelegten Schlägerei unter tunesischen „Kulturbereichern“. Die Polizei wurde gerufen; sie konnte nur durch kontrollierten Einsatz von Machtmitteln die Ruhe wiederherstellen und verhindern, dass Polizeibeamte attackiert werden. Eine Woche später gab es in besagtem Radebeuler Asylantenheim wieder eine Messerstecherei unter Tunesiern.

Es geht hier also nicht nur um die Chemnitzer Erstaufnahmestelle, sondern vielerorts in Sachsen gibt es Gewalt und Kriminalität im Umfeld von Asylbewerberheimen und durch Asylanten. Das Ganze kann doch nicht damit abgetan werden –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Zeit für die Kurzintervention läuft ab, Herr Gansel. Letzter Satz!

Jürgen Gansel, NPD: Ja. – Das Beispiel Radebeul habe ich erwähnt. Nach NPD-Auffassung hat jeder Asylant, der hier Straftaten begeht, sein Gastrecht verwirkt und gehört sofort nach Hause geschickt.

(Beifall bei der NPD – Martin Dulig, NPD: Sie sind ein rassistischer Hassprediger! –

Jürgen Gansel, NPD: Weil Ihnen Radebeul nicht passt? Ist das eine NPD-Erfindung?)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt besteht die Möglichkeit der Reaktion durch Herrn Kollegen Tischendorf auf die Kurzintervention von Herrn Gansel.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Das, was Sie über die Situation in den Heimen berichten, ist schon wieder Ausdruck Ihrer Scheinheiligkeit. Herr Gansel, reden Sie doch einmal darüber, was am 29.01. in Chemnitz-Ebersdorf passiert ist: ein Brandanschlag! Darüber reden Sie nicht, das verschweigen Sie einfach. Das heißt, dass Sie auch Gewalt von außen erzeugen und sich freuen, wenn dann etwas passiert. Darüber reden Sie nicht.

(Holger Apfel, NPD: Was haben wir damit zu tun?)

– Damit haben Sie nichts zu tun? Das kommt immer nur von außen?

(Jürgen Gansel, NPD: Da das in den Medien so tiefgehängt wurde, scheint das ja ein „massiver“ Anschlag gewesen zu sein!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Gansel, halten Sie sich jetzt zurück. – Sind Sie mit Ihrer Reaktion noch im vollen Gange?

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ich hoffe, dass Herr Gansel auch einmal darauf antwortet, wie das mit dem Brandanschlag war.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Kann er ja nicht! – Holger Apfel, NPD: Geben Sie uns Redezeit! Dann machen wir das!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das kann er nicht. – Das war die Reaktion auf die Kurzintervention.

Bei uns geht es entsprechend der Rednerreihenfolge weiter. Jetzt ergreift die SPD-Fraktion das Wort.

(Holger Apfel, NPD: Was? Noch eine „Oppositionsfraktion“?)

Das Wort hat Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen uns die Frage stellen: Wie begegnen wir Hass und Vorurteilen? Die NPD glaubt anscheinend, dass sie mit der heutigen Aktuellen Debatte einen Sieg erringe. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Wir haben bereits klargemacht, dass wir diesem Hass mit kühlen Informationen entgegentreten und zur Aufklärung beitragen.

(Lachen bei der NPD)

Das, was Sie hier erzählt haben, sind Vorurteile und Desinformationen.

(Andreas Storr, NPD: Das ist ja wohl Realsatire! Bisher haben wir noch keine Informationen von Ihnen bekommen!)

Nehmen wir einmal die Fakten: Erstens haben Sie suggeriert, es gebe eine „Asylantenschwemme“, und hinzugefügt, die kämen doch alle nach Deutschland.

(Andreas Storr, NPD: Immer zahlreicher!)

Es gab – Stand 2012 – 45,2 Millionen Menschen auf der Welt, die auf der Flucht waren. Davon waren 28,8 Millionen Binnenflüchtlinge, das heißt, sie flüchteten von einer Stadt in die nächste.

(Andreas Storr, NPD: Es ist wohl schade, dass sie nicht alle herkommen?)

15,4 Millionen Menschen verlassen tatsächlich ihr Heimatland. Davon flüchten aber 80 % nur in das Land daneben. Nur drei Millionen gehen über das Nachbarland hinaus.

(Andreas Storr, NPD: „Nur“?)

Von den 45,2 Millionen Menschen, die auf der Flucht waren, kamen 350 000 nach Europa. Im Jahr 2012 kamen 65 000 von ihnen nach Deutschland.

(Jürgen Gansel, NPD: Anerkennungsquote 1,2 %)

Selbst wenn man die im Jahr 2013 etwas höhere Zahl annimmt, dann bedeutet das, dass in Sachsen 5 000 von insgesamt 45,2 Millionen Flüchtenden ankommen. Das sind 0,01 %.

(Andreas Storr, NPD:
Diese Zahl ist Ihnen wohl zu niedrig?)

Auf dieser Basis meinen Sie hier so ein Fass aufmachen zu können? Das glaube ich einfach nicht.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Gestatten Sie mir ganz kurz einen Hinweis, Herr Kollege Homann.

Henning Homann, SPD: Bitte die Zeit stoppen.

Präsident Dr. Matthias Röbller: Die Zeit stoppen wir. – Herr Gansel, Herr Storr, wenn Sie Zwischenfragen haben, gehen Sie an das Mikrofon! Das Instrument des Zwischenrufs kann keine permanente Störung des Redners hier vorn beinhalten.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Holger Apfel, NPD: Wer hat denn vorhin
ständig dazwischengebrüllt?)

Das war keine unmittelbare Aufforderung.

(Jürgen Gansel, NPD, begibt
sich zum Saalmikrofon.)

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Homann?

Henning Homann, SPD: Sie haben schon genug Blödsinn erzählt.

Präsident Dr. Matthias Röbller: Eine Zwischenfrage wird nicht zugelassen. Ich bitte Sie, sich wieder zu setzen.

Bitte fahren Sie in Ihrer Rede fort, Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Zweitens suggerieren Sie als Fakt, 98 % seien nur scheinbar Asylsuchende. Sie erwecken damit den Eindruck, dass fast 100 % der Leute, die hierherkommen, uns nur ausbeuten wollen. Aber selbst die Zahlen des Bundesamtes widerlegen Sie: Es ist tatsächlich richtig, dass nur 1 bis 2 % wegen politischer Verfolgung als Asylbewerber anerkannt werden. Aber das ist ja nicht der einzige Aufenthaltsgrund. Weitere 15 % sind anerkannte Flüchtlinge. Das ist richtig so, weil sie aus Bürgerkriegsregionen kommen, in die sie zurzeit nicht zurück können. Für weitere 13,5 % ist ein Abschiebestopp verhängt worden, zum Beispiel, weil ihnen die Todesstrafe droht, wenn sie zurückkommen.

Das, was Sie hier erzählen – 98 % seien Betrüger –, ist totaler Blödsinn. Das ist statistisch nicht zu halten.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den
GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD,
begibt sich zum Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Homann?

Henning Homann, SPD: Nein.

Präsident Dr. Matthias Röbller: Sie lassen keine Zwischenfrage zu?

Henning Homann, SPD: Sie haben genug Podium; das ist schon zu viel. – Die dritte Behauptung, die Sie verbreiten, betrifft den Protest in Schneeberg. Auch ich war in Schneeberg und habe mich an den dortigen Protesten als einfacher Teilnehmer beteiligt. Sie von der NPD behaupten, die Proteste gegen die Asylunterkunft seien erstens friedlich, zweitens Bürgerproteste und drittens erfolgreich. Alles drei ist falsch!

Punkt 1: Friedlich sind sie nicht. Fragen Sie einmal die zwei Journalisten, die am Rande Ihrer Demonstrationen angegriffen wurden. Einer von ihnen ist krankenhaushausreif geschlagen worden. Das ist also Ihre erste Lüge; denn friedlich sind Ihre Proteste nicht.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den
GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Punkt 2: Sie behaupten, es seien Bürgerproteste. Ja, wir müssen eingestehen, dass Schneebergerinnen und Schneeberger an Ihrer Kundgebung teilgenommen haben.

(Holger Apfel, NPD: Das sind
wohl ganz üble Rassisten?)

Aber schauen Sie sich doch in Ihren eigenen Internetforen um, wie Sie versuchen, mit Fahrgemeinschaften nun wirklich jedes NPD-Mitglied, das im Umkreis von 200 Kilometern wohnt, nach Schneeberg zu bringen, um genau diesen „Bürgerprotest“ als Erfolg zu suggerieren. Nein, der größte Teil von denen sind Leute, die Sie zusammengekartt haben.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN – Andreas Storr, NPD:
Das stimmt doch gar nicht!)

Ich komme zu Punkt 3. Zum „Erfolg“ eine Zahl: 3,3 % für die NPD bei der Bundestagswahl. Das war Ihr Ergebnis. Das halten die Sachsen von Ihnen – 3,3 %!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Henning Homann, SPD: Abschließender Hinweis: Die Mehrheit der Schneebergerinnen und Schneeberger hat nicht an Ihren Protesten teilgenommen. Ich glaube, dass die Antwort auf Ihren Hass, auf Ihre Ablehnung von Menschlichkeit nur noch mehr Menschlichkeit sein kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den
GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD: Wir lehnen
Asylmissbrauch ab, nicht Menschlichkeit!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Homann für die SPD-Fraktion.– Jetzt gibt es eine Kurzintervention am Mikrofon 3. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Homann hat davon gesprochen, dass man die Verhältnismäßigkeit zwischen der Anzahl der Asylsuchenden, die untergebracht worden sind, und dem Radau, der veranstaltet wird, betrachten soll. Das ist richtig, prüfen wir einmal die Verhältnismäßigkeit.

In den Neunzigerjahren haben circa 400 000 Flüchtlinge aus Kriegsgebieten auf dem Balkan Asyl in Deutschland gesucht. Dann gab es etwas ruhigere Zeiten, was Kriege in anderen Regionen und Ländern anging, und es waren circa 50 000 pro Jahr. Jetzt sind es circa 100 000 Flüchtlinge pro Jahr, wenn ich es richtig weiß. Das heißt, die Zahl der Asylsuchenden, der Kriegsflüchtlinge, hat natürlich etwas damit zu tun, wie sich Kriege in unseren Nachbarregionen entwickeln.

Ich möchte daran erinnern, dass während und nach dem Zweiten Weltkrieg 12 Millionen Deutschstämmige aus dem dann zusammengeschrumpften Deutschland – zu Recht zusammengeschrumpften Deutschland – geflohen sind

(Widerspruch bei der NPD)

und versucht haben, wieder Fuß zu fassen.

– Dass Sie das ärgert, verstehe ich, aber es waren Ihre Vorgänger, die das verursacht haben.

Unabhängig davon muss man mal festhalten, dass die Menschen, die eine solche Flüchtlingssituation aus einem kriegsbewegten Land heraus erleben, traumatisiert werden. Das geht bei den Kindern, auch bei den Erwachsenen manchmal bis in die zweite oder dritte Generation hinein.

Das andere ist: Die Erzählung eines syrischen Vaters hat mich nicht mehr losgelassen. Er erzählte, nachdem das Boot gekentert war, hatte er sich den Säugling auf die Brust gelegt, paddelte auf dem Rücken im Meer und hatte das dreijährige Kind an der Hand. Er hat das eine Stunde durchgehalten. Danach musste er das dreijährige Kind in die Fluten sinken lassen, in das kalte Meer. Wenn Sie hier behaupten, dass das Missbrauch ist, wenn ein Vater versucht, seine zwei kleinen Kinder vor einem Giftgasangriff oder einem Bomben-Schrapnell in der syrischen Heimat zu schützen, dann halte ich das für eine menschlich zynische Unverschämtheit erster Klasse.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN, der SPD, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Diese Kurzintervention bezog sich auf den vorhergehenden Redebeitrag von Herrn Homann. Herr Homann, wollen Sie darauf reagieren? – Das ist nicht der Fall.

Jetzt kommen wir zur FDP-Fraktion. Das Wort ergreift Herr Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Signal von Schneeberg – so lautet diese Aktuelle Debatte. Man fragt sich, was das Signal von Schneeberg sein soll.

(Andreas Storr, NPD: Dass das
Volk auch eine Meinung hat!)

Das Signal von Schneeberg kann nur eines sein: Wir müssen die Sorgen und Ängste der Schneeberger, aber auch der anderen Sachsen beim Thema Asylbewerber ernst nehmen.

Meine Damen und Herren! Das Signal von Schneeberg ist nicht, dass die Menschen gegen Asylmissbrauch auf die Straße gegangen sind. Das Signal von Schneeberg ist aber auch nicht, dass eine Welle von Rassismus durch Sachsen rollt. Wir alle stehen ohne Wenn und Aber zum Asylrecht und zum Flüchtlingsschutz. Aber das Signal von Schneeberg ist leider auch, dass die Behörden beim Thema Kommunikation total versagt haben.

(Beifall bei der FDP)

Es kann nicht sein – nach dem, was in den vergangenen Monaten in anderen Bundesländern geschehen ist, beispielsweise in Greiz in Thüringen, als man dort eine Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung eröffnet hat und die NPD das ausgenutzt hat, auf die Straßen ging und die Massen mobilisiert hat –, dass sich dasselbe in Sachsen wiederholt.

Meine Damen und Herren! Bei den steigenden Zahlen der Asylbewerber müssen die Behörden rechtzeitig kommunizieren, mit den Kommunen ins Gespräch kommen und den Menschen sagen, was im Ort geschieht und was die Konsequenzen daraus sind. Wir kommen nicht umhin, weitere Asylbewerberheime zu eröffnen, aber diese Konsequenz muss rechtzeitig angekündigt und mit den

Menschen besprochen werden. Wir müssen den Menschen sagen, was Asylbewerber nach Deutschland treibt. Was ist der Grund dafür, dass Menschen ihre Heimat verlassen, sich mit ihren Kindern auf den Weg machen, um Schutz zu suchen? Sie kommen hierher, um Schutz zu suchen. Sie flüchten vor dem Tod, meine Damen und Herren. Das muss den Menschen gesagt werden.

Was müssen wir tun? Die Dauer der Asylverfahren, die derzeit länger als neun Monate beträgt, muss verkürzt werden im Interesse derer, die hier Schutz suchen, aber auch derer, die die Menschen hier aufnehmen.

Als Nächstes wäre das Thema Arbeitsverbot zu nennen. Ist es normal, dass Asylbewerber fast ein Jahr lang zum Nichtstun verdammt sind? Ich glaube nicht.

(Widerspruch des Abg. Andreas Storr, NPD)

Aber wir müssen auch darüber reden, was mit straffällig gewordenen Asylbewerbern passiert. Ist es normal, dass erst bei einer Strafe von drei Jahren darüber nachgedacht wird, dass derjenige in seine Heimat zurückgeführt wird, oder muss man doch darüber nachdenken, dass diese Zeiten verkürzt werden?

(Beifall bei der FDP und der NPD –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Der Koalitionsvertrag behandelt diese Themen aber völlig unkonkret. Er verwendet Vokabeln wie „wollen“ und „sollen“. Meine Damen und Herren, das ist nichts Konkretes. Das ist nichts, womit die Menschen hier etwas anfangen können. Wir müssen die Menschen darüber aufklären, was passiert. Ich glaube, wenn wir sie aufklären, wenn wir ihnen sagen, warum Menschen bei uns Schutz suchen, dann wird sich auch ihr Herz öffnen und eines nicht passieren: dass die NPD mehr als tausend Menschen mobilisiert.

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht Rassismus unterstellen. Die Schneeberger sind nicht aus rassistischen Gründen auf die Straße gegangen. Es waren auch zum großen Teil keine Schneeberger. Wenn man sich die Kfz-Kennzeichen der Menschen angesehen hat, die der NPD gefolgt sind, muss man feststellen, dass die Angereisten aus ganz Deutschland kamen. Schneeberg ist zum Aufmarschgebiet von rechten und linken Chaoten geworden. Wir müssen alles dafür tun, dass sich das nicht an anderen Orten in Sachsen wiederholt. Da hilft nur Aufklärung und Reden. Wir haben alle zusammen ordentliche Hausaufgaben vor uns, und ich möchte dafür werben, dass wir genau das tun. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass sich Schneeberg nicht noch einmal wiederholt!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die FDP-Fraktion Kollege Karabinski. Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal auf die Überschrift und das Wort Asylmissbrauch zurückzukommen. Die bereinigte Schutzquote im ersten Quartal 2013 betrug 46,5 %. Das sind Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die bereinigte Schutzquote ist die Zahl aller durchgeführten Verfahren bei Asylanträgen, die inhaltlich geprüft wurden. Es gab eine Anerkennungsquote von 46,5 %. Was uns die NPD-Fraktion hier immer weismachen will, ist schlicht und einfach falsch!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Es gibt eine Reihe von Asylanträgen, die inhaltlich gar nicht geprüft werden. Das sind rein formelle Verfahren, zum Beispiel nach der Drittstaatenregelung, bei der Deutschland gar nicht zuständig ist, den Asylantrag inhaltlich zu prüfen. Von allen inhaltlich geprüften Anträgen liegt also die Anerkennungsquote bei circa 50 %, jeder zweite. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, Asylrecht lässt sich gar nicht missbrauchen.

(Widerspruch des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wer bei uns Asyl erhält oder nicht, wird in einem rechtsstaatlichen Verfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft.

(Widerspruch des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Dann gibt es eine Anerkennung oder auch nicht. Richtig ist, dass diese Verfahren in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden müssen. Was die NPD behauptet, sind schlicht und einfach Lügen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Diese Lügen haben ein Ziel. Sie sollen dazu dienen, Flüchtlinge, die in unser Land kommen, um Schutz vor Verfolgung und Gewalt zu suchen, an den Rand der Gesellschaft zu drängen, und dazu, ein Ziel für den Hass der NPD zu haben.

(Widerspruch des Abg. Andreas Storr, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir sicher, dass die allermeisten Schneeberger und auch die Bürger in anderen Städten unseres Landes durchaus offen sind für die Not von Flüchtlingen, die hierherkommen. Dazu gehört, dass wir Menschen, die in unser Land kommen, grundsätzlich mit Respekt begegnen, und zwar völlig unabhängig davon, ob in einem Asylverfahren dann festgestellt wird, dass diese Menschen, diese Personen, diese Familien anerkannte Flüchtlinge in unserem Land sind. Völlig unabhängig davon verdienen alle Respekt, denn niemand kommt hierher, um sich in die sogenannte Hängematte zu legen.

(Widerspruch bei der NPD)

Es sind weite Wege, es sind Gefahren, denen diese Menschen ausgesetzt sind, und es ist ein falsches Signal,

Flüchtlinge als Gruppe zusammenzufassen, denn jeder bringt sein Schicksal mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Schicksal verdient Respekt, auch wenn nach unseren Gesetzen am Ende keine Anerkennung als Asylsuchender steht.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir kommunizieren. Dazu müssen wir auch mit der Bevölkerung ins Gespräch kommen, um Ängste, Vorurteile und Skepsis abzubauen. Das ist unsere Aufgabe auch im Landesparslament, und deshalb müssen wir auch diese Versuche stärken. Wir haben uns ja gestern zu einem Antrag der SPD-Fraktion verständigt, im Innenausschuss dazu weiter zu beraten und einen runden Tisch zu dieser Frage einzurichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass auch die nächste Zeit und die Möglichkeiten, miteinander ins Gespräch zu kommen, in Schneeberg genutzt werden und dass das Verständnis füreinander und für die Situation dabei wachsen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Frau Herrmann sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angekommen. Die einbringende Fraktion der NPD eröffnet jetzt die zweite Rednerrunde. Das Wort ergreift Herr Löffler.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schneeberg wehrt sich, und das ist gut so. Schneeberg wehrt sich nicht gegen die Menschen, die wirklich aus politischen Gründen verfolgt wurden und deshalb um Asyl nachsuchen, und auch nicht gegen Kriegsflüchtlinge, denen wir zeitlich befristet Schutz und Zuflucht gewähren wollen, sondern gegen Asylmissbrauch und Ausländerkriminalität.

(Beifall bei der NPD)

In der Chemnitzer Erstaufnahmeeinrichtung kam es nun schon zum dritten Mal in diesem Jahr zu schweren Gewaltausbrüchen, Ende September zum bisher schwerwiegendsten. Dabei kam es zu 21 Verletzten und zwei Schwerverletzten.

Ich zitiere aus der Antwort des Innenministers auf meine Kleine Anfrage nach den Umständen und Folgen: „Die beiden Schwerverletzten mussten wegen Kopfverletzungen stationär behandelt werden. Bei den anderen Verletzten handelt es sich in der Regel um Schlag-, Stoß- und Schnittverletzungen.“

Aufgrund dieses Gewaltausbruchs in der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz wurden Teile des Gebäudes unbewohnbar. Die Folgen der Molotowcocktails und blanker Zerstörungswut trieb den Vertretern der Asyllobby den Schweiß auf die Stirn. So wurde in einer Nacht- und Nebel-Aktion die Jägerkaserne wieder in Betrieb

genommen, und mehrere Hundert Asylanten wurden nach Schneeberg gebracht. Dass sich die Menschen gegen mögliche Zustände wie in Chemnitz und die Art und Weise, wie sie ungefragt zur Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung gemacht wurden, zur Wehr setzten und setzen, verdient meinen und unseren Respekt.

(Beifall bei der NPD)

So wurde die Initiative „Schneeberg wehrt sich“ geboren. Stefan Hartung, der auch Kreisvorsitzender der NPD im Erzgebirge ist, hatte die Facebook-Gruppe gegründet, die innerhalb weniger Tage auf über 2 000 Unterstützer wuchs und heute 3 800 Mitglieder hat. Er meldete den ersten Lichtlauf für den 19. Oktober an und hat ausdrücklich auch Vertreter anderer Parteien eingeladen zu sprechen. Dabei erhielten außer mir der Schneeberger Bürgermeister Stimpel und die Landtagsabgeordneten Colditz und Krauß eine entsprechende Einladung.

(Zuruf von der NPD: Sehr richtig!)

Die Herren Stimpel und Colditz sagten ab, und Herr Krauß ging sogar noch einen Schritt weiter und ließ über die Zeitung verlauten, dass sich der gewalttätige braune Mob mobilisiere und er nicht sprechen würde. Bemerkenswert, Herr Krauß, wie Sie über die Menschen der Stadt denken, in der Sie wohnen. Hoffentlich vergessen diese es nicht so bald.

(Beifall bei der NPD)

1 500 Menschen nahmen bereits an diesem ersten Lichtlauf teil, dabei der übergroße Teil aus Schneeberg und Umgebung. Die Veranstaltung verlief absolut friedlich und diszipliniert. Unter großem Beifall benannte ich in Schneeberg die Hauptforderungen der NPD in der Asylpolitik:

Erstens. Die Dauer der Bearbeitung von Asylanträgen von durchschnittlich neun Monaten muss deutlich verkürzt werden, und die Gerichte sind finanziell und personell so auszustatten, dass sie diese Aufgabe auch zügig wahrnehmen können.

Zweitens. Asylbewerber, deren Anträge rechtskräftig abgelehnt sind oder die bereits während ihres Asylverfahrens straffällig wurden, müssen sofort in ihre Heimat zurückkehren.

Doch die Blockparteien beschimpften gemeinsam mit den Qualitätsmedien die Menschen noch als „Nazis“, nur weil sie mit dieser Asylpolitik nicht einverstanden sind.

(Beifall bei der NPD)

Nicht zuletzt deshalb wurde für den 2. November der nächste Lichtlauf angemeldet. Daran nahmen 2 500 Menschen teil, wobei wiederum der übergroße Anteil aus Schneeberg und Umgebung kam, ganz im Gegensatz zur Gegendemo von LINKEN, GRÜNEN und SPD, die es noch nicht einmal fertigbrachten, wenigstens einen Versammlungsleiter von vor Ort zu finden, sondern auf den Zittauer Stadtrat der LINKEN Jens Thöricht zugreifen mussten. Von den Bussen, die bundesweit die Berufs-

antifaschisten herankarrten, ganz zu schweigen. Diese hinterließen mit Losungen wie „Scheißdrecksnest“ oder der Forderung, Schneeberg zuzubomben oder gleich eine Mauer um Schneeberg zu bauen, auch einen bleibenden Eindruck bei den Menschen vor Ort.

(Zurufe von der CDU)

Aus 2 500 Kehlen hallte der Ruf „Wir sind das Volk“ durch Schneeberg und die Forderung, den Asylmissbrauch endlich zu stoppen.

Am nächsten Abend war der sächsische Innenminister live im Sachsenspiegel zu sehen und erklärte: „Asylverfahren müssen deutlich auf maximal drei Monate verkürzt werden. Abgelehnte Asylbewerber müssen dann auch zügig in ihre Heimat zurückkehren.“ Kürzlich war von ihm zu hören, dass straffällig gewordene Asylbewerber ebenfalls unser Land zu verlassen haben. Sind das nicht genau die Forderungen der NPD?

Präsident Dr. Matthias Röbber: Ihre Redezeit geht zu Ende!

Mario Löffler, NPD: Welch ein schöner Erfolg für und durch die Menschen in Schneeberg!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Letzter Satz!

Mario Löffler, NPD: Wir Erzgebirger sind gastfreundlich und hilfsbereit, aber wir lassen uns nicht zum Spielball einer völlig verfehlten Asylpolitik machen, weder von der etablierten Politik noch von Asylschwindlern.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Für die einbringende Fraktion war das Herr Löffler. Jetzt ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hartmann das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welch eine beeindruckende Wahrnehmungsstörung! Auf meiner ehemaligen Dienststelle hätten wir jetzt dringend empfohlen, dass der Amtsarzt aufzusuchen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Innenminister auch nur ansatzweise zu unterstellen, er würde jetzt NPD-Forderungen Rechnung tragen, ist absurd. Diese Forderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Bestandteil einer Diskussion, die die CDU nicht erst seit heute oder seit gestern führt, sondern schon über einen langen Zeitraum. Wir haben schon seit Langem gesagt, dass in der Asylpolitik derjenige, der aus politischen oder humanitären Gründen einen berechtigten Ansatz hat, hier Zuflucht zu suchen, Aufnahme finden muss, dass aber gleichwohl der, der keinen solchen Anspruch hat, in die Heimat zurückzuführen ist. Das ist nicht neu, und das bedurfte wahrlich keiner Kommentierung und Aufnahme durch die NPD.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mit Sicherheit auch nicht neu, dass wir als Union uns klar dazu positioniert haben, dass derjenige, der sich nicht an die Regeln in unserer Gesellschaft hält und straffällig ist, auch mit den entsprechenden Konsequenzen zu rechnen hat. Auch das ist keine neue Forderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier tut sich etwas anderes auf. Die NPD durchmischt Diskussionen, instrumentalisiert und fängt an, eine Diskussion über Asylmissbrauch zu führen, ohne offensichtlich selbst zu wissen, wovon sie redet. Nun gut, sie braucht es nicht, denn sie will den kurzfristigen politischen Erfolg, und sie will mit den Ängsten der Menschen spielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind heute schon einige Zahlen genannt worden. Ich will sie noch einmal kurz erwähnen. Anfang oder Mitte der Neunzigerjahre über 400 000 Asylsuchende, sicherlich vor allem geprägt durch die Flucht vom Balkan und aus den Kriegsgebieten. Wir hatten in den letzten Jahren ein signifikantes Absinken der Asylbewerberzahlen. Im Jahr 2007 waren es noch 1 200 Personen hier in Sachsen. Wir sind in der Situation, dass wir im Jahr 2012 3 500 Personen Aufnahme gegeben haben und im Jahr 2013 konstatieren, dass wir die Zahl von 2002 wieder erreichen werden, nämlich etwa 5 500 Asylsuchende. Wir wissen: Asylsuchender ist nicht gleich anerkannter Flüchtling. Das gehört auch zur Wahrheit. Es gibt 1 100 anerkannte Flüchtlinge in Sachsen und 3 500, die derzeit noch auf den Abschluss ihres Verfahrens warten.

An der Stelle – da geben wir dem Innenminister ausdrücklich recht, weil es auch in unserer Programmatik verankert ist – bedarf es eines zügigen Verfahrensablaufes; zum einen zum Schutz der Betroffenen, aber zum anderen auch im Interesse unserer Gesellschaft. Das ist ein Ausgleich, um den es in der Diskussion geht. Da ist Brandstifterei wahrscheinlich der schlechteste Ratgeber.

Insgesamt bleibt festzustellen: Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, uns um Menschen zu kümmern, die Heimat und Zuflucht suchen, und zwar im Rahmen der entsprechenden rechtlichen Regelungen. Das betrifft sowohl die Regelung des Grundgesetzes – das sind diese 1,1 %, auf denen die NPD herumtrampelt; aber wir haben auch noch andere Verpflichtungen, die sich aus der UN-Menschenrechtskonvention und weiteren Verpflichtungen ergeben. Insoweit sind wir bei einer Anerkennungsquote von circa 30 %, und dazu stehen wir auch. Man kann wahrlich nicht von einer Asyl- und Flüchtlingsschwemme reden, wenn wir beispielsweise in Sachsen mit 3,8 Millionen Einwohnern über 5 500 Asyl- und Heimat-suchende reden.

Die Regeln müssen klar bestimmt werden. Dafür setzen wir uns ein und es muss transparent diskutiert werden.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Hier bedarf es in der Tat eines deutlichen Hineinsteuerns. Wir sind – das muss man ehrlich zugeben – in den letzten Monaten mit dem signifikanten Anstieg der Suchenden durchaus vor Herausforderungen gestellt worden. Denen tragen wir jetzt Rechnung. Eine erste Reaktion war die Ausweitung der Erstaufnahmeeinrichtungen. Ein weiterer Schritt ist die Frage, wie wir in den Landkreisen und kreisfreien Städten vernünftige Unterbringungsstrukturen schaffen. Das werden wir gemeinsam miteinander diskutieren.

(Zurufe von der NPD)

Es bleibt bei den grundsätzlichen Positionen, die da heißen: Wer aus humanitären oder politischen Gründen Obdach und Heimat sucht, dem gewähren wir sie, solange der Grund vorliegt. Diese Menschen wollen wir unterstützen. Wer keinen Anspruch hat, muss zurückgeführt werden. Dazu stehen wir auch ganz klar. Hier müssen wir uns viel stärker um die Belange der Menschen vor Ort kümmern – nicht nur Deutschland, sondern auch die Europäische Union. Das fordern wir ebenfalls.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein Wort für die Menschen, die sonst nicht erwähnt werden. Das sind die Polizeibeamten vor Ort, die die Sicherung dieser Einrichtungen vornehmen müssen, –

(Jürgen Gansel, NPD: Die Ihre Politik auszubaden haben!)

– die vor großen Herausforderungen stehen, die Menschen, die die Verantwortung tragen, um die Brandstifterei im Griff zu halten. Diesen Aufgaben stellen sie sich.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion war das Herr Hartmann. – Es gibt noch eine weitere Wortmeldung der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Köditz, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Lady Gaga! – Holger Apfel, NPD: Ich denke, es spricht immer einer von der Koalition und dann von der Opposition!)

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt reden wir über Schneeberg, aber in Sachsen gibt es die Problematik schon seit Monaten und die Versuche der NPD, diese Problematik für sich zu instrumentalisieren. Erinnern wir uns an das Bürgerbegehren in Kamenz, an die Proteste in Gröditz, Riesa, Rackwitz, Chemnitz, Hoyerswerda und aktuell in Leipzig.

(Alexander Delle, NPD: Gröditz und Riesa wird weitergehen!)

Mein Kollege Tischendorf sprach vorhin einen Vorfall an, mit dem das Jahr in Chemnitz begann. Ich möchte diesen Vorfall noch einmal erwähnen. Am 29. Januar dieses Jahres gab es einen Brandanschlag auf die Erstaufnahme-

einrichtung in Chemnitz. Ein Müllcontainer wurde in Brand gesetzt, mehrere Dosen gegen Fensterscheiben geworfen und Parolen skandiert.

In der Folge wurden von der Polizei drei Tatverdächtige festgestellt. Eine Person wurde durch den Anschlag geschädigt. Gegen die Tatverdächtigen wird wegen des Verdachts der Brandstiftung und Volksverhetzung ermittelt. So begann das Jahr in der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz!

Bei den Protesten sind Sie immer wieder mit dabei, und Ihre Unterstützung – Kollege Homann hat es angesprochen – holen Sie sich. Es sind Ihre Kameraden aus Thüringen, aus Bayern, die die Proteste in Schneeberg personell unterstützen. Frau Schüßler lässt sich als Schneeberger Bürgerin interviewen –

(Zurufe von der NPD)

– und erzählt dort ihre Lügen, ihre Hetzgeschichten. Es ist einfach eine Unverschämtheit!

Proteste sind das eine, Lügen und Hetze sind etwas anderes! Angriffe gegen Journalisten – wie auch schon geschildert – sind etwas anderes! Herr Hartmann, ich schließe mich gern der Unterstützung für die Polizistinnen und Polizisten an, aber wenn Polizisten zu verletzten Journalisten sagen: Was sind Sie auch dort lang gegangen? – Dann müssen wir auch darüber reden.

(Jürgen Gansel, NPD: „Böse“ Polizei!)

Diskriminierung, Angriffe sind zu verurteilen. Ihr Signal Schneeberg –

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

– reiht sich doch ein. Es ist nicht Ihr Erfolg mit Schneeberg, den Sie sich als sächsische Landtagsfraktion an die Brust heften wollen! Es reiht sich doch in eine lange Reihe an Vorfällen in diesem Jahr in Deutschland ein. Waren Sie etwa auch in Niedersachsen dabei, als ein Einkaufsladen Flüchtlingen den Zutritt verbot? Waren Sie auch dabei, als in Vockerode rassistische Bedrohungen und Beleidigungen vor einer Flüchtlingsunterkunft gerufen wurden? Waren Sie in Güstrow dabei?

Meine Damen und Herren! In Güstrow gab es in diesem Jahr einen Anschlag auf das Haus des Bürgermeisters.

(Holger Apfel, NPD: Sie haben es doch selbst beantwortet. Wir waren nicht dabei, weil wir friedlich protestieren!)

Der Bürgermeister setzte sich in Güstrow für ein Flüchtlingsheim ein. An sein Haus wurde die Parole „Lichtenhagen“ geschmiert. Rostock-Lichtenhagen!

Die Liste ließe sich fortsetzen. Berlin-Reinickendorf: Flüchtlingskinder dürfen nicht mehr auf einen Spielplatz. Brandenburg: Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim. – Ich könnte hier noch viel vorlesen. Die Liste ist verdammt lang und sie macht mir Angst. Mir macht es Angst, dass Ihre Kameraden immer wieder Fackelmärsche vor Flüchtlingsunterkünften anmelden und es erst

sehr vieler Gespräche bedarf, dass wenigstens die Fackeln dort unterbunden werden.

Bei dieser Liste – ich blättere hier immer hin und her, um Ihnen ein paar Beispiele zu nennen.

(Holger Apfel, NPD: Ihre Phantasie ist groß!)

Sie ist so umfassend. Dabei sind die ganzen Facebook-Hetzen noch nicht einmal mit aufgeführt. Das Einzige, was mich wirklich wundert, ist, dass die NPD und die Nazis für Facebook noch nicht das Wort „Gesichtsbuch“ eingeführt haben. Denn dann müssten sie wirklich einmal Gesicht zeigen und nicht ihre Kameraden unter falschem Namen bei Facebook vorschicken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN –

Jürgen Gansel, NPD: Danke, Lady Gaga!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Köditz für die Fraktion DIE LINKE, meine Damen und Herren. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich ergreife noch einmal das Wort, weil ich uns noch auf eine Situation hinweisen möchte. Auch aus dieser Situation folgen Konsequenzen. Die Menschen, die in unser Land kommen, kommen in der Regel nicht aus Demokratien. Sie kommen aus Diktaturen. Sie haben in der Regel kein Vertrauen in staatliche Organe, Polizei, Verwaltung usw., weil sie in ihrem Land erlebt haben, dass Gewalt und Diskriminierung von diesen Organen ausgegangen sind.

Das heißt aber, dass der demokratische Umgang miteinander zum Teil schwierig ist. Das zeigt sich auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen, vor allen Dingen dann, wenn sehr viele Menschen aus unterschiedlichen Kulturen auf engem Raum zusammen sind. Wir müssen dafür sorgen, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen Entspannung eintritt. Wir haben dafür schon Schritte eingeleitet.

Ich möchte noch einmal dafür werben, dass ausreichend geeignete Sozialarbeiter in den Einrichtungen tätig sind, die mit den Ängsten und Befürchtungen der Menschen, die dort erst einmal untergebracht sind, umgehen können, sie aufnehmen und das Gespräch suchen –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Elke Herrmann, GRÜNE: – und damit zur Entspannung beitragen können. Das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die zweite Runde. Gibt es noch den Wunsch nach einer dritten Runde? – Das ist nicht der Fall.

Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie in dieser Debatte so klar, so deutlich und teilweise sehr emotional Position bezogen haben.

(Jürgen Gansel, NPD: Meinen Sie jetzt uns?)

Ich denke, das ist bei diesem Thema wichtig.

(Holger Apfel, NPD: Auf jeden Fall!)

Aus meiner Sicht geht heute hier von diesem Landtag genauso deutlich ein klares Signal aus, wie ich das vor eineinhalb Wochen in Schneeberg wahrgenommen habe.

(Jürgen Gansel, NPD: Die Deutschen auf
die Anklagebank, die anderen sind alle gut!)

Die Mehrheit der Sachsen nämlich ist ganz klar menschenfreundlich, und diejenigen, die aus ausländerfeindlichen Argumentationen heraus dieses Thema ansprechen, sind ganz klar in der Minderheit. Diese Menschen müssen wir an den Pranger stellen und den Leuten sagen, welche Motive sie eigentlich verfolgen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Als ich vor eineinhalb Wochen in Schneeberg war, waren bei 1 500 Menschen die klaren Signale: Schneeberg ist bunt, statt braun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der NPD: Eine schöne
Antifa-Parole, die Sie da bringen!)

Ich habe von Schneeberg mitgenommen, dass die meisten Menschen klar sagen, dass Schneeberg weltoffen ist und dass der überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger gegen Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz Gesicht zeigt. Das ist das eigentliche Signal von Schneeberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es war beeindruckend, wie viele Menschen zusammengekommen sind.

(Alexander Delle, NPD: Alles bezahlte Jubler!)

Die Menschen haben sich der plumpen Hetze der NPD entgegengestellt, und ich habe auch deutlich wahrgenommen, dass sie gesagt haben, dass sie sich nicht instrumentalisieren lassen wollen. Aber – diese Debatte hat auch gezeigt, dass es richtig und wichtig ist, und wir haben das gestern schon miteinander besprochen – es hilft nicht, eine Debatte in Extremen zu führen, sondern wir müssen auch die Sorgen und die Bedenken der Menschen bei diesem Thema ernst nehmen.

(Holger Apfel, NPD: Wirklich?)

Es gehört zur Ehrlichkeit in einer solchen Debatte aus meiner Sicht ganz klar dazu. Das bedeutet, dass wir natürlich sagen müssen, dass wir all die Probleme, die es auf dieser Welt gibt – Martin Gillo hat das schon einmal in dieser Runde beeindruckend gesagt –, weder in Deutschland noch in Europa komplett lösen können. Deshalb müssen wir unser Augenmerk auch darauf lenken, Sorge dafür zu tragen, dass in den Ländern andere Formen gefunden werden, damit die Menschen auch dort vernünftig leben können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Deshalb gehören zu diesem Thema Aufklärung und Information. Da sind wir alle gefordert. Herr Karabinski, ich möchte nur daran erinnern, dass am 18.07. das erste Mal im Stadtrat von Schneeberg durch Bürgermeister Stimpel unterrichtet wurde, dass eine Erstaufnahmeeinrichtung temporär in Schneeberg entsteht. Das ist meines Erachtens nicht hilfreich, wenn wir in dieser Situation mit dem Finger auf andere zeigen, sondern hier ist jeder gefordert, sich mit einzubringen und bei diesem Thema mitzuhelfen

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

und die Landräte und die Oberbürgermeister vor Ort zu unterstützen. Da gibt es manche, die ein besseres Konzept haben, bei anderen hat es nicht so gut geklappt. Ich habe das gestern deutlich gemacht, als ich über Hoyerswerda sprach, weil es anders in den Schlagzeilen stand. Es ist bemerkenswert, und vielleicht kann man sich an dieser oder jener Stelle von dort eine Scheibe abschneiden und das in die Diskussion, die wir zu diesem Thema im Lande führen müssen, übertragen.

Noch eines möchte ich sagen. Man kann über diesen Koalitionsvertrag reden und Position beziehen, wie man will. Aber zum Thema Integration und Migration hat dieser Koalitionsvertrag sehr klare und deutliche Worte gefunden.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der SPD)

Darin ist ganz klar enthalten – nicht über Sachsen, sondern über die Bundesrepublik –, dass wir weltoffen und tolerant sind, aber auch, dass wir beim Asylverfahren die Verfahren in der ersten Runde auf drei Monate verkürzen werden. Das ist aus meiner Sicht denjenigen gegenüber, die hierherkommen und um Asyl bitten, eine Verpflichtung. Sie können nicht neun Monate und länger warten, bevor sie überhaupt eine Erstentscheidung haben. Innerhalb von drei Monaten muss klar sein, wer hier einen Anspruch hat, und es muss auch klar sein, wer hierherkommt und keinen Anspruch hat, weil danach nämlich Unterschiede entstehen.

(Beifall bei der CDU)

Diejenigen, die Anspruch haben, sollten schnell integriert werden. Wer sich den Koalitionsvertrag angesehen hat,

wird erkennen, dass zum Thema Residenzpflicht eine klare Regelung enthalten ist. Zukünftig wird die Möglichkeit bestehen, sich innerhalb der Länder zu bewegen, und bei einer Anzeige innerhalb einer Woche kann man auch außerhalb des Landes gehen. Es wird eine Bleiberechtsregelung geben, die Integrationsleistungen berücksichtigt und diejenigen eine Chance haben, hier ein dauerhaftes Bleiberecht zu erhalten, die überwiegend die Sicherung ihres Lebensunterhaltes nachweisen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wahrscheinlich hat noch nicht jeder genau nachsehen können, und es wird viele überraschen, was darin steht, dass nämlich Asylbewerber den Zugang zum Arbeitsmarkt bereits nach drei Monaten erhalten. Damit werden wir die Diskussion, die es bisher dazu gegeben hat, auch beenden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Deshalb möchte ich diese Debatte schließen und darum bitten, dass alle dieses Spannungsfeld immer im Blick haben, damit wir die Menschen in diesem Land nicht verunsichern. Es geht weder nach der Devise „alle Ausländer raus“ noch nach der Devise „wir können für alle Probleme in dieser Welt eine Lösung bei uns finden“. Wir müssen innerhalb dieses Spannungsbogens vernünftig handeln. Die Menschen, die einen Anspruch haben, müssen bei uns integriert werden, und wir müssen auch für die Menschen, die keinen Anspruch haben, deutlich machen, dass sie nach kurzer Zeit wissen, dass sie keinen Anspruch haben. Traumatologen bestätigen mir im Übrigen, dass dies durchaus ein Grund ist, dass Menschen mit einer negativen Entscheidung besser klar kommen, aber sie können nicht über Jahre in Unklarheit gelassen werden. Deswegen ist es wichtig, diese Verfahren zu verkürzen.

Dann sollten wir uns alle einmal auf die Adventszeit konzentrieren. Wir haben darüber gesprochen, dass diejenigen, die hierherkommen, überwiegend Schutz suchen. Vielleicht geht jeder einmal in ein Asylbewerberheim oder trägt dazu bei, eine Familie einzuladen, und sorgt damit dafür, dass etwas Kommunikation zwischen diesen vermeintlich völlig unterschiedlichen Welten stattfindet. Das könnte auch ein deutlicher Beweis von Menschenliebe und Nächstenliebe sein.

Lassen Sie uns bei diesem Thema vernünftig beieinander bleiben und diejenigen, die dieses Thema missbrauchen, deutlich ausgrenzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Verbesserung des Zugangs zu Wahlen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht

Drucksache 5/13051, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für die Fraktion ergreift das Wort Frau Abg. Herrmann. Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir den Zugang zu Wahlen zum Sächsischen Landtag und zu den Kommunalwahlen verbessern und gleichzeitig Artikel 29 der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung umsetzen. Wir wollen strukturelle Hindernisse, die Menschen davon abhalten, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, beseitigen. Zudem wollen wir Änderungen hinsichtlich der Lage der Wahltermine und des Zugangs von Wählervereinigungen vornehmen. Wir haben dabei Änderungen in folgenden Gesetzen geplant: im Sächsischen Wahlgesetz, im Kommunalwahlgesetz, in der Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung.

Jetzt zu den Regelungen im Einzelnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die derzeitigen wahlrechtlichen Vorschriften, die insbesondere Menschen mit Behinderung die Wahlausübung ermöglichen sollen, greifen zu kurz. Das betrifft zuerst Wahlverfahren und Wahlmaterialien, die derzeit nicht so ausgestaltet sind, dass es allen Menschen möglich ist, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Vor allem strukturelle Hürden hindern Menschen am Gang zur Wahlurne. Dazu zählen zum Beispiel komplizierte Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen, unübersichtliche Stimmzettel und Hinweisschilder in kleiner Schrift. In den Wahlbenachrichtigungen fehlen außerdem Informationen, ob und welche Hilfestellungen es bei der Wahl gibt, zum Beispiel über die Assistenz, die vor Ort zur Verfügung steht.

Das betrifft zum Zweiten die bauliche Barrierefreiheit. Im Vorfeld der Bundestagswahlen haben uns zahlreiche Behindertenverbände darauf aufmerksam gemacht, dass zum Beispiel Wahllokale nicht barrierefrei zugänglich sind und dass die Wahlverfahren insgesamt nicht barrierefrei ausgestaltet sind.

Eine von der Evangelischen Hochschule in Dresden durchgeführte Untersuchung zeigt Ihnen, was wir damit meinen. Diese Untersuchung ermittelte für Sachsen eine Zahl von circa 202 000 funktionalen Analphabeten. Das entspricht etwa 5,45 % der sächsischen Bevölkerung. Diese Betroffenen können nur sehr einfache Texte lesen und sehr schlecht oder sehr fehlerhaft schreiben. Auch

älteren Menschen – das wissen wir – fällt es schwer, Informationen in sehr kleiner Schrift zu lesen. Der Anteil der über 65-Jährigen liegt in Sachsen zurzeit bei 25 %.

Mit dem von uns heute vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir sicherstellen, dass Wahlverfahren und Wahlrichtungen und -materialien so ausgestaltet sind, dass sie für alle Menschen geeignet, zugänglich, leicht zu verstehen und zu handhaben sind.

Die bisherigen Vorschriften zur Barrierefreiheit der Wahlräume entfalten keine ausreichende Wirkung, und sie widersprechen schon der Definition von Barrierefreiheit nach § 3 Sächsisches Integrationsgesetz. Die Wahlräume sind deshalb nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzentwurfes so auszuwählen, dass sie mit barrierefrei zugänglichem öffentlichem Personennahverkehr erreichbar und selbst barrierefrei nutzbar sind.

Die gegenwärtigen Vorschriften, die die Unterstützung durch Dritte beim Wahlvorgang vorsehen, sind zu restriktiv formuliert und berücksichtigen vor allem nicht, dass es neben dem Nicht-lesen- und Nicht-schreiben-Können auch Verständnisprobleme geben kann, die eine weitergehende Unterstützung an der Wahlurne erforderlich machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da das Recht zur Briefwahl sehr liberal ausgelegt wird, können wir auch bei Personen, die sich einer Assistenz bedienen wollen, eine entsprechende Liberalisierung gutheißen. Daher haben wir eine Regelung getroffen, die es all jenen, die eine Unterstützung bei einem ganz konkreten Wahlvorgang benötigen, ermöglicht, diese in Anspruch zu nehmen. Dabei ist dem Grundsatz der Freiheit der Wahl zu entsprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Sächsische Wahlgesetz und die Gemeindeordnung schließen all jene Menschen pauschal vom aktiven und passiven Wahlrecht aus, für die zur Besorgung all ihrer Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist. Ebenfalls ausgeschlossen sind Menschen, die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und aufgrund dessen in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Zum Stichtag 30. Juli 2013 sind in Sachsen 4 512 Personen deshalb vom Wahlrecht ausgeschlossen. Nach geltenden menschenrechtlichen Standards sind diese Ausschlussstatbestände nicht zu rechtfertigen. Sie stehen auch im Widerspruch zu den Zielen der UN-Konvention, die seit 2009 in Deutschland geltendes Recht ist. Deshalb

sollen diese Ausschlusstatbestände mit diesem Gesetz beseitigt werden.

Weiter wollen wir die Erreichbarkeit von Wahllokalen mit dem ÖPNV zur Voraussetzung für die Auswahl von Wahllokalen erheben. Damit soll sichergestellt werden, dass auch Menschen, die kein Kraftfahrzeug haben, in der Lage sind, ein Wahllokal ohne erheblichen Aufwand oder Kosten zu erreichen, um dort von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Das wird zunehmend zu einem Problem, vor allem für ältere Menschen im ländlichen Raum, die kein Fahrzeug haben. Das bedeutet faktisch einen Ausschluss vom Wahlrecht. Die Möglichkeit der Briefwahl heilt das nach unserer Meinung nur unzureichend. Die Möglichkeit der Abgabe der Stimme im Wahllokal muss immer gewahrt bleiben.

Weiterhin – wir hatten heute früh den Versuch, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen – wollen wir dafür sorgen, dass die Wahltermine außerhalb der Schulferien liegen. Dafür gibt es zwei Begründungen: Innerhalb der Schulferien gibt es eine geringe Wahlbeteiligung durch Abwesenheit. Außerdem sind die Wahlvorbereitungen, die die Kommunen treffen müssen, bei Terminen, die in den Schulferien liegen, deutlich erschwert.

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf auch Wählervereinigungen zulassen. Wir wollen das Parteienmonopol bei den Landtagswahlen aufbrechen. Bisher ist die Parteieigenschaft Voraussetzung für das Antreten bei Landtagswahlen. Damit sind insbesondere Wählervereinigungen von der Wahlteilnahme ausgeschlossen. Die Wählervereinigungen spielen aber in der Kommunalpolitik in Sachsen eine große Rolle. Deshalb wollen wir den Ausschluss aufheben.

Damit im Zusammenhang steht, dass wir es auch Einzelbewerbern und kleinen Parteien möglich machen wollen, öffentliche Räume in den Kommunen zu nutzen. Die Kommunen sollen zum Zwecke der Wahlinformation Räume zur Verfügung stellen müssen.

Das sind im Groben die Inhalte unseres Gesetzentwurfes. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Im gestern veröffentlichten Koalitionsvertrag steht unter „Transparenter Staat“: „Wir wollen rechtliche Hemmnisse bei der Ausübung des Wahlrechts für Analphabeten und Betreute abbauen.“ Ich denke, das ist eine gute Grundlage für die Diskussion zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Verbesserung des Zugangs zu Wahlen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht an den Innenausschuss – federführend –, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

– Impfschutz weiter verbessern – Kinder besser vor Krankheiten schützen

Drucksache 5/13063, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

– Impfpflicht für Kinder

**Drucksache 5/12690, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: die Koalitionsfraktionen, dann DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD. Für die Koalition beginnt Frau Jonas von der FDP-Fraktion. Bitte, Frau Jonas, Sie haben das Wort.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag reagiert die schwarz-gelbe Koalition auf eine Vielzahl aktueller Entwicklungen. Es sollte uns nachdenklich stimmen, wenn die Impfbereitschaft in der Gesellschaft mehr und mehr nachlässt. Natürlich ist es verständlich, dass das Bewusstsein für Krankheiten in den letzten Jahren und Jahrzehnten Stück für Stück nachgelassen hat,

weil Infektionskrankheiten wie Polio und Mumps aufgrund des Erfolges der Schutzimpfungen kaum noch auftreten. Sie werden damit nicht mehr wahrgenommen.

Man könnte sagen: Die Schutzimpfung wird Opfer ihres eigenen Erfolges.

(Beifall bei der FDP)

Kinderlähmung und Mumps gelten beispielsweise in Deutschland seit 1960 oder 1970 als praktisch nicht mehr existent. Daraus erwächst die Gefahr, dass sich die Menschen nicht mehr impfen lassen und dadurch diese Krankheiten wiederkehren.

Die Folgen davon sehen wir beispielsweise an katastrophalen Ausbrüchen. 2006 kam es zu einer Masernepidemie in Nordrhein-Westfalen. Keiner hätte damit gerechnet.

Die von der WHO geforderte Durchimpfungsrate von 95 % als wirksames Mittel zur Eindämmung von Krankheiten, wie eben der Masern, muss flächendeckend in Deutschland das Ziel sein.

In Gesamtdeutschland beträgt sie derzeit nur 73 % und ist damit ungenügend.

Sachsen hat hier aber eine Vorbildfunktion, und das sollte an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich erwähnt werden. 96,7 % aller Kinder waren im Jahr 2010/2011 in dem Schuljahr zur Kita-Untersuchung gegen Masern geimpft. Aber wir wissen, gerade bei Immunisierung gegen Masern benötigt es eben zwei Immunisierungen mit einem entsprechenden Abstand dazwischen.

Doch wir dürfen uns nun an dieser Stelle nicht ausruhen. Im Gegenteil. Im Juni berichtete das Robert-Koch-Institut über eine überdurchschnittliche Neuerkrankung an Masern in Sachsen. Bis zur 43. Kalenderwoche traten in ganz Mitteldeutschland insgesamt 100 Fälle auf. Letztes Jahr waren es zeitgleich zu diesem Zeitpunkt null Infektionen. Es gilt deswegen, das Problembewusstsein zu schärfen – für Eltern in ihrer Funktion für ihre Kinder.

Es müssen geeignete Maßnahmen und Methoden gefunden werden, um eben jene Durchimpfungsrate zu erhöhen. Hier sollten wir auf allen Ebenen und vor allem auch in allen Altersklassen ansetzen. Vorsorgeuntersuchungen müssen bereits frühzeitig das Thema aufgreifen und – ähnlich einer Stufenleiter – über Kita, Schule immer wieder weiterführen.

Es ist ein ganzheitlicher Ansatz notwendig. Einzelne Institutionen müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Hierbei können wir ruhig auch einmal Kritik üben, um die Ergebnisse zu hinterfragen: Wie steht es um die Rolle und die Wertschätzung des öffentlichen Gesundheitsdienstes? Lässt sich die Bedarfsplanung der Kinderärzte optimieren? Wer berät Eltern kompetent?

Mit dem Hygienemaßnahmenpaket haben wir im letzten Haushalt auch die Landesuntersuchungsanstalt gestärkt. Sie spielt eine wesentliche Rolle. Sie wird immerhin im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen, wenn es darum geht, die Verhütung und die Bekämpfung von Infektionskrankheiten im Freistaat aktiv zu unterstützen. Tuberkulose und Masern sind glücklicherweise sehr selten. Dennoch beschäftigen sie auch in Sachsen unsere Landesuntersuchungsanstalt.

Kontrovers bleibt die Frage, ob wir eine Impfpflicht benötigen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ja!)

Hier stehen sich zwei Meinungen gegenüber, die sorgfältig abgewogen werden sollten. Das Recht auf einen eigenverantwortlichen Umgang mit seinem Körper und auf Selbstbestimmung steht auf der einen Seite. Das ist

uns sehr wichtig. Dies steht im Konflikt zu dem Allgemeinwohl und dem Schutz der Gesellschaft, ihrer einzelnen Mitglieder vor Ansteckung und Krankheit.

Gerade Kinder sind besonders schutzbedürftig. Gibt es ein Grundrecht auf den Schutz vor Krankheiten? Haben Kinder nicht ebenjenes Recht auf Schutz vor Krankheiten? Es bleibt zu fragen, ob man dem mit einem entsprechenden Modell gegenüber treten kann.

Welche Anreize müssen gefunden werden, um Eltern diese Notwendigkeit und die Bedeutung klarzumachen? Wir müssen daher vorrangig auf Prävention und Aufklärung setzen. Uns ist dabei auch völlig klar, dass es immer wieder Gründe geben wird, die ein Impfen aktuell oder permanent nicht zulassen, wo Interessen dem entgegenstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schließlich müssen wir auch einen Blick auf den Impfschutz des Personals in unseren Einrichtungen werfen und entsprechend beratend darauf Einfluss nehmen. Wir müssen Möglichkeiten prüfen, wie die Informationsrechte über Impfraten in Kitas gestärkt werden könnten, welche Erfahrungen die Träger damit haben.

Wir haben mit diesem Thema noch viel vor. Das bisher Erreichte ist ein Erfolg, aber auch ein Weg, den wir konsequent weitergehen müssen. Lassen Sie uns daher gemeinsam gegen eine in Sachsen drohende Impfmüdigkeit vorgehen. Schauen Sie selbst einmal wieder in den eigenen Impfausweis, gleichen Sie – hoffentlich nicht bestehende – Defizite und Lücken aus und unterstützen Sie durch das Impfen das Wohl unserer Kinder und unserer Gesellschaft. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsministerin Christine Clauß)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Jonas für die Koalitionsfraktionen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Lauterbach. Bitte, Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Peter Ustinov sagte einmal: „Die Kindheit ist jene herrliche Zeit, in der man dem Bruder zum Geburtstag die Masern geschenkt hat.“ Das ist lange her, aber es ist nicht uninteressant.

Das Thema Impfschutz und Impfpflicht beschäftigt uns im Landtag nicht das erste Mal. Eine gesetzliche Grundlage mit einem umfassenden Impfschutz liegt mit dem Infektionsschutzgesetz vor. Dazu gibt es eine Verordnungsermächtigung auf Bundesebene mit dem Ziel, bei sehr gefährlichen Viren eine Impfpflicht einzuführen. Es ist also alles gesetzlich geregelt. Trotz dieser vorhandenen gesetzlichen Grundlagen bekommen Sie das Problem eines umfassenden Impfschutzes nicht in den Griff.

Unter dem Motto „Deutschland sucht den Impfpass“ erinnert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung daran, den eigenen Impfstatus bei Masern zu prüfen. Frau Jonas hat weitere Maßnahmen genannt, aber insgesamt reicht das nicht aus.

Die Kampagne richtet sich vor allen Dingen an Jugendliche und junge Erwachsene. Von den bisher circa 1 600 Fällen an Masernerkrankungen in Deutschland in diesem Jahr sind es knapp zwei Drittel im Alter zwischen zehn und 40 Jahren. Da Masern jedoch hoch ansteckend sind, können sie sich in Schulen, Universitäten, am Arbeitsplatz oder bei Großveranstaltungen sehr schnell ausbreiten.

Liebe Frau Clauß, schließen Sie deshalb bei Ihrer Berichterstattung im Punkt 2 zum Antrag der Koalition die Erwachsenen mit ein. Auch wenn es im Antrag nicht gefordert ist, wird es doch ein einheitliches Bild ergeben; denn die Durchimpfungsrate bei Erwachsenen liegt im Durchschnitt bei circa 70 %. Impfen schützt also nicht nur Kinder. Aber die Impfpflicht für Kinder ist die Grundlage, auf der alles aufbauen muss.

Die Infektionskrankheiten werden von vielen als Kinderkrankheiten angesehen, weil sie Kinder am häufigsten betreffen. Das bedeutet aber nicht, dass sie harmlos sind. Die Infektionen sind trotz moderner Medizin meist nur schlecht oder gar nicht behandelbar. Medikamente behandeln die Symptome, nicht die Erreger.

Eine Impfung bietet die Möglichkeit, das Immunsystem an einem ungefährlichen Gegner zu trainieren. Infektionen dagegen können Kinder in ihrer Entwicklung zurückwerfen und schwere gesundheitliche Schäden verursachen. Deshalb ist die Impfung der wirksamste Schutz.

Der Präsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte stellt fest: Dies ist eine alte Forderung unseres Berufsverbandes. Die hohe Zahl von Masernerkrankungen in Deutschland zeigt, dass die bisherigen Impfkonzeppte nicht genügend wirken. Damit richten sie ihre Forderungen an die Politik.

Wir als Abgeordnete müssen uns stärker für ein nationales Impfkonzeppt einsetzen, um die Ziele der WHO, insbesondere die Ausrottung der Masern, zu erreichen.

Werte Abgeordnete! Impfpfzwang hat in Deutschland Tradition. Schon 1807 wurde in Bayern die obligatorische Pockenschutzimpfung eingeführt. Seit 1875 musste jedes Kleinkind gegen Pocken geimpft werden. Um in eine Schule aufgenommen zu werden, musste ein Impfschein vorgelegt werden.

Der Erfolg gab dem Gesetzgeber recht. Der letzte natürliche Pockenfall in Deutschland trat 1972 ein. Weltweit sind die Pocken seit 1980 ausgestorben. Bei Masern gibt es keine Impfpflicht und auch keine solche Erfolgsgeschichte.

Seit es Impfungen gibt, gibt es auch Menschen, die dem skeptisch gegenüberstehen. Das ist okay so. Etwa 10 % der deutschen Bevölkerung stehen Impfungen kritisch gegenüber. Knapp 3 % sind erklärte Impfgegner. Aber:

Wollen junge Menschen in den USA studieren oder ein Auslandspraktikum absolvieren, haben sie einen Impfschutz nachzuweisen, ohne Ermessen.

Die Impfquote bewegt sich in Deutschland zwar auf hohem Niveau, reicht aber nicht aus, um Krankheitsausbrüche zu verhindern. Um die Krankheit zu eliminieren, wäre eine Höchstzahl von 80 Fällen möglich. Im 1. Halbjahr gab es aber circa 1 100 Fälle. So ist das Ziel der WHO, bis 2015 Masern auszurotten, in Deutschland nicht zu schaffen. Die Einführung einer Impfpflicht für Masern scheint hierfür ein notwendiges Mittel zu sein.

Das rechtliche Instrumentarium mit dem Infektionsschutzgesetz und der Verordnungsmächtigung zur Impfpflicht muss umsetzbar sein, denn es wird immer ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit sein. Aber wenn eine übertragbare Krankheit mit klinisch schweren Verlaufsformen auftritt und mit ihrer epidemischen Verbreitung zu rechnen ist, muss die Allgemeinheit ausreichend Schutz erfahren. Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits 1959 den Impfpfzwang für verfassungsmäßig erklärt.

Zusammenfassend muss ich sagen: Die Impflücken bei Erwachsenen sind sicherlich problemlos statistisch nachzuweisen, aber nicht problemlos zu schließen. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14.07.1959 ist auf seine Aktualität zu prüfen und auch anzuwenden.

Besonders begrüße ich in Ihrem Antrag, dass der Impfschutz für Flüchtlinge und Asylbewerber angeboten werden soll; denn Viren machen an Ländergrenzen keinen Halt. Da unser Antrag jedoch der weitreichendere ist, werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten, und da eine Impfpflicht für Masern sicher unausweichlich ist, stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Lauterbach für die Fraktion DIE LINKE. Die Fraktion der SPD ist an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Neukirch; bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig, dass wir das Problembewusstsein für den Impfschutz auch in Sachsen weiter diskutieren müssen und dass dieses Problembewusstsein vor allem zu wirkungsvollen Impfquoten führen muss. Es ist unbestreitbar und sicherlich bei allen Fraktionen Konsens, dass Impfungen zu den wirkungsvollsten und kostengünstigsten präventiven Maßnahmen der modernen Medizin gehören.

Die SPD-Fraktion – das will ich gleich zu Beginn sagen – unterstützt den Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich habe zu einigen Punkten Anmerkungen und Hinweise, auf die ich eingehen möchte und mit denen sich dann auch unsere ablehnende Haltung gegenüber dem Antrag der LINKEN erklären dürfte.

Zu Punkt 1, zum Bericht. Frau Jonas und Frau Lauterbach haben bereits viele Daten erwähnt. Insgesamt muss festgestellt werden – ich will die Daten nicht wiederholen –, dass, wenn wir hier in Sachsen von verbesserungsbedürftigen Impfquoten reden, wir zumeist nicht die Erstimpfung bei Kindern meinen, sondern auch die notwendigen Auffrischungsimpfungen. Wenn man die Sache differenziert betrachtet, muss man feststellen, dass wir damit ein Problem haben.

Bei Masern reicht die erste Impfung nicht aus, weil 2 bis 5 % aller Kinder keine Antikörper entwickeln und diese erst nach einer zweiten Impfung ausgebildet werden. Damit kommen wir zum Problem der nicht ausreichend geimpften jungen Erwachsenen. Seit 1970 gibt es die erste Masernimpfung, aber erst seit 1991 die zweite Auffrischungsimpfung. Deshalb haben wir für die Jahrgänge der 1970 bis 1990 Geborenen diese Lücke. Ich sehe ein Riesenproblem, an diese jungen Erwachsenen heranzukommen, weil uns bei den aufgetretenen Masernepidemien auffällt, dass die Betroffenen zum Großteil, über 30 %, Erwachsene in diesen Altersgruppen gewesen sind. Hier sind neue Zugänge, vor allem Daten und Angebote, dringend erforderlich.

Zu Punkt 2 des Antrages der Koalitionsfraktionen. Bund und Länder bekennen sich im Nationalen Impfplan von 2012 – den es übrigens gibt, Frau Lauterbach – zu den Prinzipien der Aufklärung, der Information und der Freiwilligkeit der Impfungen. Für die Einführung einer Impfpflicht bestehen zudem klare rechtliche Vorgaben. Jederzeit ist es dem Bund und den Ländern möglich, nach diesen Vorgaben Kriterien festzustellen und eine Impfpflicht für einzelne Infektionen befristet oder unbefristet einzuführen.

Das Infektionsschutzgesetz lässt das zu und definiert die Anforderungen. Es muss sich um eine einzelne Erkrankung handeln, weshalb der Antrag der LINKEN, der pauschal eine Impfpflicht für alles fordert, nicht zielführend ist. Die Erkrankung muss einen schweren klinischen Verlauf haben, was bei Infektionskrankheiten auf jeden Fall nicht ausgeschlossen ist. Des Weiteren muss die Gefahr einer epidemischen Ausbreitung bestehen, was wir durchaus in Berlin oder Bayern feststellen konnten.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Neukirch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dagmar Neukirch, SPD: Ich möchte die drei Punkte noch beenden. – Wenn diese drei Punkte festgestellt werden, dann muss immer noch geprüft werden – es handelt sich um Grundrechte, in die eingegriffen werden muss –, ob es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um geeignete und verhältnismäßige Mittel handelt. Übersetzt aus dem Juristendeutsch heißt das: Es muss keine anderen Möglichkeiten mehr geben, um dieses Ziel – nämlich die Abwendung der Bedrohung der Bevölkerung – zu erreichen. – Herr Pellmann, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie erlauben die Zwischenfrage? – Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Frau Neukirch, Sie hatten ja darauf abgestellt, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen könnten, weil wir eine allgemeine Impfpflicht für Kinder beantragen.

(Ein elektronisches Gerät
beeinflusst die Mikrofonanlage.)

Darf ich Sie fragen, ob Sie vielleicht übersehen haben, dass es einen Zusatz in diesem Punkt gibt, der darauf abstellt, dass sich das nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes richtet? Man muss dann zur Kenntnis nehmen, dass wir selbstverständlich eine Impfpflicht nur für solche Impfungen in Anspruch nehmen wollen, die auch vom Robert-Koch-Institut empfohlen werden, also nicht für alle.

Dagmar Neukirch, SPD: Ja, das habe ich gelesen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Neukirch, bitte warten Sie einen ganz kleinen Moment. – Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Ihre Funktelefone, die Sie in der Nähe von Mikrofonen haben, abzuschalten; denn das stört.

(Christian Piwarz, CDU: Die nächsten Mikrofone
sind bei Ihnen und der Rednerin, Herr Präsident! –
Zuruf: Es ist immer da, wo das Mikrofon an ist!)

– Diese Belehrung brauche ich nicht. Es ist schon richtig verstanden worden, was ich jetzt gesagt habe, meine Damen und Herren. – Frau Neukirch, bitte fahren Sie fort.

Dagmar Neukirch, SPD: Das habe ich nicht überlesen. Die Empfehlungen der Impfkommision umfassen aber sehr viele Impfungen, gerade im Kinder- und Jugendbereich. In Ihrem Antrag müsste spezifiziert stehen „die Masernimpfung“ und nicht „der Impfschutz gemäß dieser Empfehlungen“, denn das umfasst alle Impfungen. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen. Sie haben in Ihrem Antrag eben nicht darauf abgestellt, dass es sich um eine Erkrankung handelt, bei der Sie die Impfpflicht fordern.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Weil wir der Wissenschaft trauen!)

Die SPD-Fraktion ist in diesem Rahmen durchaus der Meinung, dass die Impfpflicht eingeführt werden sollte, wenn diese Kriterien vorliegen. Allerdings muss genau geschaut werden, ob es nicht noch andere Maßnahmen gibt, die ergriffen werden können. Wenn wir uns ein wenig an den weiteren Punkten entlanghangeln, finden wir ein paar Beispiele.

Des Weiteren will ich sagen: Es ist schon viel unternommen worden und es gibt präventive Maßnahmen, die funktionieren. Die bekannte KiGGS-Studie, die Untersuchung des Robert-Koch-Institutes über die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen in Sachsen, hat 2006 festgestellt, dass die Auffrischungsimpfung bei

Masern bei Schuleintritt bedenklich ist. Daraufhin wurde die Empfehlung der Impfkommision verändert. 2009 konnte festgestellt werden, dass diese Maßnahmen gegriffen haben, weil seitdem eine stetige Verbesserung der Impfrate bei den Einzuschulenden festzustellen ist. Das ist ein Beweis dafür, dass es andere Maßnahmen geben kann, bevor man als letztes Mittel zu einer Impfpflicht greift.

Sie haben auch davon gesprochen, dass nur 3 % der Bevölkerung als wirkliche Impfgegner einzuschätzen sind. An dieser Stelle muss man sagen: Wenn man die restliche Bevölkerung davon überzeugen kann und immer wieder darüber informiert, dass Impfen wichtig ist, dann wären wir einen großen Schritt weiter und müssten uns nicht mit diesen 3 % wirklichen Impfgegnern abmühen. Das lenkt nur ab von den Maßnahmen, die wir treffen können.

Zu Punkt 3, Impfstatus des Personals. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir dabei zwischen arbeitsmedizinischer Vorsorge und Eignungsuntersuchungen für Personal unterscheiden müssen. Das haben wir zu trennen. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge muss ein verstärktes Augenmerk auf den Impfschutz des Personals gelegt werden. Wenn wir uns die Zahlen anschauen, wie viele Gemeinschaftseinrichtungen in Sachsen von arbeitsmedizinischen Kontrollen besucht und beraten werden, dann stellen wir fest, dass wir noch viel Luft nach oben haben.

Von November 2011 bis Mai 2013 sind 133 Kitas besucht und kontrolliert worden. In diesen Einrichtungen ist der Impfstatus des Personals festgestellt worden. Angesichts der Zahl von insgesamt 2 500 Kitas wird deutlich, dass hier noch viel Potenzial besteht, um präventive Aufklärung und Information besser an die Menschen heranbringen zu können.

Weiterhin ist an diesem Punkt zu ergänzen, dass wir trennen müssen zwischen präventiven Maßnahmen, die bis hin zur Impfpflicht gehen können, und zu treffenden Maßnahmen, wenn ein Ausbruch stattfindet. Hier gilt: Im Falle eines Managements im Rahmen eines Ausbruchsgeschehens kann es sehr hilfreich sein, wenn wir wissen, wie viel Personal und wie viele Kinder in diesen Einrichtungen geimpft sind. Dann können kurzfristige präventive Maßnahmen besser koordiniert und eingerichtet werden.

Zu Punkt 4 ist anzumerken – Frau Jonas hat es in ihrer Rede ergänzt –: Warum taucht in Punkt 4 der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Öffentlichen Gesundheitsdienstes nicht auf? Das ist schon eine gewichtige Frage, weil die Eltern und die Kinder über die Kinder- und Jugendärztlichen Dienste bestens erreicht werden können.

Wir stellen fest, dass der Impfschutz im Rahmen der U-Vorsorgeuntersuchungen im Laufe der Zeit abnimmt. Wir haben Vorsorgeuntersuchungen, die daran anknüpfen und die wir in den Gemeinschaftseinrichtungen durchführen. Diese müssen wir besser nutzen.

Aus der Antwort auf eine meiner Kleinen Anfragen ist hervorgegangen, dass wir mit diesen Untersuchungen

nicht mehr alle Kinder in Sachsen erreichen. 2011 und 2012 konnten im sächsischen Durchschnitt nur 79 % der Kinder in Kitas, in der 2. Klasse nicht einmal mehr die Hälfte der Kinder, nur 47 %, und in der 6. Klasse nur noch 78 % der Kinder von diesen Reihenuntersuchungen erreicht werden. Wenn wir diese Zahlen erhöhen könnten, wenn wir den Öffentlichen Gesundheitsdienst in diesem Bereich stärken und besser ausstatten würden, dann könnten wir auch beim Impfschutz viel erreichen.

Abschließend ist zu sagen: Ich bin optimistisch, dass die Sachsen keine Impfpflicht brauchen; denn ich denke, die sächsischen Eltern sind verantwortungsbewusst im Umgang mit diesem Problem. Die hohen Erstimpfraten weisen darauf hin, dass wir in Sachsen von Impfmüdigkeit oder Impfgegnerschaft meilenweit entfernt sind. Mit zunehmendem Alter der Kinder – das muss man einfach feststellen – geraten jedoch in den Familien andere Probleme in den Fokus. Deshalb müssen wir stetig daran arbeiten, dass wir mit den bestehenden Einrichtungen und Angeboten immer wieder auf die Eltern zugehen und sie informieren. Das ist für uns der Ansatz der Wahl, weil wir dadurch gleichzeitig die Erwachsenen in den Blick nehmen können, deren Verantwortungsbewusstsein wir an dieser Stelle auch benötigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr viel gesagt worden, aber zwei, drei Anmerkungen würde ich noch machen wollen. Es ist keine Frage: Wir haben außerordentlich hohe Durchimpfungsraten, insbesondere in Sachsen. Wir liegen bei circa 97 % der Kinder, die bei Einschulungsuntersuchungen einen vollständigen Impfstatus aufweisen.

Dementsprechend sagt die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zum Antrag der LINKEN: „Die hohen Impfraten in Sachsen haben zur Folge, dass Potenzial zur Steigerung der Durchimpfungsraten für einen Schüler kaum noch vorhanden ist.“ Das sollte man auf jeden Fall zur Kenntnis nehmen, weil mehrmals das Wort Impfmüdigkeit gefallen ist. Ich denke, das ist wirklich nicht angemessen.

Wenn man überhaupt von fehlenden Impfungen in Größenordnungen reden kann, dann sind das die zweiten Masern-, Mumps-, Rötelnimpfungen, Hepatitis B und Keuchhusten, bei denen die Raten zurückgehen. Im Ausschuss ist das deutlich gemacht worden, wo eine Amtsärztin ausgeführt hat, dass die Reihenuntersuchungen in der 6. Klasse ziemlich am Anfang des Schuljahres stattfinden und damit die Kinder von ihrem Alter her noch nicht bei der J 1 gewesen sind, bei der die zweite Impfung passiert. Damit kommen wir, statistisch gesehen, zum Teil zu schlechteren Zahlen, als sie es später tatsächlich sind.

Ich möchte es überhaupt nicht kleinreden, aber wir sollten solche Dinge mit bedenken. Ganz klar ist, dass der richtige Zeitpunkt für die Impfung entscheidend ist. Ein häufiges Argument bei jungen, verunsicherten Müttern mit ihren ersten kleinen Kindern ist, dass sie sagen: Mein Kind ist noch so klein und soll schon Krankheitserreger injiziert bekommen; da lasse ich mir noch ein wenig Zeit. Dort sind vor allem die Kinderärzte gefragt, deutlich zu sagen, dass es wichtig ist, Kinder frühzeitig zu impfen; denn bestimmte Infektionskrankheiten nehmen insbesondere bei Säuglingen einen schwierigen Verlauf.

Ich spreche den Keuchhusten an, bei dem es zum Teil um lebensgefährliche Zustände geht. Wir hatten Fälle in Chemnitz, bei denen Mütter auf diese Impfung verzichtet haben und dann ihr Kind in Lebensgefahr im Klinikum Chemnitz aufgenommen werden musste. Das, was diese Kinder dann an Medikamenten verabreicht bekommen, stellt bei Weitem das in den Schatten, was eine Impfung an Belastung bedeutet. Auch die Alternative, die in bestimmten Kreisen angepriesen wird – das sogenannte homöopathische Impfen, die Impfnosoden –, ist, wenn man das Internet bemühen würde, keine wirkliche Alternative; denn auch sie basieren auf pathologischem Material, das allerdings in homöopathischen Dosen verabreicht wird.

Als wichtiges Argument wird auch die Angst vor Impfschäden gebracht. Sie werden häufig verwechselt mit den Impffolgen, das heißt, dass Kinder nach dem Impfen Fieber haben oder Rötungen an der Einstichstelle bekommen. Die Wahrscheinlichkeit möglicher Impfschäden und die Gefahren, die Krankheiten verursachen, muss man unterscheiden. Bei der Masernimpfung kann es zum Beispiel bei einem Kind von einer Million Kindern zu einer Gehirnentzündung kommen, die einen sehr schweren Verlauf nehmen kann. Jedoch ist die Gefahr für Kinder, die an Masern erkranken, tausendmal höher. Darüber sollte auch mehr Aufklärung betrieben werden.

Allerdings finde ich es schon schwierig, was wir im Netz an Äußerungen von Impfgegnern finden. Es wird zum Beispiel gesagt: Das Risiko eines Impfschadens ist heute in aller Regel größer als die Wahrscheinlichkeit eines Gesundheitsschadens durch betroffene Krankheiten. Das halte ich für fahrlässig und schwierig. Wir haben nur begrenzt Einfluss auf das, was im Internet passiert.

Wir haben jedoch Einfluss auf Informationsveranstaltungen. Ich finde es durchaus befremdend, dass in der TU Chemnitz eine Infoveranstaltung von mehr oder weniger militanten Impfgegnern stattfinden kann. Noch dazu vermittelt das den Eindruck, dass irgendwas Wissenschaftliches dran wäre, was die erzählen, wenn es an der Uni passiert. Ich würde mir eine größere Sensibilität aufseiten der Wissenschaft wünschen. Unser Amtsarzt ist dort aufgeschlagen und hat versucht, Schlimmeres zu vermeiden.

Zu den Anträgen konkret. Es wird Sie nicht sehr verwunden, aber die GRÜNEN sind keine Anhänger der Impfpflicht.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Das wissen wir!)

Wir denken, die Impfpflicht ist klar geregelt, und dafür brauchen wir keine weitere Ausweitung. Damit hätte sich der Antrag der LINKEN für uns erledigt.

Es geht um den Antrag von CDU und FDP. Wir können das Sozialministerium ein weiteres Mal beschäftigen und all diese gemeldeten Zahlen abfragen. Ich weiß nicht, warum wir das noch einmal brauchen. Wir haben bestimmt drei oder vier Anfragen und eine Große Anfrage von der SPD, in denen diese Zahlen drinstehen. Es wird sicher abgesprochen sein. Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, das noch einmal zu haben.

Ich würde mir sehr wünschen, dass die Durchimpfungsrate der Erwachsenen dort mit auftauchen würde. Zum Beispiel braucht man bei der Keuchhustenimpfung mehrere Impfungen. Es ist kein Geheimnis, dass, wenn die Kinder zwischendurch auf jemanden treffen, der Keuchhusten hat, die Krankheit durchaus bei ihnen ausbrechen kann. Es passiert meist, dass sie von Erwachsenen angesteckt werden, weil man auch die Keuchhustenimpfung nach 30 Jahren auffrischen muss. Es ist dann schon interessant, wie es bei den Erwachsenen aussieht. Sie sind leider nicht aufgenommen. Ich würde mir wünschen, dass das Sozialministerium das von sich aus vielleicht tut.

Warum wir jetzt noch eine Kampagne brauchen, obwohl wir alle jeden Tag an den Plakaten mit dieser Impfkampagne „Deutschland sucht den Impfpass“ vorbeifahren, verstehe ich auch nicht. Ich finde es übrigens ganz witzig, wie es gemacht ist. Okay, wir können uns trotzdem noch einmal auf der Bundesebene dafür einsetzen. Es ist ja für einen guten Zweck.

Man kann auch – da stehen die Träger in der Verantwortung – das Personal in den Kitas abfragen, wie es um ihren Impfstatus steht. Das ist eine sinnvolle Angelegenheit. Es ist nicht schädlich und von daher stimmen wir dem Koalitionsantrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht Herr Abg. Dr. Müller für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Studien oder auch Anhörungen hier im Haus haben gezeigt, dass der Impfschutz in Deutschland verbessert werden muss, und zwar weil die Impfbereitschaft nachlässt, und dies aus meiner Sicht nicht, weil der gesetzliche Druck zur Impfung fehlt, sondern weil die Krankheitsbilder schon lange nicht mehr in der Form aufgetreten sind, wie es unsere Vorfahren noch erlebt haben, und man von eigentlich harmlosen Dingen ausgeht. Ich denke, hier ist weniger der gesetzliche Druck, sondern eher die Aufklärung notwendig.

Auch wir sind gespannt, wie die Staatsregierung mit diesem Problem umgehen will. Aber uns interessiert auch, warum die Koalition Aktivitäten auf Bundesebene einfordert, die sie hier und heute mit ihrer Parlamentsmehrheit für den Freistaat bereits umsetzen könnte.

In Ihrer Antragsbegründung führen Sie das Zehn-Punkte-Programm zur Erhöhung der Impfbereitschaft und zur Steigerung der Durchimpfraten in Deutschland an. Bereits im ersten Punkt wird an die Verantwortlichen auf Länderebene appelliert, dass es dringend notwendig ist, Angebote, Aktionen und Informationen über Impfungen über die Ländergrenzen hinweg zu vereinheitlichen. Dazu werden zahlreiche konkrete Maßnahmen genannt. Aber trotz dieses Hinweises auf das Zehn-Punkte-Programm des Robert-Koch-Institutes fehlt jeder inhaltliche Ansatz dieser Handlungsempfehlung für die Länderebene. Warum eigentlich?

Im Punkt 3 des von Ihnen als Grundlage erwähnten Papiers wird von den Ländern eine Angleichung der Empfehlungen der Ständigen Impfkommissionen gefordert. Die Abfrage dieser Informationen bei der Staatsregierung fehlt aber im Berichtsteil Ihres Antrages komplett, obwohl das sächsische Sozialministerium in diesem Bereich aktiv ist. Unklar bleibt, wie man im bundesweiten Vergleich dasteht und ob und in welcher Form alle Empfehlungen umgesetzt wurden. Warum verstecken Sie sich da? Die sächsische Impfkommission ist doch meist einen Schritt fortschrittlicher als die Ständige Impfkommission des Bundes.

Auch wäre der Berichtsteil Ihres Antrages erst komplett, wenn Sie die im Robert-Koch-Institut-Papier geforderten Informationen zur Weiterbildung und Kostenübernahme im Bereich Impfungen im Freistaat mit abfragen würden. Sie hätten auch die Handlungsempfehlungen des Papiers in Sachen Masseninformationen, Aktionstage, Multiplikatoren und Agenda-Setting in den Medien aufgreifen können. Auch dafür braucht es keine Initiativen auf Bundesebene. Das Papier beschreibt detailliert verschiedene Wege, wie Sie hier und heute die durch Ihre Mehrheit getragene Staatsregierung dazu veranlassen könnten, bereits morgen mit der Impfschutzverbesserung zu beginnen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition! Wenn Sie sich schon in Gefälligkeitsanträgen für die Staatsregierung auf wissenschaftliche Papiere berufen, dann lesen Sie diese bitte vollständig und werden Sie einmal selbst aktiv. Dann bleiben Ihnen solch unangenehmen Hinweise von unserer Seite erspart. Zeit genug hatten Sie ja, denn das Zehn-Punkte-Programm des Robert-Koch-Institutes ist seit 1999 im Internet veröffentlicht.

Auf einen weiteren inhaltlichen Punkt Ihres Antrages möchte ich dennoch eingehen und mich damit für die NPD-Fraktion auch zum Antrag der LINKEN positionieren. Wir sehen die von Ihnen zur Prüfung angelegte Impfpflicht rechtlich kritisch; denn das Selbstbestimmungsrecht von Patienten und Familien würde dadurch massiv eingeschränkt werden, erst recht, wenn es so

undifferenziert und pauschal formuliert wird wie in Ihrem Antrag.

Erst vor zwei bis drei Wochen war ich als Arzt bei einer Impfweiterbildung. Dort hat der Referent gesagt: Wieso keine Impfpflicht? Jeder schnallt sich ja im Auto auch an und lässt sich da eine Pflicht oktroyieren. Dazu muss ich sagen: Eine Impfung ist immer noch eine Körperverletzung. Ich weiß nicht, wie die Juristen – auch jene, die hier im Haus sind – damit umgehen würden, wenn beim Impfgegner eine Impfkomplication eintritt und das am Ende durch alle Instanzen durchgeklagt werden würde. Wie ich bereits anfangs sagte, denke ich, dass der Weg über die Aufklärung der wichtigere ist.

Ein zweiter Punkt ist: Setzen Sie bitte endlich durch, dass alle Kassen, alle gesetzlichen Krankenversicherungen alle empfohlenen Schutzimpfungen finanzieren! Es ist immer noch so, dass zum Beispiel – wie vorhin angesprochen wurde – die Vierfachaufrischung – Wundstarrkrampf, Diphtherie, Kinderlähmung und Keuchhusten betreffend – alle zehn Jahre noch nicht von allen Kassen übernommen wird, zumindest nicht in diesen Zeiträumen zwischen dem Erwachsenwerden und dem 60. Lebensjahr. Hier kann man ansetzen und hier kann man auch als Gesetzgeber tätig werden. Sollten endemisch oder epidemisch Dinge auftreten, wie bei den Masern, dann bietet uns das Infektionsschutzgesetz mit seinem § 20 Abs. 6 auf Bundesebene bzw. Abs. 7 auf Länderebene die Möglichkeit, auch vorübergehend eine Impfpflicht punktuell zu speziellen Krankheitsbildern einzuführen. Eine generelle Impfpflicht ist meiner Meinung nach in unserer Rechtsordnung nicht möglich.

Wir werden dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. Wegen der generellen Forderung können wir dem Antrag der LINKEN nicht folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. In der zweiten Runde beginnt für die Koalitionsfraktionen Frau Abg. Strempel. Sie haben das Wort, bitte.

Karin Strempel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den wesentlichsten und effektivsten medizinischen Vorsorgemaßnahmen zählen Schutzimpfungen. Den Einzelnen schützt eine Impfung zunächst vor übertragbaren Krankheiten, aber ebenso profitiert die gesamte Bevölkerung von der Wahrnehmung einer Impfung; denn ein hoher Impfanteil in der Bevölkerung trägt dafür Sorge, dass eine sogenannte Herdenimmunität entsteht. Durch diese Herdenimmunität werden einzelne nicht geimpfte Personen vor Erkrankungen geschützt.

Das ist besonders für Menschen überlebenswichtig, die aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund ihres Alters, wie Säuglinge, die nicht geimpft werden können, gefährdet sind. Durch hohe Impfquoten können sich die Krank-

heitserreger in den Bevölkerungsgruppen nicht mehr ausbreiten und letztendlich dadurch sogar regional oder weltweit ausgerottet werden.

Lassen Sie mich hier das Beispiel der Kinderlähmung bringen, auch Polio genannt. Verzeichnete die Weltgesundheitsorganisation 1988 weltweit noch 350 000 Fälle, so waren es 20 Jahre später weniger als 1 700. Unter dem Motto „Schluckimpfung ist süß, Kinderlähmung ist grausam“ wurde auch in Deutschland für die Impfung geworben, und das mit durchschlagendem Erfolg. Hierzu wurde verzeichnete die Behörde den letzten Erkrankungsfall im Jahr 1992. Seit einigen Jahren gilt die Kinderlähmung in Europa als ausgerottet.

Damit wird mehr als deutlich, dass Impfungen nicht nur dem individuellen Wohl dienen, sondern auch einen gesellschaftlichen Nutzen generieren und dass dadurch insbesondere ein kollektiver Gesundheitsschutz für die Bevölkerung erreicht werden kann.

Lassen Sie mich noch kurz auf die historischen Hintergründe der Impfpflicht eingehen. Das ist in beiden deutschen Staaten unterschiedlich gelaufen. Bezogen auf das Reichsimpfgesetz aus dem Jahr 1874, das die Impfpflicht im deutschen Kaiserreich einführt, wurde in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975 eine allgemeine Impfpflicht gegen die Pocken aufgelegt. Ab Mai 1976 bis 1982 galt die Pflicht der Pockenschutzimpfung in der Bundesrepublik Deutschland nur noch für vereinzelte Personengruppen, so unter anderem für Ärzte, weiteres medizinisches Personal, Mitarbeiter in Laboratorien, aber auch Kinder im Alter von zwölf Jahren, welche im ersten Lebensjahr bereits geimpft wurden.

In der DDR wiederum gab es seit den 1950er Jahren für bestimmte Impfungen eine gesetzliche Impfpflicht, die ab 1960 stark ausgeweitet wurde. Damals wurden die Impfungen gegen Pocken, Tetanus, Diphtherie, Tuberkulose und Kinderlähmung verpflichtend eingeführt. Nach der Wiedervereinigung erlangten die Regelungen der alten Bundesländer auch für die neuen Bundesländer Gültigkeit.

Die Ständige Impfkommission, die beim Robert-Koch-Institut angesiedelt ist, gibt die Impfempfehlungen ab. Sie wurde 1990 um die Experten aus den neuen Bundesländern erweitert. Laut Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz 1991 durfte die STIKO Impfempfehlungen offiziell als Grundlage für die Länder verwenden bzw. herausgeben, was auch im Infektionsschutzgesetz festgeschrieben ist.

Aber, Sachsen hat seinen eigenen Weg und seine eigenen Mittel. Da Impfrecht im föderalen Deutschland Länderrecht ist, haben wir bereits 1991 unsere eigene sächsische Impfkommission gegründet. Diese sächsische Impfkommission spricht die Impfempfehlungen aus. Diese Empfehlungen werden seit 1993, also bereits 20 Jahre, den sächsischen Ärzten über das „Sächsische Ärzteblatt“ kostenlos übermittelt. Die Empfehlungen der sächsischen Impfkommission sind laut Prof. Bigl – er ist selbst Mitglied in dieser Kommission – deutschlandweit vorbildlich

und zugleich Vorreiter, weil die sächsische Impfkommision nicht nach monetären Gesichtspunkten entscheidet, sondern den neuesten medizinisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten und gesellschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung trägt.

Eine regelhafte Impfpflicht gibt es gemäß Infektionsschutzgesetz in Deutschland nicht. Aber das Bundesministerium für Gesundheit kann – und das wurde heute schon gesagt – gemäß § 20 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz eine Impfpflicht unter bestimmten Voraussetzungen, wie bei klinisch schweren Verlaufsformen und epidemischer Verbreitung, auferlegen.

Meine Damen und Herren! Impfpflicht war nie unumstritten. Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, dass ich Impfungen als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsvorsorge ansehe und dass diese, wie eingangs erwähnt, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Einzelnen sowie der Gemeinschaft leisten.

Die Notwendigkeit einer Impfpflicht sieht unsere Fraktion nicht. Nach dem Nationalen Impfplan können im Rahmen der Einschulungsuntersuchung, bei der die Gesundheitsämter gemäß Infektionsschutzgesetz den Impfstatus erfassen, die Sorgeberechtigten und die Kinder gut erreicht und auf Impflücken verwiesen werden. Der hohe Anteil an Impfungen im Einschulungsalter, den wir in Sachsen für eine Vielzahl von Impfungen haben, belegt, dass es auch ohne Impfpflicht gelingen kann, einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Richtig ist jedoch, dass wir diesen Status bzw. dieses Niveau halten müssen. Das ist nicht allein Sache der Staatsregierung und der sächsischen Impfkommision, sondern auch die Landkreise müssen ihre Gesundheitsämter finanziell und personell entsprechend stärken.

Wichtig für uns und unsere wesentliche Aufgabe ist, die Menschen regelmäßig über die Wichtigkeit des Impfens zu informieren, damit die Leute ihre Impfmöglichkeiten wahrnehmen, und zwar alle Altersgruppen, nicht nur Kinder. Wir haben heute schon mehrfach die Wichtigkeit für Säuglinge, Kinder und Jugendliche gehört. Das ist keine Frage, und ich möchte das nicht wiederholen.

Aber ich möchte abschließend ein Beispiel benennen: die Gripeschutzimpfung. Nach Ausführung von Frau Prof. Lehr – sie ist Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen – verursacht die Virusgrippe jedes Jahr zwischen zwei und fünf Millionen zusätzliche Arztbesuche, circa 10 000 bis 20 000 Krankenhausaufenthalte und durchschnittlich bis zu 10 000 Todesfälle. Die Impfungen gegen Grippe und Pneumokokken-bedingte Lungenentzündung sind laut Studien bei Seniorinnen und Senioren unbefriedigend.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist vielfältig und geht alle Altersgruppen an. Aufklärung ist absolut wichtig. Ängste zu nehmen und eine positive Grundstimmung zu erzeugen ist oberstes Ziel dieses Antrages, den wir Ihnen heute vorgelegt haben. Wenn wir bei den Kindern anfangen, die Eltern sensibilisieren, ihre

Pflichten auch sich selbst gegenüber wahrzunehmen, können die derzeit niedrigen Impfraten bei Senioren langfristig gesteigert werden.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Strempel für die Koalitionsfraktionen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Clauß, bitte, Sie haben jetzt Gelegenheit.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Danke für diese Debatte, denn Impfen ist ein Thema, das uns alle angeht. Deshalb sollte es auch keine Diskussions- und Denkverbote geben.

Grundsätzlich ist festzustellen: Der Impfschutz von Kindern und Jugendlichen bewegt sich seit Langem und kontinuierlich auf dem erforderlichen sehr hohen Niveau im Freistaat Sachsen, vor allem bei den seit vielen Jahren etablierten Schutzimpfungen. Auch bei neu eingeführten Schutzimpfungen, zum Beispiel gegen Varizellen und Pneumokokken, kann man sehr gut verfolgen, wie deren Inanspruchnahme und Akzeptanz von Jahr zu Jahr steigt.

Die Impfempfehlungen für den Freistaat Sachsen weichen leicht von denen der Ständigen Impfkommision am Robert-Koch-Institut ab, denn die Empfehlungen unserer Impfkommision sind umfassender und anspruchsvoller. Durch die Untersuchungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wissen wir in Sachsen außergewöhnlich viel über die Durchimpfung von Kindern und deren zeitlichen Verlauf. Die Untersuchungen der Vierjährigen in Kindertagesstätten bestätigen, dass die Kleinen nahezu alle Impfungen erhalten und zu 95 % geimpft sind.

Ein deutschlandweiter Vergleich ist nur anhand der Daten der Einschulungsuntersuchungen möglich. Insgesamt sind die Impfquoten der Vorschulkinder für viele Impfungen in allen Bundesländern sehr gut. Aber auch hier sind wir in Sachsen besser als im Bundesdurchschnitt.

Die Altersverteilung der diesjährigen Masernerkrankungen hingegen zeigt uns die Herausforderung: ungeimpfte bzw. nicht ausreichend geimpfte Jugendliche und Erwachsene. Das heißt, Impfücken sind insbesondere bei Jugendlichen und Erwachsenen zu schließen, da bei den Kindern der Masernausbruch in nur geringem Maß zu verzeichnen ist.

Gleichwohl sage ich: Eine Impfpflicht sollten wir nicht für immer und ewig ausschließen. Bei entsprechenden Situationen und Infektionsgeschehen sollte dies dennoch die Ultima Ratio sein. Doch so weit sind wir noch nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Der gute Impfschutz bei Kindern ist in erster Linie unseren Kinder- und Jugendärzten zu verdanken. Die Durchführung der Schutzimpfungen ist bei den Kinderärzten tägliche Praxis. Sie sehen insbesondere Säuglinge und Kleinkinder in kurzen Abständen immer wieder und sind dadurch vom Nutzen der Impfungen überzeugt.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst bietet ergänzend an, Impfücken zu schließen und Beratungen durchzuführen. Zu jeder Impfung gehört in jedem Fall eine umfassende Aufklärung.

Jährlich sorgt mein Haus dafür, dass der Impfkalender als Rückseite eines Taschenkalenders veröffentlicht wird. Die Impfbroschüre wird von uns regelmäßig aktualisiert. Demnächst erscheint die neue Auflage. Wir bereiten derzeit eine neue Aktion zur Motivation von Bürgern vor, auf den Impfschutz zu achten.

Über den Impfschutz bei Erwachsenen gibt es deutschlandweit – Sie haben es schon gehört – nur wenige Erkenntnisse, da die Durchführung von Schutzimpfungen nicht erfasst wird. Das SMS unterstützt deshalb seit mehreren Jahren das Projekt der Einführung einer pseudonymisierten Impfdatenbank aller Impfungen im Kindes- und auch im Erwachsenenalter. So könnten zukünftig geschlechts- und altersbezogene Schlussfolgerungen zum Schutz gegenüber impfvalentablen Erkrankungen gezogen und Bevölkerungsgruppen gezielter angesprochen werden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Impfschutz des Personals von Schulen und Kindertagesstätten. Hierfür sind die Arbeitgeber zuständig. Sie müssen unbedingt ihrer Verantwortung nachkommen. Auch Asylbewerber und Flüchtlinge sollten über den gleichen Impfschutz wie die einheimische Bevölkerung verfügen. Dies wird im Freistaat Sachsen angeboten und durchgeführt.

Aber, wir dürfen nie nachlassen. Der Appell geht an jeden Einzelnen. Er geht an die Eltern, Verantwortung für sich und für ihre Kinder zu übernehmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Schlussworte haben die Fraktionen der CDU und der FDP sowie die Fraktion DIE LINKE. Hierfür sind insgesamt fünf Minuten vorgesehen. Meine Damen und Herren, Sie haben sich dazu abgestimmt. Zunächst spricht Frau Jonas; sie hat zweieinhalb Minuten Redezeit. Wir werden das hier nicht stoppen.

(Anja Jonas, FDP: Ich bemühe mich!)

Wir halten dann aber an.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die vielen Beiträge der Kolleginnen und Kollegen, die dazu beigetragen haben, das Thema in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen.

Es ist die Entscheidungskompetenz der Eltern, die die Fürsorge für die Kinder haben, deshalb liegt auch dort der klare Unterschied zwischen Ihrem Antrag, liebe Kollegen von den LINKEN, und unserem. Wir stellen die Kinder in den Fokus und sagen ganz klar: Zwang mag in der Tradition ein Mittel gewesen sein. Wir distanzieren uns von vornherein davon, zu sagen, Zwang ist der einzige Weg, sondern setzen auf Prävention, um erst einmal all diese Möglichkeiten auszuschöpfen.

Die Partner, die uns in den nächsten Wochen und Monaten in der Diskussion begleiten werden, sind klar genannt: Kinderärzte, Institutionen, die Träger der Kitas, der Horte, der Schulen werden Gesprächspartner sein. Wir müssen mit dem Lehrpersonal, gerade in den Grundschulen – auch da ist der Grund angesprochen worden – sprechen. Die Ärztekammer ist ebenfalls als Partner immer an unserer Seite. Sachsen ist vorbildlich, Sachsen muss vorbildlich bleiben. Wir haben die Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger, für die Kinder, die selbst nicht entscheiden können, und gerade deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag, weil er den Zwang nur als letztes Mittel nach einer langen Zeit sieht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jonas. – Nun Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Appelle allein reichen ganz offensichtlich nicht, und ich sage Ihnen deutlich – deshalb auch unser Antrag –: Ich glaube, es bedarf keiner weiteren Prüfung mehr. Es ist lange genug geprüft worden, und wir könnten entscheiden, wenn wir es denn wollen. Ich sage Ihnen auch: Die Impfpflicht – ich hatte es in der Zwischenfrage vorhin formuliert – bezieht sich selbstverständlich nicht auf ein abstraktes Wesen, sondern sie entspricht den Empfehlungen, wie sie Wissenschaftler in der Ständigen Impfkommission gegeben haben. Das ist unser Ansatzpunkt. Es ist

also ganz bewusst keine allgemeine Impfpflicht für alles und jedes gemeint.

Ich sage Ihnen noch eines – da Frau Jonas jetzt von Zwang sprach –: Ja, auch wir achten das Prinzip der körperlichen Unversehrtheit sehr hoch. Aber hier geht es um ein tiefes ethisch-philosophisches Problem, auf das ich Sie aufmerksam machen muss. Körperliche Unversehrtheit heißt auch, dass es nicht nur um die individuelle körperliche Unversehrtheit gehen kann, wenn damit die körperliche Unversehrtheit anderer gefährdet wird, und das ist das Problem, bei dem es eine Güterabwägung geben muss.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Das könnten Sie natürlich auch im allgemeinen Freiheitsbegriff – so unterschiedlich Sie ihn auch immer definieren mögen – nachlesen. – So viel zum Thema Weiterbildung.

Wir haben keinen einzigen Punkt des CDU/FDP-Antrages gefunden, dem wir ablehnend gegenüberstehen könnten. Ja, das ist alles richtig, was Sie dort schreiben. Aber es reicht eben nicht aus, deshalb werden wir uns bei diesem Antrag nur der Stimme enthalten – ganz im Unterschied zu Ihren Praktiken, meine Damen und Herren von der Koalition: dass Sie bei solch einer Geschäftslage unsere Anträge prinzipiell ablehnen. So weit gehen wir nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Pellmann. – Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Drucksache 5/13063. Es handelt sich um den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP. Wer ihm zustimmen möchte, hebt bitte die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist diesem Antrag mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/12690, Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Hierzu gibt es keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber mehrheitlich Stimmen dagegen. Damit ist die Drucksache nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Sachseninitiative für eine notwendige Weiterentwicklung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hin zu einer Europäischen Sozialunion

Drucksache 5/12991, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Soll ich kurz unterbrechen, meine Damen und Herren?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Sehr gut!)

Ich danke Ihnen. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Gebhardt. Sie haben das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In ihrer Koalitionsvereinbarung haben sich CDU und SPD auf Bundesebene im Abschnitt „Europa“ schon in einer der Überschriften zu einem lobenswerten Grundsatz bekannt. Ich darf ihn zitieren: „Soziale Dimension stärken“. Wie schön für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von CDU und SPD hier im Sächsischen Landtag, dass Sie dank unserem Antrag schon einen Tag nach der Vorstellung des Koalitionsvertrages in Berlin die Chance haben, Ihren ersten sächsischen Beitrag zur Verwirklichung zu leisten.

Unser Antrag lautet: „Sachseninitiative für eine notwendige Weiterentwicklung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hin zu einer europäischen Sozialunion“. Bevor nun die wirtschaftsliberalen Hardliner der letzten schwarz-gelben Koalition Deutschlands in ihre gewohnten Beißreflexe verfallen, möchte ich Sie gleich beruhigen: Wir möchten Ihnen nicht mit einem Manifest unserer schönen Wünsche kommen und auf die Nerven gehen, sondern wir berufen uns auf die EU-Kommission. Das passiert ja nun auch nicht alle Tage, steht doch diese Kommission in der Öffentlichkeit im Verdacht, sich mehr der Zwangskrümmung von Gurken und Bananen zu widmen als den tatsächlichen Fragen unserer Zeit. Jedoch ist das ja nicht ganz der Realität entsprechend, auch wenn die Euro-Skeptiker von FDP bis AfD einseitig am Bild dieses bürokratischen Monstrums arbeiten.

Tatsächlich gibt es eine Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion. Wir haben Ihnen diese Mitteilung an unseren Antrag anhängen lassen, damit Sie es selbst nachlesen können. In dieser Mitteilung geht es um nicht weniger als um flächendeckende soziale Standards, die durchgesetzt werden sollen, damit die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union in Sicherheit leben können. Die Europäische Union gibt auch gleich klare Kriterien für die Erfolgsmessung vor:

Erstens: Die Arbeitslosenquote – dort hat Sachsen wie Ostdeutschland noch einiges zu tun, vor allem auch bei älteren und Langzeitarbeitslosen.

Zweitens: Die Jugendarbeitslosigkeit – nun ja, dieses Problem hat Sachsen ja zwei Jahrzehnte lang durch massenhafte Auswanderung, vor allem nach Westdeutschland und ins deutschsprachige Ausland, gelöst. Zugleich haben wir hier die älteste Bevölkerung aller Bundesländer.

Das Haushaltsbruttorealeinkommen wird als drittes Kriterium genannt. In Sachsen haben wir Niedriglohn und niedrige Kaufkraft. Dies ist typisch für Sachsen, weil die CDU-geführte Staatsregierung genau das als vermeintlichen Standortvorteil missverstanden hat. Die Folgen sind also zunehmender Fachkräftemangel und zu niedrige Produktivität der Wirtschaft.

Die Armutsgefährdungsquote ist der vierte Punkt. Auch hierbei ist Sachsen in Deutschland überdurchschnittlich – im negativen Sinne. Die soziale Ungleichheit ist in Sachsen sogar eine doppelte: eine krasse soziale und regionale Ungleichheit, beispielsweise zwischen einer wachsenden Landeshauptstadt und den ausblutenden Regionen abseits der Metropolen.

Die soziale Schieflage innerhalb der EU spiegelt sich also in Sachsen wider. Insofern sollte sich gerade die bei uns noch regierende konservative Politik vom Weckruf der Europäischen Kommission angesprochen fühlen.

(Beifall bei den LINKEN)

Es kann und wird Sachsen nur gutgehen, wenn es Europa gutgeht. Natürlich ist auch die EU-Kommission nicht deshalb sozialpolitisch so mitteilsam geworden, weil dort der Sozialismus ausgebrochen ist, wie es sich wahrscheinlich Herr Zastrow in seinem Schwarz-weiß-Denken vorstellt, sondern die EU-Kommission hat schlicht die Realität zur Kenntnis genommen. Mit Schaufensterpolitik, einem Sondergipfel zur Jugendarbeitslosigkeit, kommt man nicht weiter. Die EU braucht mehr soziale Substanz.

Das gilt übrigens auch für Deutschland und Sachsen. All unsere wirtschaftspolitischen Erfolge nützen uns nämlich langfristig nichts, wenn sie auf sozial tönernen Füßen stehen und uns dann die Welt um die Ohren fliegt, auf deren Kosten wir diese Erfolge erzielt haben. Ob wir wollen oder nicht: Gesetze ohne Sanktionen sind wohl zu relativer Wirkungslosigkeit verdammt. Es ist nicht so, dass in der EU das Soziale keine Rolle spielt. Es wurde von Anfang an aber immer irgendwie mitgedacht, aber viel zu unverbindlich.

Wir haben Sanktionen für alles Mögliche, zum Beispiel für fehlende Haushaltsdisziplin oder bei jedem Hartz-IV-Empfänger. Nur: Unsoziale, teilweise asoziale Politik bleibt straflos, wie wir es gestern im Plenarsaal im Zusammenhang mit den ehemaligen Verantwortlichen der Landesbank erfahren haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Auf europäischer Ebene erleben wir seit Jahren ein schauderhaftes Spektakel von dreistelligen Milliardenrisiken für die Allgemeinheit, damit die Banken und ihre überbezahlten Manager trotz abenteuerlicher Fehlspekulationen ihre soziale Hängematte auf königlichem Niveau garantiert bekommen. Dafür sehen dann die Jugendlichen in Griechenland und in Spanien alt aus und ergreifen verzweifelt die Flucht auf dem Arbeitsmarkt in bessergestellte Länder. So geht weder sächsisch noch europäisch.

Nach dem Eurobarometer vom August 2013, einer EU-weiten Meinungsumfrage, haben drei Viertel der Menschen in Europa die Bekämpfung sozialer Ungleichheit als absolute Priorität benannt. Interessanterweise fühlen sich zwei Drittel aller Befragten nicht nur national, sondern auch mehr oder weniger europäisch. Die Menschen in Sachsen und in Europa wissen, dass es kein

Zurück zu einer nationalen Lösung gibt – bis zur FDP und der AfD hat sich diese Wahrheit leider noch nicht herumgesprochen, von der NPD will ich gar nicht erst reden.

In dem schon erwähnten Eurobarometer kann man nachlesen, dass es nach Ansicht der EU-Bürger zuallererst immer noch um die soziale Stabilität in der EU gehen muss und nicht um die Rettung von Banken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Bedürfnisse und Prioritäten der Menschen in Europa müssen von uns Politikerinnen und Politikern ernst genommen werden, auch um Parteien wie der NPD und der AfD die Grundlage ihrer Politik zu entziehen.

Es gibt noch eine Parallele zwischen Sachsen und Europa: Die überwiegende Mehrheit der Menschen will den gesetzlichen Mindestlohn, und zwar einen richtigen gesetzlichen Mindestlohn, und den jetzt. Eigentlich müsste es ein fraktionsübergreifendes Interesse an einer vertieften Behandlung dieses Antrages in den Ausschüssen geben. Das ist dann die Nagelprobe für die Europafähigkeit des Sächsischen Landtags. Neben dem historischen Friedensprojekt muss die soziale Dimension als weiterer Stützpfeiler einer lebendigen europäischen Idee gestärkt werden.

Was die Staatsregierung ganz konkret im Bundesrat und in anderen Gremien in den nächsten Tagen und Wochen machen kann und was das praktisch rückwirkend für Sachsen bedeutet, erklärt Ihnen in einer zweiten Runde mein Kollege Klaus Bartl. Es bleibt also interessant. Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Gebhardt. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Schiemann. Bitte, Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass es tauglich ist, mit diesem Antrag an der Lebensrealität in Europa etwas zu ändern. Es ist immer die Überzeugung im Freistaat Sachsen gewesen: Europa kann nur in Vielfalt existieren. Europa wird Probleme nur lösen können, wenn es starke Nationalstaaten gibt, in denen Menschen wohnen, die eine Heimat haben, die Wurzeln haben, die wissen, worauf es in den eigenen Ländern ankommt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Hintergrund der europastabilen Macht. Ohne Wurzeln, die man in seiner Heimat hat, wird man ein Europa in ein Nirwana hintragen und es wird zerschellen.

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE:

Hat Herr Gebhardt etwas von „Wurzeln rausreißen“ gesagt, Herr Schiemann?)

– Ich weiß nicht, ob Sie Ahnung von Europa und diesem Thema haben.

(Zuruf von den LINKEN)

Ich gehe davon aus – das möchte ich als Vorsatz hier deutlich machen –, dass wir dieses Europa der Vielfalt brauchen. In den Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU/CSU und der SPD wurde dieses Thema sehr lange diskutiert und aufgegriffen. Ich glaube – man kann auch einmal loben –, es ist vernünftig, dass man sich diesem Thema stellt.

Ich habe den Eindruck, dass die einreichende Fraktion jetzt etwas vorgaukelt, was man in dem Diskussionsprozess der letzten Wochen und Monate entsprechend zu beachten hatte.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Der Eindruck ist falsch!)

Die Antragstellerin erweckt damit den Eindruck, die Sozialpolitik habe bisher keine ihrer Bedeutung angemessene Rolle in der europäischen Politik gespielt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das hat
sie auch nicht, Herr Schiemann!)

Das ist einfach unzutreffend.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Wenn Sie ehrlich sind, schon!)

Wenn Sie an die Entwicklung im Freistaat Sachsen denken: Investitionsprogramme mit Mitteln der EU sind immer auch Programme zur Verbesserung des Arbeitsmarktes. Wenn ich den Arbeitsmarkt verbessere, dann kann ich auch mehr für soziale Politik tun.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Richtig ist aber: Sowohl bei der Gründung der Europäischen Union als auch bei der Wirtschafts- und Währungsunion stand die wirtschaftliche Integration der Mitgliedsstaaten im Vordergrund.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

Diese Politik wurde von Beginn an auch durch sozialpolitische Instrumente flankiert. So wurde bereits im Jahr 1957 durch die Römischen Verträge der Europäische Sozialfonds gegründet, der bis heute eines der wichtigsten Förderinstrumente der Europäischen Union ist. Die Umgestaltung der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Strukturen im Freistaat Sachsen in den zurückliegenden 20 Jahren wäre ohne den Europäischen Sozialfonds sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit der Arbeitsplätze nicht gemeistert worden.

Deshalb hat die Europäische Union für den Freistaat Sachsen wichtige Grundlagen geschaffen, um nicht nur in der Wirtschaftspolitik, sondern auch in der Sozialpolitik Leistbares zu erreichen. Die Bedeutung der Sozialpolitik in Europa hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Mittlerweile ist es völlig unstrittig, dass die europäische Einigung auch intensiv sozialpolitisch flankiert werden muss, wobei unter Sozialpolitik auch eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit zu verstehen ist.

Diese Einigung – das möchte ich noch einmal betonen – kann jedoch zu keinem Zentralstaat Europa führen. Besonders in wirtschaftlich sehr schwierigen Zeiten ist ein sozial ausgestaltetes Europa für alle in Europa Lebenden wichtig. Dies dient auch der Wiederherstellung des Vertrauens in die europäische Politik. Die Einwohner dürfen nicht den Eindruck haben, dass durch die Politik der Europäischen Union soziale Standards sinken und deshalb die soziale Sicherheit verloren geht. Deshalb ist es wichtig, hier entgegenzusteuern. Die soziale Dimension gehört deshalb zu den Grundpfeilern, zu den Fundamenten der Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den LINKEN)

Dementsprechend wurde im Vertrag von Lissabon dieser Bereich noch verstärkt. Durch den Lissabon-Vertrag ist die Charta der EU-Grundrechte für die Europäische Union als rechtsverbindlich erklärt worden. Rechte, wie die Vereinigungsfreiheit, das Streikrecht, das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen oder auch der Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung, wurden dadurch in das EU-Primärrecht aufgenommen. So finden sich jetzt die Definitionen sozialer Werte und Ziele im Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union.

Hier werden unter anderem auch Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung zu jener Werteordnung gezählt, an die sich gemäß Artikel 7 EU-Vertrag die Mitgliedsstaaten auch zu halten haben. Gemäß Artikel 3 Abs. 3 des EU-Vertrags wirkt die EU auf eine im hohen Maße wettbewerbsfähige, soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, hin. Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierung und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes. Es findet damit eine Gleichstellung von sozialen und wirtschaftlichen Zielen der Europäischen Union statt.

Ein weiterer Aspekt ist Artikel 9 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Dieser lautet: Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen trägt die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung. – Hierdurch wurde eine soziale Querschnittsklausel de facto eingefügt. Dieses bedeutet konkret, dass bei allen Maßnahmen der Europäischen Union soziale Aspekte zu beachten sind. Durch diese Neuerung ist nicht nur im politischen, sondern insbesondere auch im rechtlichen Sinne eine Stärkung sozialpolitischer Aspekte erfolgt.

Die Bedeutung der Sozialpolitik wird auch dadurch unterstrichen, dass im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ein eigener Titel für die Sozialpolitik eingerichtet wurde. Hierin wird die EU verpflichtet, die

Rolle der Sozialpartner zur Kenntnis zu nehmen, zu fördern und deren Autonomie anzuerkennen. Auch hier wird der dreigliedrige Sozialgipfel – Europäische Union, Arbeitgeber und Arbeitnehmer – als wesentliches Instrument des Dialogs zwischen den Sozialpartnern institutionell festgelegt und damit aufgewertet. Diese beispielhafte Aufzählung zeigt, dass die europäische Sozialpolitik im erheblichen Maße durch entsprechende Ergänzungen der europäischen Verträge bereits gestärkt wurde.

Die gewachsene Bedeutung einer europäischen Sozialpolitik zeigt sich aber auch in der praktischen Umsetzung. Am 17. Juni 2010 wurde die Strategie 2020 für mehr Beschäftigung und Wachstum in Europa beschlossen. Zwei der dort beschlossenen fünf strategischen Oberziele haben unmittelbaren Bezug zur Arbeits- und Sozialpolitik. So soll bis 2020 die Erwerbstätigenquote auf 75 % steigen und die Zahl der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Menschen um 20 Millionen reduziert werden. Das sind sehr hohe Ziele.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Ziele sind aber von der Europäischen Union eben in den strategischen Oberzielen so festgeschrieben. Ich verweise beispielhaft auf die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Juni des Jahres 2013, also dieses Jahres. Hier hat sich der Rat ausdrücklich dazu bekannt, dass die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion verstärkt werden sollte. Die soziale Lage und die Lage an den Arbeitsmärkten solle besser überwacht und berücksichtigt werden. Auch sollen die entsprechenden sozial- und arbeitsmarktpolitischen Indikatoren im Rahmen des europäischen Semesters herangezogen werden.

Insbesondere war auch die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein zentrales Thema dieser Sitzung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns vorstellen, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich, Spanien und Portugal bedrohliche Dimensionen erreicht hat. Allein in Spanien gibt es eine Jugendarbeitslosigkeit von bis zu 50 %. Das ist eine enorme Herausforderung für die Wirtschaft, die nur mit der Solidarität der Europäischen Union bewältigt werden kann.

Die soziale Dimension war erneut Gegenstand des letzten dreigliedrigen Sozialgipfels am 24. Oktober 2013, also vor vier Wochen. Hierbei wurden Fragen der besseren Kontrolle und Überwachung von Beschäftigung und sozialen Aspekten unter Koordinierung von Beschäftigungs- und Sozialpolitik diskutiert. Letztlich zeigt auch die dem Antrag beiliegende Mitteilung der Europäischen Kommission vom 2. Oktober 2013, dass dieses Thema zukünftig ein zentraler Aspekt des Handelns der Europäischen Union darstellen wird. Diese Mitteilung ist auch der Gegenstand der Bundesratssitzung am 29. November, das heißt, am morgigen Tage. Ich gehe dabei davon aus, dass auch der Bundesrat den Ansatz der Kommission unterstützt, die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion entsprechend zu stärken.

Es ist daher festzuhalten, dass mittlerweile eine Vielzahl von Regelungen und Maßnahmen bestehen und eingeleitet wurden, um ein Gleichgewicht zwischen sozialen und wirtschaftlichen Aspekten im Rahmen der Europäischen Union sicherzustellen.

Auch der Freistaat Sachsen hat hiervon im erheblichen Maße profitiert. Allein im Zeitraum von 2007 bis 2013 hat der Freistaat Sachsen 872 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten, damit Bildung und Beschäftigung gefördert werden können. Ich wiederhole: 872 Millionen Euro haben wir von der Europäischen Union für die Entwicklung in unserem Freistaat Sachsen erhalten. Das ist eine enorme solidarische Leistung für unser Land.

Ich möchte aber auch deutlich machen, dass bei allen Initiativen zur Koordinierung oder Harmonisierung darauf geachtet werden muss, dass gerade im Bereich der Sozialpolitik keine Verschiebung der Zuständigkeiten zulasten der Mitgliedstaaten stattfindet. Der Vertrag von Lissabon hat hierfür klare Regelungen geschaffen. So haben die Mitgliedstaaten weiterhin die Befugnis, die Grundprinzipien ihres Systems der sozialen Sicherheit festzulegen. Auch darf durch Maßnahmen der Europäischen Union das finanzielle Gleichgewicht dieser Systeme nicht beeinträchtigt werden. Entsprechend sind Maßnahmen und Beschlüsse der europäischen Sozialpolitik abzulehnen, die im Widerspruch zu den zuvor genannten Prinzipien stehen. Dieses Subsidiaritätsprinzip ist konsequent zu beachten. Bei allen wünschenswerten Maßnahmen darf aber vor allem nicht die Politik der haushaltspolitischen Konsolidierung verlassen werden, da dies zwingende Voraussetzung für eine Stärkung der sozialen Dimension ist.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu einigen Ihrer Vorschläge sagen: Sie fordern unter anderem den Einsatz von Finanzmitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und sozialer Probleme. Es ist völlig klar, dass die Arbeitslosigkeit in vielen Ländern Europas viel zu hoch ist und deshalb eines der zentralen Probleme darstellt. Aber: Arbeitslosigkeit lässt sich nicht nur mit immer mehr Geld oder staatlichen Interventionen bekämpfen. Arbeitsplätze werden letztlich durch die Wirtschaft geschaffen. Entscheidend ist deshalb auch hier die Frage der Gestaltung des Arbeitsmarktes. Dafür sind aber in erster Linie die Mitgliedstaaten – sprich: die Nationen – selbst gefordert, da sie für die Arbeitsmarktgesetzgebung weiter zuständig sind. Möglicherweise lassen sich vorhandene strukturelle Probleme in einzelnen Mitgliedstaaten oder Wirtschaftszweigen nicht durch Geld aus Brüssel allein lösen.

Ich will noch auf eine andere Forderung eingehen. Sie wollen bestehende Hindernisse für die grenzüberschreitende Beschäftigung von Arbeitnehmern anderer EU-Mitgliedstaaten beseitigen. Natürlich ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit eine der zentralen Grundfreiheiten der Europäischen Union. Gerade in den Grenzgebieten könnte dies aber zu einer weiteren Verschärfung des Lohndrucks führen. Es darf nicht zu einem weiteren Lohnwettbewerb führen. Deshalb unterstützen wir im Rahmen des europäi-

schen Wirtschafts- und Sozialmodells die Entwicklung gemeinsamer Prinzipien und Kriterien zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping, um Wettbewerbsverzerrungen zum Schaden von Unternehmen und Arbeitnehmern im gemeinsamen Binnenmarkt zu verhindern.

Genauso hat mich Ihr Vorschlag zum sozialen Dialog in diesem Fall durchaus positiv überrascht. Es war immer schon Auffassung der CDU-Fraktion, dass beschäftigungspolitische Fragen am besten durch die Tarifpartner gelöst werden können. Ich freue mich daher, dass Sie das jetzt offensichtlich auch so sehen und daher von der ansonsten von Ihnen vertretenen Beschäftigungspolitik deutlich abweichen.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich gestatte keine.

Soweit Sie ein Paket konkreter sachsenspezifischer Umsetzungsmaßnahmen zur Stärkung der sozialen Dimension fordern, bleiben Sie, wie auch bei anderen Punkten Ihres Antrages, leider konkrete Ansätze oder Vorschläge schuldig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Europäische Union ist nicht nur eine Wirtschafts- und Währungsunion; vielmehr hat in den letzten Jahren erfreulicherweise eine kontinuierliche Entwicklung der Stärkung der sozialen Dimension sowohl in formeller wie auch in materieller Hinsicht stattgefunden. Dieser Prozess muss fortgesetzt werden. So werden wir Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping treffen müssen. Wir werden auch über soziale Mindeststandards unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes nachdenken müssen.

Was wir aber in diesem Zusammenhang nicht hinnehmen werden, ist eine Angleichung nach unten. Die europäischen Strukturfonds werden auch in der nächsten Förderperiode 2014 bis 2020 weiter eine wichtige Rolle für den Freistaat Sachsen bei der Umsetzung der für die Erhöhung der Beschäftigung erforderlichen Maßnahmen spielen. Schwerpunkte werden hier insbesondere die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wie auch die Bewältigung des in vielen Branchen bestehenden Strukturwandels sein.

Für die von mir genannten Maßnahmen benötigen wir aber Ihren Antrag nicht. Der Antrag setzt keine Impulse, ist unkonkret und die verfolgten Ziele sind bereits vielfach umgesetzt oder befinden sich derzeit in Umsetzung. Im Ergebnis bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann; bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrter Herr Schiemann!

DIE LINKE legt hier einen Antrag zur Weiterentwicklung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hin zu einer sozialen Union vor. Insofern sehe ich den Antrag als programmatischen Antrag, vor allem in einem europäisch durchaus spannenden politischen Jahr 2014. Ich glaube, da trifft Ihre Kritik daran, dass hier nicht detailversessen einzelne Maßnahmen genannt werden, nicht ins Schwarze.

Aber zum Thema. Wir alle wissen, Europa befindet sich in einer tiefen Krise. Teure Bankenrettungen, hohe Jugendarbeitslosigkeit und eine schwere Rezession rund um unser Land – so geht es für Europa nicht weiter.

Auch wir wollen Europa verändern und, um es zu verbessern, Finanzmärkte bändigen und Sozialstandards einführen, nachhaltiges Wachstum fördern und gute Nachbarn sein; denn Sachsen braucht Europa und Europa braucht uns. Europa muss und soll wieder ein Europa der Bürgerinnen und Bürger werden; denn sie haften mit ihren Steuergeldern für Eurorettungsschirme und die Politik der EZB. Der europäische Währungsraum braucht eine vereinte Stimme. Wir sehen deshalb in einer gemeinsamen Wirtschaftsregierung und in einer harmonisierten Steuerpolitik die Lösung.

Die europäische soziale Marktwirtschaft braucht aber auch eine starke europäische Sozialunion. Um Lohn- und Sozialdumping in den EU-Ländern vorzubeugen, wollen wir einen sozialen Stabilitätspakt einrichten. Dieser wird klare Vorgaben für Sozial- und Bildungsausgaben machen, ohne dabei nationale Standards zu verschlechtern. Wir brauchen auch verbindliche gemeinsame soziale Mindeststandards, um unsere Sozialsysteme vor der schädlichen Lohndumpingspirale zu schützen, und den Ausbau von Mitbestimmung auf europäischer Ebene.

Das Europäische Parlament selbst hat im Juni dieses Jahres für die Verabschiedung eines Sozialinvestitionspakets für Europa gestimmt. Der Bericht wurde federführend im Beschäftigungsausschuss behandelt und zeigt uns auf, wie sich die EU ändern muss, um neben der Wirtschafts- und Währungsunion zur Sozialunion zu werden. Die Abgeordneten drängen – nicht zuletzt auf Druck der Sozialdemokraten – etwa auf die Einführung von sozialen Indikatoren, die bei den Haushaltsverhandlungen endlich mit makroökonomischen Orientierungswerten gleichgestellt werden sollen.

Statt zögerlicher Maßnahmen zur Katastrophenabwehr à la Merkel und der einseitigen Fokussierung auf eine rigide Sparpolitik braucht es unserer Meinung nach Wachstumsimpulse und mutige Schritte in ein soziales und demokratisches Europa.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Dabei ist auch eine Finanztransaktionssteuer längst überfällig, um Spekulationen zu begrenzen und Steuererechtigkeit gegenüber der Realwirtschaft sicherzustellen. Die Wirtschafts- und Währungsunion macht vielmehr auch diese Fiskalunion erforderlich.

Europa geht – Sie merken es – aus unserer Sicht auch anders; denn wir müssen erkennen: Marktradikaler Wettbewerb führt zum Zerfall von Gesellschaften. Wir alle als politische Entscheidungsträger müssen deshalb dafür sorgen, dass in Europa nicht nur die Logik der Märkte dominiert. Flankieren wir also diese Wirtschafts- und Währungsunion endlich mit einer politischen Sozialunion, die diesen Namen verdient. Die Zeit der kleinen Schritte ist lange vorbei.

Ohne die Kritik am Kapitalismus in seinen zyklischen Krisen, ohne gesellschaftliche Mobilisierung und politische Reaktion kann es unserer Meinung nach keine soziale Marktwirtschaft geben. Allein den Marktmechanismen überlassen, entwickelt sich dieser Kapitalismus zu selbstzerstörerischen Tendenzen. Das haben wir übrigens in der BRD bereits in den Sechzigerjahren erkannt. Die Finanzkrisen seit 2007 aber haben uns neuerlich gezeigt, wie sich ein vom Finanzkapital getriebenes System ohne ausreichende Regulierung zur Existenzkrise der Europäischen Union entwickelt hat.

Nur durch massive staatliche Intervention und massiven Einsatz von Steuergeldern konnte der Krise vorerst begegnet werden. Damit aber haben die Mitgliedsstaaten der EU die Krise des Finanzkapitalismus zu ihrer eigenen Krise gemacht.

Eines der großen Probleme ist dabei nach wie vor die Asymmetrie der Mobilität von Gütern und Kapital einerseits und die ungenügenden Regulierungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene andererseits. Deswegen brauchen wir dringender denn je europäische soziale Standards und eine verstärkte wirtschaftspolitische Zusammenarbeit, weil die soziale Marktwirtschaft nicht mehr allein national gesichert werden kann.

Wir werden Europa nicht retten, wenn wir nur die bestehende Binnenmarktideologie fortschreiben. Wir werden auch niemanden für Europa begeistern – das zeigen nicht zuletzt die Wahlergebnisse der AfD –, wenn wir nicht das soziale Modell Europas stärken, also wirtschaftlichen Erfolg auf der einen Seite und soziale Sicherheit auf der anderen Seite zusammenführen. Kurz: Wir benötigen diese europäische Sozialunion.

Dabei kann es nicht nur darum gehen, eine marktkonforme Demokratie zu schaffen, wie Angela Merkel fälschlicherweise meint. Es geht vielmehr darum, dem Primat der Politik gegenüber den Märkten Geltung zu verschaffen. Wir erleben diesbezüglich eine gefährliche Entwicklung. Immer häufiger werden wirtschaftliche Entscheidungen von echten oder vermeintlichen Experten getroffen, von sogenannten Technokraten, zunehmend auch in der Rolle als Regierungsmitglieder.

Hinzu kommt, dass durch den Stellen- und damit auch Kompetenzabbau in der öffentlichen Verwaltung teilweise nicht mehr genügend Fachwissen vorhanden ist, immer komplexere Entscheidungen zu verstehen. Als Folge wird immer mehr Beratungsbedarf outgesourct, wodurch wiederum noch mehr Fachwissen in der Verwaltung verloren geht.

Eine europäische Sozialunion muss daher dringend mit einer konsequenten Demokratisierung der EU und ihrer Entscheidungen einhergehen. Es darf schlicht und ergreifend nicht sein, dass in Brüssel oder Berlin darüber entschieden wird, wie eine Regierung in Rom oder Athen auszusehen hat.

Um klarzumachen, dass es hier nicht nur um abstrakte, vielleicht auch ferne EU-Politiken geht, sei noch auf Folgendes verwiesen: Das Europäische Parlament hat erst vergangene Woche die Verordnung für den ESF beschlossen. Die Schwerpunkte werden dabei auf die Bekämpfung von Armut und Jugendarbeitslosigkeit gelegt. Herr Kollege Gebhardt hat es schon erwähnt: Auch die Kommission erwartet für die neue Förderperiode des ESF eben nicht nur den Ausbau von Beschäftigung, sondern auch gute Arbeit und eine Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse – ungewohnte Töne der Kommission.

Davon aber, meine Damen und Herren, müssen wir sagen, scheint in den sächsischen operationellen Programmen wenig enthalten und wenig zu erwarten sein. Genau deshalb ist die Debatte die richtige und unterstützen wir ausdrücklich den hier vorgelegten Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Danke schön.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP spricht Herr Abg. Herbst; bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe meinen Vorrednern zum Teil recht: Es ist vieles unsozial in Europa. Ich finde es unsozial, wenn in einigen Ländern die Massenarbeitslosigkeit immer neue Höchststände erreicht. Ich finde es unsozial, wenn Jugendliche auf der Straße stehen, die keine Perspektive haben. Ich finde es unsozial, wenn einzelne Regierungen Schulden auftürmen, die kommende Generationen belasten und eigentlich nie zurückgezahlt werden können. Und ich finde es unsozial, wenn neue – vermeintlich soziale – Wohltaten beschlossen werden, die von dem beschließenden Land aber nicht bezahlt werden und zulasten der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in diesem Land gehen.

Meine Damen und Herren! Länder, die so handeln, enttäuschen nicht nur ihre Bürger, sondern schwächen auch Europa, das heißt, sie erweisen der europäischen Idee einen Bärendienst.

(Beifall bei der FDP)

Aber anders, als von den LINKEN behauptet, sind Umverteilung und noch mehr zentrale Vorgaben der EU nicht die Lösung. Im Gegenteil, zum Teil hat diese Umverteilung erst zu den Problemen in diesen Ländern geführt. Denken wir beispielsweise an Griechenland.

Es ist genau der falsche Ansatz, im Zusammenhang mit dem Thema Arbeit und Wohlstand in der EU ausschließ-

lich über Verteilung zu diskutieren. Verteilt werden kann nur das, was erwirtschaftet worden ist. Wenn die Wirtschaft, wenn die Unternehmen in den Ländern nicht wettbewerbsfähig sind, ist auch kein Wohlstand zu verteilen.

Nun kann man sich viel über Marktmechanismen aufregen – Herr Mann hat es getan – und den Staat quasi als Heilsbringer darstellen. Schauen wir nach Frankreich: Was macht denn Frankreich? Das ist wirklich das Negativbeispiel dafür, wie man die eigene Leistungsfähigkeit zerstört. Dort sehen wir eine Spirale aus überzogenen Steuererhöhungen, aus Überregulierung, Schuldenmachen und schlechter Bildungsqualität. Verwundert das Ergebnis? Die Wettbewerbsfähigkeit nimmt immer mehr ab. Jeden Monat müssen große französische Unternehmen wieder Mitarbeiter entlassen. Die soziale Schieflage steigt.

Ich sage ganz ehrlich: Das ist nicht nur eine Frage des Bruttoinlandsprodukts bzw. von irgendwelchen Statistiken. Ich finde es unsozial, wenn 25 % der Jugendlichen in Frankreich keine Arbeit haben.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Ich setze lieber auf Länder, die auf Marktwirtschaft setzen, um ihren Jugendlichen eine Perspektive zu bieten.

Die Forderungen der LINKEN sind, wie im Antrag ausgeführt, inspiriert durch ein Papier der EU-Kommission, in dem die „stärkere Überwachung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Herausforderungen“ sowie „verstärkte Maßnahmen für Beschäftigung“ gefordert werden.

Nun gut. Gefordert werden also mehr zentrale Lösungen und mehr Umverteilung. Ich glaube nur, das wird nicht funktionieren. Die Herausforderungen, vor denen die europäischen Staaten stehen, sind nicht gleich. In einigen Ländern sind die Unternehmen nicht wettbewerbsfähig. Woanders besteht ein nur ungenügendes System der Berufsausbildung. In anderen Ländern steht nicht genügend Kapital für Investitionen zur Verfügung.

Statt – wie die EU es plant – an den Wirkungen herumzudoktern, sollten wir die Ursachen beseitigen. Wir brauchen in Europa die richtige Balance zwischen Eigenverantwortung und Solidarität. Ja, wir sind solidarisch, wenn jemand in eine Notlage gerät. Aber wir sind gegen die Vergemeinschaftung von Schulden; denn damit wird das Prinzip von Eigenverantwortung und Haftung unterhöhlt.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Welche Anreize soll es denn noch für ein Land geben, sich verantwortlich zu verhalten, wenn es genau weiß: Egal, wie man sich verhält – das Füllhorn aus Brüssel wird immer aufgemacht.

(Jürgen Gansel, NPD: Dafür ist die FDP doch mitverantwortlich gewesen, zumindest bis zur Bundestagswahl!)

Das ist kein Anreiz, meine Damen und Herren.

Wir sind für Hilfe zur Selbsthilfe. Wir in Sachsen profitieren davon – dank der Unterstützung der EU. Es gibt viele Beispiele für Länder, die aus der europäischen Solidarität etwas gemacht und nicht nur die Hand aufgehoben haben. Ich brauche mir nur die baltischen Staaten anzuschauen. Auch dort hat es im Zusammenhang mit der letzten Wirtschafts- und Finanzkrise einen enormen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts gegeben, und man stand vor enormen Herausforderungen. Dabei ist dort die soziale Sicherung eine ganz andere – niedrigere – als hier in Deutschland. Dennoch haben diese Länder es geschafft, sich aus eigener Kraft aus dieser schwierigen Situation herauszuarbeiten und wieder auf einen Wachstumskurs einzuschwenken. Manchmal sage ich mit Blick auf Europa: Vielleicht sollten wir etwas mehr von Tallinn, Riga und Vilnius lernen als von Paris oder Athen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Wenn wir Europa stärken wollen – auch in sozialer Hinsicht –, müssen wir den Wirtschaftsstandort Europa stärken. Es müssen Anreize für Innovationen und Investitionen gesetzt werden. Wir brauchen flexible Arbeitsmärkte, auf denen auch Berufseinsteiger eine Chance bekommen und nicht ausgegrenzt werden. Die Bildungssysteme müssen eine hohe Qualität haben. Es bedarf auch einer soliden Finanzpolitik. All das gehört dazu, wenn wir über ein soziales Europa reden. Aber einen Hinweis auf diese Erfordernisse habe ich bei Ihnen leider nicht vernommen, meine Damen und Herren von den LINKEN.

Eine Einheitslösung im Sinne einer europäischen Einheitssozialpolitik kann nicht funktionieren. Schauen Sie sich nur die verschiedenen Rentenniveaus an. Vergleichen Sie in dieser Hinsicht Deutschland mit Rumänien oder Bulgarien; die Bedingungen sind sehr unterschiedlich. Insofern kann eine Einheitslösung nicht funktionieren.

Mehr Zwangsumverteilung, mehr Zentralismus – das ist der falsche Weg, um ein sozialeres Europa zu erreichen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie sollten einmal den Antrag lesen!)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen durchaus eine grundlegende Reform der EU; diese Auffassung teile ich. Die EU soll ein hohes Maß an Wohlstand und sozialer Sicherheit bieten. Allerdings funktioniert das nicht über Umverteilung, sondern über mehr Wettbewerbsfähigkeit bzw. mehr wirtschaftliche Stärke der Länder innerhalb der Europäischen Union.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Abg. Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich unterstützen wir GRÜNE ein starkes Europa, und das ist ohne europäische Sozialunion nun einmal nicht zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und des Abg. Holger Mann, SPD)

In Sonntagsreden wird das europäische Sozialmodell gern als beispielhaft gewürdigt. Aber soll es mehr als ein Papiertiger sein, ist die Harmonie schnell verflogen.

Obgleich die Angleichung sozialer Standards – Herr Herbst, es geht keinesfalls um Einheitsstandards – schon früh zu den Zielen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zählte, sind die nationalstaatlichen Interessen und Vorbehalte sehr ausgeprägt. Mehr noch, manche Mitgliedsstaaten und Regionen betrachten niedrige soziale Standards und Steuerdumpingangebote als Wettbewerbsvorteil im Kampf um die heiß umworbenen Investoren.

(Jürgen Gansel, NPD: Die EU fördert das doch!)

Bundespräsident Gauck gebrauchte in seiner Europa-Rede mahnende Worte: „Europa braucht jetzt nicht Bedenkenträger, sondern Bannerträger, nicht Zauderer, sondern Zupacker, nicht Getriebene, sondern Gestalter.“

(Andreas Storr, NPD: Sie
sind gefangen in Illusionen!)

Das europäische Haus muss wieder in Ordnung gebracht werden. Das geht nicht ohne mehr Kompetenzen für Europa.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Den EU-Gremien fehlt die Regelungskompetenz für die Sozialpolitik. Herr Schiemann, alles, was auf diesem Gebiet bisher geschehen ist, ist im Rahmen des Gemeinschaftsrechts für den Binnenmarkt begleitend geschehen.

(Marko Schiemann, CDU: Das habe ich gesagt!)

Wir sind, wie ich finde, auch noch meilenweit von einer wirklichen Wirtschafts- und Währungsunion entfernt, weil es die Nationalstaaten bisher so wollen. Wer möchte, dass Europa auch künftig die gesellschaftliche Entwicklung in der Welt mitbestimmt, der muss für ein starkes Europa eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Eine Sozialunion bekommt Europa aber nicht ohne Vertragsänderungen.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE,
und Eva Jähnigen, GRÜNE)

Das erfordert Einstimmigkeit im Rat und die Mitentscheidung des Parlaments. Diesen langen Weg vorzubereiten soll der vorliegende Antrag dienen. Er erscheint auf den ersten Blick ambitioniert; auf den zweiten Blick nimmt er die, wie ich finde, bescheidenen Forderungen der Kommission auf.

Herr Schiemann und Herr Herbst, was Sie den LINKEN an Forderungen zugeschrieben haben, ist lediglich die Übernahme der Feststellungen in der Kommissionsmitteilung. Das ist ursprünglich kein Antrag der LINKEN. Also erst einmal gut lesen!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Torsten Herbst, FDP: Ich muss die
Mitteilung ja nicht gut finden!)

Ihrer Meinung nach hätte es dieser Kommissionsmitteilung gar nicht bedurft – trotz 27 Millionen Arbeitslosen in der EU, höchster Werte bei Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit und steigender Kinderarmut.

Die Analyse, die die Kommission vornimmt, ist richtig. Aber die Maßnahmen bleiben bescheiden: besseres Monitoring, erhobener Zeigefinger in Richtung Wirtschaft, nur wenige Maßnahmen gegen Sozialdumping. Auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss kann diese Selbstbeschränkung der Kommission nicht verstehen. Er fordert, sozialen Aspekten die gleiche Priorität wie dem Binnenmarkt zu geben, und sieht dieses Papier lediglich als einen ersten Schritt an.

Summa summarum: Wir sind von einer Sozialunion noch sehr weit entfernt.

(Torsten Herbst, FDP: Gott sei Dank!)

Die Europäische Kommission nutzt bisher nicht einmal schon vertraglich mögliche Instrumente, wie zum Beispiel die Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung, die sicherlich viel dazu beigetragen hätte, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Es ist korrekt, in Deutschland sind die Arbeitslosenzahlen gesunken. Wir haben mehr Jobs, aber auch mehr Armut. Das Armutsrisiko der 55- bis 64-jährigen Deutschen ist laut aktueller Statistik deutlich gestiegen. Unter den jungen Erwachsenen ist jeder Fünfte armutsgefährdet. 1,3 Millionen Lohnempfänger müssen mit ALG II aufstocken. Die EU-Kommission prüfte jüngst den deutschen Haushaltsplan und setzte die Bundesrepublik auf den letzten Platz der sogenannten Reformtabelle. Zu wenig für Bildung und Forschung, die Abgabenlast für Geringverdiener wurde nicht verringert, das Steuersystem bleibt ineffizient. Ja, alle müssen Hausaufgaben machen, auch selbst ernannte Musterschüler.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Mit Blick auf die Koalitionsverhandlungen – Herr Gebhardt, Sie haben sie gelobt – ist von einer wirklichen Vertiefung der EU in Richtung Sozialunion fast nichts zu lesen. Vielleicht hilft dieser Ruf aus Sachsen, um darauf aufmerksam zu machen. Daher stimmen wir diesem Antrag zu.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Frau Abg. Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim Lesen des Antrages wusste ich nicht, was die LINKEN hier geritten hat. Ist es Naivität oder Realitätsverweigerung, was hier auf der Grundlage dieses EU-Kommissionspapiers gefordert wird? Das ist ein Papier, dessen Inhalt man etwa so interpretieren könnte: Wir müssen jetzt mal die soziale Dimension stärken, ehe uns das Humankapital davonläuft. Das ist natürlich sehr frei interpretiert, aber von einer Vertrauenskrise war ja vorhin schon die Rede.

Geradezu rührend wird es, wenn DIE LINKE in Punkt 3.1 die Solidarität und finanzielle Mittel von der Wirtschaft einfordert. Aber diese Rührung legt sich schon im nächsten Punkt sehr schnell. Hier wird eine mehrfach im Papier auftauchende Forderung übernommen: die Beseitigung bestehender Hindernisse bei grenzüberschreitender Beschäftigung. Jetzt frage ich Sie: In wessen Interesse soll das sein? Ein heimat- und wurzelloses Humankapital, das beliebig verschoben werden kann, ist das Ihre soziale Dimension?

Seit Jahren wird völlig zu Recht über die demografische Entwicklung in Deutschland und in der ganzen EU geklagt. Aber es fällt mir sehr schwer zu glauben, dass Sie hier keinen Zusammenhang erkennen können. Wie Sie alle wissen, hat das bürokratische Gebilde Europäische Union nichts mit der europäischen Idee zu tun. Die EU war in ihren Ursprüngen eine bloße Wirtschaftsgemeinschaft und ist es bis heute. Die aktuellen Krisen zeigen auch, dass vom viel beschworenen europäischen Geist nicht viel übrig bleibt, wenn die wirtschaftliche Komponente oder der Wohlstandstransfer ins Stocken gerät. Genau diesen Wohlstandstransfer will DIE LINKE nun auch noch verstärken, indem sie das angesprochene Papier nicht ausreichend hinterfragt und kritiklos übernimmt. Wir sehen doch auf jeder Seite der Mitteilung der EU-Kommission, dass eben nicht die Interessen der sozial Benachteiligten im Mittelpunkt stehen, sondern die Interessen der unterschiedlichen Wirtschaftsräume.

Während einige Länder Erwerbsbevölkerung im Überfluss haben, brauchen andere Mitgliedsstaaten gut ausgebildete, günstige, mobile und sozial nicht verankerte Arbeitskräfte. Wenn Sie also jetzt fordern, dass die Arbeitsschranken innerhalb der EU abgebaut werden sollen, um sozial Benachteiligten mehr Freizügigkeit zu erlauben und qualifizierte Arbeitnehmer ins Land zu holen, dann hört sich das im ersten Moment nach einer guten Lösung für alle Beteiligten an. Fakt ist aber, dass die derzeit wirtschaftlich starken Nationen innerhalb der EU den bequemsten Weg suchen. Statt im eigenen Land die Erwerbsbevölkerung aus- und weiterzubilden, zieht man Fachkräfte ab, die im eigenen Land vielleicht dringender benötigt würden. Das europaweite Gegeneinander-Ausspielen der Arbeitnehmer entbehrt jeder sozialen Grundlage.

Sie wissen ja, dass wir als NPD-Fraktion seit geraumer Zeit vor Wohlstandsflüchtlingen warnen, die sich die Freizügigkeit in Europa zunutze machen, um die sozialen

Systeme einiger Staaten auszunutzen. Wenn es Ihnen wirklich um eine europäische Sozialunion ginge, dann würden Sie dafür sorgen, dass die deutschen Sozialsysteme vor Wohlstandszuwanderung geschützt werden, damit sie nicht kollabieren und damit denen zugutekommen, für die Sie sich angeblich in diesem Hohen Hause einsetzen: für die Sachsen. Ich will Ihnen das gern noch weiter erklären.

(Widerspruch des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Nur ein friedliches Europa kann auch ein soziales Europa sein. Anträge wie der Ihre tragen nicht zum sozialen Frieden in Europa und in Deutschland bei. Wenn Sie hier den neoliberalen Ideen des ständig mobilen Humankapital-Europäers folgen, sind Sie nicht nur denen auf den Leim gegangen, die Sie angeblich im Marx'schen Sinne seit 1848 bekämpfen; Sie stellen sich auch gegen die Menschen in Ihrem eigenen Land.

Nochmals in aller Deutlichkeit: Die Europäische Union hat nichts mit der Europaidee zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Im Gegenteil, sie gefährdet diese enorm. Die derzeitige Politik sorgt dafür, dass überwunden geglaubte Konflikte neu aufbrechen. Die EU wird und kann niemals eine Sozialunion sein. Dafür sind die Völker in Europa einfach zu unterschiedlich. Sie haben sich ihre kulturellen Eigenarten weitgehend bewahrt und sind noch nicht zum mobilen Humankapital verkommen, das von den Eurokraten in Brüssel nach wirtschaftlichem Bedarf hin- und hergeschoben werden kann, und zwar unter dem Deckmantel einer „sozialen Dimension“.

Der Antrag der LINKEN will zwar laut Begründung das „System vom Kopf auf die Füße stellen“, aber er trägt letzten Endes nur dazu bei, die wirtschaftlichen Interessen der Regionen, auch wenn sie vielleicht mit sozialen Versprechungen garniert sind, durchzusetzen. Für uns als NPD-Fraktion steht jedenfalls fest, dass sozial nur national geht. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen jetzt in die zweite Runde. Die Fraktion DIE LINKE hat wieder das Wort; Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer aufmerksam zugehört hat, konnte bemerken, dass Frau Kallenbach inzwischen zweimal bei mir gewesen ist und mit dem Kopf geschüttelt hat. Ich übersetze das mal. Kollege Schiemann, ich weiß nicht, ob Sie den Antrag mal gelesen haben.

(Dr. Volker Külöw, DIE LINKE:
Nein, kann ich mir nicht vorstellen!)

Wir haben mit dem Antrag nicht mehr und nicht weniger getan als ein Dokument der EU, die bewusste Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion, das am 02.10.2013 in Brüssel von der Europäischen Kommission verabschiedete Dokument zur Stärkung der sozialen Komponente in der Union, gewissermaßen aufzunehmen und zu sagen, es würde Sachsen nicht schlecht zu Gesicht stehen, wenn sich Sachsen, das sich im Grunde genommen immer als eine selbstbewusste Region in Europa gesehen hat, in dieser Initiative mit an die Spitze stellt. Wenn morgen im Bundesrat diese Europadrucksache zur Verhandlung steht, wollten wir heute im Parlament darüber debattieren, was das Parlament im Konkreten der Staatsregierung für ihr Auftreten in dieser Bundesratssitzung mit auf den Weg geben soll. Das ist weder eine linke Erfindung noch eine linke Übertreibung. Wir haben exakt das gefordert, was in dem Dokument vorgeschlagen und als notwendig angesehen wird, um eine seit Beginn der EU angelegte rechtliche Verpflichtung einzulösen, nämlich eine Einheit von Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion herzustellen, endlich umzusetzen. Das ist das Anliegen dieses Antrages.

Kollege Schiemann, Sie haben direkt die Notwendigkeit und Wichtigkeit exakt dessen, was wir als Weg vorschlagen, entsprechend bekräftigt. Die Notwendigkeit des Ausgleichs hat auch, nebenbei bemerkt, Kollege Herbst nicht bestritten. Man kann alles dadurch denunzieren, indem man nachher sagt, es sei nur zentralistisch oder nur Planwirtschaft, oder wie auch immer.

Hier geht es um eine Frage der rechtlichen Grundlagen dieser Europäischen Union. Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union sehen eben von vornherein vor, dass es sowohl die Wirtschafts- und Währungsunion als auch die Sozialunion gibt. Im Grunde genommen ist das bereits in den ersten Dokumenten der Europäischen Union angelegt. Es ist dann aus gutem Grund in den letzten Jahren, speziell auch 2012 und 2013, immer und immer wieder wiederholt worden, weil eben wesentliche politische Kräfte in der Europäischen Union zu der Überzeugung gelangt sind, dass der wohlgemeinte Ansatz in EU-Regelungen zur sozialen Dimension, der auf fast jeder Ratstagung gewissermaßen als Mantra der Regierungschefs Richtung europäischer Öffentlichkeit wiederholt wird oder auch in der Strategie „EU 2020“, im Beschäftigungspaket April 2012, im Paket zur Jugendbeschäftigung vom Dezember 2012 oder im Paket der sozialen Investitionen im Februar 2013 seinen Niederschlag findet, letzten Endes in der Luft hängen bleibt. Er wird eben nicht umgesetzt, wie das eigentlich vorgesehen und rechtlich geschuldet ist.

Frau Kollegin Kallenbach und auch Kollege Mann als Redner der SPD-Fraktion haben hier gesagt, dass unser Problem darin besteht, dass sich an unseren Vorbehalten an den makroökonomischen Konditionalitäten nichts geändert hat. Aber was wir mehr oder weniger fordern, ist, dass wir die dortigen Maßstäbe, die dortigen Verbindlichkeiten, die dortigen Sanktionsmöglichkeiten, die wir

haben, auch hier anwenden, wenn es darum geht, dass die sozialen Regelungsmechanismen entsprechend herangezogen werden, dass also beispielsweise das, was in Fragen der sogenannten makroökonomischen Konditionalitäten eine Rolle spielt, auch bei der Durchsetzung der vorgeschlagenen Sozialindikatoren zur Anwendung kommt.

Ich will auch aufgrund der durchaus wichtigen Argumente, die von Frau Kallenbach zur Bekräftigung unseres Antrages vorgetragen wurden, am Ende noch eines speziell der CDU-Fraktion zu bedenken geben: Den gleichen Antrag, Herr Kollege Schiemann, hat vor etwa zehn Tagen DIE LINKE in Sachsen-Anhalt eingebracht.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz
und Marko Schiemann, CDU)

Es ist doch legitim, dass man sich zwischen Länderparlamenten zu einer solchen Vorgehensweise verständigt.

(Christian Piwarz, CDU: So ein Quatsch!)

Das Entscheidende ist, dass dort der Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Rainer Robra, CDU, zuständig auch für Europa, nach dem, was dort nachzulesen ist, erklärt: „Es ist kein strittiges Thema unter Europäern, dass die soziale Dimension zu einem Grundpfeiler der EU werden muss. Deswegen unterstützen auch wir die Überweisung in die Ausschüsse.“

Warum ist das, was in Sachsen-Anhalt als notwendig, als richtig eingeschätzt wird, in Sachsen nicht möglich?

(Christian Piwarz, CDU:
Weil die eher aufstehen müssen!)

– Oder weil wir zu lange schlafen!

(Heiterkeit)

Es geht darum, dass sich exakt zu diesen Problemen die Bundesländer und auch der Freistaat Sachsen starkmachen, auch im Bundesrat dafür starkmachen, dass die Mitteilung der Europäischen Union zur Stärkung der sozialen Dimension innerhalb der EU durchgesetzt wird.

Herr Staatsminister, weil Sie schon wieder von der Seite durch Ihre Mimik oder durch welche Laute auch immer abwerten wollen: Es ist eigentlich Ihr Part, dafür einzutreten, dass diese Einheit von Wirtschaft- und Sozialunion tatsächlich auch von Sachsen aus gestärkt wird. Sie sind der Europaminister und in Ihrer Verantwortung liegt das, was wir letztlich mit diesem Antrag anzuschieben versuchen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will die Gelegenheit nutzen, noch einmal zu reagieren. Ich glaube, die Debatte leidet tatsächlich ein bisschen darunter, dass die operationellen Programme noch nicht vorgestellt sind.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE:
Die liegen vor, Herr Mann!)

– Gut, ich habe diese Seiten seit gestern noch nicht durchlesen können. Sehen Sie mir das nach. Aber ich denke, hierüber werden wir diskutieren müssen, weil man hier eben wenig soziales Europa nachlesen kann.

Da wir aber die globale Debatte führen, möchte ich noch etwas insbesondere in Richtung von Herrn Herbst und der FDP sagen. Ich will ausdrücklich sagen, dass Mindeststandards bei Beschäftigung eben nicht Gleichmacherei sind, sondern sie verhindern schlicht und ergreifend Lohndumping und soziale Zustände, die Staaten erst in Probleme stürzen.

Zum Zweiten denke ich, dass wir gerade hier in Deutschland gezeigt haben, dass man, wenn man den ESF intelligent für Bildung, aber auch für soziale Innovation einsetzt, einen erfolgreichen Weg beschreiten kann. Ich würde sogar fragen: Könnte es nicht sein, dass Deutschland gerade deswegen wirtschaftlich so erfolgreich dasteht, weil wir hier eine weit ausgebaute Arbeitnehmermitbestimmung und im europäischen Durchschnitt ein hohes Einkommensniveau haben?

Insbesondere an Sie, Herr Herbst, muss ich die Frage stellen, wenn Sie kritisieren, dass wir eine Vereinheitlichung im Steuersystem für durchaus sinnvoll halten: Wie soll denn, bitte schön, ein Land wie Griechenland seinen Staatshaushalt in Ordnung bringen, wenn es nicht einmal einem starken Land wie Deutschland gelingt zu verhindern, dass über Jahre international agierende Unternehmen ihre Gewinne in Irland so versteuert haben, dass sie sich dem Zugriff der Nationen entzogen haben, indem sie Wertschöpfung und Gewinn abgeschöpft haben? Oder wie soll ein kleines Land wie Portugal denn dem Druck der Finanzmärkte standhalten, wenn inzwischen sogar ein europäisches Schwergewicht wie Frankreich zittert, weil Hedgefonds gegen diese Staaten für den kurzfristigen eigenen Profit spekulieren?

An dieser Stelle eine kleine Empfehlung: Es läuft gerade ein Dokumentarfilm, der sich „Master of the Universe“ nennt und aus der Sicht eines ehemaligen Hedgefondsmanagers schildert, wie es an der Börse zugeht. Er ist ab 1. Dezember auch in Dresden zu sehen und zeigt ziemlich deutlich, dass sich diese Prozesse längst der Kopplung an die Realwirtschaft entzogen haben und einzelne Nationen damit überfordert sind.

Ich glaube, genau deswegen ist der Antrag richtig. Wir werden ihm zustimmen und sagen noch einmal: Wir brauchen auch eine gemeinsame Wirtschaftsregierung wie die Finanztransaktionssteuer in Europa.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es seitens der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das sieht nicht so aus.

Herr Minister, möchten Sie sprechen? – Dann dürfen Sie das tun.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der LINKEN ist eine Form der Umsetzung von Feststellungen der Kommission zum Thema Europäische Sozialunion. In der Tat erweist er sich bei näherem Hinsehen lediglich als die mit Anmerkungen versehene Vorlage einer Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist doch gut!)

Dort soll ein Monitoring eingeführt werden zur Beschäftigung mit unserer sozialpolitischen Entwicklung. Es sollen konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und sozialen Problemen entwickelt werden. Es soll die Verantwortung und Mitwirkung der Wirtschaft und deren finanzielle Unterstützung eingefordert werden. Es sollen bestehende Hindernisse einer grenzüberschreitenden Beschäftigung beseitigt werden, und schließlich soll eine Stärkung der Rolle des sozialen Dialogs durch eine unmittelbare Beteiligung der Sozialpartner eingeführt werden. Auch dies ist keine Erfindung der LINKEN, sondern schlicht Zitat aus Brüssel. Es ist die Wiedergabe von Ideen der Kommission in ihrem Papier unter Punkt 2.2 der Mitteilung. So weit richtig.

Aber anders als Kollege Bartl fällt die Staatsregierung im Angesicht einer solchen Mitteilung der Kommission nicht auf die Knie und hält sie für ähnlich unfehlbar wie weiland selig Beschlüsse des Zentralkomitees, sondern wir erlauben uns, dieses Papier genauso wie den Antrag auch einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Einig sind wir uns recht schnell bei der Feststellung, dass diese Mitteilung keine Definition von einzelnen Eckelementen der sozialen Dimension der Europäischen Union vornimmt. Dazu müssten wir die Verträge verändern. Dazu wird in diesem Antrag auch nichts ausgeführt. Er ist insofern unzureichend. Es fehlt darin jede konkrete Auseinandersetzung mit der Vertragslage der Europäischen Union, insbesondere im Hinblick auf die gewünschte Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion zu einer sogenannten Sozialunion, deren einzelne Kriterien dort nicht aufgeführt werden.

Im Begründungstext werden dann unsystematisch Haushaltskrisen in südeuropäischen Mitgliedsstaaten, Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro als sogenannte Bankenrettung mit Forderungen nach der Einrichtung eines sozialen Monitorings und anderem vermengt, meine Damen und Herren.

Das ist unzureichend. Das verkürzt die Diskussion. Die Kommissionsmitteilung wirft in Wirklichkeit Fragen auf, die eine bloße Forderung nach ihrer unkritischen Umsetzung unmöglich machen. Es wäre zu klären, welche neuen Instrumente überhaupt notwendig sind, um wirtschaftliche Rahmendaten zu erkennen. Was gibt es denn, was wir noch nicht wissen? – Die einzelnen Mitgliedsstaaten, ihre statistischen Behörden, Eurostat, die Kom-

mission, die OECD, die Welthandelsorganisation, die Weltbank, alle haben Daten zu der wirtschaftlichen Situation in den Mitgliedsstaaten in Hülle und Fülle. Wozu brauchen wir da um Himmels willen noch einmal ein gesondertes europäisches Monitoring oder ein Scoreboard zur Überprüfung der sozialen Indikatoren in den Mitgliedsstaaten, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist Aktionismus. Das ist der gute alte Aktionismus, mit dem man den Bürgern vorgaukelt, man würde sich um Probleme kümmern, aber in Wirklichkeit einfach nur darüber redet, ohne in der Sache irgendetwas zu verändern.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Rico Gebhardt, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Auch die Frage nach der Kohärenz nationaler und europäischer Wirtschaftspolitik wird im Antrag nicht weiter problematisiert.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Minister, vielen Dank. Ich habe eine ganz einfache Frage: Wie wird sich die Staatsregierung morgen im Bundesrat verhalten, wenn dieser Punkt auf der Tagesordnung steht?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Es gibt eine Stellungnahme der Ausschüsse des Bundesrates zur Mitteilung. Die Staatsregierung wird den Empfehlungen der Ausschüsse in der Stellungnahme des Bundesrates insoweit zustimmen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Jetzt stellt sich die Frage, ob es sich für Sachsen allein beantworten lässt, was die Kommission in ihrer Mitteilung an den Rat vorhat. Das ist die Frage der Dimension der gesamten Europäischen Union. Das lässt sich doch nicht isoliert für Sachsen allein beantworten!

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Das sagt doch niemand!)

Es ist die Frage, wie wir es in einem noch nicht einmal kohärenten Wirtschaftsraum – möglicherweise betreffend nur die Euro-Länder; die Europäische Union ist wesentlich größer – schaffen, eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, bezogen auf den Euroraum, zunächst einmal so weit abzustimmen, dass die schlimmsten wirtschaftlichen Fehlentwicklungen bei einer nicht koordinierten Haushalts- und Finanzpolitik vermieden werden. Bis dahin ist es noch ein Riesenstück Weg, meine Damen und Herren.

Sie argumentieren nicht ganz redlich, wenn Sie jetzt bereits den übernächsten Schritt anmahnen, bevor wir uns

überhaupt den Mühen der Ebene unterzogen haben, um zu definieren, welche Vertragsänderungen wir brauchen, um zu einer wirklich funktionierenden Wirtschafts- und Währungsunion zu kommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage oder waren Sie noch gar nicht fertig?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Wenn es sein muss, auch dies.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Danke schön, Herr Minister. Ich möchte tatsächlich noch eine zweite Frage anschließen. Sie haben gerade so getan, als wenn Sachsen dort keine Mitsprache leisten müsste. Aber Sie haben unseren Antrag gelesen. Sie sind zumindest einer der Wenigen, die das hier bewiesen haben. Darin steht deutlich, Sie sollen sich im Bundesrat, also der Kammer der Länder, in der Sachsen vertreten ist, für etwas einsetzen. Wieso finden Sie das so absurd?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Dazu komme ich gleich.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!

(Heiterkeit)

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Meine Damen und Herren! Die Mitteilung selbst verlangt ein Scoreboard, sie verlangt ein Monitoring. Sie verlangt Beiträge der Wirtschaft. Als ob die Wirtschaft überhaupt keine Beiträge leisten würde! Die Beiträge der Wirtschaft kann man unterschiedlich gewichten. Aber so zu tun, als gebe es keine solchen Beiträge, ist schlicht unredlich.

Die Effekte einer innovations- und wachstumsfördernden Haushalts- und Wirtschaftspolitik wie auch die Zustandigkeit der Mitgliedsstaaten selbst hierfür bleiben im Antrag der LINKEN wie auch in der Kommissionsmitteilung völlig unberücksichtigt. Ich sage Ihnen eines: Durch eine verfehlte Wirtschafts- und Steuerpolitik werden mal eben schnell wesentlich mehr Arbeitsplätze vernichtet, als durch noch so viele EU-Programme und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen jeweils wieder eingefangen werden können.

Meine Damen und Herren! Mit solchen wirtschaftspolitischen Maßnahmen wie EU-Programmen retten Sie nicht Fehlentwicklungen in großem Umfang, die ganze Staatswirtschaften an den Rand des Bankrotts bringen.

Richtig ist, dass die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, in vielen Mitgliedsstaaten besorgniserregend ist. Dementsprechend sieht auch der mittelfristige Finanzrahmen jetzt 6 Milliarden Euro zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vor. Aber richtig ist auch, dass diese Mittel unterschiedlich in den verschiedenen Mitgliedsstaaten eingesetzt werden müssen.

Ich sage ganz offen: In Sachsen werden wir solche Mittel zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit zum Glück nicht in Anspruch nehmen. Etwas anderes sind besondere Förderprogramme für benachteiligte Jugendliche oder Berufsausbildungsmaßnahmen.

Die Problemlagen in den Mitgliedsstaaten sind zu unterschiedlich, als dass wir sie einer generalisierten, am besten auch noch zentralisierten Überwachung und dann Beeinflussung durch eine europäische Zentralgewalt – etwa der Kommission – zuführen könnten. So lassen sich diese Probleme mit Sicherheit nicht lösen.

(Beifall bei der FDP)

Die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit lassen sich eben nicht beseitigen durch ein Monitoring von Sozialmaßnahmen. Sie lassen sich nicht beseitigen durch ein noch so schönes Scorecard, und sie lassen sich auch nicht beseitigen durch eine – der Kollege Mann hat das hier angesprochen – Finanztransaktionssteuer, mit der irgendwelche Spekulationen eingedämmt werden können. Wenn eine Steuer so wirkt, dass mit ihr Handelsvorgänge unterbleiben, hat sie prohibitiven Charakter. Eine solche Steuer soll es aber auch nach dem Willen der SPD ausdrücklich nicht geben. Wenn in Europa eine Steuer erhoben würde, die prohibitiven Charakter hätte, würde der Handel ganz woanders hinwandern, nämlich dorthin, wo es diese Steuer nicht gibt. So einfach ist das.

Man muss sich eben mit den Details beschäftigen und nicht einfach nur platte Forderungen nach einer irgendwie gearteten Sozialunion in den Raum stellen. Nein, wir müssen uns die Mühe machen, tatsächlich im Detail zu klären, welche Veränderungen in der Wirtschafts- und Währungsunion notwendig sind.

Lassen Sie mich die Frage beantworten, was Sachsen dazu beitragen kann: Über den Ausschuss der Regionen haben wir hier kaum Einwirkungsmöglichkeiten; denn der Ausschuss der Regionen ist nur für einen begrenzten Kreis von Maßnahmen und Gesetzgebungsakten der Union zuständig, nämlich nur solche mit regionalen Auswirkungen, aber gerade nicht mit jenen, mit denen zentrale Einrichtungen der Union und Maßnahmen geschaffen werden sollen.

Stattdessen ist für derartige Fragen der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eingerichtet worden, in dem Wirtschaftspartner, namentlich die Gewerkschaften, Sozialpartner und Tarifpartner, zu Rechtsetzungsakten der Union Stellung nehmen können und dies auch tun.

Die Staatsregierung wird auch im Bundesrat im Rahmen ihrer Politik natürlich die Fragen der europäischen Dimension, auch der sozialen Dimension im Auge behalten. Die Politik der Staatsregierung ist insgesamt auf die Berücksichtigung ihrer Wirkungen in sozialer Hinsicht ausgerichtet. Das umfasst auch die zunehmende Verflechtung der Wirtschaftsräume und die damit einhergehenden Folgewirkungen, etwa die Abhängigkeiten sozialer Sicherungssysteme in Europa.

All diese Fragen lassen sich aber nicht damit lösen, dass man dem Haus hier einfach eine Mitteilung der Kommission vorlegt und sagt: Das sollen wir jetzt umsetzen und am besten bis Februar 2014 auch noch einen Bericht machen. Meine Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich bei diesem wichtigen, aber sehr komplizierten Thema etwas mehr Zeit und Mühe gegeben hätten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir hätten überhaupt nichts dagegen, wenn wir heute in diesem Hohen Haus sagen würden, wir entscheiden nicht über den Antrag, wir verweisen ihn in die Ausschüsse – Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – und debattieren vertieft weiter, wie das, was wir mit dem Anliegen wollen, nämlich eine Sachseninitiative für ein sozial geprägtes Europa, ausgebaut werden kann. Signalisieren Sie uns, dass Sie einem solchen Antrag zustimmen. Ich stelle ihn sofort, und wir verweisen ihn in die Ausschüsse. Nur wenn ich den Antrag jetzt formal stelle, weiß ich genau, wie das ausgeht.

Das sind doch Ausreden, Herr Staatsminister, dass Sie allen Ernstes behaupten, wenn wir uns in den Ausschüssen vertieft damit beschäftigen, ist die FDP dafür und stimmt mit uns für das Anliegen dessen, was eigentlich Europa will.

Bei der heutigen Debatte ging es uns auf der Grundlage einer vorgelegten entsprechenden europäischen Entscheidung um eine Orientierung, die das Defizit zwischen dem Entwicklungsstand auf wirtschaftlichen und währungseinheitlichen Gebieten bei allen auch dort noch notwendigen Veränderungen und Verbesserungen erkennt, und das Ungleichgewicht auf sozialer Seite, das ständig zunimmt.

Im Koalitionsvertrag beschäftigen sich zwei Seiten mit der sozialen Dimension Europas, was den sozialen Frieden in Europa gefährdet. Das hat die Koalition zumindest, wenn sie zustande kommt, erkannt. Es ging uns darum, dass von einem Bundesland wie Sachsen eine entsprechende Stimme im Bundesrat erhoben wird. Dafür wollten wir heute werben, dass überlegt wird, dass es nicht geht, dass man ohne jede Folgen, ohne jede Sanktion die sozialen Indikatoren nicht einbezieht.

Sie wissen auch, Herr Staatsminister, dass der zuständige Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Inklusion, László Andor, normalerweise wollte, dass in die entsprechenden Papiere eine entsprechende Sanktion auch bei Verletzung von Sozialindikatoren aufgenommen wird.

Wenn man makroökonomische Konditionalitäten verletzt, dann fließen eben die Fördermittel nicht, oder sie fließen nur gekürzt. So geschieht das gewissermaßen regelmäßig. Die Forderung ist, zu sagen, wenn ihr soziale Aspekte, soziale Aufgaben, soziale Verpflichtungen nicht erfüllt, dann hat das eben auch sanktionierte Folgen. Genau das ist doch das, was normalerweise der zuständige Kommissar mit diesem Papier wollte, damit dort nicht durchkam, wofür sich aber aus unserer Sicht dieses Hohe Haus starkmachen sollte. Man sagt, man behandelt es hier gleich, indem man mehr oder weniger eine rechtliche Verpflichtung auferlegt, die so angelegt ist, soziale Indikatoren in entwickelten Stufen der EU-Verträge auch in gleicher Weise zu behandeln, sodass man nicht nur bei wirtschaftlichen und währungsseitigen Fragen, die Sanktionsmöglichkeiten hervorrufen kann, eine Durchsetzbarkeit einführt, sondern rechtliche Verbindlichkeiten auch auf dem Gebiet, wo es um die soziale Entwicklung, um die sozialen Ungleichheiten in Europa geht. Dies zur Herstellung eines wirklich auch tragenden Grundkonsenses, dass letzten Endes dieses Europa nur in dem Maße integrativ zusammenwächst und sich ausgleicht, wie eben auch die sozialen Entwicklungen Schritt halten und keine 25-prozentige Jugendarbeitslosigkeit vorhanden ist.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte bei der Abstimmung zu bedenken, dass wir hier alles andere tun als einen linken Alleingang. Dass uns BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD unterstützen, dafür bedanken wir uns.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Namens der NPD-Fraktion möchte ich diese Debatte noch einmal kurz zusammenfassen. Für uns war es, wenn auch erwartbar, positiv zu hören, wie sich DIE LINKE hier eine europäische Sozialunion vorstellt, denn es ist wieder einmal überdeutlich geworden, dass die Idee, den deutschen Sozialstaat zu europäisieren und zu internationalisieren, zum Niedergang des deutschen Sozialstaates führt.

Herr Piwarz, ich weiß nicht, warum Sie sich hier beschweren.

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben
gar kein Rederecht, Herr Gansel!)

– Es ist eine Kurzintervention auf meinen Vorredner.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, ich habe einen Fehler gemacht. Ich muss mich entschuldigen. Ich habe Ihnen das genehmigt, aber es geht beim Schlusswort nicht.

(Zuruf von der NPD: Das Schlusswort heißt
Schlusswort, und das haben Sie ihm genehmigt!)

– Aber ich habe es ihm genehmigt. Ich bitte, das nochmals zu entschuldigen. Das war kein Fehler von Herrn Gansel.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt ab, und ich stelle die Drucksache 5/12991 zur Abstimmung und bitte um Ihr Handzeichen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine

Stimmenthaltung und eine Reihe Stimmen dafür. Damit ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Nachhaltige Gestaltung des Hochwasserschutzes und des hochwasserbedingten Wiederaufbaus

Drucksache 5/13114, Antrag der Fraktion der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die SPD-Fraktion, danach CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der SPD-Fraktion das Wort. Frau Abg. Köpping, bitte.

Petra Köpping, SPD: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Vor wenigen Tagen war in der Leipziger Presse zu lesen: „Leipzig – Warnung vor dem Weihnachtshochwasser!“ Das ist eine Warnung, die nicht von einer Bürgerinitiative und von sonst irgendjemandem kam, sondern sie wurde von Herrn Wobbe ausgesprochen, dem Leiter der Talsperrenmeisterei, der gesagt hat, dass gerade im Leipziger Raum jede Menge Deiche noch nicht in Ordnung gebracht sind bzw. gebracht werden konnten und man einfach Sorge hat, dass das Weihnachtshochwasser, das relativ regelmäßig im Leipziger Raum kommt, dort erneute Schäden anrichtet.

Bei aller guten Arbeit des Wiederaufbaustabes – das möchte ich hier betonen – gibt es trotzdem einige Punkte, wo einfach die Bürger, Vereine und Kommunen der Schuh drückt. Im letzten Umweltausschuss hat eine sehr hilfreiche öffentliche Anhörung auf der Basis einer qualifizierten Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE und eines Antrages derselben Fraktion dazu beigetragen, dass sich weiterhin mit dem Thema intensiv beschäftigt wird. Wir haben unseren Antrag heute bewusst auf die Tagesordnung gesetzt, weil noch Zeit zum Nachsteuern ist, insbesondere, was die Förderrichtlinie betrifft.

Zur Förderrichtlinie selbst, zum Thema Hausrat. Uns haben viele Menschen angesprochen, dass die Förderrichtlinie in Sachsen die Möglichkeiten zwischen Bund und Land noch nicht voll ausschöpft. Wir haben dort speziell die Themen des Hausrates herausgenommen. Das betrifft natürlich sowohl die Privathaushalte als auch Vereine. Man hat es damit begründet, dass es ein unheimlich großer bürokratischer Aufwand ist, dort Hausratschäden zu regulieren. Dennoch sagen wir, dass die Menschen bzw. die betroffenen Vereine dafür nichts können. Deswegen ist der bürokratische Aufwand, der dort zu leisten ist, für uns keine Begründung.

Besonders dramatisch betroffen sind viele Vereine, die nicht Eigentümer der Häuser sind, sondern nur Mieter, und wo kleine Schäden oft schon dazu führen, dass diese

durch die Vereine nicht getragen werden. Es gibt sicher auch Möglichkeiten, wenn Kommunen oder Landkreise Sponsoringgelder erhalten haben oder auch Spenden, das auszugleichen. Deswegen wird die Größenordnung, die es betrifft, um dort noch etwas zu regulieren oder nachzusteuern, gar nicht so riesig sein. Deswegen auch unsere Bitte, dort etwas zu machen.

Fördervereinfachung. Wir haben schon Kritik von den Bürgern, die einfach Sorge haben, dass, wenn sie Anträge stellen, die Vorfinanzierung oder eine Zwischenfinanzierung einfach nicht möglich ist. Wir haben auch mit der SAB darüber gesprochen. Die SAB sagt, dass sie es relativ schnell regeln wird. Trotzdem erreichen uns immer wieder Anfragen von Bürgern, die einfach Sorge haben, dass sie diese Zwischenfinanzierungsmittel nicht erhalten. Die Staatsregierung hat dort mittlerweile eine Vereinfachung angekündigt, sodass es heißt, dass die Aufbaubank, also die SAB, bei Vorlage von Rechnungen das Geld bereits überweist und nicht erst, wenn das Geld vom Bürger überwiesen wird. Trotzdem gibt es auch dort Ausnahmefälle.

Pflichtversicherung/Elementarschäden. Wir brauchen eine klare Position des Freistaates zu dieser Frage. Das war auch eine Forderung der LINKEN in ihrem Antrag. Auf der Herbstkonferenz der Justizministerien wurde eine länderoffene Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Baden-Württemberg gegründet. Ich frage, warum Sachsen nicht dabei ist – oder vielleicht kenne ich es nicht? Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen, ob Sachsen daran beteiligt wird. Das wäre ganz interessant. Wir brauchen dazu eine öffentliche und klare Position des Freistaates Sachsen.

Die Staatsregierung stellt sich auf den Standpunkt, dass Menschen, die keine Versicherung abgeschlossen haben, selbst daran schuld sind. Mit einer Pflichtversicherung bestünde die Möglichkeit, Risiken solidarisch zu streuen, nicht nur eines Hochwassers, sondern Risiken generell von Naturkatastrophen. Das Problem: Die Versicherungen sind teuer. Ich habe Beispiele aus der Pegauer Region, wo die Jahrespauschale für eine Elementarschadensversicherung um über 1 000 Euro pro Jahr angehoben wurde. Das ist nicht für jeden leistbar, dafür müssen wir eine Lösung finden.

Für die Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung brauchen wir aber noch eine ganze Zeit, doch wir müssen jetzt schon aktiv werden. Daher lautet unser Vorschlag auch, vielleicht mit der Sächsischen Sparkassenversicherung noch einmal Verbindung aufzunehmen – Sparkassen sind eine kommunale Einrichtung –, um dort Zwischenlösungen für die Bürger zu finden, die es betrifft.

Dass der Bedarf da ist, zeigt auch, dass in der nächsten Woche Kollege Kirmes von der CDU-Fraktion gemeinsam mit dem Oberbürgermeister von Grimma dazu wieder eine Informationsveranstaltung in Grimma mit den Versicherungsvertretern durchführt, um den Bürgern auf der einen Seite Lösungen anzubieten, aber andererseits auch die Lücken aufzuzeigen, für die wir momentan keine Lösungen bereit haben.

Hochwasservorsorge. Die Sächsische Staatsregierung hat jahrelang fast ausschließlich auf den technischen Hochwasserschutz gesetzt. Wir brauchen eine Balance zwischen dem technischen und dem natürlichen Hochwasserschutz.

(Uta Windisch, CDU: So ein Quatsch!)

Fairerweise muss gesagt werden, dass ein Umdenken eingesetzt hat. Das sage ich auch. Flächen für den natürlichen Hochwasserschutz sind zu sichern und wiederherzustellen. Dazu müssen alle Partner an einen Tisch, auch die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist natürlich auch bereit, sich am Hochwasserschutz zu beteiligen, aber sie braucht Sicherheiten, wie danach mit ihnen verfahren wird, wenn das Hochwasser dort eintritt.

Zu den Gewässern II. Ordnung. Das ist mehrfach angesprochen worden. Bei der Staatsregierung hat sich jetzt die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Gewässerunterhaltung und der Hochwasserschutz bei den Gewässern II. Ordnung nur mit größeren Strukturen zu bewerkstelligen sind. Zweckverbände, Gewässerunterhaltungsverbände, Boden- und Wasserverbände ist eine der Lösungsformen. Dazu stehen wir auch.

(Zuruf des Staatsministers Frank Kupfer)

Aber allein der Appell an die Kommunen nützt nichts, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Den Kommunen einfach zu sagen: Na, dann macht es doch! – wie ich gerade von der Seite hereingerufen bekomme –, bedeutet aber auch, dass das mit erheblichen Kosten verbunden ist. Warum können wir uns in Sachsen nicht dazu durchringen, dass wir uns mit den Kommunen eine Kostenmitfinanzierung überlegen wollen und als Staat nicht die Kommunen in dieser Sache allein lassen? Das war das, was ich gestern angesprochen hatte.

(Beifall bei der SPD)

Kommunale Selbstverwaltung immer dann, wenn die Kommunen viel bezahlen sollen.

Punkt 1. Das ist sicher ein kritischer Punkt, aber auch der wird immer wieder von Bürgern an uns herangetragen:

Wie gehen wir um mit den Bürgern, die nicht vom Hochwasser 2013 betroffen waren, sondern mit Bürgern, die im Jahr 2010 betroffen waren? Die sagen uns, dass sie Hochwasseropfer zweiter Klasse sind. Vielleicht – und das ist eine Bitte – kann man dort eben auch noch einmal nachsteuern, sodass man versucht, die Bürger, die heute nach wie vor nachweislich Schäden haben, mit in die Hochwasserrichtlinie einzuschließen, die es jetzt für das Jahr 2013 gibt.

Zum Punkt der Einordnung der Prioritäten wird meine Kollegin im zweiten Redebeitrag noch etwas sagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Vielen Dank. Ich wollte nur kurz darauf hinweisen, dass der Einstieg über die Gefahr des drohenden Weihnachtshochwassers in der Region Leipzig gemacht wurde. Axel Bobbe von der Landestalsperrenverwaltung hat aber darauf hingewiesen, dass die Ursache in den fehlenden Genehmigungen für die Erhaltung des Deichbaues bei der Naturschutzbehörde liegt, also das Veto aus dem Leipziger Rathaus kam.

(Frank Heidan, CDU: Hört, hört!)

Das wollte ich der Vollständigkeit halber hinzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Abg. Windisch. Bitte.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“ habe ich mir gedacht, als ich diesen Antrag zur Kenntnis bekam. Ich will das Lied nicht singen und hier auf Frau Nahles machen. Das geht heute auch wegen der Stimme nicht.

Zuerst habe ich gedacht, dass das ein liegengebliebener Antrag ist. Aber nein, die Drucksachennummer ist aktuell und vom 14.11.2013.

Ich frage mich: Was soll ein solcher Antrag ein halbes Jahr nach dem Hochwasser, wo der Wiederaufbau auf Hochtouren läuft und die schlimmsten Schäden inzwischen beseitigt sind, wo die Soforthilfemaßnahmen, bei denen bereits Handgeld an die Betroffenen zur Beschaffung von Hausrat usw. ausgezahlt wurde – bereits vier Tage nach der Flut –, wo die Antragsbearbeitung bei der SAB für Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Kirchen und Kommunen auf Hochtouren nach bekannt gegebenen Richtlinien zur Verwendung der Mittel aus dem Aufbauhilfefonds läuft? In diese Situation hinein kommt der Antrag, der zum Inhalt hat, die Förderkonditionen und -

zwecke wieder umzukrempeln und auch noch die offenen Fälle von 2010 mit hineinzumischen.

Ich frage mich: Wie will man den Förderfällen aus dem Hochwasser von 2010, die nach den einschlägigen Fachförderrichtlinien abgearbeitet wurden, erklären, dass nun plötzlich andere Konditionen gelten?

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass in den Fällen, bei denen auch 2013 wieder Schäden an Infrastrukturen und baulichen Anlagen eingetreten sind, die 2010 auch schon betroffen waren, nach den Richtlinien von 2013 verfahren wird.

Gewiss ist es für eine Oppositionspartei legitim, den vom Hochwasser Betroffenen vermitteln zu wollen, dass sie die vermeintlich besseren Instrumente zur Schadensregulierung hat. Es ist ja heute nicht die erste Debatte zu diesem Thema. Aber man muss eben, wie so oft bei Oppositionsanträgen, genau hinschauen, was den Bürgern verkauft werden soll. Es fällt zumindest auf, dass die SPD in ihren Antrag Sachverhalte aufnimmt, die zum Beispiel in Sachsen-Anhalt gegenüber Sachsen entschädigt werden, wie eben zum Beispiel der Hausrat oder Fahrzeuge. Auf die Fälle, in denen die Entschädigung in Sachsen wesentlich günstiger geregelt ist, wird hingegen nicht eingegangen. Das betrifft zum Beispiel die Pauschalentschädigung für landwirtschaftliche Flächenschäden, die Förderung im Bereich der Kleingärten oder die Art und Weise, wie Unternehmen in Schwierigkeiten behandelt werden. Ich könnte noch mehr aufzählen.

Folgendes ist wichtig: Wir fördern in Sachsen – und das ist in anderen Bundesländern nicht der Fall – die Mehrkosten des nachhaltigen hochwassersicheren Wiederaufbaus zum Beispiel von Heizungs- und Energieversorgungsanlagen.

Meiner Meinung nach hat die SPD-Fraktion einen grundsätzlichen Denkfehler, was die Interpretation des Katalogs der in der Bund-Länder-Vereinbarung aufgenommenen Fördertatbestände betrifft. Richtig ist, dass in diese Vereinbarung auch Hausrat und Fahrzeuge aufgenommen worden sind. Richtig ist aber auch, Frau Köpping, dass die Länder freie Hand bei der Ausgestaltung des mit dem Bund verhandelten Rahmens hatten und es gewollt war, dass die Länder auf regionale Besonderheiten des Schadenbildes eingehen konnten. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sollen zielgenau und sparsam eingesetzt werden.

Das Volumen des Aufbauhilfefonds ist für Sachsen mit 1,7 Milliarden Euro festgesetzt worden. Das Volumen steht. Wenn Sie weitere Fördertatbestände aufmachen und zum Beispiel pauschal noch 6 000 Euro für Haushaltschäden zahlen wollen, dann bin ich gespannt, wie die Umschichtung aussehen soll und wem Sie die Mehrausgaben wieder wegnehmen wollen. Irgendwoher muss das Geld ja kommen. Wollen Sie etwa den Prozentsatz in Höhe von 80 % vom Wiederherstellungsaufwand für Wohngebäude senken? Diese Erklärung sind Sie uns schuldig geblieben.

Meine Damen und Herren! Es geht uns nicht darum, einigen Betroffenen, die immer noch übrig sind und für die es vielleicht keine individuelle Regelung gab, nicht etwas mehr Geld zu gönnen. Es geht uns darum, die richtigen Prioritäten zu setzen, insbesondere hinsichtlich der Stärkung der Eigenvorsorge und der Berücksichtigung der Erfahrungen sowie der individuellen Schadensbilder, beim Wiederaufbau, sei es an Wohn- oder gewerblich genutzten Gebäuden. Wir wollten auch beim Hausrat und bei Fahrzeugen keine beweglichen Güter ersetzen und damit nicht die Kaskomentalität weiter befördern. Wir wollen zu vorausschauendem Handeln anregen.

Sachsen hat so schnell wie kein anderes Bundesland bereits am 6. Juni, wenige Tage nach der Flut, an Privatpersonen, Unternehmen, Hauseigentümer, Kommunen usw. insgesamt 85 Millionen Euro unbürokratische Soforthilfe ausgezahlt. Das haben die anderen Bundesländer alle nicht getan. Jeder Haushalt hat bis zu 2 000 Euro Handgeld bekommen können. Insgesamt sind 30 Millionen Euro pauschal an die Haushalte gegangen. Das will ich hier noch einmal festhalten.

Hausrat und Fahrzeuge können versichert werden. Eine Hausratversicherung und eine Vollkaskoversicherung für ein Firmenfahrzeug kann jeder abschließen. Wer das nicht tut, sollte denen, die diese Beiträge zahlen, nicht durch Gelder des Steuerzahlers gleichgestellt werden. Es war auch in den engen Gebirgstälern, wo ich herkomme, ein bis zwei Tage vor dem Höchststand der Flut voraussehbar, dass die Gewässer anschwellen. Der größte Anteil der Bürger hat richtig gehandelt, die beweglichen Güter eine Etage höher geschafft oder anderweitig gerettet. Das trifft auch auf Fahrzeuge zu, die jeder noch vom Firmenhof fahren konnte.

Im Übrigen kann die Härtefallkommission in den wenigen schwierigen und meist unverschuldeten Einzelfällen weitere Hilfen gewähren. Dies ist auch in vielen Fällen erfolgt. Darüber hinaus ist in ebenso vielen Fällen mit Spendenmitteln geholfen worden. Niemand ist alleingelassen worden.

Auch über die Frage der Pflichtversicherung gegen Elementarschäden haben wir schon mehrfach gesprochen. Sie wissen – Sie haben diese Kommission angesprochen –, dass das nicht so einfach zu regeln ist und massive verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, die erst ausgeräumt werden müssen. Das kann aber nur bundesweit geregelt werden. Die Gespräche der Landesjustizminister und der Versicherungswirtschaft auf Bundesebene laufen ja. Sehr sorgfältige Abwägungen sind die Voraussetzung, bevor hier eine Gesetzgebungsinitiative auf Länder- und Bundesebene erfolgen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD! Bevor ich auf die Punkte 4 und 5 eingehe, ein Rat: Sie hätten vor dem Abfassen Ihres Antrages die Drucksache 5/13006, den Bericht der Staatsregierung zum Entschließungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion, Drucksache 5/12194, lesen sollen.

(Stefan Brangs, SPD: Haben wir!)

Dort finden Sie auf 22 Seiten bereits die Antworten und die Maßnahmen zu dem, was wir heute mit Ihrem Antrag noch einmal beschließen sollen. Darüber hinaus verweise ich, was Fragen der Gewässerunterhaltung I. Ordnung betrifft, auch auf die Ergebnisse der jüngst im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft durchgeführten Anhörung. Dort kam von einem der Sachverständigen der Begriff der Hochwasserdemenz. Das ist ein wichtiges Schlüsselwort, welches wir uns auch auf kommunaler Ebene immer wieder vor Augen führen müssen. Wir können nicht die Staatsregierung in die Pflicht nehmen, wenn auf kommunaler Ebene diese Aufgabe in manchen Kommunen – ich sage: in manchen – verschleppt wird.

Seit 2007, seit es die entsprechende Richtlinie gibt, werden diese Gewässerunterhaltungen mit mindestens 75 bis 90 % gefördert, und der Eigenanteil der Kommunen ist über das FAG in den Pauschalzuweisungen enthalten. Es kann niemand sagen, es sei kein Geld da. Aber wenn das nächste Hochwasser vorbei ist, ist vielleicht die eine oder andere kultur- oder imageträchtige Einrichtung in der Stadt oder der Gemeinde wichtiger. Die Instrumente haben wir, wir sollten sie nur nutzen.

Fazit: In diesem Antrag konnte ich nichts Neues entdecken. Er ist deshalb für unsere Fraktion entbehrlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir zu Beginn meines Redebeitrages eine grundsätzliche Bemerkung, bevor ich auf die Details des vorliegenden Antrages der SPD-Fraktion eingehe.

Unter den demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses sollte ungeachtet differenzierter politischer Bewertungen der Ursachen, Folgen und nötigen Vorsorgen in Bezug auf das verheerende Juni-Hochwasser doch Einigkeit darin bestehen, dass dieses extreme Hochwasserereignis wohl nicht geeignet ist, sich persönlich oder seine Fraktion zu profilieren. Ich schließe mich da gern an. Einigkeit sollte auch dahin gehend bestehen, dass die seinerzeit und die zukünftig von Hochwasser betroffenen Menschen von allen politischen Verantwortungsträgern vollkommen zu Recht nur solche Forderungen und Maßnahmen erwarten, die realisierbar und bis zum Ende durchdacht sind.

Leider, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, muss ich mit Blick hinter die Kulisse dieses Antrages feststellen, dass Sie, beginnend mit Änderungsvorschlägen für die Hochwasserförderrichtlinie und endend bei den Priorisierungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen, ein Sammelsurium von Forderungen auf den Tisch gelegt haben, die aus Sicht eines wirkungsvollen Hochwasserschutzes eher wenig durchdacht oder zum Teil eben auch nicht bis zu Ende durchdacht sind.

Dass wir nicht alle von Ihnen aufgemachten Forderungen teilen können, sei an dieser Stelle vorausgeschickt, daher möchte ich Sie gern um punktweise Abstimmung bitten.

(Stefan Brangs, SPD: Das machen wir!)

Die SPD meint unter 1., dass die von den Hochwassern 2010 und 2013 betroffenen Menschen dieselbe Förderung erhalten sollen, und formuliert zeitgleich neue Inhalte, die dann sicher auch rückwirkend für 2010 gelten sollen. Hier komme ich bereits zu meinem ersten Problem. Sicher haben Sie recht, dass Überschneidungen oder Unklarheiten aller vormaligen Hochwasserförderungen bereinigt werden müssen, nur: Was soll künftig mit Hochwassern passieren, die uns ab 2014 ereilen? Hier halten wir die von unserer Fraktion von Anfang an aufgemachte Forderung für grundsätzlicher und weitergehender: die seit Mitte des Jahres 2011 gültige Elementarschadenrichtlinie endlich und für immer ins Richtlinien-Nirwana zu schicken, da sie keine Wirkung im Freistaat entfaltet und im Prinzip bei jedem großen Hochwasser durch neue Dachrichtlinien wieder außer Kraft gesetzt werden muss, zumindest, wenn das Land Mittel vom Bund erhält. Das ist das Prinzip in Sachsen: mit eigenen Mitteln knausern, fremdes Geld mit beiden Händen rauswerfen. Daher kommen auch die Umstände, die die SPD als Ungleichbehandlung darstellt, nur: Die Forderung, wie sie hier formuliert ist, ist mir einfach zu kurzichtig.

In Ihrer nächsten Forderung begehren Sie unter 2. eine Anpassung der Förderrichtlinie „Hochwasser 2013“ in einzelnen Punkten. Dazu zählt die Aufnahme des Hausrates analog zur Regelung in anderen Bundesländern für private Vereine und Kirchen oder die Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen der gewerblichen Wirtschaft.

Auch wir haben diese strittigen Punkte in der Fraktion diskutiert, deshalb haben wir auch beispielhaft begonnen, uns eine Übersicht zu verschaffen, was in anderen Bundesländern wie gefördert wird und ob durch die verschiedenen Richtlinien der Staatsregierung bereits soziale Schieflagen erreicht wurden oder ob diese im Bereich der Hochwasserfolgen Schieflagen schaffen. Denn zur Gesamtanalyse gehört meines Erachtens auch die Bewertung der möglicherweise in Sachsen besser geregelten Sachlagen. Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen, um die auf circa 1,9 Milliarden Euro bezifferten Schäden zu bewältigen, kann eben nur einmal ausgegeben werden, und die notwendigen Bedarfe zur Förderung der Privathaushalte liegen uns schlussendlich erst Ende 2014 vor.

Durch die Rückläufe aus den Landkreisen bis zum 22. November 2013 sollte jetzt zumindest der Bedarf für die Kommunen feststehen.

Bei einem Vergleich der Schadensbilanzen der drei Länder fällt auf, dass die Zerstörung durch die Flut unterschiedlich stark ist und verschiedene Bereiche betrifft. Ich habe einmal unsere Nachbarländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg verglichen. Sachsen-Anhalt, das mit einem Schaden von 2,7 Milliarden Euro am stärksten

betroffene Bundesland, meldet die größte Schadenssumme im Bereich der kommunalen Infrastruktur. Das Wasser hat hier Straßen, Brücken, Strom- und Wasserleitungen im Wert von 1,25 Milliarden Euro zerstört. Etwa 1 Milliarde Euro wird hier der Wiederaufbau von Privathäusern und Geschäften kosten.

Auch in Brandenburg sind Teile der Infrastruktur zerstört, aber am schlimmsten hat es dort die Landwirtschaft getroffen. Rund 38 000 Hektar Agrarfläche wurden überschwemmt und ein Großteil der Ernte vernichtet. Der finanzielle Schaden der Bauern wird auf knapp 43 Millionen Euro geschätzt – also etwa die Hälfte der 92 Millionen Euro Gesamtschaden in Brandenburg.

Bei uns in Sachsen sind nach Angaben von Staatssekretär Dr. Jaeckel circa 40 % der Schäden an der Infrastruktur der Kommunen entstanden. Das sind circa 750 Millionen Euro.

Was will ich eigentlich damit sagen? Jedes Bundesland hat unterschiedliche Betroffenheiten aus dem Hochwasser 2013 feststellen müssen. Jedes Bundesland hat seine Förderrichtlinie hiernach gestaltet. Sachsen und Sachsen-Anhalt brauchen de facto mehr Geld für den Aufbau ihrer kommunalen Infrastruktur, Brandenburg muss Landwirte entschädigen und in Sachsen hat man sich eben gegen die Förderung nicht mit einem Bauwerk verbundener Gegenstände entschieden – nicht nur für die Privaten, auch für die Kommunen. Auch diese erhalten keine Förderung für Schränke, Tische usw., genau wie Privatpersonen. Der Freistaat begründet diese Entscheidung mit der Eigenvorsorge. Kommunen sollen sich gegen Elementarschäden versichern, genauso wie Privathaushalte.

Aber hier kommen wir zu einem ganz anderen Problem. Während der Freistaat die landeseigenen Immobilien in keinem einzigen Fall selbst versichert und sich hier als Selbstversicherer einstuft, soll das für Kommunen nicht gelten. Diese sollen ihren Gebäudebestand zu horrenden Prämien versichern lassen. Das ist für mich Ungleichbehandlung, und das ist eine grundsätzliche Frage, die die SPD offenbar noch gar nicht auf dem Schirm hatte. Die unreflektierte Forderung nach Hausratsförderung dagegen ist für mich ein wenig populistisch, wenn auch in Einzelfällen sicherlich bitter nötig. Möglicherweise hat der Freistaat Sachsen nach dem Hochwasser 2002 an manchen Stellen auch schlechte Erfahrungen gemacht, als Hausrat mit Steuergeldern abgegolten wurde, und wir bewegen uns immer wieder im Dilemma zwischen staatlich geförderten Anreizen zur Eigenvorsorge und einem von der Bevölkerung geforderten umfassenden Ersatz von Hochwasserschäden. Beides schließt sich wechselseitig nahezu aus. Hier braucht es kluge Ideen. Meine Fraktion arbeitet an solchen Lösungen – gern auch gemeinsam.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion! Sie werden mir verzeihen, ich bin sicherlich keine Freundin der derzeitigen Exekutive. Aber in diesem Punkt des Antrages habe ich meiner Fraktion die Enthaltung der Stimme empfohlen.

Beim Punkt 3 sind wir uns sicherlich einig. Dazu hat unsere Fraktion einen eigenen Antrag im Geschäftsgang, Drucksache 5/12728 – Bundesratsinitiative zur Einführung eines flächendeckenden Versicherungsschutzes gegen Elementarschäden. Sie sollten aber noch einmal überdenken, ob wir zum Beispiel nicht die Starkregeneignisse und die Erdfälle mit bedenken sollten. Aber dieser Punkt geht in die richtige Richtung.

Beim Punkt 4 des Antrages müssen wir feststellen, dass das Thema „Defizite bei Gewässern II. Ordnung“ von der Fraktion DIE LINKE kommt. Wir freuen uns, wenn sich die SPD unserer Auffassung anschließt. Problematisch wird es für uns allerdings, wenn sich ein Maßnahmenplan nur auf ausgewählte Regionen, wie in Ihrem Antrag, beschränken soll. Wir sind der Auffassung, dass zur Umsetzung der EU-Hochwassermanagementrichtlinie alle Hochwasserschutzkonzepte auf den Prüfstand gehören, und zwar unter dem Aspekt der hydraulischen Bedeutung der Gewässer II. Ordnung, einschließlich der Hochwasserentstehungsgebiete, und nicht nur für die Gebiete, die von diesem jetzigen Hochwasser betroffen waren.

Zu Punkt 5: Sachsen war vom Juni-Hochwasser 2013 mehr oder weniger flächendeckend erfasst. Was bisher noch nicht eingetreten ist und wovon wir hoffen, dass wir davon verschont bleiben werden, hat vor circa einer Woche ein Sachverständiger in der Anhörung zu unserer Großen Anfrage „Hochwasservorsorge in Sachsen – Ereignisanalyse, Auswertung und Schadensbewältigung des Juni-Hochwassers 2013“ dargestellt. Er hat analysiert und vereinfacht ausgedrückt, dass im Jahr 2002 die Niederschlagshöhe über dem Erzgebirge exorbitant hoch war und Hochwasser verursachte. Im Jahr 2013 war wiederum die Sättigung des Bodens sehr hoch, sodass der gesamte Niederschlag oberflächlich abfloss und der Rückhalt im Boden nur gering war. Seiner Sachverständigenbegutachtung zufolge ist es völlig offen, was in Sachsen auf uns zukommen könnte, wenn beide Sonderfälle, also exorbitante Niederschläge und absolute Sättigung des Bodens als schlimmster anzunehmender Fall zugleich eintreten würden.

Trotzdem muss der Freistaat Sachsen aber auch für diesen Fall hochwasserschutztechnisch vorbereitet sein, was im Bereich einer ernsthaften Planung und Vorsorge eine grundlegende Überprüfung aller Hochwasserschutzkonzepte erfordert. Unter diesem Niveau ist es einfach nicht zu machen. Deshalb werden wir Ihrem Punkt 5 zustimmen, der zwar relativ unspezifisch in Ihrem Antrag steht, von dem wir aber meinen, dass die Prioritätensetzung für Hochwasserschutzmaßnahmen noch einmal unter einem anderen Blickwinkel erfolgen sollte, nämlich unter der geänderten Annahme von Höchstschutzzielen, Deichrückverlegungen und anderen Maßnahmen des Rückhalts in der Fläche, die eine höhere Bedeutung bei veränderter Betrachtung erlangen werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Hauschild, bitte.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hochwasserkatastrophe vom Juni 2013 hat den Freistaat schwer getroffen. Mit einer beispiellosen Solidarität wurde den Menschen damals geholfen. Die Staatsregierung hat zügig Förderprogramme aufgelegt und die Menschen mit Soforthilfe unterstützt.

Wir hatten bereits im September 2013 darüber gesprochen. Bis Mitte Juli 2013 wurden für die betroffenen Wohnungseigentümer 6,5 Millionen Euro an Soforthilfen gezahlt. Es war der Staatsregierung und dem Landtag ein wichtiges Anliegen, den Menschen schnell und unbürokratisch zu helfen. 19 000 Menschen und 6 000 Unternehmen konnten somit unterstützt werden.

Mit der Richtlinie „Hochwasserschäden“ vom 12. Juli wurde ein Instrumentarium geschaffen, das den Menschen hilft, zügig den Neuanfang in Angriff zu nehmen. Zu Ihrer Forderung, den Hausrat der Betroffenen zu ersetzen, wird die Staatsregierung sicherlich später noch ausführlich Stellung nehmen. Es wurde auch schon einiges gesagt.

Mit Blick auf die bestehenden Regelungen der geltenden Richtlinie schätze ich die Argumentation der Staatsregierung als vernünftig ein. Schon aus Gründen des sparsamen Haushaltsgebrauchs erscheint eine Konzentration des Mitteleinsatzes auf die bisher für Sachsen geplanten Aufbauhilfen geboten. Die Vorwarnzeiten waren bei diesem Hochwasser ausreichend, um den Hausrat zu sichern.

Der Freistaat hat mit dem im Rahmen der Soforthilfen ausgezahlten Bargeld zudem die Möglichkeit geschaffen, Schäden am Hausrat zu begleichen. Schäden an Objekten, die sich nicht entfernen ließen, sollten eigentlich durch die Hausratsversicherung getragen werden.

Ich finde, Sie machen eine populistische Forderung auf. Sie stellen es hier so dar, als hätte man die Menschen völlig ohne Unterstützung gelassen.

(Petra Köpping, SPD: Das stimmt einfach nicht!)

Das ist falsch und ich möchte das noch einmal ausdrücklich betonen.

Die Versicherung für Elementarschäden ist ein zweischneidiges Schwert. Eine Pflichtversicherung wirft immer die Frage auf, ob man sich die Versicherungsbeiträge auch leisten kann. Das Problem ist, dass der Kreis der Versicherten relativ klein wäre. Sie schreiben selbst, dass der Versicherungsschutz sehr teuer sein kann. Was nützt die Police, wenn nach fünf Jahren die Kosten den Schaden bereits übersteigen? Im Rahmen der Regierungserklärung von Staatsminister Kupfer vom Juni 2013 hat die Staatsregierung einen Überblick über die Versicherungssituation in Sachsen gegeben.

Nicht nur die versicherungsrechtlichen Bedenken stehen Ihrer Pflichtversicherung entgegen. Die Justizminister der

Länder haben diese Problematik auf ihrer Frühjahrskonferenz im Juni erörtert. Diese Idee ist vom Bund und den Ländern bereits nach dem Hochwasser 2002 geprüft und abgelehnt worden. Wir sagen Nein dazu und müssen solche Gedankenspiele deshalb ablehnen.

Der richtige Ansatz ist die vorsorgliche Gestaltung des Wohnraums, um mit wiederkehrenden Ereignissen umgehen zu können. Hochwasserangepasstes Bauen in Verbindung mit dem sehr guten Warnsystem in Sachsen kann die Schäden reduzieren. Wer sagt, dass ein gut vorbereiteter Hausbesitzer diese Pflichtversicherung überhaupt möchte? Die Vollkasko-Mentalität, die Sie hier aufmachen und für die alle zahlen sollen, halten die Menschen nach meinen Informationen für falsch. Sie können dieses profane Wer-bietet-mehr-Spielchen also sein lassen, die Menschen durchschauen es.

Die Argumente zum Hochwasserschutz haben wir bereits im September 2013 ausgetauscht. Es bleibt dabei: Mit dem neuen Wassergesetz und dem Wiederaufbaubegleitgesetz liegt ein Instrumentarium vor, das zukünftig die langen Fristen verkürzen wird. Das eigentliche Problem des Hochwasserschutzes sind die komplexen Verfahren. Wir werden deshalb bei diesen Verfahren ansetzen und die Komplexität reduzieren.

Der Freistaat Sachsen geht damit einen Schritt voran; der gesamte Punkt 4 Ihres Antrages hingegen bleibt hinter den Erwartungen zurück. Er greift keinen Aspekt auf, der sich in den letzten Monaten als notwendig oder wünschenswert erwiesen hat. Sie sagen: Vorkaufsrechte wieder einführen. Wie oft denn noch? Diese haben sich als nutzlos erwiesen. Es ist ein bürokratisches Monster ohne Nutzen. Es ist klar, dass Sie es wieder auf die Behörden loslassen wollen.

Ich komme zu den Poldern. Das ist ein gutes Konzept und findet Anwendung, aber es hat auch seine Grenzen. Denken Sie an die berühmten Hangpolder. Dazu ist in der Anhörung vor zwei Wochen genug gesagt worden.

Sie sprechen von einer Zwangsfinanzierung von Gewässerunterhaltungsverbänden. Sie finden solche Zwangsmaßnahmen aus gutem Grund nicht im Wassergesetz. Mit Ihrem Katalog für Gewässer II. Ordnung wenden Sie sich nicht nur an die falschen Adressaten. Über die Sinnhaftigkeit solcher Anträge ist in der Anhörung auch schon viel gesagt worden. Mit populistischen Forderungen, Zwangsmaßnahmen und bürokratischem Mehraufwand werden Sie gar nichts erreichen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Anträge zur Verbesserung für einen effizienten und möglichst Schäden vermeidenden

Hochwasserschutz können nicht oft genug gestellt werden. Vielleicht gilt ja: Steter Tropfen höhlt den Stein!

Frau Windisch hat vorhin den Antrag als „entbehrlich“ bezeichnet, Sie hat ihn nicht abgelehnt. Nach der Sprachregelung in diesem Haus erkenne ich diesbezüglich eine gewisse Adelung. Allerdings muss auch ich mit einem Aber beginnen.

Punkt 1 ist nicht wirklich zustimmungsfähig. Das ist Ihnen sicherlich klar. Die Hochwassergeschädigten des Jahres 2010 beklagen zu Recht, dass ihnen im Vergleich zu den Hochwassergeschädigten des Jahres 2013 weniger Geld und weniger mediale und öffentliche Aufmerksamkeit zuteil wurde. Diese Kritik teilen wir.

Aber nun rückwirkend die Förderbedingungen des Jahres 2010 an die existierenden Förderbedingungen des Jahres 2013 anzupassen scheint mir weder rechtlich noch haushalterisch möglich zu sein. So nett die Idee als Symbol gegenüber den Betroffenen in der Lausitz oder im Chemnitzer Raum auch sein mag: Sie verursachen damit neue Probleme, provozieren Rechtsunsicherheit sowie Ungleichheit für die Betroffenen aus dem Jahr 2010, die ihren Bescheid bereits erhalten haben.

Die der Forderung zugrunde liegende Analyse der zersplitterten bürokratischen und komplizierten Förderkulisse für die Schäden 2010 können wir durchaus teilen. Sie – die SPD-Fraktion – beziehen sich dabei auf eine Stellungnahme des SSG, und die sollte eigentlich ein Alarmsignal für die Staatsregierung sein. Nichtsdestotrotz höre ich auch jetzt wieder Alarmglocken läuten. Es ist leider mitnichten so, dass die Staatsregierung jetzt zügig und unbürokratisch die Bewältigung der Hochwasserschäden 2010 koordiniert.

Mich hat schon etwas verwundert, dass selbst in einer kirchlichen Wochenzeitung beklagt wird, dass Betroffene vor unsinnige bürokratische Hürden gestellt werden. Die Regierung überträgt die Verantwortung und damit die Entscheidungsbefugnis auf nachgelagerte Institutionen wie die SAB. Oft entstehen dadurch mehr Probleme vor Ort, als den Betroffenen die sprichwörtlich Not wendende Lösung zu bieten. Die Förderrichtlinie und auch die Folgevorschriften beinhalten unbestimmte Rechtsbegriffe, wie die Forderung nach nachhaltigen Konzepten zum Wiederaufbau bzw. zur Gewässerherstellung, nachhaltigen Baumaterialien und anderes. Wer definiert diese? Wer kontrolliert die einzelnen fachlichen Entscheidungen der SAB als Fachaufsicht? Das sind Fragen, die ich an die Staatsregierung richte.

Noch kurz zu einigen der anderen Punkte, Hausrat und bewegliche Dinge: Da, denke ich, kann man noch einmal nachjustieren, auch noch einmal nachdenken. Es liegen ja noch nicht so viele Anträge vor.

Zur Pflichtversicherung: Die von Experten genannten Pro und Kontra sind bekannt. Hier müssen wirklich dicke Bretter gebohrt werden, aber das sollten wir von der Staatsregierung auch verlangen.

Die mangelnde fachliche und finanzielle Unterstützung der Kommunen für den Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung ist ein wiederholt debattiertes Thema. Alle Anträge der Opposition – auch von unserer Fraktion – sind bisher abgelehnt worden. Die überörtliche Koordination für den Interessenausgleich zwischen Ober- und Unterliegern sowie die Schaffung wesentlich größerer Retentionsflächen sind dringend geboten. Unsere Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch und gehen weit über die bei Ihnen im Antrag genannten Beispiele hinaus.

Wer schließlich meint, 2005 entschiedene Priorisierungen seien in Stein gemeißelt, der irrt gewaltig. Wir stimmen also den Punkten 2 bis 5 zu, auch wenn wir uns teilweise einen breiteren Ansatz gewünscht hätten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt in die zweite Runde. Ich rufe wieder die SPD-Fraktion auf. Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf einen besonderen Punkt unseres Antrags eingehen, und zwar auf den Punkt V, in dem wir fordern, dass aufgrund der Erfahrungen der letzten Hochwasserereignisse eine Evaluation der Prioritätenliste vorgenommen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie sich noch an die Regierungserklärung von Ministerpräsident Tillich zum diesjährigen Junihochwasser erinnern? Sicher sind die Details schon wieder etwas in Vergessenheit geraten. Deshalb möchte ich Ihre Erinnerung etwas auffrischen und einmal kurz daraus zitieren:

„Unbestritten ist, dass wir als Erstes die Hochwasserschutzanlagen reparieren, die aufgetretenen Schäden beseitigen, aber gleichzeitig auch“ – jetzt kommt das, worauf ich hinauswill – „die Priorisierung unserer Hochwasserschutzkonzepte nochmals überprüfen. Wo wiederholt Schäden aufgetreten sind, muss die Prioritätenliste überarbeitet werden.“

Das ist genau das, was wir an der Stelle in unserem Antrag fordern. Bei den wiederholt Betroffenen erweckt das zumindest die Hoffnung, dass nun auch die Betroffenheit bei der Prioritätensetzung in Zukunft stärker berücksichtigt wird und die eine oder andere Maßnahme dadurch doch schneller realisiert wird.

Nehmen wir das Beispiel Glaucha. Momentan steht die Hochwasserschutzmaßnahme auf der Prioritätenliste auf Platz 580. Die Glauchaer sind wiederholt von starken Hochwassern betroffen. Mit einem Platz 580 in der Prioritätenliste sind die Glauchaer chancenlos, vor einem erneuten Hochwasser mit HQ100 geschützt zu werden.

Ich habe dann einmal nachgefragt, wie die Evaluierung der Prioritäten aufgrund der Erkenntnisse des Augusthochwassers 2010 und des Junihochwassers 2013 erfolgt. Aus der Antwort auf meine entsprechende Kleine Anfrage

geht allerdings hervor, dass die Staatsregierung keine Veranlassung sieht, hier entsprechend tätig zu werden. Auch will man an den Priorisierungskriterien, die bei der Aufstellung der Prioritätenliste von 2005 angesetzt wurden, festhalten. Das entspricht nicht dem, was Ministerpräsident Tillich im Juni versprochen hat. Oder hat er sich etwa nur versprochen? Ich hoffe, man hat sich hier und in unserem Antrag nicht an dem Wort „Evaluierung“ gestoßen. Man kann es auch „Überprüfung“ nennen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident – der Sie heute leider nicht anwesend sind –: Die Betroffenen nehmen Sie beim Wort. Wenn Ihren Worten keine Taten folgen, dann machen Sie sich unglaublich. Um zu verhindern, dass sich der Ministerpräsident diesem Vorwurf ausgesetzt sieht, stimmen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, wenn nicht schon dem gesamten Antrag, dann wenigstens diesem Punkt 5 zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die CDU, noch einmal das Wort zu nehmen? Frau Windisch? – Die Fraktion DIE LINKE? – Bevor ich jetzt alle einzeln aufrufe: Möchten Sie überhaupt noch reden?

(Allgemeine Heiterkeit)

– Von den Fraktionen möchte niemand mehr reden. – Dann, bitte, Herr Staatsminister.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für diese Debatte. Es ist schon viel gesagt worden. Ich werde mich jetzt darauf beschränken, nur noch auf einzelne Punkte einzugehen.

Zum Förderverfahren 2010 ist schon viel gesagt worden. Es haben aus meiner Erkenntnis alle Fraktionen den Sachverhalt anders gesehen als die SPD-Fraktion. Man kann das Verfahren von 2010 jetzt nicht einfach noch einmal ändern, weil die Förderverfahren laufen und auch schon Maßnahmen abgeschlossen bzw. jetzt in Umsetzung sind. Dort jetzt heranzugehen würde in der Tat zu Rechtsunsicherheiten führen. Aber, wie schon gesagt, das sehen außer der SPD alle anderen Fraktionen genauso.

Zur Pflichtversicherung gab es eine konkrete Nachfrage. Ich darf Ihnen sagen, dass sich die Justizressorts darauf verständigt haben, dass die drei Länder, die Sie genannt haben, jetzt die Federführung übernehmen. Das heißt nicht, dass Sachsen nicht dabei ist. Das zum Ersten bzw. zu den Justizministern.

Zum Zweiten kann ich Ihnen dazu sagen, dass die Umwelt- und Finanzminister selbstverständlich in diese Diskussion einbezogen werden. Ich werde mich selbstverständlich für Sachsen einmischen, das ist ganz klar.

Der kommunale Hochwasserschutz wurde angesprochen. Der kommunale Hochwasserschutz ist wichtig, auch, ihn weiter voranzubringen. Das ist auch etwas, was ich mir auf die Fahnen geschrieben habe, allerdings nicht als

derjenige, der das ausführt, sondern als derjenige, der die Kommunen ermutigt, dies zu tun. Ich darf Ihnen sagen, dass es die von Ihnen geforderten Maßnahmenpläne bereits seit Ende 2011 gibt. Die Kommunen haben unter strategischer Anleitung meines Hauses – ich mische mich also ein – und gemeinsam mit den Vertretern des SSG und des SLKT für ihre Gewässer II. Ordnung 55 Gebiete mit einem potenziellen signifikanten Hochwasserrisiko gemeldet. Dafür werden gegenwärtig Gefahren- und Risikokarten erarbeitet. Bis Ende 2015 sind daraus wiederum Maßnahmen für das Hochwasserrisikomanagement zu identifizieren und die Umsetzung abzustimmen.

Übrigens fördert der Freistaat Sachsen sowohl die Planung als auch die Umsetzung dieser Maßnahmen mit 75 %, in Ausnahmefällen sogar mit 90 %.

Meine Damen und Herren, ich verrate Ihnen auch kein Geheimnis, dass ich jedes Jahr wieder mit dem Finanzminister darüber sprechen muss, dass er mir nicht verausgabte Mittel aus diesem Titel in das nächste Jahr überträgt, weil in den Kommunen das Geld nicht abgenommen wird. Das ist auch eine Wahrheit.

(Zuruf)

– Also, Entschuldigung: Wenn ich schon 75 % Förderung anbiete, kann ich nicht 110 % fördern und es dann noch selbst machen. Irgendwo ist doch auch Fakt, dass die Prioritätensetzung in den Kommunen – ich will jetzt auch niemanden anklagen – eine andere ist als auf den Hochwasserschutz, sonst würden diese Mittel abfließen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Dr. Hans-Jürgen Schuster, FDP)

Ich darf Ihnen auch sagen, meine Damen und Herren, dass das SMUL plant, die Förderrichtlinie Gewässer- und Hochwasserschutz dahin gehend anzupassen, dass auch konzeptionelle Vorarbeiten zur Gewässerunterhaltung gefördert werden.

Noch ein Wort zu den Retentions- und Polderflächen. Auch Retentions- und Polderflächen, meine Damen und Herren, sind nichts Neues. Uns immer wieder zu unterstellen, wir legten darauf kein Augenmerk, ist ganz einfach falsch. Wir haben uns natürlich nach 2002 Prioritäten gesetzt in der Abarbeitung. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten die Priorität auf den Polder Dautzschen gelegt und nicht auf den Hochwasserschutz in Dresden. Da wären die Sachsen-Anhalter vielleicht nicht ganz so stark betroffen gewesen, aber Dresden wäre abgesoffen. Deswegen ist es aus meiner Sicht richtig, dort zu investieren, wo Menschen und das Eigentum von Menschen am meisten geschützt werden.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
der Staatsministerin Christine Clauß)

Zu den Gewässerunterhaltungsverbänden. Meine Damen und Herren, wir haben mit dem neuen Wassergesetz wenigstens die Gründung von Gewässerunterhaltungsverbänden auf freiwilliger Basis ins Gesetz formuliert. Ich

hätte mir auch gewünscht, dass wir es verpflichtend machen, aber das war auch aufgrund der Intervention der kommunalen Spitzenverbände nicht machbar. Dass wir diese Angelegenheit in den vergangenen Jahren nicht ernst genommen hätten, ist ebenfalls nicht richtig. Mein Haus hat gemeinsam mit dem SSG eine Mustersatzung für die kommunale Ebene erarbeitet, an der sie sich orientieren können, um auf freiwilliger Basis Gewässerunterhaltungsverbände zu gründen. Es ist nicht passiert. Deswegen jetzt auch meine Intention mit dem Wassergesetz.

Meine Damen und Herren, wir sind insgesamt bei der Aufarbeitung des Hochwasserschutzes und bei der Schadensbeseitigung auf einem guten Weg. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich beim Bund und bei den anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, die den Fonds mit Geld gefüllt haben, obwohl sie selbst nichts davon haben, damit wir hier eine unbürokratische Schadensbeseitigung vornehmen können.

Meine Damen und Herren, für mich ist der Antrag der SPD mehr als flüssig – er ist überflüssig.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt eine Kurzintervention von Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja; das möchte ich hilfsweise für die SPD tun.

Ich habe den Eindruck, dass Minister Kupfer hier die finanzielle und die fachliche Fähigkeit der Kommunen völlig falsch einschätzt.

Ich bin Stadträtin in Freiberg und habe bei der Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes für den Münzbach den ganzen Prozess von Anfang bis Ende verfolgt. In der Stadt Freiberg gibt es keinen einzigen Wasserbauingenieur, der im Tiefbauamt diese Hochwasserschutzkonzepte mit entwickeln könnte; er ist immer auf fremden Sachverstand angewiesen.

In diesem Fall war es ein Freiburger Unternehmen, das die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes II. Ordnung von der Stadtverwaltung vorgegeben bekommen hat. Als ich bei der Auswertung unserer Großen Anfrage zur Absenkung der Talsperren, die sich im Oberlauf befinden, nachgefragt habe, habe ich festgestellt, dass sie gar nicht ineinander übergehen. Es wird gar nicht gesteuert; welchen Einfluss die Absenkung der bei der Landestalsperrenverwaltung befindlichen Anlagen auf das Hochwasser des Münzbaches hat. Es gibt kein Feedback zwischen den Anlagen der Landestalsperrenverwaltung und des Gewässers II. Ordnung – das ist willkürlich.

Bei großen Talsperren ist es möglicherweise so, aber beim Erzengler und beim Hüttenteich, die sich oberhalb des Münzbaches befinden, ist es nicht so. Das können die Kommunen überhaupt nicht leisten; sie sind dazu nicht in der Lage.

Ich habe angeregt, Gewässerverbände zu gründen, und habe gesagt: Geht doch einmal nach Brand-Erbisdorf und nach Berthelsdorf und versucht mit den Verantwortlichen zu sprechen. Sie sind abgeblitzt, weil natürlich die Betroffenheit in Berthelsdorf und in Brand-Erbisdorf nicht vorhanden ist; sie sehen gar nicht ein, warum sie sich mit uns in einen Gewässerverband begeben sollen, um uns in Freiberg vor dem Hochwasser zu schützen. Es tut mir leid, Sie verkennen die Situation völlig.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, wollen Sie sich dazu äußern? – Bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Kollegin, ich erkenne die Situation in keinster Weise. Deswegen wollte ich ja Pflichtverbände, weil ich genau weiß, wie die Situation ist.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Es steht im Gesetz!)

Sie wissen doch, wie Demokratie funktioniert.

(Stefan Brangs, SPD:
Allgemeine oder sächsische?)

In der Demokratie braucht man für alles Mehrheiten, und ich gebe offen zu, in diesem Punkt habe ich keine Mehrheit gefunden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt das Schlusswort mit Frau Köpping; bitte.

Petra Köpping, SPD: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Diskussion hat trotzdem gezeigt, dass sie sinnvoll war – auch wenn man sich in einzelnen Punkten strittig ist, gerade in dem Punkt, bei dem wir um die Gleichbehandlung der Bürger in Regionen gebeten haben; das ist natürlich eine schwierige Sache.

Ich möchte trotzdem noch auf zwei, drei Punkte eingehen, die angesprochen wurden, was Fahrzeuge, hundertprozentige Finanzierung und Ähnliches betrifft. Frau Windisch, es ging um die Fahrzeuge, die im Katastrophenschutz im Einsatz waren. Selbst diese werden nicht berücksichtigt; um solche Fälle geht es.

Herr Hauschild, wir haben das nicht gesagt mit den Pflichtverbänden, auch nicht in unserem Antrag. Von Pflichtverbänden hat Herr Kupfer gerade gesprochen – ich kann die Intention sogar ein Stück weit verstehen. Aber noch einmal: Die Kommunen machen das nicht, weil sie die Priorität nicht erkannt haben. Sie haben unterschiedliche Interessenlagen, das ist schon richtig. Wir könnten es entschärfen, indem eine finanzielle Ausstattung, eine Grundausstattung dafür gegeben wird. Das kann man doch berechnen nach Gewässern II. Ordnung.

Nehmen wir doch einmal die Stadt Grimma. Die Stadt Grimma hat Gewässer I. Ordnung, die vom Hochwasser betroffen waren, und acht Tage später waren Gewässer II. Ordnung vom Hochwasser betroffen. Die können es nicht allein handeln, auch nicht mit 75 %, weil alle

Fördertöpfe, die wir in Sachsen haben, im Förderansatz heruntergegangen sind. Wo sollen denn das die Kommunen noch hernehmen?

Das ist für mich an der Realität vorbeigegangen, und deswegen haben wir gefordert, dass dort ein Topf geschaffen werden muss, um einen Anreiz für die Kommunen zu schaffen.

(Staatsminister Frank Kupfer:
Es gibt eine Zuweisung im FAG!)

– Eine Zuweisung im FAG reicht nicht aus, das wissen Sie. Der ist für den Normalfall geregelt und nicht für den Hochwasserschutz.

Insofern ist der Antrag mehr als aktuell – das haben wir jetzt auch gesehen. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn die LINKEN einen Änderungsantrag oder einen Ergänzungsantrag gestellt hätten; das können wir vielleicht in Zukunft noch gemeinsam machen, da sind wir gern dabei.

Ich bitte nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird diese punktweise Abstimmung noch aufrechterhalten, Frau Dr. Pinka? – Die römischen Punkte sollen getrennt abgestimmt werden, gut.

Somit rufe ich den Antrag, Drucksache 5/13114, auf und beginne mit Punkt I. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist Punkt I mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wer gibt Punkt II die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde Punkt II dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt III zur Abstimmung auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Punkt dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wer gibt Punkt IV die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wer gibt Punkt V die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen und Stimmen dafür; dennoch abgelehnt.

Somit erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und eröffne

Tagesordnungspunkt 7

Evaluation der Auswirkungen des Stellenabbaus bei der Landespolizei auf die Sicherheitslage im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/12175, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile nun Frau Jähnigen das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Polizeiliche Bekämpfungskonzeptionen zur grenzüberschreitenden Kriminalität müssen ständig evaluiert und fortgeschrieben werden, um den objektiven Gegebenheiten bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität Rechnung zu tragen.“

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das sind nicht meine Worte, sondern das ist ein Zitat aus dem Beschluss des CDU-Landesparteitages vom 9. November 2013.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich betrachte es als eine gewisse Form von Wertschätzung unserer Arbeit, wenn Sie Anträge der GRÜNEN aus dem Landtag nun

schon inhaltsgleich auf CDU-Landesparteitagen übernehmen.

(Christian Piwarz, CDU: Ja, ja!)

Das hat sicherlich auch etwas mit der Situation zu tun. Offensichtlich haben wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit unserem bereits im Juni 2013 eingereichten Antrag den Finger in die Wunde gelegt.

Ja, in letzter Zeit wird immer klarer, wie notwendig eine Evaluation der Auswirkungen des Stellenabbaus bei der Polizei auf die Sicherheitslage in unserem Land ist. Seit Anfang dieses Jahres werden die ersten wesentlichen Teile der Polizeistrukturereform in Sachsen umgesetzt – eine Struktur, die nicht ohne Grund den Titel „Polizeikonzept 2020“ trägt.

Sieben Jahre liegen bei der Reform noch vor Sachsen. Dabei sind die Auswirkungen schon jetzt deutlich zu spüren. Aber nach wie vor halten Sie von der CDU und von der FDP an den Kennzahlen für den Stellenabbau bei der Landespolizei fest. Sie begründen das – wie die Regierung – mit der Polizeidichte, also mit der Zahl von Polizistinnen und Polizisten pro Einwohnerin bzw. Ein-

wohner. Aber bereits 1999 und – wiederholt – 2008 hat die Innenministerkonferenz das bundesweit zu einer untauglichen Größe erklärt und hinzugefügt, Polizeiarbeit, zumal in Flächenländern, unterliege auch einem Flächenfaktor. Merklich sind in der Folge Ihres Stellenabbaus vor allem der Rückzug der Polizei aus der Fläche und eine Abnahme der polizeilichen Präsenz. Brauchen Sie noch Beispiele? Bitte:

Beim Überfall auf die Hamburger Schüler in Bad Schandau im September 2012 brauchte die Polizei fast eine halbe Stunde, um – bei Gefahr für Leib und Leben! – am Tatort einzutreffen. Das nächstgelegene Polizeirevier war weit entfernt. Der Polizeiposten in Bad Schandau ist nachts nicht besetzt.

Gewerkschaftsvertreter der Polizei haben in der letzten Woche Zahlen zum Einsatz von Blitzern und von Geschwindigkeitsmessungen in Sachsen veröffentlicht. Das Ergebnis: eine drastische Reduzierung der Einsatzzeiten für Geschwindigkeitsmessungen in den letzten vier Jahren – um satte 46 %. Das ist offenbar eine Folge der massiven Stellenkürzungen bei der Verkehrspolizei und auch wieder eine Gefahr für den grenznahen Raum mit seinen besonders langen Strecken und der Gefahr von Raserei.

Hinzu kommen die nackten Zahlen des Stellenabbaus bei der Landespolizei. Zudem hat nicht nur die sächsische Polizei, sondern auch die Bundespolizei massiv Stellen abgebaut – seit 2008 über 1 000 Stellen in Sachsen, insbesondere im grenznahen Raum. Der Rückzug der Polizei aus der Fläche hat vor allem dort massive Auswirkungen. „Im grenznahen Raum“ heißt für uns in Sachsen: auf fast einem Drittel der Landesfläche.

Die Notwendigkeit einer fundierten Analyse der Sicherheitslage scheint mittlerweile auch die CDU verinnerlicht zu haben, wenn man dem Beschluss des Landesparteitages Glauben schenkt. Aber die Regierung hat im Juli 2013 in der Stellungnahme zu dem Antrag unserer Fraktion in der Drucksache 5/12175 erklärt, dass sie das jetzt nicht für notwendig halte. Die ursprünglich für 2013 angedachte Evaluation will die Regierung auf 2015 verschieben. Hat der Innenminister etwa die Partei gewechselt?

(Heiterkeit des Staatsministers Markus Ulbig)

Oder soll die Wahl abgewartet werden? Ein Schelm, wer Arges dabei denkt! Oder spielen Sie wieder das altbewährte Spiel: Die CDU als Partei erzählt etwas anderes als die Regierung und versucht, die Bürgerinnen und Bürger so lange in Zuständigkeits- und Verantwortungskonfusion einzunebeln, bis diese den Überblick verloren haben? Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, das funktioniert nicht.

Der Handlungsbedarf ist da. Wir brauchen jetzt genau die Evaluation, die das Innenministerium noch im Jahr 2009 für notwendig hielt. Wir brauchen sie auch deshalb jetzt, damit der neugewählte Landtag mit dem Haushalt ab 2015 entscheiden kann, ob er den Stellenabbau fortsetzt oder sich davon verabschiedet.

Ich zitiere erneut, diesmal aus dem Bericht des Staatsministeriums des Innern zur Überprüfung der Stellenausstattung der Polizei im Hinblick auf den Wegfall der Schengen-Grenzen, Drucksache 5/860: „Ungeachtet dieser Maßnahmen muss sich die Personalausstattung der Polizei auch künftig an der Sicherheitslage orientieren. Deshalb“ – so das Innenministerium damals – „sollen spätestens im Jahr 2013 die Auswirkungen des Stellenabbaus auf die Sicherheitslage im Freistaat Sachsen evaluiert werden.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen in Sachsen eine Evaluation der Sicherheitslage, insbesondere des sogenannten 15-Punkte-Programms der Sächsischen Staatsregierung als Ausgleichsmaßnahme zur Kompensation des Wegfalls der Schengen-Grenzen hinsichtlich der polizeilichen Präsenz im grenznahen Raum, hinsichtlich der Streifentätigkeit und hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten.

Wir brauchen auch eine Evaluation der Schwerpunktkontrollen des Güterkraftverkehrs. Wenn es schon eine deutliche Reduktion der Geschwindigkeitskontrollen wegen Personalmangels gibt, wie sieht es dann eigentlich mit den Kontrollen des Schwerverkehrs und des Güterverkehrs in Sachsen aus? Vermutlich ebenso schwierig, wenn bis 2025 insgesamt 46 % der Stellen bei den Verkehrspolizeinspektionen und den Autobahnpolizeireviere abgebaut werden sollen.

Wie steht es um die generelle Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Landespolizei Sachsen? Gemeinsame Streifentätigkeit war hier bereits im Jahr 2009 angekündigt worden und wurde uns im Rahmen der Unterzeichnung einer Kooperation für mehr Sicherheit und vertiefte Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Landespolizei im Mai dieses Jahres nochmals als Innovation verkauft. Das spricht nicht dafür, dass gemeinsame Streifenfahrten bereits regelmäßig umgesetzt werden.

Wie gestaltet sich denn die Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Zoll in Sachsen? Wie sieht es mit gemeinsamen Kontrollen auf Sachsens Straßen aus? Auch hier: dringender Evaluationsbedarf!

Sie sehen: Es gibt viele Fragen, die beantwortet werden müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben mit der Einbringung des Antrags in das Plenum gewartet und wollten dem Innenminister die Chance geben, selbstständig den ursprünglich für dieses Jahr angekündigten Bericht vorzulegen. Es gibt bisher keinen, und es ist auch keiner absehbar.

Deshalb ist es jetzt Aufgabe des Landtages, der Staatsregierung Druck zu machen. Wir schlagen Ihnen nun in unserem Änderungsantrag den 31. März 2015 als neues Datum für den Evaluationsbericht vor – rechtzeitig vor der Wahl und rechtzeitig vor der Abstimmung über den neuen Stellenplan und den Haushalt.

Wir bitten Sie herzlich um Zustimmung. Eine Mehrheit müsste es ja geben; denn der CDU dürfte es nach ihrem

Parteitagsbeschluss zur Polizei nicht schwerfallen, uns jetzt zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Hartmann, CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Debatten entwickeln jetzt eine gewisse Tradition. Die Rollen sind verteilt und wir lernen von Stück zu Stück, uns besser zu repräsentieren.

Frau Jähnigen, ich denke, es war ein Versprecher, Sie meinten 2014 und nicht 2015.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Das ist noch einmal klarzustellen, aber Sie haben es auch so gemeint.

Zu dem Antrag. Die richtige Zielsetzung dieses Antrages wird wohl das Geheimnis der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bleiben, weil er sich im Beschlusspunkt 1 durchaus mit der Frage der Evaluierung der Polizeistärke auseinandersetzt, aber andererseits im Beschlusspunkt 2 sich mehr auf die Frage des Fahndungseinsatz- und Koordinierungsverfahrens im grenznahen Raum auf die Schengen-Grenze bezieht und sich in den Ausführungen nicht ganz die Kausalität des Evaluierungsprozesses aus dem 15-Punkte-Programm und dem Stellenabbau der Polizei erschließt. Ich versuche, mich trotzdem dem Antrag zu nähern.

Frau Jähnigen, einige Punkte zur Aufgabenwahrnehmung der Polizei, und dann sind wir vielleicht auch bei einem der Themen, warum die Situation nicht so einfach bzw. so schwarz und weiß ist, wie Sie sie gern darstellen wollen. Ich beziehe mich als Erstes auf Ihre Aussage, dass die Polizei jetzt signifikant weniger Geschwindigkeitskontrollen durchführt. Sie verweisen da insbesondere auf die Frage der Personalreduktion. Die Geschwindigkeitskontrollen sind als Erstes Aufgabe der Orts- und Kreispolizeibehörden und weniger des Polizeivollzugsdienstes. Der Polizeivollzugsdienst nimmt Aufgaben in Gefährdungsschwerpunkten wahr, ansonsten obliegt diese Aufgabe den Orts- und Kreispolizeibehörden.

Dann sind wir bei einem der Punkte, die etwas mit der Sicherheitsarchitektur in Sachsen zu tun haben: Wie bewerten wir die Polizeistärke im Verhältnis zu anderen Bundesländern? Wie beurteilen wir das im Gesamtkonzept der Sicherheitsarchitektur? Frau Jähnigen, ich teile völlig Ihre Auffassung, dass das Stärkeverhältnis der Polizei zum Einwohnerschlüssel ein untaugliches Mittel ist, um abschließend zu beurteilen, welche Anzahl an Polizeikräften ich benötige. Aber er ist ein durchaus sinnvolles Mittel, um zu beurteilen, wie groß die Polizeipräsenz im Verhältnis zu anderen Bundesländern ist. Wenn ich das in Ansatz mit der Aufgabenwahrnehmung bringe, ist es durchaus legitim zu hinterfragen, wie viel

Polizei andere Länder der Bundesrepublik Deutschland für die Aufgabenwahrnehmung einsetzen, um daraus zu beurteilen, welche Polizeistärke für Sachsen Relevanz hat. Dann kann man Faktoren wie Fläche und Außengrenzen hinzuziehen. Nun gilt das auch für andere Bundesländer, zum Beispiel Brandenburg. In anderen Bundesländern wie Hessen gibt es keine Außengrenzen, aber Schwerpunkte wie den Großraum Frankfurt oder den Flughafen. Das heißt, je nach Bundesland finden Sie andere Argumente, warum eine besondere Belastung eintritt.

Festzustellen bleibt, dass wir auch mit einem Aufschlag eine höhere Polizeidichte haben als die Flächenländer West. Was wir in der Aufgabenbeurteilung in der Vergangenheit auch aus meiner Sicht zu wenig beleuchtet haben, ist die gesamte Sicherheitsarchitektur des Freistaates und damit verbunden die Frage, welchen Aufgabenteil die Kreis- und Ortpolizeibehörden wahrnehmen. Vielleicht ist das eine der zentralen Antworten, wenn Sie zum Beispiel in einem bayerischen oder baden-württembergischen Landkreis vergleichen, wie die Aufgabenwahrnehmung zwischen Polizei und Orts- und Kreispolizeibehörden organisiert ist und was an Aufgaben wahrgenommen wird.

In Sachsen haben wir das an einem Einzelbeispiel im Ansatz. Die Landeshauptstadt Dresden, die über eine eigene Ortpolizeibehörde in der Aufgabenwahrnehmung verfügt – und ich spreche ausdrücklich nicht von Politesse – ist ein Novum in Sachsen. Auch die Frage privater Sicherheitskooperationen und Vernetzungsfunktionen spielt eine Rolle. Das ergibt dann ein gesamtes Sicherheitsarchitekturpaket.

Nun zur Evaluierung. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bedürfen einer Evaluierung der Polizei in den nächsten Jahren. Wir sind in einem Prozess der Anpassung: Stellenabbau in den vergangenen Jahren, Strukturveränderungen in den vergangenen zwei Jahren. Wir halten es für sinnvoll, 2015 die Evaluierung der Polizei vorzunehmen, insbesondere mit dem Schwerpunkt der einzelnen Fachbereiche, aber auch unter Berücksichtigung der Aufgabenwahrnehmung, die Orts- und Kreispolizeibehörden und Behörden des Bundes obliegt.

Da bin ich bei zwei Themen der Bundespolizei, die Sie angesprochen haben. Erstens. Die Bundespolizei hat signifikant ihr Personal abgebaut, und das ist eine Riesenkatastrophe für Sachsen. Ich halte es auch für eine große Herausforderung. Gleichwohl muss man sagen, die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei hat sich geändert. Es ist ja nicht nur der Name Bundesgrenzschutz in Bundespolizei geändert worden, sondern spätestens mit der Veränderung des Schengen-Raums und der Aufgabendefinition hat auch die Bundespolizei eine andere Aufgabe erhalten. Das führt zwangsläufig dazu, dass der Kräfteansatz der Bundespolizei sich auf diese neue Struktur anzupassen hat. Ich möchte einmal deutlich sagen: Wenn wir uns anschauen, wie viele Kräfte der Bundespolizei wir im Freistaat noch im Ansatz haben, dann ist das durchaus eine akzeptable Größe unter Be-

rücksichtigung der aufgabenkritischen Betrachtung des Einsatzbereiches der Bundespolizei.

Zweitens haben Sie die Schwerlast- und Güterverkehrskontrolle angesprochen. Dabei verweise ich als Erstes auf die Zuständigkeit des Bundesamtes für Güterverkehr, dem die Schwerlastkontrollen obliegen. Dafür ist nicht die sächsische Polizei zuständig. Das ist eine unterstützende Aufgabe und nicht deren originäre.

Im Beschlusspunkt 2 bedarf das keiner Evaluierung, sondern eines weiteren Umsetzungsverfahrens. Ich möchte an der Stelle ausdrücklich dem sächsischen Staatsminister des Innern für sein Engagement danken. Es ist nicht nur der Hofer Dialog, der stattgefunden hat, wobei Sie wahrscheinlich fragen, was es hilft, wenn man sich mit bayerischen, tschechischen und sächsischen Innenministern zusammensetzt –, sondern das ist ein ganz intensiver Arbeitsprozess gewesen, nicht nur des sächsischen Staatsministers des Innern, sondern auch der Abteilung III.

Wir können heute konstatieren, dass die Zusammenarbeit zwischen den sächsischen, polnischen und tschechischen Sicherheitsbehörden sich signifikant verbessert hat. Wir haben mittlerweile gemeinsame Einsatzgruppen und -bereiche und grenzüberschreitend tut sich eine ganze Menge. Das ist auch eine Schlüsselposition bei der Schaffung einer vernünftigen Zusammenarbeit im grenznahen Raum.

Ansonsten, Frau Jähnigen, bleibt es dabei, dass dieser Prozess konsequent weiter umzusetzen ist. Wir brauchen die Verstetigung und einen Dialog. Das werden Sie merken, wenn Sie die Diskussion vor Ort erleben – nicht nur die Handlungsarbeit der Polizei, sondern es ist auch die Frage, wie die Justiz im zweiten Schritt handelt. Das nehme ich mit aus den Diskussionen, die ich erlebt habe. Es ist durchaus schwierig, wenn Polizeibeamte im grenznahen Raum Zugriffe durchführen, die Täter festgestellt werden und wir es dann erleben, dass sie relativ schnell wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Das liegt nicht nur an zu geringer Personalstärke bei der Justiz, sondern der Bewertung des Umgangs mit Tätern. Ich werde mich jetzt aber nicht in die Diskussion hineinbegeben, die Unabhängigkeit der Justiz zum Thema der Debatte zu machen.

Im Übrigen, Frau Jähnigen, bedurfte es nicht eines Aufspringens der GRÜNEN, die dann so tun, als ob sie der Impulsgeber gewesen sind. Wir sind von ganz allein auf die Erkenntnisse gekommen und setzen uns damit auseinander, wie wir mehr Sicherheit im Freistaat Sachsen erreichen, insbesondere im grenznahen Raum im Umgang mit grenzübergreifender Kriminalität oder dem signifikant zunehmenden Problem des Drogenhandels, und wie wir die Zusammenarbeit optimieren. Damit beschäftigen wir uns. Die Evaluierung der Polizei 2015 ist sinnvoll und zielgerichtet, wo doch – und das bitte ich bei Ihren Überlegungen zu berücksichtigen – der Diskussions- und Evaluierungsprozess nicht 2015 beginnt, sondern jetzt schon seinen Anfang nimmt und 2015 zum Ergebnis geführt wird.

Wir sind der Staatsregierung ausgesprochen dankbar für ihr Engagement. Wir unterstützen das flankierend, motivieren entsprechend, die Themen weiter aufzugreifen. Insoweit bedarf es Ihres Antrages nicht, den wir deshalb folgerichtig ablehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner für die Fraktion DIE LINKE ist Herr Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man dem Kollegen Hartmann jetzt so gelauscht hat, kommt man zu dem Eindruck, dass alles in Ordnung zu sein scheint. Das Einzige, was wir noch klären müssen, ist, dass wir in einen besseren Dialog mit den Kommunen kommen müssen, damit sie ihre kommunalen Polizeibehörden etwas stärken. Man kann es auch umgedreht sagen: Sie sollen ein bisschen mehr Personal zur Verfügung stellen, denn wir haben das ja eigentlich selbst abgebaut.

Ich glaube, das kann tatsächlich nicht das Ziel sein. Und da komme ich zurück zu dem, was uns jetzt eigentlich vorgelegen hat, also auf die Antwort der Staatsregierung. Wenn man sich die vom Minister unterschriebene Antwort auf den Antrag der GRÜNEN durchliest, dann bleibt einem doch die Sprache weg. Und, Herr Minister, ich habe sogar das Gefühl gehabt, Sie haben eigentlich gar nicht gelesen, was Sie da unterschrieben haben. Sie können das gar nicht unterschrieben haben.

Ich lese Ihnen ein Zitat vor: „Im Zuge der Umsetzung des ab dem Jahr 2009 eingeschlagenen Kurses der Sächsischen Staatsregierung, die Staatsmodernisierung konsequent fortzusetzen und die gesamte Landesverwaltung einer umfassenden Aufgaben-, Ausgaben- und Strukturkritik zu unterziehen, wurde die sächsische Polizei im Rahmen des Projektes ‚Polizei Sachsen 2020‘ hinsichtlich der ihr zugewiesenen Aufgaben, ihrer Arbeitsweise und Ihrer Organisation untersucht.“ So weit Ihr Zitat.

Es enthält zwei schwerwiegende Fehler, Herr Minister. Erstens haben Sie bei der sächsischen Polizei keine umfassende Aufgaben- und Strukturkritik vorgenommen. Das haben wir schon mehrfach hier im Sächsischen Landtag festgestellt. Sonst wäre sie auch nicht in einer solchen desaströsen Situation. Stattdessen hat Ihr Kollege Unland, also der Finanzminister, eine Ausgabenkritik vorgenommen. Das ist zwar nur ein einziger anderer Buchstabe mehr, aber statt einer Aufgabenkritik wurde ausschließlich eine Ausgabenkritik vorgenommen, und die haben nicht Sie zu verantworten, sondern der Finanzminister.

Es mag ja sein, dass diese Ersatzvornahme notwendig gewesen ist, aber bei der Polizei ist sie schlecht angekommen. Ich kann mich also des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Ausgabenkritik der Maßstab all Ihres Handelns gewesen ist. Dass Sie dieses unsägliche Projekt trotzdem heute nicht mehr „Reform“ nennen, ist für mich

zumindest ein kleiner Fortschritt, auch wenn es nur ein sprachlicher Fortschritt ist.

Lege ich die von Ihnen unterzeichnete Antwort neben die Aussagen der mir bekannten Polizistinnen und Polizisten, dann drängt sich bei mir wirklich die Schlussfolgerung auf, dass Sie tatsächlich in irgendeiner Parallelwelt leben. „Sachsen ist spitze!“ verkünden die Kolleginnen und Kollegen der Koalition und der Staatsregierung regelmäßig. Ja, das stimmt. Ja, wir sind auch spitze bei der Zunahme der Zahl der Straftaten. Von 2011 bis 2012 stieg sie um 6,3 %. Bei den angezeigten Delikten belegt Sachsen Platz 1 in Deutschland. Eine Gratulation verbietet sich.

Es ist eine Tatsache, dass täglich 2 500 Polizistinnen und Polizisten krankgeschrieben sind. Ich will das wiederholen: 2 500 Polizeibeamte sind täglich krankgeschrieben. Das ist übrigens genau so viel, wie die Personalstärke eines gesamten Polizeipräsidiums ausmacht. Jetzt verstehe ich auch, warum Sie die Zahl der Polizeipräsidien nicht von sieben auf drei, sondern nur von sieben auf fünf reduziert haben. Sie haben das deshalb getan, damit Sie immer eines in Reserve halten können.

Zweitens ist es eine Tatsache, dass der Krankenstand und der Anteil derer, die nur bedingt dienstfähig sind, in demselben Maße steigen, wie Sie in unverantwortlicher Weise das Personal abbauen. Schaut man sich die Statistik an, stellt man fest, dass die Zahl der Krankentage von 22,5 im Jahr 2005 auf 30,4 Tage im Jahr 2012 gestiegen ist. Es ist eine Tatsache, dass die von Ihnen immer wieder propagierten Bürgerpolizistinnen und -polizisten mittlerweile tatsächlich in den Revieren Dienst machen und nicht vor Ort bei den Menschen auf der Straße sind.

Nicht nur die Menschen leiden, sondern auch die Technik. Es ist eine Tatsache, dass das Problem des Digitalfunks nach wie vor nicht gelöst ist. Durch Netzüberlastung und fehlende Funkmasten in der Sächsischen Schweiz ist eine flächendeckende Nutzung auch hier 2014 immer noch nicht sichergestellt. Und es ist eine Tatsache, dass Sie weiterhin der Bereitschaftspolizei, an deren Struktur Sie derzeit wiederum herumbasteln – anders kann man das gar nicht nennen –, artfremde Aufgaben übertragen. Sie versuchen, Polizeieinheiten der Bereitschaftspolizei von Chemnitz nach Leipzig zu versetzen und anschließend wieder an der Grenze einzusetzen. Wie absurd! Sie wollen also eine Lückenauffüllung der Bereitschaftspolizei für die fehlenden Personalstrukturen.

Herr Hartmann, ich muss Sie noch einmal korrigieren: Offenbar ist in Sachsen nicht der Staatsminister des Innern für die innere Sicherheit zuständig und wahrscheinlich auch nicht Sie, sondern, wenn ich die mediale Aufmerksamkeit in den letzten Monaten richtig verfolgt habe, dann ist es der Bundestagsabgeordnete und Generalsekretär der CDU Kretschmer, denn der hat nämlich vor Kurzem verkündet, wie die Strategie der Staatsregierung im Bereich der inneren Sicherheit aussieht, und er war es wohl auch, der diesen 10-Punkte-Plan auf dem Parteitag eingebracht hat. Das war weder der Innenminis-

ter noch Sie, sondern der Generalsekretär. Na ja, ich muss mir dann schon meine Gedanken machen.

(Beifall bei den LINKEN)

Bei uns ist es üblich, dass Fachleute die Anträge einbringen und nicht der Generalsekretär.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Piwarz, Sie müssen sich hier vorn hinsetzen, dann verstehe ich Sie.

Um ein letztes Thema anzureißen: Es ist eine Tatsache, dass Sie sich auch mit den Interventionszeitenregelungen beschäftigen können. Aber meiner Meinung nach hat das natürlich auch etwas damit zu tun, dass Sie sich vor allen Dingen wegen des Personalmangels dieser Frage verweigern. Es ist doch tatsächlich absurd, Herr Minister, dass, wenn in Sachsen jemand von der Leiter fällt, zwar die Angehörigen den Rettungsdienst rufen können, der innerhalb von zwölf Minuten da sein muss, dass es aber keine Regelung gibt, dass die Opfer von Kriminalität in einer bestimmten Zeit die staatliche Hilfe durch die Polizei in Anspruch nehmen können. Das ist unbegreiflich und muss aus unserer Sicht schnellstmöglich geändert werden.

All das ist kein Verschulden der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, deren Einsatzbereitschaft ich meinen vollen Respekt ausspreche. Wenn ich aber so darüber nachdenke, was Sie denen in den letzten Jahren an Grausamkeiten zugemutet haben, dann sollten Sie sich eigentlich wundern, dass sie noch eine so hohe Einsatzbereitschaft zeigen.

Nun wollen Sie ja – Herr Hartmann hat uns das gerade ausführlich erklärt – die geplante Bewertung von 2013 auf 2015 verschieben. Mir fallen viele Gründe ein, weshalb man etwas verschieben will, aber warum das ausgerechnet auf 2015 verschoben werden soll und nicht wenigstens auf das Jahr 2014, wo wir über einen neuen Haushalt reden und zufälligerweise eine Landtagswahl haben, erschließt sich mir tatsächlich nicht. Aber wahrscheinlich, lieber Herr Minister, rechnen Sie auch nicht mehr damit, dass Sie 2015 noch im Amt sind, und deswegen wollen Sie das auf das Jahr 2015 verschieben. Aber die Beamtinnen und Beamten der sächsischen Landespolizei bleiben noch im Dienst, Herr Minister. Ich denke, Sie sollten sich die Zeit nehmen, statt sich mit den von mir vorhin als Zitat wiedergegeben bürokratischen Maßnahmen zu beschäftigen, mit den Polizeibeamtinnen und -beamten in Kommunikation zu treten. Es gibt auch die Möglichkeit, das anonym zu machen. Da bekommen Sie wahrscheinlich die Wahrheit ungeschminkt aufs Butterbrot geschmiert. Dann kann es auch sein, dass Ihre eigene Parallelwelt Sie ein bisschen verlässt.

Es muss Ihnen wirklich zu denken geben, wenn ein ehemaliger Landespolizeipräsident, der dieses Projekt ‚Polizei 2020‘ mitgetragen hat, heute öffentlich verkündet, dass seine Polizeibeamten auf Verschleiß gefahren werden. Vielleicht hängt das auch mit Leipzig zusammen,

aber er ist ja nun einmal für Leipzig zuständig. Dann nutzt es auch nichts, Herr Minister, wenn Sie ihn dann per „Bild“-Zeitung dafür öffentlich rügen. Es ist ein Offenbarungseid erster Klasse, wenn erst diese Woche, medial verkündet, eine Demonstration in Leipzig nicht abgesichert werden konnte, weil nicht genügend Polizeibeamtinnen und -beamte vorhanden sind.

Schon aus diesem Grunde und im Sinne der sächsischen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen unterstützen wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und finden auch den Änderungsantrag für sinnvoll und angemessen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel für die SPD-Fraktion als nächste Rednerin.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner Frau Jähnigen und Herr Gebhardt haben schon aus dem CDU-Parteitagbeschluss zitiert. Das sind schöne Worte. Ich füge noch ein paar schöne Worte hinzu.

Wir haben zum Beispiel Folgendes gehört: „Die sächsische Polizei ist ein wesentlicher Garant für die innere Sicherheit. Dabei wird ihr die sächsische Union ein verlässlicher Partner sein.“ Das haben Sie 2009 in Ihrem Wahlprogramm beschlossen. Oder: „Wir werden die flächendeckende Präsenz und Einsatzfähigkeit der Polizei besonders in den Grenzregionen garantieren.“ Das steht im CDU/FDP-Koalitionsvertrag.

Das sind Worte, die ziemlich gut klingen. Wenn wir uns den Taten zuwenden, stellen wir fest, dass die Taten ganz anders aussehen. Was haben Sie gemacht? Sie haben im ersten Haushalt Ihrer Koalition 2009/2010 einen zusätzlichen Stellenabbau für die Polizei beschlossen und noch einmal 800 Stellen draufgelegt. Sie haben infolgedessen von 72 Polizeirevieren in Sachsen 31 geschlossen. Fast die Hälfte aller Polizeireviere in Sachsen ist auf Ihrer Schließliste bzw. schon geschlossen. Und Sie haben in einem Zeitraum, in dem die sächsische Bevölkerung um 10 % zurückging, die Stellenzahl in der Polizei um 28 % abgebaut. Das verträgt sich nicht mehr miteinander.

Ich zitiere immer wieder gern einen guten Bekannten von mir, der Mitglied der CDU und trotzdem vernünftig ist. Der sagt den schönen Satz: „Der demografische Wandel ist kein geografischer Wandel.“ Mag sein, dass wir in Sachsen älter und weniger werden. Aber der Freistaat schrumpft nicht und die Fläche bleibt gleich. Es gibt bestimmte Funktionen des Staates, die von der Fläche abhängig sind. Ich kann die Polizei nicht bis ins Grenzlose reduzieren, solange unser Freistaat so groß ist, wie er ist.

Das sind die Taten, und die korrespondieren überhaupt nicht mit dem, was Sie in schönen Verträgen, in schönen Beschlüssen, in schönen Programmen aufschreiben. Die

Leute merken es mittlerweile, dass Sie A sagen und B tun und dass B nicht gut ist für die Sicherheit in unserem Land. Auch in diesem CDU-Parteitagbeschluss sind schöne Worte. Da wird optimiert und evaluiert und intensiviert. Aber das ändert alles nichts an der Wirklichkeit. Wenn wir an der Wirklichkeit etwas ändern wollen, müssen Sie die Einsicht haben, dass Ihre Stellenabbaupläne falsch sind. Das ist die Wahrheit. Mit so wenig Stellen in der Landespolizei können Sie die innere Sicherheit nicht auf dem Niveau aufrechterhalten, auf dem wir sie derzeit haben. Da kann man noch so blumig von einer Sicherheitsarchitektur sprechen. Das, was wir derzeit im Bereich der inneren Sicherheit erleben, ist die Kapitulation der Fachpolitik vor dem Sparzwang.

Da können wir auch noch ein wenig evaluieren. Natürlich unterstützen wir den Antrag. Aber diese Evaluation allein ändert noch nichts in den Städten und im ländlichen Raum. Sie müssen einsehen, dass Ihre Sparpolitik die falsche ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Karabinski für die FDP-Fraktion.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und täglich grüßt das Murmeltier. Ich komme mir vor wie Phil Morris. Sie, Frau Jähnigen, sind das Murmeltier.

In den letzten Plenarsitzungen haben wir uns schon sehr oft über den Stellenabbau bei der sächsischen Polizei unterhalten. Als regierungstragende Fraktionen haben wir uns ein sehr anspruchsvolles Ziel gesetzt. Das gebe ich zu. Einerseits müssen wir die Anzahl der Staatsbeschäftigten insgesamt auf ein zukunftsfähiges Niveau absenken. Andererseits ist es aber auch unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass bei der Sicherheitslage im Freistaat Sachsen keinerlei Defizite auftreten.

Mit der zum 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Reform der Polizeiorganisation und der Umsetzung des Projektes „Polizei Sachsen 2020“ wurde der gesamte Polizeibereich einer umfassenden Aufgaben- und Strukturkritik unterzogen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach Quatsch!)

Sehr wichtig war uns im Rahmen von „Polizei Sachsen 2020“ immer eines: Ein Abbau von Personal sollte nur in der Verwaltung erfolgen. Die Zahl der Streifenbeamten und die Zahl der Bürgerpolizisten sollte nicht angetastet, im Gegenteil sogar leicht erhöht werden. Besonders auf die Arbeit der Bürgerpolizisten gibt es vor Ort sehr positive Reaktionen – vielleicht nicht bei Ihnen, aber im Rest Sachsens durchaus.

Den dauerhaften Ausgleich zwischen einer modernen, effizienten Staatsverwaltung und der Bewahrung des hohen Niveaus bei der inneren Sicherheit sehen wir ausdrücklich als Daueraufgabe an. Die in diesem Frühjahr

vorgestellte polizeiliche Kriminalstatistik hingegen hat uns das wieder ganz deutlich vor Augen geführt. Mit einem Anstieg der Zahl der Straftaten um 6,3 % im gesamten Land und nicht nur in den Grenzregionen zu Polen und der Tschechischen Republik und einer gleichzeitig zurückgegangenen Aufklärungsquote können wir nicht zufrieden sein.

Deshalb wurde bereits bei den Planungen für die neue Polizeiorganisation und das Konzept „Polizei Sachsen 2020“ für das Jahr 2015 eine umfassende Evaluierung der Auswirkungen vereinbart. Selbstverständlich muss im Rahmen dieser Evaluation, die in den kommenden Monaten beginnt, umfassend untersucht werden, ob die jeweilige Personalausstattung der Polizeistation vor Ort im Hinblick auf die jeweilige Sicherheitslage auch angemessen ist.

Sollte sich hier ergeben, dass dies in einigen Teilbereichen nicht der Fall ist, erwarte ich unverzüglich eine entsprechende Neujustierung. Zudem müssen wir auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Polizei für gut ausgebildete junge Menschen einen attraktiven Arbeitgeber darstellt und ausreichend Nachwuchs zur Verfügung steht, um so jährlich weiterhin 300 Polizisten neu einstellen zu können.

Ein großer Teil Ihres Antrags, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, befasst sich jedoch mit dem sogenannten 15-Punkte-Programm der Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Wegfall der Schengen-Grenzen. Dieses 15-Punkte-Programm umfasst Maßnahmen wie die Verstärkung des Fahndungsschleiers, die Einrichtung mobiler Fahndungsgruppen oder den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und dem Zoll durch den Einsatz gemeinsamer Ermittlungs- und Fahndungsgruppen.

In der Stellungnahme der Staatsregierung zu Ihrem Antrag wird die Umsetzung der einzelnen Punkte des Programms ausführlich dargestellt. So bestreifen Landes- und Bundespolizei im Rahmen der gemeinsamen Einsatzgruppe „Oberlausitz“ den ostsächsischen Grenzraum. Zudem findet mit den polnischen und tschechischen Behörden beispielsweise auch im Rahmen der gemeinsamen Fahndungsgruppe „Neiße“ eine dauerhafte Zusammenarbeit zur Strafverfolgung im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität statt.

Auch bei diesem 15-Punkte-Programm ist eine Evaluation – wie von Ihnen eingefordert und 2009 in Aussicht gestellt – notwendig. Diese sollte aber meiner Meinung nach im Zusammenhang mit der Evaluation der Polizeireform und des Projektes „Polizei Sachsen 2020“ erfolgen. Nur so kann anschließend mit einem Gesamtkonzept ermittelt werden, ob die Stellenausstattung an den einzelnen Standorten ausreichend ist oder eben nicht.

Sie sehen, meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist überflüssig. Wir werden ihn aus diesem Grund ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Müller für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es kurz zu machen: Wir haben mit Blick auf unseren folgenden Antrag und unsere begrenzte Redezeit gesagt, der Antrag der GRÜNEN ist überflüssig. Wir werden ihn ablehnen. Wir brauchen nur auf die Grenzriminalität und die Entwicklung der Drogenkriminalität zu schauen, um zu wissen, dass der Abbau der Polizei falsch war. Da gibt es nichts mehr zu evaluieren. Dazu ist alles schon gesagt.

Die Personalstärke der Polizei ist mindestens wieder auf das Maß vor dem Abbau hochzusetzen plus die Anzahl derer, die von der Bundespolizei abgezogen wurden, was Sachsen auch noch einmal immens trifft. Wir brauchen keine neuen Studien. Wir brauchen auch kein Geld dafür auszugeben. Da muss man handeln. Das ist die Aufgabe des Innenministers und des Restes des Kabinetts. Dies fordern wir als NPD-Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage dennoch: Wünscht ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung sprechen? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Christian Hartmann hat es gesagt: Wir haben uns mit diesem Thema schon mehrfach auseinandergesetzt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das hilft ja nichts!)

Den Eindruck habe ich leider auch, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn man über das Thema „Konzept Polizei 2020“ spricht, und das häufiger, sollte man zumindest die Grundlagen verstanden haben. Man kann bei der Sache unterschiedlicher Meinung sein. Aber die Ausgangssituation war folgende:

Wir haben uns nicht nur über demografische Veränderungen im Freistaat Sachsen insgesamt zu unterhalten, sondern auch über die demografische Entwicklung innerhalb der Polizei. Die Situation ist so, dass zwischen 400 und teilweise 450 Polizistinnen und Polizisten in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten. Wenn wir da nichts gemacht hätten, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre es echt eine Katastrophe gewesen.

Aber wir haben gesagt, wir brauchen einen Einstellungskorridor, und zwar nicht haushaltsabhängig von Doppelhaushalt zu Doppelhaushalt, sondern wir brauchen für diesen Prozess eine vernünftige Planungsgröße. Deshalb ist mit dem Antritt der Koalition entschieden worden: 300 junge Menschen werden in der sächsischen Polizei

ausgebildet und dann auch in den Dienst übernommen. Das führt dazu, dass die Reduzierung, die sich nicht durch Stellenabbau im klassischen Sinn ergibt, sondern durch das in den Ruhestandtreten der Kolleginnen und Kollegen, deutlich verringert wird.

Wir haben im letzten Jahr, in diesem Jahr und auch im Jahr 2014 eine Größenordnung von weniger als 100 Polizistinnen und Polizisten, die es im Dienst des Freistaates Sachsen weniger sind – und das bei einer Größenordnung des Personalkörpers von circa 13 800. Deshalb haben wir gesagt, wir müssen mit entsprechenden Strukturmaßnahmen auf die Situation reagieren.

Dann hat es – ob Sie es hören wollen oder nicht – eine Aufgabenkritik gegeben. Wir haben das sogar innerhalb der Polizei sehr intensiv diskutiert. Wir haben die einzelnen Schritte auch im Landtag miteinander besprochen. Wie gesagt, man kann vom Ergebnis her anderer Meinung sein, aber sich hinzustellen und zu sagen, es hätte so etwas nicht gegeben, das ist falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das zu diesem Themenkomplex.

Nun möchte ich ein paar Punkte aufgreifen, die in der Diskussion eine Rolle gespielt haben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Ulbig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, wollen wir noch einmal zur Ausgangssituation zurückkommen. Die Ausgangssituation war doch eine andere. Der Ministerpräsident hatte zu Beginn der Legislaturperiode verkündet, wie viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst noch sein sollen. Daraufhin erhielt jedes Ressort einen Auftrag, auch Sie als Innenminister. Das war die Ausgangssituation. Ich habe schon einige Male gesagt: Wenn wir diese Ausgangssituation nehmen, können Sie gar nicht zu anderen Zahlen kommen. Da gebe ich Ihnen sogar recht. Danach haben Sie nämlich die Aufgabenkritik gemacht. Hätten Sie erst die Aufgabenkritik erledigt und nachgesehen, was wir tatsächlich noch brauchen, dann wäre das eine andere. Stimmt es also, dass die Ausgangssituation die gewesen ist, dass der Ministerpräsident eine Zahl verkündet hat, die Sie angepasst haben?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich dachte schon, wo kommt denn jetzt die Frage, Herr Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Am Ende natürlich.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich will es Ihnen gerne noch einmal erklären. Für den Bereich der sächsischen Polizei war für mich die Ausgangssituation folgende: Wenn wir nichts gemacht hätten, hätten wir eine deutliche Reduzierung der Personalstellen im Bereich der

Polizei hinnehmen müssen. Das hätten wir überhaupt nicht verkraftet. Deshalb war der Einstellungskorridor von 300 nötig.

Jetzt haben Sie gefragt, warum der Innenminister auf die Idee gekommen ist, sich im Jahr 2015 mit dem Thema Evaluation zu befassen und nicht, wie vielleicht einmal im Konzept vorgesehen, im Jahr 2016. Ich habe Ihnen gesagt, wir haben jetzt drei Jahre – das letzte Jahr, dieses Jahr und nächstes Jahr – im gesamten Personalkörper der Polizei weniger als 100 in der Differenz. Danach haben wir einen Anstieg zu verzeichnen. Deshalb ist es sehr vernünftig, dass wir, nachdem am 01.01.2013 die neue Struktur eingenommen worden ist, jetzt ein erstes Jahr haben, in dem man in dieser neuen Struktur gearbeitet hat, dann das Jahr 2014 hernimmt, nämlich das letzte, wo man in der Größenordnung unter 100 Reduzierung ist, uns das anschauen, und dann ist es doch sehr vernünftig zu sagen: Ja, 2015 gibt es eine Evaluation, um gegebenenfalls an der einen oder anderen Stelle nachzubessern.

Aber es wird nicht darum gehen – das will ich deutlich sagen –, eine komplette Veränderung vorzunehmen, denn das war auch eine klare Forderung der Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Polizei. Sie haben gesagt, Herr Minister, dass wir noch einmal eine Reform machen werden, das war uns von Anfang an klar. Aber Sie müssen gewährleisten, dass diese Reform nicht von Haushaltsplan zu Haushaltsplan ausgerichtet ist, sondern dass es eine langfristige Reform ist und man sich darauf entsprechend einrichten kann. Das ist mit diesem Konzept Polizei 2020 sichergestellt.

Noch zwei Dinge aus der Diskussion heraus. Das eine ist das Thema der Straftaten. Ich warne sehr davor, nur zahlengläubig zu sein und von PKS zu PKS zu springen und damit alles zu begründen. Wenn man sich nämlich mit Kriminalstatistik und Zeitstrahl befasst, wird natürlich deutlich, dass es davon abhängig ist, wie zum Beispiel Kontrollen durchgeführt werden. Wir haben zum Thema Crystal und Drogenkriminalität hier eine deutliche Diskussion gehabt. Wenn man natürlich in diesem Bereich den Kontrollschwerpunkt setzt, werden auch Straftaten zutage gefördert, die es bisher in der Kriminalstatistik nicht gab. Oder wenn wir wie im letzten Jahr einen Anstieg im Bereich der Fahrraddiebstähle von über 5 000 hatten, meine sehr verehrten Damen und Herren, die in die PKS gekommen sind, dann hat das zugegebenermaßen sehr wenig damit zu tun, wie viel Polizei auf der Straße präsent ist oder nicht, sondern das ist auch ein deutliches Zeichen dafür, dass es da offenkundig kriminelle Truppen gibt. Was das Thema Eigensicherung anbetrifft, das könnte der eine oder andere vielleicht ein Stück mehr machen.

Ich will jetzt nicht über den Krankenstand reden, weil der sich in Sachsen zu anderen Ländern nicht unterscheidet. Aber ich will Ihnen zum Thema Digitalfunk etwas sagen. Dazu sollten Sie wenigstens einmal mit den Kollegen im Innenausschuss reden, wenn Sie argumentieren. Wir haben gesagt, dass wir im Jahr 2013 den Netzaufbau

flächendeckend abschließen werden. Wir werden alle Standorte präsentieren, und das wird auch so sein, Herr Gebhardt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das glaube ich nicht!)

– Dann werden wir uns Ende dieses Jahres wieder sprechen, aber ich warne davor, solche Behauptungen hier aufzustellen.

Das Netz wird 2013 in Betrieb gehen. Danach werden wir die entsprechenden –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das
ist schon so oft versprochen worden!)

– Aber ich habe Ihnen einen Bericht vorgelegt, und in diesem Bericht wird das entsprechend dokumentiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Letztes Thema. Ich möchte auf den sogenannten 15-Punkte-Plan eingehen. Das war eine erste Reaktion auf das Thema Wegfall der Grenzen. Welche Maßnahmen mittlerweile eingeleitet worden sind, ist angesprochen worden. Ich bin durchaus froh, Frau Jähnigen, weil Sie das Thema Bundespolizei- und Landespolizeikooperation angesprochen haben, dass wir im Freistaat Sachsen ein solches Modellprojekt angepackt haben, unabhängig davon, dass wir Föderalismus haben und dass die Landespolizei eigentlich andere Zuständigkeiten hat als die Bundespolizei. Aber darauf zu kommen und zu sagen, wenn auf der Autobahn A 17 oder A 4 Bundespolizei und Landespolizei unterwegs sind, dann ist es nicht sinnvoll, dass sie in getrennten Fahrzeugen unterwegs sind, sondern dass man, unabhängig von der Zuständigkeit, sich auch gemeinsam in ein Auto setzen und da entsprechende Kontrollen durchführen kann, das ist meines Erachtens ein innovativer Ansatz. Ich bin überzeugt davon, dass aus diesem Konzept auch etwas Vernünftiges für die Zukunft erwachsen wird.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir diesen Antrag nicht, sondern das, was derzeit vorgesehen ist, ist vernünftig, und die Evaluation im Jahr 2015 wird das Notwendige bringen, um die Reform 2020 zu bestätigen und den Veränderungsbedarf aufzuzeigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort. Für die einreichende Fraktion Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Polizeikonzept 2020 sollte eigentlich auf Basis von Interventionszeiten erarbeitet werden. So steht es im Papier, Herr Minister. Die Einzigen, die Interventionszeiten öffentlich erheben, sind allerdings wir, nämlich mit den Kleinen Anfragen.

Wenn Sie sich jetzt die Antworten auf unsere Anfragen für den grenznahen Raum ansehen, sehen Sie teilweise bedenkliche Fälle von sehr langen Interventionszeiten. In Altenberg eine Interventionszeit auf eine Körperverletzung im Januar: 30 Minuten, in Löbau eine Interventionszeit auf eine Bedrohung: 26 Minuten, Ebersbach/Neugersdorf eine Interventionszeit zur Gefahrenabwehr: 50 Minuten, Löbau, besonders schwerer Diebstahl: 56 Minuten. Das ist viel zu lang. Mag sein, dass das Einzelfälle sind. Wir haben keine Statistik.

Es ist die Aufgabe von Evaluationen und Statistiken, auch über Interventionszeiten Kausalitäten zu klären. Das wäre gerade im Interesse der Kriminalitätsbekämpfung im ländlichen Raum, nämlich Kausalitäten zu klären und die Situation zu beschreiben, Herr Kollege Hartmann. Dafür brauchen wir Sie, und zwar jetzt.

Jetzt haben Sie auf die Kreis- und Ortspolizeibehörden verwiesen. Na klar, die Kommunen sollen es wieder richten. Dabei war doch mit dem Konzept versprochen worden, dass wir keine Aufgaben kommunalisieren wollen. Erinnern Sie sich?

Ein Gefahrenschwerpunkt zum Beispiel sind die Autobahnen. Sollen die kommunalen Ordnungsämter jetzt Kontrollen auf den Autobahnen vornehmen?

(Carsten Biesok, FDP:
Das hat doch keiner gesagt!)

Sollen die kommunalen Ordnungsämter nach Crystal suchen? Sollen sie unmittelbaren Zwang anwenden? Gerade die Kommunen im grenznahen Raum sind nicht die einkommensstarken. Sie werden sich keine Schlagstöcke und Diensthunde anschaffen wie die Landeshauptstadt Dresden. Was ist das nur für eine Debatte?!

Sie sagen, Herr Kollege Hartmann, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Aber gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Jähnigen, vielleicht könnten Sie für mein Verständnis noch einmal erläutern, was die jetzige Gesetzeslage des Freistaates Sachsen hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung der Orts- und Kreispolizeibehörden seit 1993 regelt. Das wäre für mich wichtig, um zu verstehen, worüber Sie gerade reden. – Herzlichen Dank.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Lieber Herr Kollege, ich will Ihnen keinen Vortrag halten über Gesetze, die Sie kennen wie ich. Ich habe die wesentlichen Aufgaben der Gefahrenabwehr benannt, die aus unserer Sicht in der Wahrnehmung evaluiert werden können, und habe beschrieben, dass das von kommunalen Behörden nicht geschehen kann.

Ich komme zurück zu meiner Antwort auf Ihre – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, es gibt den Wunsch nach einer weiteren Nachfrage. – Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Jähnigen, vielleicht noch eine Nachfrage: Geben Sie mir recht, dass seit 1993 die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend der Regelung der Zuständigkeit von Polizeibehörden für die Aufgabenwahrnehmung der Sicherheit schon verantwortlich sind?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Natürlich sind sie als örtliche Behörden mit zuständig, aber sie haben nicht die Kompetenz

(Norbert Bläsner, FDP: Aha!)

und die Spezialausbildung für die Bekämpfung der grenznahen Kriminalität. Weder machen sie Kontrollen auf Autobahnen noch arbeiten sie mit dem Zoll zusammen, noch suchen sie nach Drogen, noch dürfen sie unmittelbaren Zwang anwenden.

(Norbert Bläsner, FDP: Das hat ja keiner verlangt!)

Ich glaube, ich habe es Ihnen jetzt anhand der Gefahrenschwerpunkte belegt. Sie haben gesagt: Wir brauchen eine konsequente Verstetigung der Evaluation – Kompliment! –, aber erst später, aber nach der Wahl! Ich frage mich, warum drücken Sie sich vor diesem Thema, wenn die Situation so gut ist? Haben Sie aus dem Dilemma um die Lehrer immer noch nicht gelernt? Je stärker man wartet, um den Personalabbau zu bremsen, umso schwerer ist es dann, das Dilemma aufzuheben.

Herr Minister, natürlich sind wir für die Neueinstellungen, auch wenn in der Tat die anderen Stellen wegfallen. Deshalb gibt es zu wenige Beförderungsposten. Die

Einstellungskorridore reichen eben nicht. Das Parlament braucht jetzt das Rüstzeug, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, ich bitte zum Schluss zu kommen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: – um im Herbst 2004 nach der Wahl neu über die Einstellungskorridore zu entscheiden.

Ich sage es nach wie vor: Wir als GRÜNE wollen sie vergrößern. Deshalb stimmen Sie diesem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort. Mir liegt noch ein Änderungsantrag vor, Drucksache 5/13212 zu Drucksache 5/12175. Frau Jähnigen, kann ich davon ausgehen, dass der Änderungsantrag schon eingebracht ist? – Er ist schon eingebracht. Möchte ein Abgeordneter das Wort zu dem Änderungsantrag ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/13212 zu Drucksache 5/12175, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich der Änderungsantrag nicht angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/12175 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/12175 nicht angenommen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Überparteiliche Bildungseinrichtung? – Landeszentrale für politische Bildung beugt sich Antidemokraten

Drucksache 5/13128, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können zu diesem Antrag Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort; Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach vielen Jahren hatte sich die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung endlich wieder einmal dazu entschlossen, eine Podiumsdiskussion mit den im Landtag vertretenen Parteien durchzuführen, wobei man diesmal tatsächlich ausnahmsweise einmal alle Parteien eingeladen hatte. Äußerungen des Leiters Frank Richter zufolge geschah das nicht ganz freiwillig,

sondern aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Dresden aus dem Jahr 2009. Die Richter hatten es damals für rechtswidrig erklärt, dass zwei Jahre zuvor zwar alle anderen Fraktionsvorsitzenden zu einer Diskussion zu dem interessanten Thema „Das Parlament – eine Schwatzbude?“ eingeladen wurden, nicht aber der NPD-Fraktionsvorsitzende Holger Apfel.

Die Entscheidung der Dresdner Verwaltungsrichter war klar und eindeutig. Ich zitiere aus dem Urteil: „Der Beklagte hat bei Veranstaltungen der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Landeszentrale zu beachten, dass die Aufgaben überparteilich wahrzunehmen sind. Das beinhaltet, dass bei einer Veranstaltung das verfassungsrecht-

lich gewährte Gleichheitsgebot zu beachten ist.“ Daran wollte man sich dieses Mal notgedrungen halten. Doch man hatte – wahrscheinlich wie immer – die Rechnung ohne die Antidemokraten von den LINKEN, den GRÜNEN, der SPD sowie den dubiosen sogenannten zivilgesellschaftlichen Initiativen gemacht.

Nachdem die NPD-Fraktion kurzfristig mitgeteilt hatte, dass ich an der Podiumsdiskussion zum Thema „Wir haben Visionen – Sächsische Parteien über Sachsen im Jahr 2030“ teilnehmen werde, brach ein Sturm der Entrüstung los. Zuvor hatte sich schon Kerstin Köditz, ein Kuratoriumsmitglied der Landeszentrale, über die Einladung empört. Frau Köditz gibt bekanntlich gern das Kommando, wer wo eingeladen werden darf und wer nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Echt? Das wusste ich gar nicht!)

Sie definiert, wer gerade noch geduldet ist, wie manche der CDU oder der FDP nahestehende Wissenschaftler, oder wer nicht dazugehören darf. Ihre diesbezüglichen Kleinen Anfragen sind berüchtigt.

In ihren Verlautbarungen lässt sich leider immer wieder ein totalitäres Denken erkennen, das bei ihrer Partei allerdings nicht verwundern sollte. Streng ging die sogenannte Sprecherin für antifaschistische Politik – wobei ich der Auffassung bin, dass der Faschismus mittlerweile woanders zu suchen ist –

(Beifall bei der NPD –
Jürgen Gansel, NPD: Linksfaschisten!)

mit dem Leiter der Bildungszentrale ins Gericht. Zitat von Frau Köditz: „Wenn Richter jetzt äußert, er halte nichts von Tabuisierung und Exkommunikation, da das auch in der Vergangenheit nicht gegen die NPD geholfen habe, kann ich ihm nur antworten, dass nur umgedreht ein Schuh daraus wird. Weil in der Vergangenheit die auch öffentliche Distanzierung von der NPD und ihren Positionen nur eine halbherzige gewesen ist, konnte sie sich in Sachsen so etablieren. Bisher galt der Grundkonsens, kein Abgeordneter der demokratischen Parteien nimmt an außerparlamentarischen Veranstaltungen teil, zu denen auch ein NPD-Vertreter eingeladen ist. Es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern, keinen einzigen.“ So weit Frau Köditz.

Damit offenbart die Vertreterin der extremen LINKEN eine Einstellung, die man – ich wiederhole es nochmals – nur totalitär nennen kann. Letztlich geht es Frau Köditz nur um den totalen Ausschluss aller nur im weitesten Sinne rechten politischen Positionen aus jedweder öffentlich geführten Debatte. Zugleich ist dieses Zitat auch ein Zeichen für die Diskurs- und Argumentationsunfähigkeit linker Kreise,

(Beifall bei der NPD)

die wissen, dass sie keine Argumente haben, die beim Normalbürger ankommen. Deshalb müssen gegnerische Positionen der politischen Rechten möglichst dämonisiert

werden. Der Publizist Günter Maschke drückte diese einmal in einem sehr treffenden Zitat so aus: „Man muss diesen winzigen Gegner aufblasen und zu einer Macht machen, die einerseits dumm, klein und mies ist, andererseits ungeheuer gefährlich. Dieser Reflex, diese Psychomechanik ist totalitär.“ Diese Psychomechanik wird leider insbesondere von den drei linken Fraktionen, den GRÜNEN, der SPD und der Linksfraktion, bis zum Exzess gepflegt und schadet der Demokratie. Das schadet der Demokratie wirklich.

Diesen Methoden hat sich jetzt leider die Landeszentrale gebeugt, die die seit Langem geplante Veranstaltung kurzfristig absagte.

Ich danke vorerst für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner ist Herr Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die NPD mit ihrem geschlossenen rechtsextremen Weltbild und den natürlichen Bezügen zur NS-Ideologie ist Jahr für Jahr Gegenstand in den Berichten der Verfassungsschutzbehörden. Nicht zuletzt droht der NPD ein Verbotsverfahren, was man schon als Alleinstellungsmerkmal bezeichnen kann.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Erst letzte Woche wurde der gemeinsame Antrag der Bundesländer diesbezüglich fertiggestellt.

Gerade Sie mit diesem einschlägigen Hintergrund – eine Partei, die augenscheinlich verfassungsfeindlich zu sein scheint –, spielen sich hier in diesem Hohen Hause auf und bezichtigen etablierte politische Parteien, antidemokratisch zu sein.

(Jürgen Gansel, NPD: Genau!)

Das ist ein Paradox an sich.

Mit diesem Antrag zeigen Sie einmal mehr, dass Sie vielleicht etwas von Demagogie verstehen, aber nichts von politischer Bildung. Dies beweist nicht zuletzt die in Teilen dilettantische Mitarbeit von Herrn Gansel im Kuratorium der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung in der letzten Legislaturperiode.

Warum machen wir denn politische Bildung in Sachsen bzw. in Deutschland insgesamt? – Weil der Staat und die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Diktatur und der Diktatur des Proletariats in der DDR eine besondere Verpflichtung haben, die Entwicklung eines sich auf Demokratie, Toleranz und Pluralismus gründenden politischen Bewusstseins zu fördern. Der Fakt, dass die NPD mit ihrer offenkundigen Intoleranz überhaupt im sächsischen Parlament vertreten ist, zeigt einmal mehr, dass die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung noch reichlich Arbeit hat.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie in Ihrem Antragstitel von Überparteilichkeit sprechen, dann kennen Sie anscheinend nicht dessen Semantik. „Überparteilich“ meint im weitesten Sinne Neutralität und Unabhängigkeit. Allein aus der Absage der Podiumsdiskussion durch die Sächsische Landeszentrale ergibt sich aber noch lange nicht der Vorwurf der Überparteilichkeit.

Festzuhalten ist, dass es in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Organisation und die Aufgaben der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung vom 17. Juli 2000 unter II „Aufgaben“ heißt – ich zitiere –: „Die Landeszentrale verfolgt mit ihrer Tätigkeit das Ziel, zu einer weiteren Verbreitung und Stärkung der demokratischen rechtsstaatlichen Grundordnung in der sächsischen Bevölkerung beizutragen. Auf überparteilicher Grundlage übernimmt sie die Aufgabe, politische Bildung in Sachsen zu fördern und zu vertiefen.“

Das Kuratorium aus zehn Sachverständigen und elf Landtagsabgeordneten sichert durch Kontrolle und Beratung die Überparteilichkeit der Arbeit in der Landeszentrale. Hierzu steht in der Verwaltungsvorschrift unter C „Kuratorium“ – ich zitiere wieder –: „Die Überparteilichkeit in der Arbeitsweise der Landeszentrale wird durch ein Kuratorium sichergestellt.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich war es doch fast klar, dass die NPD-Fraktion in ihrer Begründung auf einem Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden herumreitet. Dass damals die NPD die einzige Fraktion war, die nicht zur Diskussionsveranstaltung der Landeszentrale im Jahr 2007 eingeladen wurde, war rechtswidrig, so der Beschluss des Gerichts. Die Landeszentrale weiß das. Der heutige Direktor weiß das. Die Mitarbeiter in der Landeszentrale wissen es, und wir hier wissen es auch alle. Halten Sie uns wirklich für so dumm,

(Jürgen Gansel, NPD: Ja, Sie sind das allemal!)

dass Sie uns dies noch mal vorhalten müssen? In diesem Fall geht Ihre Argumentation völlig ins Leere; denn die Tatsache, dass ein Vertreter Ihrer Fraktion regulär zur Diskussionsveranstaltung eingeladen wurde, steht doch außer Frage. Damit ist der Gleichbehandlungsgrundsatz, den das Gericht gemeint hat, gewahrt worden. Punkt. Ferner liegt es so oder so im Ermessen des Veranstalters – in diesem Fall der Landeszentrale –, eine Veranstaltung auch wieder abzusagen, egal, aus welchem Grund.

Zunächst möchte ich feststellen, dass die Tagung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung „Schneller, höher, älter – Sachsen 2030“ am 20. November 2013 regulär durchgeführt wurde und nach Einschätzung der Mitarbeiter solide über die Bühne gegangen ist. Etwa 100 Teilnehmer haben sich an der Tagung beteiligt. Im Anschluss hat eine Diskussion mit den Vortragenden und Teilnehmern stattgefunden, welche sehr sachbezogen war.

Sehr geehrte Damen und Herren und Kollegen! Im Vorfeld der Tagung hat die Beteiligung der NPD an der Podiumsdiskussion medial hohe Wellen geschlagen. Dies führte letztlich dazu, dass das eigentliche Ansinnen der Veranstaltung völlig in den Hintergrund zu treten drohte. Für mich als Kuratoriumsvorsitzenden ist es natürlich verständlich und auch richtig, dass die Podiumsdiskussion durch die Landeszentrale dann abgesagt wurde; denn hierbei handelte es sich nicht mehr um eine sachbezogene Debatte, um die es in der Veranstaltung ging. Die Debatte war längst schon zum politischen Thema geworden, und ungeachtet dessen führte dann die Absage von drei Fraktionen des Hohen Hauses dazu, dass die volle Meinungsbildung des Landtages in der Diskussion nicht mehr gegeben war. Laut Beutelsbacher Konsens ist aber eben genau diese Kontroversität die zentrale Grundlage für politische Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland.

Natürlich schließt sich nun die Frage an, inwieweit künftig politische Bildungsarbeit mit Beteiligung der Landtagsfraktionen in Sachsen grundsätzlich noch möglich ist; denn eines ist uns ja wohl klar: Wenn wir politische Bildungsarbeit leisten wollen, dann brauchen wir praktische Teilnehmer. Also, wir als Abgeordnete, die wir tagtäglich Politik machen, können an dieser politischen Bildungsarbeit nur teilnehmen, wenn wir uns dazu entschließen – auch im Rahmen der Landeszentrale –, uns gemeinsam anzuhören und uns insbesondere mit den extremen Positionen der NPD auseinanderzusetzen, und darum werbe ich dafür, dass wir trotz bevorstehender Landtagswahl zu diesem Konsens kommen.

An dieser Situation wird sich aber mit Sicherheit in absehbarer Zeit diesbezüglich etwas ändern, wenn wir nach den Landtagswahlen 2014 die NPD nicht mehr im Parlament vertreten haben

(Beifall bei den GRÜNEN)

oder spätestens mit dem erfolgreichen Verbot Ihrer Partei. In diesem Sinne werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN –
Jürgen Gansel, NPD: Träumen
Sie von etwas anderem! –

Dr. Johannes Müller, NPD: Das sieht
Ihr Innenminister auf Bundesebene
ganz anders, Herr Rohwer!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Redner kommen, möchte ich dem Abg. Gansel mitteilen, dass ich das Protokoll noch einmal überprüfen werde. Sie haben Herrn Rohwer wahrscheinlich beleidigt. Ich werde das im Protokoll nochmals überprüfen und mir vorbehalten, Ihnen noch nachträglich einen Ordnungsruf zu erteilen.

Herr Scheel ist nächster Redner für die Fraktion DIE LINKE.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wieder einmal haben wir einen Antrag der NPD-Fraktion vorliegen, und wieder einmal geriert sich die NPD-Fraktion als eine der ganz normalen demokratischen Parteien, die immer wieder in eine Ecke gestellt wird und aus dieser Ecke nicht herauskommt und nicht gehört werden darf, und alle anderen, die nicht mit Ihnen reden wollen, betiteln Sie als Antidemokraten, die sich als solche outen. Sie haben mal wieder ein Futter gefunden.

Ich weiß nicht – Antidemokraten –: Ich wäre an Ihrer Stelle sehr vorsichtig. Es gibt 16 Bundesländer, 16 Landesregierungen, die der Auffassung sind, dass Ihre Partei den rechtsstaatlichen Grundsätzen der Bundesrepublik Deutschland nicht gerecht wird, dass Sie – sogar Ihre Ziele – verfassungsfeindlich sind und die sogar so weit gehen, sie vor einem Bundesverfassungsgericht prüfen lassen zu wollen. Die Frage, wer hier Antidemokrat ist, wer mit Vorurteilen spielt, wer Hass und Gewalt in die Gesellschaft trägt, ist, denke ich, relativ einfach zu beantworten: Das sind, glaube ich, eher Sie, meine Dame und meine Herren von der NPD.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Sie meinen, auf jeden Fall zu Unrecht behandelt worden zu sein, und Sie meinen sogar, einen Schuldigen zu finden. Diesen Schuldigen finden Sie in der Landeszentrale für politische Bildung. Was hat denn die Landeszentrale für politische Bildung Falsches getan? Sie haben das Recht, als Organisation in diesem Land zu agieren. Mit diesem Recht sind Sie zu Wahlen angetreten und auch gewählt worden. Sie sind hier im Parlament vertreten und genießen alle Rechte, die einer Parlamentsfraktion zukommen, und Sie haben auch durch Gerichte bestätigen lassen, dass dieser Rechtsstatus – leider, muss ich sagen – aber noch da ist. Insofern können Sie sich nicht beschweren, dass hier im Parlament wie auch in der Landeszentrale für politische Bildung, die, dem Gerichtsurteil folgend, auch Ihre Fraktion eingeladen hat, eine solche Diskussionsveranstaltung durch die Landeszentrale zu kritisieren wäre.

Aber neben allem rechtlichem Status gibt es immer auch eine politische Dimension, und wenn Sie für sich die Rechte in Anspruch nehmen, dann müssen Sie allerdings auch uns das Recht zugestehen, dass wir mit Ihnen nicht auf einem Podium sitzen wollen, meine Dame und meine Herren von der NPD.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Arne Schimmer, NPD: Das
muss aber ergebnisoffen sein!)

In den letzten zwei Tagen ist wiederum deutlich geworden, warum das der Fall ist – ich komme nochmals zu diesem Punkt –: weil Sie mit den Vorurteilen und Ängsten

der Bevölkerung spielen und nicht bereit sind, mit den Bürgerinnen und Bürgern aufklärerisch zu wirken, sondern weil Sie sie aufhetzen wollen – gegen Andersdenkende und natürlich – damit zu Ihrem Lieblingsthema – gegen jeden Ausländer, der dieses schöne Land besucht.

(Jürgen Gansel, NPD:
Sie klären die Bürger auf, ja?)

Das werden wir nicht hinnehmen, und dem werden wir auch kein Podium bieten. Deshalb wird sich auch von uns Demokraten niemand mit Ihnen auf ein Podium setzen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre fremdenfeindlichen Parolen von sich zu geben.

(Jürgen Gansel, NPD: Das sagt
die Mauermörder-Partei! Zählen
Sie mal die Anzahl der Mauertoten!)

Insofern sehe ich keine Notwendigkeit, weder die Landeszentrale für politische Bildung abzustrafen noch die Staatsregierung zu irgendetwas aufzufordern. Wenn Sie Probleme damit haben, dass einzelne Parteien mit Ihnen nicht auf einem Podium sitzen wollen, dann setzen Sie sich doch bitte mit uns auseinander und nicht mit dem Stellvertreterkrieg gegen die Landeszentrale.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. – Mir liegt noch eine Wortmeldung für die zweite Runde vor: Herr Löffler für die einreichende Fraktion. Sie haben das Wort.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Auffassung der NPD-Fraktion hat die Landeszentrale für politische Bildung mit ihrer Absage der Podiumsdiskussion erneut gegen ihre Grundsätze verstoßen, vor allem gegen die Verpflichtung zur Überparteilichkeit.

Das Prinzip der Überparteilichkeit kann natürlich nicht darin bestehen, Veranstaltungen postwendend abzusagen, wenn einem Teil der eingeladenen Teilnehmer ein anderer Teilnehmer nicht passt. Kontroverses muss kontrovers dargestellt werden können. So steht es auch im Beutelsbacher Konsens zur politischen Bildung, dem sich die Sächsische Landeszentrale zumindest formal verpflichtet fühlt.

Leider erfüllt sie diese Orientierung aber nicht mit Leben, sondern zuckt ängstlich zurück, wenn ihr von einer bestimmten politischen Seite der Wind ins Gesicht bläst. Es ist erst recht bei einem Mann an der Spitze enttäuschend, der im Jahr 1989 in Dresden mit zur „Gruppe der 20“ gehört hat. Offenbar hat es sich Herr Richter inzwischen so bequem im politischen System der Bundesrepublik eingerichtet, dass er jede Kritik daran als persönliche Majestätsbeleidigung betrachtet.

So sagte er am 16. November der „Sächsischen Zeitung“ auf deren Frage, was er empfinde, wenn in Schneeberg Demonstranten gegen die Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber „Wir sind das Volk!“ rufen – ich zitiere –: „Der Ruf wurde offenbar angemeldet und er wurde nicht untersagt. Das ist zu akzeptieren.“

Aber natürlich erinnert er an etwas ganz anderes. Mir ist es kalt den Rücken hinuntergelaufen, als ich das gehört habe. Abgesehen davon, dass nach dem heutigen Versammlungsrecht bestimmte Rufe nicht angemeldet werden müssen,

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Was hat denn das mit dem Thema zu tun?)

scheint Herr Richter auch zu glauben, dass er die Tradition der Massendemonstrationen vom Herbst 1989 für sich und seinesgleichen gepachtet hat.

Ähnlich fragwürdig wie seine Reaktion auf die Proteste der Bürger im Erzgebirge ist auch das unter seiner Ägide von der Landeszentrale ins Leben gerufene Angebot „Kommunen im Dialog“. Wie so viele andere Angebote klingt der Titel zunächst durchaus vernünftig. Beim näheren Hinsehen stellt man aber schnell fest, dass der Dialog in der Praxis doch sehr einseitig aussieht. Als gelungenes Beispiel gibt die Landeszentrale auf ihrer Internetseite die Moderation im Zusammenhang mit dem 13. Februar in Dresden an.

Nach den Ausschreitungen 2011 heißt es dort: „... bat Dresdens amtierender Oberbürgermeister Dirk Hilbert die Landeszentrale um die Moderation der ‚Arbeitsgruppe 13. Februar‘. Ziele waren die gemeinsame Gestaltung des 13. Februar 2012, die Entwicklung gemeinsamer Handlungsleitlinien für die Abwehr des rechtsextremistischen Missbrauchs des geschichtsträchtigen Datums sowie die Zurückweisung und die Zurückdrängung von gewalttätigen Auseinandersetzungen von rechts- und linksextremistischen Gruppen.“

In den Jahren 2012 und 2013 verlief der 13. Februar weitgehend friedlich und gewaltlos, obwohl rechtsextremistische Aufmärsche und Gegendemonstrationen stattfanden.“

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Das hat doch aber nichts mit dem Thema zu tun!)

„Maßgebliche politische Akteure bescheinigen, dass es der Moderation gelungen ist, die Mitglieder der AG trotz unterschiedlicher Auffassungen zu gemeinsamen Positionen und Aktionen zu vereinen und eine Stimmung des gegenseitigen Vertrauens und der zivilgesellschaftlichen Toleranz zu erzeugen.“

Allein dieser Absatz enthält eine ganze Reihe von falschen Behauptungen. Absolut grotesk ist die Behauptung, dass 2012 und 2013 der 13. Februar weitgehend friedlich verlaufen sei. Der Leiter der Landeszentrale hat mit seiner Moderation dafür gesorgt, dass sich die gewaltbereite LINKE in diesen Jahren unter dem Schutz der sogenannten Zivilgesellschaft austoben und friedliche Demonstran-

ten an ihrem Versammlungsrecht hindern konnte. Wahrscheinlich ein toller Erfolg der politischen Bildung in Sachsen!

Inzwischen scheint es aber auch Herrn Richter zu dämmern, dass der von ihm eingeschlagene Weg nicht der richtige ist. Sein Rückzug von der Moderation ist da sicherlich kein Zufall. Immerhin hat sich Frank Richter jetzt generell gegen eine Exkommunikation der NPD aus dem politischen Diskurs ausgesprochen. Genau das war dann der entscheidende Punkt für die Absage der GRÜNEN. Man glaubt dort auch nach fast zehn Jahren NPD-Präsenz im Sächsischen Landtag und in den Kreistagen immer noch, man könne die Nationaldemokraten dadurch ernsthaft bekämpfen, indem man zumindest außerhalb der Parlamente nur über uns, nicht aber mit uns diskutiert.

Das ist aber offensichtlich ein Trugschluss. Gerade wächst – nicht zuletzt aus diesem Grund – die Zustimmung für die NPD in der sächsischen Bevölkerung wieder,

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

weil die anderen Parteien entweder total diskursunfähig sind und zum Beispiel neue Asylantenheime in Kleinstädten so lange wie möglich vor den Bürgern verheimlichen oder weil die Bürger das Gefühl haben, dass ihre Sorgen und Ängste einfach nicht ernst genommen, sondern sogar plump als rassistisch diffamiert werden.

Herrn Richter scheint aufgrund seiner verschiedenen Tätigkeiten als Moderator ein Licht aufgegangen zu sein. Es ist aber fraglich, ob er sich mit seiner Meinung durchsetzen kann.

Meine Damen und Herren! Die NPD kann auch mit Ihrer Ausgrenzungsstrategie leben. Sie erleichtert es uns sogar, jene Wähler zu überzeugen, die den Glauben an die etablierten Parteien schon längst aufgegeben haben. Demokratisch im Sinne einer Repräsentation des Volkes als Souverän ist Ihre Strategie allerdings nicht.

(Beifall bei der NPD)

Immerhin vertreten wir NPD-Abgeordneten 100 000 Sachsen im Landtag. Aber Ihre Maschen kennen wir ja. Aus lauter Angst vor der NPD werden Nutzungsregeln für öffentliche Säle geändert, dürfen Parteien außerhalb von Wahlkampfzeiten nicht mehr plakatieren, achtet der MDR streng darauf, nur keinen NPD-Vertreter in eine politische Diskussionssendung einzuladen, dafür lieber den Vertreter einer Kleinpartei, die weniger Wähler zur Bundestagswahl in Sachsen hatte als die NPD.

Gelegentlich dämmert es sogar Ihnen, dass Sie sich mit solchen Methoden oft auch ins eigene Fleisch schneiden und damit eben nicht nur die NPD, sondern auch der örtliche SPD-Verband einen Versammlungsraum nicht mehr nutzen darf. Sogar Herr Jennerjahn hatte in seiner ersten Stellungnahme noch einen lichten Moment, als er die ursprünglich geplante Teilnahme der GRÜNEN begründete: „Hier stellt sich die Frage nach der Konsequenz. Da bei jeder anderen Veranstaltung der Sächsischen Landeszentrale die gleiche Ausgangslage herrscht, hieße das letztlich nichts anderes, als den Diskussions-

raum der Sächsischen Landeszentrale für die demokratischen Fraktionen zu sperren.“

Doch letztendlich siegten beim sogenannten demokratiepolitischen Sprecher der GRÜNEN die altbekannten Reflexe.

Meine Damen und Herren! Dem Irrweg der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung sollte Einhalt geboten werden. Diese Absicht verfolgen wir mit unserem Antrag. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mir liegt keine Wortmeldung für eine zweite Runde vor.

(Zuruf von der NPD)

– Wir sind jetzt schon in der zweiten Runde gewesen. Das heißt, Sie können nicht zweimal als Fraktion in der zweiten Runde sprechen. Ich müsste dann eine dritte Runde aufrufen. Das kann ich gern tun. Wenn Sie das Wort haben wollen, dann rufe ich eine dritte Runde auf. Sie haben das Wort, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Herr Präsident! Bei den Aussagen meiner beiden Vorredner Herrn Rohwer und Herrn Scheel ging der Aussagewert wirklich gegen null. Deswegen kann ich das nur als Bestätigung meines Verdachts werten, dass diese Podiumsdebatte deswegen nicht stattgefunden hat, weil die blanke Angst davor, eine Diskussion mit unterschiedlichen politischen Meinungsträgern zu führen, der Grund für diese Absage der drei linken Fraktionen war; und das ist nun wirklich eine Niederlage der echten Demokratie. Denn mit wem ich nicht diskutiere, dessen Argumente kann ich auch nicht widerlegen.

Ich frage mich: Sind Ihre Argumente, meine Damen und Herren, wirklich so wenig stichhaltig, um die angeblichen Parolen und die angeblichen Hetzreden eines angeblichen Extremisten nicht widerlegen zu können?

(Beifall bei der NPD – Alexander Delle, NPD:

Den Verdacht muss man schon haben! –

Zuruf von der NPD: Das scheint schon so!)

Reichen zwei von der Landeszentrale für politische Bildung bestellte Moderatoren und fünf Vertreter von Landtagsfraktionen, die der NPD gegenüber äußerst feindlich eingestellt sind, nicht aus, um eine geregelte, zivilisierte Debatte zu führen? Man muss es hier einmal ganz klar aussprechen: Das, was Sie abgeliefert haben, war ein absolut erbärmliches Armutszeugnis für die im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien. Schämen Sie sich!

(Beifall bei der NPD)

Ich rate Ihnen ganz ehrlich, Ihnen allen, außer der NPD-Fraktion: Am besten, Sie stellen sich nicht mehr für die Wahl zum nächsten Sächsischen Landtag zur Verfügung.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Das ist ein derartiges Armutszeugnis, dass Sie meinen, wirklich jeder Debatte im öffentlichen Raum ausweichen zu müssen, sodass man sagen muss: Sie haben Ihren Beruf einfach nur verfehlt!

(Sebastian Fischer, CDU: Das ist unverschämt!)

– Das ist nicht unverschämt, das ist die Wahrheit. – Warum haben Sie denn gekniffen? Warum hat denn auch der Vertreter der CDU gekniffen? Wenn wir wirklich so dumm sind,

(Zuruf von der CDU)

dann stellen Sie sich doch endlich einmal einer Debatte. Sie sind zu feige, mit einem Andersdenkenden zu diskutieren – auch Sie, Herr Fischer –; Sie sind zu feige, mit einem Andersdenkenden zu diskutieren, aber Sie alle sind heuchlerisch genug, um ständig von Vielfalt und Toleranz zu schwadronieren. Was für eine absolute Erbärmlichkeit!

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Arne Schimmer, NPD: Gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Sie haben gerade behauptet, dass der Vertreter der CDU-Fraktion in dieser Veranstaltung gekniffen hätte. Können Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass er nicht gekniffen hat, sondern dass die Veranstaltung abgesagt worden ist?

Arne Schimmer, NPD: Gut, Herr Rohwer, die Veranstaltung wurde abgesagt. Trotzdem hätte ich mir auch vorstellen können, da es nicht in unserem Ermessen lag, dass GRÜNE, SPD und LINKE absagen, dass man eben mit Vertretern von drei Fraktionen die Debatte führt. Denn es liegt schließlich nicht an uns, dass andere Angst vor der offenen Debatte haben. Aber das ist eine linke Konstante, auch in der linken Ideengeschichte.

(Zuruf von der CDU)

Die radikale LINKE ist leider auch immer von einer regelrechten Utopie der Säuberung von angeblich falschen Gedanken, von angeblichen Feinden der Freiheit und der Emanzipation geprägt. Das führt so weit, dass man panische Angst vor einer offenen Debatte hat. Ich frage Sie: Ist das wirklich der Weg, den Sie in Zukunft beschreiten wollen?

(Zuruf von der CDU)

Ein wirklich intelligenter linker Vertreter ist der Landesminister Mathias Brodtkorb aus Mecklenburg-Vorpom-

mern, also ein linker Kopf, der auch seiner eigenen linken Richtung kritisch gegenübersteht. Er hat einmal über die heutige LINKE gesagt: „Man weiß zwar im Sinne der Political Correctness, wogegen man ist, hat aber selbst gar keine eigene Orientierung. Dadurch läuft man Gefahr, substanzielle Gesellschaftspolitik durch die billige Jagd nach dem metaphysischen Nazi zu ersetzen.“ – Bravo, Herr Brodkorb! Besser kann man es gar nicht ausdrücken. Das zeigt doch immerhin, dass es in der SPD noch echte Köpfe gibt.

Es ist wirklich eine absolut billige Masche, jedweder Debatte auszuweichen, niemals die argumentative Auseinandersetzung zu suchen, weil man sich auf die billige Jagd nach dem metaphysischen Nazi macht. Ich würde auch gerade der SPD heute empfehlen – der demokratiepolitische Sprecher der SPD, Herr Homann, ist leider gerade nicht da –, sich doch als junger Sozialdemokrat an den alten Sozialdemokraten zu orientieren, und zwar –

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Herr Brangs, hören Sie mir jetzt einmal zu! – an einem der meines Erachtens größten Politiker, den die Bundesrepublik Deutschland hervorgebracht hat, nämlich Kurt Schumacher. Dieser sagte im Jahr 1951:

(Stefan Brangs, SPD: Ich brauche von Ihnen keinen Ratschlag!)

– Hören Sie mir zu, Herr Brangs! Sie sind auch schon vom antidemokratischen Virus angesteckt.

„Es ist unmöglich, ein Volk im Zustand der Zerknirschung über die Sünden eines nicht mehr existierenden Systems zu halten. Man kann nicht von falschen Kollektiv-Urteilen ausgehen und die Demokratie für die Sünden der Diktatur büßen lassen.“

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das hat ein großer Sozialdemokrat sechs Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg gesagt, und heute haben wir es nur noch mit linken Vertretern zu tun, die aus Diskussionsfeigheit die Vergangenheit nicht mehr vergehen lassen wollen. Das ist meines Erachtens ein absolutes Alarmzeichen für die Demokratie in diesem Land. Man muss wirklich sagen: Der Begriff der Demokratie wird heute so stark missbraucht wie seit vielen Jahrzehnten nicht mehr.

(Beifall bei der NPD)

Er dient nämlich immer nur noch dazu, politische Freiheit zu beseitigen. Wer heute „Demokratie“ sagt, führt dabei oft Böses im Schilde.

(Lachen bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Damit sind Sie gemeint. Sie missbrauchen den Begriff „Demokratie“ nur dazu, um eine politische Freiheit abzuschaffen, und nicht, um eine echte pluralistische Meinungsvielfalt zuzulassen. – Um die Demokratie zu schützen: keine Debatten mehr!

Wohin diese geradezu irrsinnige Definition von Demokratie der LINKEN führt, das hat man letzte Woche in Schkeuditz bei der Familienkonferenz des „COMPACT“-Magazins gemerkt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

(Zuruf von der NPD: Du hast noch drei Minuten als Schlusswort!)

Arne Schimmer, NPD: Ich möchte gern noch das Schlusswort halten.

(Jürgen Gansel, NPD: Die volle Dosis für euch! –
Zuruf von der FDP: Auf Wiedersehen!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ja, wenn ich es aufgerufen habe. – Ich frage erst einmal die Abgeordneten: Möchte noch ein Abgeordneter in der dritten Runde das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Jetzt haben Sie das Schlusswort. Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Wohin diese ganze Ausgrenzung führt, wurde am vergangenen Sonnabend in Schkeuditz im Globana Trade Center deutlich, als nämlich ein linksfaschistischer Mob – anders kann man das nicht mehr sagen – die Familienkonferenz des „Compakt“-Magazins verhindert hat. Da hat man gemerkt: Aus dieser ständigen Ausgrenzung wird irgendwann die nackte Gewalt, wird irgendwann das nackte Faustrecht. Es war so, dass eine Gegendemonstration der Linksjugend zu einer regelrechten Hetzjagd auf Konferenzbesucher ausartete, nicht nur auf Konferenzbesucher, sondern auch auf russische und französische Staatsbürger, die an der Konferenz teilnehmen wollten, teilgenommen haben – trotz allem. Russische Duma-Abgeordnete wurden mit Tritten traktiert. Es war also eine absolute Hetzjagd, und man kann nur sagen: Für diesen linksfaschistischen Mob muss sich Deutschland wirklich schämen. Das war das Allerletzte.

Das ist auch Ihre Saat, die da aufgegangen ist. Wenn Sie ständig ausgrenzen, wenn Sie ständig der Debatte ausweichen und nur dämonisieren, wenn Sie ständig nur in Kategorien denken, dass man den politischen Gegner regelrecht satanisieren soll,

(Oh! von der SPD)

dann legen Sie die Saat für solche Gewaltexzesse der LINKEN, und das wird sich leider –

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

– Ja, am Ende sind übrigens auch Sozialdemokraten die Opfer, Herr Dulig, falls Sie das noch nicht wahrgenommen haben. An dieser Familienkonferenz haben auch zwei sozialdemokratische Politiker teilgenommen: die Frau Ebeling als frühere Gleichstellungsbeauftragte von Goslar und Thilo Sarrazin. Drei Tage, nachdem Thilo Sarrazin an dieser Konferenz teilgenommen hat, wurde sein Haus von Linksfaschisten und vom antifaschistischen Mob beschmiert. Das ist heute anscheinend das Niveau der

politischen Auseinandersetzung, auf das wir in Deutschland heruntergekommen sind. Soll das wirklich die Zukunft sein? Haben wir uns das vor 23 Jahren gewünscht, als die Mauer fiel?

(Zuruf von der CDU: Da waren Sie noch gar nicht hier! – Weitere Zurufe von der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Haben Sie sich wirklich gewünscht, dass die politische Freiheit immer nur minimiert wird? Herr Brangs, ich habe den wunden Punkt getroffen. Deswegen brüllen Sie herum. Sie brüllen doch nur herum, weil ich Ihren wunden Punkt getroffen habe und Sie genau wissen, dass es richtig ist, was ich sage. Die politische Freiheit hat in den letzten zwei Jahrzehnten in Deutschland abgenommen. Es werden ständig billige polemische Hetzjagden auf Andersdenkende veranstaltet. Es werden ständig Zitate aus dem Zusammenhang gerissen. Es wird ständig eine falsche Motivation bei politisch Andersdenkenden unterstellt. Es wird ganz billig die Vergangenheit instrumentalisiert, um die Gegenwart selbst politisch zu beherrschen. Wie gesagt: Die Gewalt haben letzten Endes auch Sie gesät, wie beispielsweise dann auch in Leipzig, die am Sonnabend eskaliert ist.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

– Ja, Herr Dulig, Sie machen es vor.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Arne Schimmer, NPD: Finden Sie es gut, dass russische Duma-Abgeordnete in Sachsen verletzt werden? Darüber würde ich gern einmal eine Äußerung von Ihnen hören, Herr Dulig.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war das Schlusswort. – Meine Damen und Herren, unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass die Staatsregierung jederzeit das Wort ergreifen kann. Ich erteile Frau Staatsministerin Kurth das Wort. Frau Kurth, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Rahmen der Dienstaufsicht gab es und gibt es keinerlei Veranlassung, am Verhalten des Direktors der Landeszentrale für politische Bildung Zweifel zu hegen, dass die Tagung „Schneller, Höher, Älter – Sachsen 2030“ vom 20. November 2013 und andere Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung nicht im Rahmen des Zulässigen und rechtlich Gebotenen durchgeführt werden.

Politische Bildung in der Form unmittelbarer und offener Auseinandersetzungen ist der Sauerstoff, den unsere Demokratie zum Atmen braucht. Ich persönlich wünsche allen, die in diesem Geiste an politischer Bildung verdienstvoll mitwirken – hier insbesondere Herrn Frank Richter als Direktor der Landeszentrale für politische Bildung – weiterhin einen langen Atem.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/13128 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. – Gegenstimmen? – Danke. – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/13128 nicht beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

– Jahresbericht 2012, Band I

Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung, Staatsverwaltung

Drucksache 5/10203, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 5/13121, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Jahresbericht 2012, Band II

Kommunalfinanzen, Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung

Drucksache 5/10506, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 5/13122, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde:

CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile Herrn Patt das Wort für die CDU-Fraktion.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So ein Rechnungshofbericht wird ein ganzes Jahr über erarbeitet und hier in wenigen Minuten verhandelt, und das zu später Tageszeit. Das ist sicherlich etwas arm, was man mit noch mehr Würde und mehr Aufmerksamkeit betreiben könnte, damit vielleicht auch die Schwätzer aus der NPD-Fraktion mitbekommen, worum es bei unseren Staatsfinanzen eigentlich geht.

(Arne Schimmer, NPD: Das wollen Sie doch auch verhindern!)

Der Rechnungshof mit einer großen Gruppe Mitarbeiter hat den unschlagbaren Vorteil, die Übersicht über alle Einrichtungen im Freistaat und über alle Kommunen zu haben. Jeder von uns hat eine Handvoll Kommunen oder vielleicht auch nur eine, die er betreut; er sieht die Ergebnisse dort und ist natürlich Interessenvertreter dieser Gruppen. Der Rechnungshof geht ganz neutral an seine Aufgaben heran. Dafür danken wir Ihnen, Prof. Binus, und Ihren Mitarbeitern, Ihren Kollegen und hoffen, dass wir diese Kompetenz weiter genießen können und sie tut auch manchmal weh. Dann gibt es Sticheleien und sind wir uns untereinander auch nicht immer grün. Aber ich empfinde die Beurteilungen als Benchmarking. Hier werden Vergleichsmaßstäbe angelegt, die jeder mit seiner Brille auf seine Stadt anders sehen mag, aber in der Übersicht tut es gut.

Dann kann man – noch so ein englisches Wort: Best Practice – von guten Beispielen lernen, die andere Kommunen oder andere Staatseinrichtungen haben oder bei denen Sie sich länderübergreifend darüber ausgetauscht haben, was wir im Freistaat verbessern können.

So sollten wir den Rechnungshof auch nutzen: nicht als Kontrolleinheit, sondern als Beratungsorgan für uns im Parlament, das uns hilft, mit der Staatsregierung richtig „fertigzuwerden“.

Aber, Prof. Binus, manches von dem, was Sie beschreiben und was hier im Parlament mit einem ungeheuren Zeitnachlauf ankommt, nachdem wir es lange im Haushalts- und Finanzausschuss mit dem Kollegen Scheel und allen anderen Kolleginnen und Kollegen beraten haben – vorher müssen ja noch die Abschlüsse der Kommunen oder der Einrichtungen gemacht werden –, ist richtig Schnee von gestern. So ist zum Beispiel auch Schnee von gestern, dass im Beitrag Nr. 4, den wir sehr begrüßen, die Verankerung des Neuverschuldungsverbotes gefordert wird – so auch eine Regelung für die implizite Verschuldung, also die Verschuldung, die uns aus den übernommenen Pensionslasten für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Freistaates, dort der Beamten, erwächst.

Das haben wir bereits durchgesetzt. Wir haben als erstes Bundesland zum 01.01.2014 eine solch klare verfassungsrechtliche Wirkung geschaffen, die die Pensionslasten beinhaltet; auch das, was wir in den letzten Jahren unter großen Mühen zurückgelegt haben – einige Hundert

Millionen Euro –, um diese Verpflichtung erfüllen zu können. Wir sichern diese ab, was uns die Möglichkeit gibt, unsere Ausgabenlast mit einer Kontinuität zu fahren und heute schon dafür angespart zu haben, damit es keine großen Einschnitte in das sonstige Staatsausgabenprogramm geben muss. Das ist sehr positiv und wir danken für die Unterstützung in diesem Bereich.

Ein zweiter Bereich, den ich exemplarisch herausgreifen möchte, ist der unumgängliche Stellenabbau. Die Bevölkerung schrumpft im Freistaat, und da muss auch Verwaltung schrumpfen können. Nun sind die Widerstandskräfte besonders groß, sodass man zwar überdurchschnittlich wächst, wenn die Bevölkerung wächst, aber nur unterdurchschnittlich reduziert, wenn sich die Bevölkerung reduziert. Diesbezüglich müssen wir mit Ihren Hinweisen noch sehr viel energischer umgehen.

Allerdings halten wir in der CDU-Fraktion den Weg für richtig, dies dezentral in den einzelnen Ressorts zu verankern; gleichwohl muss es auch aus Sicht unserer Fraktion mit mehr Nachdruck erfolgen. Das Ziel muss stellenkonkreter ausgebracht werden. Wir können nicht davon abweichen – so schwierig und so unbequem es auch werden mag –, denn nach 2019 wird die Finanzausstattung des Solidarpaktes auslaufen. Bis dahin muss es passiert sein.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen, in dem wir Ihnen sehr zustimmen: die Prüfung des Gewandhauses in Leipzig. Sie stellen fest – und Sie haben den besten Überblick –, dass der Haustarifvertrag für das Personal deutlich überdurchschnittlich ist; dass möglicherweise sehr üppige Vergütungen für die Leitung ausgegeben werden und die Auslastung des Orchesters zu wünschen übrig lässt. Bei einem Orchester, das eine Liquidität von 6 Millionen Euro hat, muss man darüber nachdenken, woher diese kommt. Es gibt sicherlich Reserven, wie man diese Liquidität auch im Sinne des Bürgers, des Steuerzahlers, und des Freistaates besser für Leistungen einsetzen kann und nicht einfach nur fürs „Geld verwahren“.

Wir danken Ihnen abschließend noch einmal für Ihre Arbeit und freuen uns auf weitere Runden, in denen wir miteinander in den „Clinch“ gehen. Es sind ja immer viele Wochen, in denen wir miteinander zu tun haben – unabhängig davon, dass Sie regelmäßig im Ausschuss sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für DIE LINKE, bitte, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Das Parlament übt die Kontrolle über die Regierung aus. Wir entscheiden, wofür wie viel ausgegeben wird. Alles, was einen Anfang hat, hat auch ein Ende. Der Anfang des Haushaltsjahres beginnt mit der Haushaltsaufstellung – in

diesem Fall 2010 –, und heute kommen wir zum sogenannten Entlastungsbeschluss. Wir wollen also der Staatsregierung heute sagen, ob wir mit ihrer Arbeit zufrieden waren.

Grundlage für die Bewertung der Arbeit der Staatsregierung ist und bleibt der Bericht des Sächsischen Rechnungshofes über das Haushaltsjahr 2010, in dem Lob, aber auch Tadel ausgesprochen wird und dementsprechend der Landtag die Möglichkeit hat – neben den anderen Möglichkeiten, die Abgeordnete haben –, fachkundig, neutral und mit der nötigen Akribie und dem Druck durch den Rechnungshof diese Grundlage vorgelegt zu bekommen.

Ich darf mich ganz herzlich auch seitens meiner Fraktion beim Sächsischen Rechnungshof – beim Herrn Präsidenten, bei den Direktoren, bei Ihren Mitarbeitern – bedanken, dass Sie uns Jahr für Jahr bei unserer Arbeit zur Seite stehen, diese Kontrolle der Staatsregierung vorzunehmen. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den LINKEN)

Lassen Sie mich auf drei, zugegebenermaßen viel zu wenige Punkte eingehen, die in Ihrem Bericht zutage treten.

Erstens. Wir dürfen Ihrem Bericht entnehmen, dass wir für das Jahr 2010 – ich darf daran erinnern, das war ein Krisenjahr – 1,3 Milliarden Euro Mehreinnahmen hatten gegenüber dem, was wir geplant hatten. Der eine oder andere wird jetzt sagen, das ist schön – 1,3 Milliarden Euro mehr zu haben ist besser als 1,3 Milliarden Euro zu wenig –; trotzdem müssen wir feststellen, dass es eine Planabweichung ist und dass 1,3 Milliarden Euro – und damit mehr als jeder zehnte Euro, den Sachsen einnimmt – am Parlament vorbei in Rücklagen geschoben wurden. Das ist aus unserer Sicht kein haltbarer Zustand und zu Recht kritikwürdig.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir sind die Stätte der Haushaltsaufstellung und wir müssen es auch bleiben, wenn solche überdimensionierten Mehreinnahmen in den Staatshaushalt kommen. Das können und dürfen wir nicht an die Staatsregierung delegieren. Ich hoffe, dass die Mehrheit des Hauses im nächsten Jahr in dieser Frage ein Einsehen haben wird.

Zweitens, zu den Nebenhaushalten: Wir nehmen zur Kenntnis, dass immer mehr – zu Recht vom Rechnungshof kritisiert – Mittel am eigentlichen Kernhaushalt vorbei in Nebenhaushalte, in Beteiligungen geschleust werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das verlangt uns mehr Aufmerksamkeit ab. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass uns der Rechnungshof mit seinen Kräften in dieser Aufgabe unterstützt – bei der Porzellanmanufaktur steht noch etwas aus und natürlich auch SLB-Gutachten –, aber auch immer wieder darauf hinweist, dass wir mit diesen immensen Mitteln und Personalkör-

pern, die sich der direkten Kontrolle des Parlamentes entziehen, eine hohe Verantwortung haben, damit umzugehen, und dass hier ein neuer Schwerpunkt in der Arbeit des Rechnungshofes zu sehen ist.

Jetzt möchte ich auf einen dritten und letzten Punkt eingehen. Wir haben anscheinend ein diametral entgegengesetztes Verständnis davon, welche Aufgaben wir im Ausschuss haben. Die einen verstehen sich mehr als Verteidiger der Staatsregierung, meine Fraktion – das nehme ich für uns in Anspruch – versteht sich mehr als deren Kontrolleur. Ich mache das an zwei Punkten fest:

Von der Mehrheit des Ausschuss wird ein Beitritt mit einer Protokollerklärung Beitritt empfohlen. Diese lautet: „Die Haushaltstransparenz ist gewahrt.“ Eine Mehrheit des Ausschusses meint das festhalten zu müssen. Das stimmt mich nachdenklich. Ich glaube, das sagt mehr über Ihre Ängste, was die Haushaltstransparenz angeht, aus als über das, was wirklich in diesem Haushalt zu lesen ist.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:

Nein, wir haben es verstanden!)

Wir hatten doch, nachdem wir zwei beratende Äußerungen des Sächsischen Rechnungshofes zu den Punkten Haushaltstransparenz und Flexibilisierung zur Kenntnis erhalten hatten, auch einige Diskussionen dazu. Dass Sie es dann für nötig halten, einen solchen Satz zu beschließen, den Sie wie eine Monstranz vor sich hertragen können – die Haushaltstransparenz sei gewahrt und damit sei es dann auch gut –, halte ich zumindest für schwierig, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP.

Die nächste Anmerkung betrifft die Nummer 20 – in der Beschlussempfehlung kann das jeder nachlesen –; dort geht es um die elektronische Beschaffung. Das ist zugegebenermaßen kein Thema, das einen total vom Hocker reißt. Wenn wir allerdings im Ausschuss sitzen und der zuständige Minister uns sagt, er habe für die elektronische Beschaffung ein Konzept erarbeitet und es schon Anfang dieses Jahres der Staatskanzlei vorgelegt, dieses Konzept aber bis heute nicht im Kabinett angekommen ist, dann fragt der Ausschuss zu Recht nach, was daraus geworden ist. Die Mehrheit aus CDU und FDP ist aber selbst in einem solch offenkundigen Fall der Meinung, einen Nachbericht brauchten wir auf keinen Fall. Angesichts dessen frage ich mich, welches Verständnis die Parlamentarier von CDU und FDP von ihrer Aufgabe der Haushaltskontrolle und der Kontrolle der Staatsregierung haben. Dies gilt umso mehr, wenn der Rechnungshof selbst darum bittet, einen Nachbericht zu liefern.

Gehen Sie in sich! Vielleicht können wir das beim nächsten Mal reparieren. Das waren nur zwei Beispiele, die zeigen, dass wir unterschiedliche Ansätze haben.

Lassen Sie mich noch ein, zwei Sätze zur Mitberatung des Innenausschusses zu Band II zu Protokoll geben. Immerhin wird mit Band II mehr als jeder dritte Euro abgehandelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte sehen Sie es mir nach: Ich bin froh darüber, dass der für die Kommunen zuständige Innenausschuss unseres Parlaments in die

Beratung zu diesem Band II einbezogen war. Ich würde mich allerdings freuen, wenn nach der Beratung des Innenausschuss tatsächlich Beratungsergebnisse zu erkennen wären, damit der federführende Ausschuss – eben unter Mitberatung des Innenausschusses – seine Arbeit erledigen kann. Ich bitte Sie in aller Demut: Nehmen Sie diese Arbeit ernst! Sie helfen uns wirklich sehr damit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Jetzt noch ein Wort zur Zukunft: Wir sind sehr spät dran. Seit über einem Jahr liegt der Bericht vor. Wir mussten beim letzten Mal leider sehr lange auf die Stellungnahmen der Staatsregierung warten. Heute ist der Tag, an dem Sie Entlastung für 2010 erfahren wollen. Wenn Ihnen daran liegt, noch im nächsten Jahr die Entlastung für 2011 zu bekommen – Sie denken bitte daran, dass 2014 eine Landtagswahl stattfindet –, dann bitte ich Sie darum, in der Erarbeitung der Stellungnahmen etwas zügiger vorzugehen. Das würde uns die Arbeit in der auslaufenden Legislatur sehr erleichtern und uns die Möglichkeit geben, diese Entlastung noch vorzunehmen.

Ich danke nochmals dem Rechnungshof für seine Arbeit. Ihnen allen danke ich für die Beratung. Ich wünsche, dass wir dem Rechnungshof die Treue halten und er uns die Treue hält.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Präsident des Sächsischen Rechnungshofes, eingangs meiner Ausführungen natürlich auch namens der SPD-Fraktion unser herzlicher Dank für die geleistete Arbeit. Wir haben den Wunsch, dass diese Arbeit im Interesse des Freistaates Sachsen Früchte trägt und dass Sie Ihre Aufgabe, zu kontrollieren, Missstände aufzudecken, unbequem zu sein und manchmal auch Druck auszuüben, fortsetzen.

Der Rechnungshof bescheinigt in seinem Bericht der Staatsregierung unbeschadet der Prüfungsfeststellungen im Einzelfall eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Das klingt für uns wie nach einer schlechten 2.

Wir haben in diesem Jahr 16,2 Milliarden Euro ausgegeben – bei Einnahmen von 16,38 Milliarden Euro. Das ist für uns mit 155 Millionen Euro eine rote Null; denn sie hat den Finanzminister nicht daran gehindert, trotzdem 75 Millionen Euro Nettotilgung vorzunehmen.

Wenn ich dann noch die „Ausgabenreste“ nehme – Sie haben so schön gelächelt; wir haben damals 400 oder 500 Millionen Euro übertragen –, komme ich zu dem Ergebnis: Aus der roten Null wäre eine schwarze geworden. Aber gut, darum geht es an dieser Stelle nicht.

Das Problem ist: Der Rechnungshof meint – das können wir in den Berichten nachlesen –, dass alle diese Maßnahmen nicht ausreichen, das Testat einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft zu erlangen.

Es sind weitere sparpolitische Maßnahmen notwendig; darauf hat auch Herr Patt hingewiesen, Stichwort: Stellenabbau. Der Rechnungshof hat auch die verfassungsrechtliche Verankerung des Neuverschuldungsverbots und des Generationenfonds angemahnt. Er vergisst aber zu erwähnen, dass es zum Verschuldungsverbot schon eine haushaltsrechtliche Regelung gibt.

Der Rechnungshof muss sich, wenn er bestimmte Anmerkungen macht – ich erinnere an die Forderung, weitere freiwillige Leistungen auf den Prüfstand zu stellen –, darüber im Klaren sein, dass die Festlegung der Wege, auf denen bestimmte Ziele erreicht werden sollen, dem Parlament überlassen bleibt.

Wenn schon solche Äußerungen getätigt werden, wünsche ich mir auch, dass nicht nur die Ausgabenseite, sondern auch die Einnahmenseite betrachtet wird. Der Rechnungshof kann durchaus darlegen, inwieweit die Einnahmen gesteigert werden können. Davon liest man noch zu wenig. Es ist nun einmal Fakt, dass wir mit Ausgabensenkungen bzw. Einsparungen unsere Steuerdeckungsquote von 59 % nicht erhöhen können; da müssen wir noch etwas anderes tun. Dieser Aspekt kommt mir etwas zu kurz.

Ich möchte noch etwas zu bestimmten Wertungen des Rechnungshofes sagen; ich habe dazu schon im Ausschuss offen Stellung genommen. Wenn der Rechnungshof fordert, bei Werbemitteln die Grenze von 20 % – das ist ein Minibudget – einzuhalten, dann sollte er zum Beispiel am 3. Oktober hier vorbeischaun. Dann kann er vielleicht werten, ob der Einsatz von Kugelschreibern richtig oder falsch ist. Ich finde, dass es schwierig ist, solche Wertungen vorzunehmen, vor allem dann, wenn es sich um Marginalien handelt.

Noch etwas hat mich gestört. Der Rechnungshof vertritt teilweise die Position – ich mache das an der beratenden Äußerung zum Neubau der JVA in Zwickau fest –: weniger Menschen, weniger Aufgaben, weniger Personal. – Spätestens in der Fachanhörung zu diesem Thema muss der Rechnungshof gemerkt haben, dass er in dem Punkt ein bisschen auf dem Holzweg ist. Ich wünsche mir, dass er seine Einstellung überprüft und sich fragt, ob man das so pauschal sagen kann, das heißt, in welchen Bereichen das zutrifft und in welchen es nicht zutrifft.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das an einem weiteren Beispiel verdeutlichen, Stichwort: „Ressourceneinsatz“. Auch der Rechnungshof muss den Einsatz seiner Ressourcen planen. Er hat zum Beispiel eine Beratende Äußerung zu Vergaben im unter-schweligen Bereich – unterhalb von 5 Millionen Euro – getätigt. 79 Kommunen sind geprüft worden. Die Hälfte hat zwischen 1 000 und 3 000 Einwohner. Spätestens jetzt müsste jemand fragen, welche Kommune mit 3 000 Ein-

wohnern Vergaben von vielleicht 4,8 Millionen Euro vornimmt.

Wenn man es dann liest, stellt man fest, dass sich acht von zehn Anmerkungen darauf beziehen, dass nur die Vergaben in der freihändigen und beschränkten Ausschreibung dieser Kommunen geprüft wurden. Wenn ich dann frage, welches Auftragsvolumen, gemessen an der Auftragssumme, im kommunalen Bereich geprüft wird, dann stelle ich mir die Ressourcenfrage, welchen Bereich ich mir vornehme: nämlich einen ganz marginalen Bereich, und ich mache auch keinen Hehl daraus, dass die Wertung, die dort getroffen wurde, ob ein Bürgermeister das Auswählen von Glühlampen in einer Kita im 50-Kilometer-Umkreis ausschreiben soll, in gewissen Teilen für lebensfremd halte. Ich wünsche mir für die Zukunft in manchen Prüfungen des Rechnungshofes bei allen juristischen Abwägungen der Rahmenbedingungen etwas mehr Lebensrealität.

Ich glaube, es ist angebracht, einmal sagen zu dürfen, dass man bestimmte Dinge anders sieht. Das ändert nichts an der Tatsache, dass der Sächsische Rechnungshof insgesamt eine zufriedenstellende Arbeit für uns alle macht, also auch aus unserer Sicht eine schlechte Zwei. Es gibt nichts, was nicht verbessert werden kann. Wir müssen fleißig daran arbeiten.

In diesem Sinne herzlichen Dank im Namen der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Prof. Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem sich der Haushalts- und Finanzausschuss in den vergangenen Monaten – zwar in diesem Jahr etwas spät, aber dennoch nicht weniger intensiv – mit dem Jahresbericht 2012 befasst hat, liegt er nun dem Plenum zur Beschlussfassung vor. Bedanken möchte ich mich beim Sächsischen Rechnungshof dafür, dass er der Staatsregierung eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt. Davon ausgenommen sind natürlich die einzelnen Beiträge des dargestellten Prüfungsergebnisses. Aber auch diese werden in den jeweiligen Ressorts und in den Reihen der Regierungskoalition zum Anlass genommen, den Einschätzungen des Rechnungshofes nachzugehen und, wenn notwendig, entsprechend zu korrigieren.

Es ist auch der ständigen Kontrolle des Sächsischen Rechnungshofes zu verdanken, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in den einzelnen Ressorts und den Kommunen so sorgsam umgegangen wird, wie es das Ziel einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik im Freistaat Sachsen vorgibt. Auch dafür möchte ich Ihnen, Herr Prof. Binus, stellvertretend für den Sächsischen Rechnungshof danken. Die zweigeteilte Kontrolle der Exekutive durch das Parlament und den Rechnungshof stellt

einen sehr sinnvollen verfassungsrechtlichen Zweiklang dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Binus! Ich hoffe, dass bei allen Differenzen im Rahmen des Standortgesetzes die sehr kritische, aber stets konstruktive Zusammenarbeit zwischen Rechnungshof und Parlament der vergangenen Jahre auch weiterhin Bestand hat und in gleicher Weise fortgesetzt wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Prof. Binus! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schätzt den Sächsischen Rechnungshof sowohl in seiner Kontrollfunktion als auch in seiner Beratung, macht er es doch dem Parlament leichter, die gemeinsame Kontroll- und Lenkungsfunktion wahrzunehmen. Auch dieser Jahresbericht bringt Licht in so manche dunkle Ecke der Haushaltswirtschaft. Ich möchte einige Punkte herausnehmen.

Ich beginne – es wird Sie nicht überraschen – mit der Wasserentnahmeabgabe, die uns GRÜNEN sowohl umwelt- als auch wirtschaftspolitisch am Herzen liegt. Der Rechnungshof stellt fest, dass die 1992 festgelegten Abgabesätze für das Entnehmen, Zutagefördern und das Ableiten von Grundwasser im bundesdeutschen Vergleich im unteren Bereich liegen. Das führt dazu, dass die Wasserentnahme bei den Wasser nutzenden Unternehmen in Bezug auf die wertvolle Ressource Wasser zu geringe Vermeidungs- und Innovationsanreize schafft. Sehr richtig. Noch problematischer ist jedoch die Abgabefreiheit für die Braunkohleunternehmen. Diese halten nicht nur wir GRÜNE, sondern auch der Sächsische Rechnungshof für ungerechtfertigt. Sie stellt eine Ungleichbehandlung gegenüber den Unternehmen dar, die Ton oder Festgesteine abbauen. – So führt der Rechnungshof aus.

Wir GRÜNEN können uns bei der Bewertung etwas mehr Freiheit als der politisch neutral berichtende Rechnungshof nehmen und das Kind beim Namen nennen. Das ist schlichtweg eine Subvention des Braunkohleabbaus. Für uns GRÜNE ist diese indirekte Subvention ein großes Ärgernis, weil es zu – leider politisch gewollten – Wettbewerbsverzerrungen führt, die mit dazu beitragen, die Energiewende auszubremsen. Wir fordern deshalb die Staatsregierung und auch uns als Parlament auf – also Sie in der Mehrheit – die Kritik des Rechnungshofes an der Abgabebefreiung der Braunkohleindustrie endlich ernst zu nehmen.

Es ist nicht immer von so hoher politischer Brisanz, aber immer von ernst zu nehmender Brisanz, was der Rechnungshof kritisiert. Manchmal entdeckt er ein Stümpern der Verwaltung, das einen staunen macht. Seit knapp zehn Jahren versäumt es die Regierung nun, ihr Beschaffungswesen effizient zu organisieren. War da nicht mal was mit

Staatsmodernisierung? Weil der Verwaltungsbedarf nicht zentral bestellt wird, kommt es jedes Jahr zu millionenschweren Mehrausgaben.

Woran auch immer die effiziente Organisation des Beschaffungswesens bislang scheiterte, es gibt offenbar keinen konkret Verantwortlichen, sondern eher eine kollektive Federführung des Wirtschaftsministeriums. Staatsmodernisierung? Das geht einfach nicht. Man kann nicht allen anderen den letzten Radiergummi aus den Händen winden, weil Effizienzrenditen einzuhalten sind, und selber eigene Effizienzrenditen ignorieren. Wir fordern die Staatskanzlei und die komplette Regierung auf, die im Januar von Wirtschaftsminister Morlok eingereichte Entscheidungsvorlage zum weiteren Vorgehen bei der elektronischen Beschaffung endlich zu bearbeiten und die Millionenverschwendung umgehend zu beenden.

Von Interesse ist der Jahresbericht auch im Band II, der Blicke auf die Wirtschaftsführung des Haushaltswesens der Kommunen, wie immer in guter Tiefe, bietet. Hier wird unter anderem deutlich, dass die Einführung der Doppik die sächsischen Gemeinden und Landkreise unverändert vor große Herausforderungen stellt. Vielerorts fehlen die Eröffnungsbilanzen schon seit mehreren Jahren. Das Fortschreiben bzw. Abschreiben des kommunalen Vermögens ist so natürlich schwierig, um es freundlich auszudrücken. Aber auch das konkrete Vorgehen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bietet zahlreiche Fallstricke, die teilweise auf komplizierte Vorschriften bei der Vermögensbewertung und der bilanziellen Ausweisung von Drittmitteln zurückzuführen sind. Natürlich unterstützt das Land die Kommunen bei der Umstellung der Doppik – aber tut es das genügend?

Oft genug fühlen sich Kommunen im Stich gelassen. So muss kommunale Finanzsoftware von der sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zugelassen werden. So will es die Gemeindeordnung. Da dieser Zulassungsprozess äußerst schleppend verläuft, ist die Finanzsoftware zahlreicher Kommunen von den Rechtsaufsichtsbehörden nur geduldet. Diese unnötigen Unwägbarkeiten sind für die Kommunen kein Zustand.

Insgesamt läuft die Umstellung auf die Doppik kommunal also nur schleppend. Sie muss weiter vorangetrieben und durch den Freistaat unterstützt werden. Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen des Rechnungshofes sind da sicher hilfreich. Man muss aber auch sagen, die Kommunen sind da viel weiter als der Freistaat, der weder Vermögensbewertungen und Abschreibungen noch Folgekostenanalysen kennt, was uns mehrfach bitter auf die Füße gefallen ist. So kurz vor der Eröffnung des City-Tunnels muss man noch einmal auf die Mehrkosten bei Bau und Betrieb verweisen.

Die Kommunen sind auch bei einem anderen Thema immerhin viel weiter als der Freistaat: implizite Verschuldung. Lieber Kollege Patt, Sie haben recht, die Beamtenpension – die zukünftigen Lasten gehören dazu –, aber auch Nebenhaushalte sind implizite Verschuldung. Es ist doch ein Unding, dass wir seit 2009 über die sächsischen

Beteiligungen an den Unternehmen keinen Beteiligungsbericht bekommen haben, und dass, falls es ein Beteiligungs-Controlling gibt, dieses nicht für die Öffentlichkeit und das Parlament arbeitet und es dann per Einzelfallprüfung vom Rechnungshof festgestellt und vom Finanzausschuss vorangetrieben werden muss.

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir mit Nebenhaushalten nicht umgehen. Auch das gehört zur Schuldenbremse, auch wenn es nicht mit in die Verfassung hineingekommen ist. Darüber werden wir noch reden müssen.

Auch ich möchte natürlich dem Sächsischen Rechnungshof für seine Arbeit herzlich danken, aber ich möchte das mit dem Versprechen verbinden: Für uns heißt es nicht nur, Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen, für uns heißt es auch, Konsequenzen daraus zu ziehen in Parlament und Regierung, und das möchte ich Ihnen, Herr Prof. Binus, und der Öffentlichkeit hier herzlich versprechen.

(Beifall den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Jahresbericht 2012 des Sächsischen Rechnungshofes ist wie immer sehr verdienstvoll, und ich möchte dem Vertreter des Rechnungshofes den ausdrücklichen Dank der NPD-Fraktion aussprechen.

Unbestechlich weist der Rechnungshofbericht auf viele Fehlentwicklungen und Nachlässigkeiten in der Staatsverwaltung hin, bescheinigt aber gleichzeitig der Staatsregierung insgesamt eine ordentliche Haushalts- und Wirtschaftsführung. Letzteres will ich hier gar nicht infrage stellen, aber nur solange es sich auf die Verwaltung beschränkt. Sehr wohl will es die NPD-Fraktion aber infrage gestellt wissen, wenn es auch politisch gemeint ist oder auch nur so aufgefasst werden kann. Denn in einem Bundesland, das aus wirtschaftlichen Gründen seit 1990 870 000 Einwohner verloren hat – fast ein Fünftel der Bevölkerung –, davon 280 000 in den letzten zehn Jahren, kann man nach Auffassung der NPD-Fraktion auf keinen Fall von einer im Hinblick auf die langfristige Entwicklung des Landes guten Haushalts- und Wirtschaftsführung sprechen.

Daran ändert sich auch nichts durch den im Moment vorherrschenden anachronistischen, gespensterhaften deutschen Export-Boom oder den zurzeit leicht positiven Wanderungssaldo für Gesamtsachsen; denn der weit überwiegende Teil des Freistaates ist nach wie vor Entleerungsgebiet, und dieser Zustand ist auf dem besten oder, besser gesagt, auf dem schlechtestem Wege, irreversibel zu werden.

Was nun nottut, meine Damen und Herren, ist eine langfristige Planung, die sich dieser Gefahr bewusst ist und alles in Ihrer Macht Stehende unternimmt, diese Gefahr abzuwenden. Dies fordert auch der Sächsische Rechnungshof, wenn er auf Seite 29 des I. Bandes feststellt:

„Der Sächsische Rechnungshof erwartet eine über die mittelfristige Finanzplanung hinausgehende strategische Planung.“ Das hat auch die NPD-Fraktion in den letzten Jahren gefordert. Weiter im Zitat: „Die vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen an das IFO-Institut in Auftrag gegebene Projektion der Einnahmen bis zum Jahr 2025 kann dabei nur ein Anfang sein. Langfristprognosen müssen fortgeschrieben und um die Ausgabenseite ergänzt werden.“

Die größte langfristige Bedrohung für den sächsischen Haushalt, meine Damen und Herren, kommt aber gerade von der demografischen Entwicklung, und zwar sowohl im Hinblick auf die Wirtschafts- und Steuerkraft als auch auf die Finanztransfers. Jede Politik, die dies ändern will, muss sich um die Reaktivierung des ländlichen Raums mit den Unter- und Mittelzentren und den dortigen Sozialstrukturen kümmern. Diese Ausrichtung muss sich nach Auffassung der NPD natürlich auch im Staatshaushalt widerspiegeln; denn es geht im wahrsten Sinne des Wortes um Daseinsvorsorge für Volk und Land. Man könnte etwas buchhalterisch auch von einer Art Vermögenssicherung im Rahmen des Staatshaushaltes sprechen; denn der in langer Zeit gewachsene Verbund zwischen Volk und Land ist nun einmal unser wichtigstes Vermögen und auch der wichtigste Vermögenswert des Staates.

Diesen Verbund gilt es lebendig zu halten und zu bewahren, gerade in einer Zeit, in der Entfernungen schrumpfen und moderne Kommunikationsmethoden uns erlauben, Wohnen und Arbeiten miteinander zu verbinden, die Entfremdung zwischen Familienleben und Arbeitswelt zu überwinden, und zwar nach Auffassung der NPD-Fraktion zum Nutzen beider Seiten.

Gleichzeitig sind natürlich gesunde Staatsfinanzen für das Funktionieren ökologischer und sozialer Strukturen unentbehrlich, aber nicht als Ersatz für die Grundlagen des Gemeinwesens, sondern als technisch-organisatorischer Rahmen für eine komplexe arbeitsteilige Gesellschaft. Diese soliden Staatsfinanzen – das muss man gerade auch der CDU in Sachsen ins Stammbuch schreiben – sind nun einmal kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck der Erhaltung von Volk und Land. Sonst passiert nämlich in der einen oder anderen Form das, was sich derzeit in Südeuropa abspielt. Um die Stabilität der Staatsfinanzen wiederzuerlangen, wird zum Beispiel so stark gespart, dass die heimische Wirtschaft verfällt und die jungen Menschen wegen der Implosion der nationalen Wirtschaft die Heimat verlassen und vielleicht sogar auswandern. Wenn dann das Land seiner demografischen Substanz beraubt ist, sind irgendwann auch einmal die eventuell vorübergehend wieder stabilisierten Staatsfinanzen nur eine leere Hülle ohne dauerhaften Bestand.

Die Staatsregierung sieht dies leider offensichtlich nicht so, sondern glaubt, dass die ohnehin schwächelnden Kommunen noch stärker unter Druck gesetzt werden müssen, zum Beispiel, indem sie zu immer neuen Sparmaßnahmen und zur Kürzung der kommunalen Haushalte

gedrängt werden, die langfristig nur auf Kosten der Substanz gehen können.

In Band II des Jahresberichtes 2012 heißt es hierzu unter dem Punkt „Finanzieller Handlungsspielraum der Kommunen“ auf Seite 19: „Der Rückgang des Haushaltsvolumens vollzog sich einnahme- wie ausgabeseitig insbesondere im Bereich der Kapitalrechnung, was im Wesentlichen dem Abschluss des Konjunkturpaketes II im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder zum Jahresende 2010 geschuldet ist. Vor allem die investiven Zuweisungen vom Land an die Kommunen fielen 2011 deutlich geringer aus als im Vorjahr. Folglich wurden die Sachinvestitionen der Kommunen, darunter die Baumaßnahmen, merklich reduziert.“

Dies hat zur Folge, dass beispielsweise die sächsischen Landkreise so rigoros sparen müssen, dass ein Landrat wie Michael Czupalla im Zusammenhang mit dem Kreishaushalt 2010 des Landkreises Nordsachsen es für notwendig hielt klarzustellen, dass jede weitere Einsparung den sozialen Frieden bedrohen würde. Sein Landkreis konnte zum Beispiel im Jahr 2008, dem ersten Jahr nach der Gebietsreform, deutlich weniger Geld ausgeben als die zwei Vorgängerkreise zusammen im Jahr zuvor – trotz der inzwischen eingetretenen Teuerung und des Inflationseffekts durch einen absurden Sparzwang, der wohl dazu dienen sollte, den Einsparungseffekt durch die Gebietsreform nachzuweisen.

Inzwischen ist die Finanzsituation in Nordsachsen wieder einmal und noch immer kritisch. Dazu schrieb vor einer Woche die „Torgauer Zeitung“ Folgendes: „Wir brauchen eine dauerhafte Aufstockung unserer Finanzmittel“, sagt Nordsachsens oberster Haushaltswächter Kai Emanuel. 15 Millionen Euro Miese schiebe der Kreis vor sich her, und jedes Jahr kämen weitere Millionen dazu, wenn alles so bleibe wie bisher. Ende Oktober hat der nordsächsische Kämmerer deshalb eine Analyse angefertigt, deren Ergebnis einen Grundstein der Sächsischen Finanzpolitik ad absurdum führen könnte.“

Gemeint ist hier natürlich der kommunale Finanzausgleich, der auch im Rechnungshofbericht behandelt wird und an dem auch meine Fraktion, die NPD-Fraktion, immer sehr viel Kritik geübt hat, zuletzt im Zusammenhang mit den Beratungen des Doppelhaushalts 2013/2014.

Sachsen hat bekanntermaßen die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung unter den Bundesländern, fährt aber trotzdem die Staatsausgaben jedes Jahr um 1,1 % zurück. Angesichts des Auslaufens des Solidarpaktes im Jahr 2019, der ständigen negativen Diskussionen über den Länderfinanzausgleich und des Zurückfahrens auch der Förderung aus dem EU-Strukturfonds muss man sich doch die Frage stellen, ob angesichts der Situation im Freistaat mit den riesigen strukturellen Defiziten und der durchaus realen Gefahr, die erzwungenen Aufgaben vieler Gemeinden und Regionen – ein reines Verwaltungsdenken, wie es die CDU immer wieder pflegt, auch hier

im Landtag – der Situation überhaupt noch gerecht werden kann.

Brauchen wir nicht vielmehr – das ist die Auffassung der NPD-Fraktion – gewissermaßen zur Rettung des Flächenlandes Sachsen eine große konzertierte Aktion aus Infrastrukturmaßnahmen und Anreizen zur Dezentralisierung der Wirtschaft zugunsten der Entleerungsräume? Ein solches Programm müsste dann natürlich von einer durchgreifenden Verbesserung der kommunalen Finanzen begleitet werden, etwa durch eine deutliche Veränderung der sächsischen Finanzmassenaufteilung zugunsten der Kommunen – ich nenne hier das Stichwort Finanzausgleichsgesetz – und durch eine Initiative auf Bundesebene für eine Reform der bundesstaatlichen Finanzverfassung zugunsten der Kommunen in Deutschland. Umgekehrt denkt die NPD-Fraktion auch, dass es nur dann Sinn macht, für die Kommunen richtig viel Geld in die Hand zu nehmen, wenn damit auch ein echter Gestaltungsplan verbunden ist, der eine Aussicht bietet, die derzeitige Todesspirale zu beenden.

Meine Damen und Herren! Sachsen ist ein Flächenland, in dem 70 % der Bevölkerung in den zehn Landkreisen leben. Diese haben im vergangenen Jahr 2012 durch Abwanderung nur zwischen einem halben und einem ganzen Prozent der Erwerbstätigen verloren, aber einen etwa doppelt so hohen Prozentanteil an den 18- bis 35-jährigen Menschen. Allein die Oberlausitz verliert seit dem Jahr 2000 jedes Jahr 1 000 Jugendliche im Alter zwischen 18 und 20 Jahren. Der prozentuale Anteil der 50- bis unter 65-Jährigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung nimmt dementsprechend in den Landkreisen stark zu, seit der Jahrtausendwende insgesamt um ein Drittel, etwa von 30 auf 40 %. Was das für die Zukunftsfähigkeit von Industrie und Gewerbe bedeutet, wissen wir aus einschlägigen Untersuchungen.

In den sächsischen Großstädten Dresden und Leipzig findet dagegen eine scheinbare und künstliche Aufblähung der Bevölkerungszahl statt, die nur darauf beruht, dass sich in den ländlichen Regionen Sachsens und Mitteldeutschlands mittlerweile eine regelrechte Abwanderungskultur breitgemacht hat, wie es unlängst Wissenschaftler des Leibniz-Instituts für Völkerkunde in Leipzig formulierten.

Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht nicht nach jedermanns Geschmack, aber die NPD würde es in der Tat für sehr angebracht halten, wenn der Sächsische Rechnungshof kritische Modellrechnungen zu langfristigen Finanzierbarkeiten und Stabilität des Freistaates Sachsen durchführen würde, um damit auch einen Beitrag –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Arne Schimmer, NPD: Mache ich! –, um damit auch einen Beitrag für eine Grundlage einer neuen Wirtschafts- und Finanzpolitik zu leisten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht jetzt von den Fraktionen noch jemand, das Wort zu nehmen? – War das ein Ja? – Entschuldigung! Herr Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich nur zu Band II des Jahresberichtes des Rechnungshofes sprechen: Kommunalfinanzen. Ich kann Ihnen auch versprechen, dass ich das relativ kurz halten werde.

Ich habe das Exemplar noch einmal mitgebracht. Wer noch nicht dazu gekommen sein sollte, es zu lesen – zumindest die gelben Seiten sind sehr interessant. Da haben Sie einen kompakten Überblick über die Einnahmen- und Ausgabensituation unserer Kommunen, Personal und Schuldenstände.

Der Sächsische Rechnungshof stellt zu Recht fest, dass im Jahr 2011 – denn darum dreht es sich heute – die Steuereinnahmen Rekordhöhe hatten. Das waren die höchsten seit Bestehen des Freistaates. Gleichzeitig sind aber auch die Ausgaben auf einen neuen Höchststand gestiegen. Das hängt einfach mit gestiegenen Personalkosten zusammen, mit höherem Sachaufwand – wir haben darüber gesprochen: Energiepreise –, und soziale Aufwendungen sind wieder gestiegen.

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben – immer noch gibt es mehr Einnahmen als Ausgaben – ist dennoch kleiner geworden. Das heißt, die Situation wurde 2011 etwas schwieriger. Deshalb stellt der Sächsische Rechnungshof zu Recht fest, dass an Konsolidierungsmaßnahmen und interkommunaler Zusammenarbeit kein Weg vorbeiführt. Das kann ich nur ausdrücklich unterstützen.

Übrigens ist dem Bericht nicht zu entnehmen, dass die Staatsregierung irgendeiner Pflicht nicht nachgekommen wäre.

Die kommunale Verschuldung – das klingt jetzt eigenartig –, die Kreditschulden der Kommunen sind gesunken. Dennoch hat die Verschuldung zugenommen. Das hängt mit der Umstellung auf die Doppik zusammen, weil dort andere Schuldenbewertungen eingehen.

Nicht folgen konnten wird dem Ansinnen des Rechnungshofs, einen erweiterten Schuldenbegriff einzuführen. Wir glauben, insbesondere auch mit der Nachbesserung durch das Innenministerium, dass der Schuldenbegriff ausreichend definiert ist. Wir danken aber dem Rechnungshof ausdrücklich für die Diskussion, die wir in diesem Zusammenhang hatten.

Interessant ist auch die Personalentwicklung der Kommunen. Inzwischen ist deutlich weniger Personal in den Kernverwaltungen als in den ausgelagerten Betrieben. Das allein besagt noch nichts, sollte aber zumindest aufmerksam weiterverfolgt werden. Insbesondere weist der Rechnungshof darauf hin, dass eine ausgewogene Altersstruktur viel mehr ins Blickfeld genommen werden

muss und es nicht darum geht, das Personalproblem durch zusätzliche Beamtenstellen zu lösen, sondern die Aufgabenabgrenzung soll immer das Maß der Dinge sein, wann verbeamtet wird und wann nicht.

Zwei konkrete Beispiele will ich anführen: Der Unterhaltsvorschuss, den die Kreise und kreisfreien Städte zunächst als Auslage des Bundes herausgeben, aber bei der Wiedereinbringung zur Hälfte behalten können. Hier hat die Stadt Leipzig erheblichen Nachholbedarf. Sie nimmt nur etwa die Hälfte dessen wieder ein, was Chemnitz und Dresden schaffen. Hier ist es angezeigt, mit Chemnitz und Dresden in einen Wissensaustausch zu gehen; denn das sind strukturelle Dinge, die relativ einfach beseitigt werden können.

Für mich besonders erschreckend war: Ein Bürgermeister, also ein früherer Amtskollege von mir, fährt privat mit dem Dienstauto und nutzt das Telefon privat und zahlt in aller Großzügigkeit seiner Kommune dafür 20 Euro im Monat. Das war schon 1991 unhaltbar, 2013 ist es nicht mehr zu verstehen.

Ich möchte dem Sächsischen Rechnungshof an einer anderen Stelle ganz herzlich danken. Insbesondere die bereitgestellten Arbeitshilfen und Beratenden Äußerungen sind ein wichtiges Instrument, den Kommunen Anhaltspunkte zu geben. Auch hat der Sächsische Rechnungshof, denke ich, sehr ausgewogen das Spannungsverhältnis der Aufgabenverteilung/Aufgabenerfüllung zwischen Freistaat und Kommune behandelt. Herzlichen Dank dafür!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Gernot Krasselt, CDU: Ich denke, es ist insgesamt ein wichtiger und guter Bericht. Ich kann mich dafür nur herzlich bedanken, und auch an Sie ein herzlicher Dank für die Geduld.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Staatsminister Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sächsische Rechnungshof hat entsprechend seinem verfassungsmäßigen Auftrag als unabhängige Staatsbehörde die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates für das Haushaltsjahr 2010 geprüft. Der Dank der Staatsregierung gilt dem Rechnungshof für die intensive und konstruktive Begleitung unserer Tätigkeit.

Der Jahresbericht 2012 enthält wieder zahlreiche Anregungen und Impulse. Der Jahresbericht stellt hinsichtlich der Haushaltsrechnung 2010 eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Entlastung der Staatsregierung durch den Landtag dar und beinhaltet eine Analyse der Haushaltssituation des Freistaates Sachsen. Er enthält

neben Ausführungen zu Einzelprüfungen die Darlegungen zum Haushaltsplan, zum Haushaltsvollzug und zur Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2010.

Trotz Beanstandungen in Einzelfällen wird der Staatsregierung eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal wichtige Kennzahlen des Haushaltsjahres 2010 ins Gedächtnis rufen:

Das Haushaltsjahr 2010 war – wie bereits das Jahr 2009 – von einer angespannten Haushaltssituation geprägt. Ist-Ausgaben von 16,4 Milliarden Euro standen Einnahmen von rund 16,2 Milliarden Euro gegenüber. Der Haushalt 2010 schloss mit einem kassenmäßigen Defizit in Höhe von rund 156 Millionen Euro ab. Der Rückgang der Konjunktur als Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise führte zu erheblichen Mindereinnahmen bei Steuern und steuerinduzierten Einnahmen.

Aber wenn man sich das im Nachhinein anschaut, haben wir wohl Glück gehabt. Wenn man sich die Situation weltweit anschaut, hatten wir in Deutschland eine Sonder-situation. Es hat uns nicht so hart getroffen, wie wir es damals prognostiziert haben. Die Entwicklung der Steuereinnahmen verläuft derzeit positiv. Die mittelfristig prognostizierten Zuwächse bei den Steuereinnahmen dürften dennoch kaum ausreichen, um die rückläufigen Zuweisungen zu kompensieren.

Gerade unter Beachtung des nunmehr auch in der Sächsischen Verfassung verankerten Neuverschuldungsverbotes stehen wir vor großen Herausforderungen hinsichtlich der Planung zukunftsorientierter Haushalte. Die Verschuldung konnte wiederum um weitere 75 Millionen Euro zurückgeführt werden. Trotz der angespannten Haushaltslage und rückläufiger Bevölkerungszahlen haben wir die Pro-Kopf-Verschuldung mit einem Stand von 2 847 Euro im Jahr 2010 seit 2005 relativ konstant gehalten.

(Beifall bei der CDU)

Die Investitionsausgaben konnten trotz erheblicher Steuerausfälle auf hohem Niveau – nämlich 21,5 % – weitergeführt werden. Sachsen hält damit die höchste Investitionsquote im Ländervergleich. Insgesamt zeigt sich, dass die solide und nachhaltige Haushaltspolitik für Sachsen auch im Jahr 2010 fortgesetzt wurde. An dieser Nachhaltigkeit halten wir fest, auch wenn uns die gegenwärtige und künftige hauswirtschaftliche Situation weiterhin vor hohe finanzielle Herausforderungen stellt. So können wir unsere finanzielle Handlungsfähigkeit und die der künftigen Generation bewahren und stärken.

Durch die Prüfung von unabhängiger Seite erhalten wir Anregungen, um den vom Parlament beschlossenen Haushaltsplan ordnungsgemäß zu vollziehen und sparsam und zielorientiert mit den vorhandenen Mitteln zu wirtschaften. Der Rechnungshof zeigt Einsparmöglichkeiten auf und gibt uns Hinweise für ein effizienteres Handeln der Verwaltung.

Meine Damen und Herren! Im Namen der Staatsregierung möchte ich die Gelegenheit auch nutzen, an die Mitglie-

der des Haushalts- und Finanzausschusses meinen herzlichen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2012 zu richten. Es war diesmal ein besonders großer Aufwand, hatten wir doch eine zeitversetzte Veröffentlichung der beiden Teile zu bearbeiten.

Der Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung im Jahresbericht eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Ich bitte Sie deshalb, sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses anzuschließen und der Staatsregierung die Entlastung zu erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Aus-

schusses in der Drucksache 5/13121 ab. Hier geht es um die Anmerkung zur Staatsverwaltung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist dennoch der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zugestimmt worden.

Die zweite Abstimmung betrifft die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/13122. Gegenstand sind hier die Kommunalfinanzen und die überörtliche Kommunalprüfung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist dennoch der Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Haushalts- und Vermögensrechnung 2010 – Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO

Drucksache 5/7813, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/10203, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof – Teil I

Drucksache 5/13123, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dennoch der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

**Drucksachen 5/12906, 5/13034 und 5/12068, Unterrichtungen
durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen**

Drucksache 5/13045, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/13045 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der

Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zugestimmt worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/13149**

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es

wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/13150**

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Es ist keine Aussprache vorgesehen. Damit kommen wir gleich zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlung liegt Ihnen zur genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 14**Fragestunde****Drucksache 5/13151**

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 5/13151 vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt.

Meine Damen und Herren! Um es abzukürzen: Es gibt noch zwei Anfragen; alle anderen werden schriftlich beantwortet. Das ist so abgestimmt.

Wir beginnen mit Herrn Kosel. Ihre erste Frage; bitte, Herr Abg. Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Die erste Frage wird auch schriftlich beantwortet. Ich möchte die zweite Frage stellen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das kann sein. Sie stehen nur als Erster hier. Deshalb habe ich gesagt, die erste Frage. Dann, bitte, die Frage 2.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Diese Frage bezieht sich auf den Hochwasserschutz

für Groß Särchen und gegebenenfalls ähnlich betroffene Orte während der Zeitdauer der Sanierung des Knappensees. Wie bereits mehrfach in der Vergangenheit, so wurde auch bei der Hochwassersituation im Frühjahr dieses Jahres – trotz des zwischenzeitlich errichteten Umfluters – eine akute Hochwassergefahr für Teile der Ortslage Groß Särchen nur durch das Öffnen des Wehres zum Knappensee abgewendet.

Nunmehr soll jedoch der Knappensee für acht Jahre gesperrt und in dieser Zeit saniert werden. Einwohner von Groß Särchen sorgen sich daher wegen der fast jährlich in diesem Bereich auftretenden Hochwassersituation um ihr Hab und Gut.

Ich frage daher die Staatsregierung:

Erstens. Wird es auch während der Sperrung und Sanierung des Knappensees möglich sein, in Notfällen wie bisher das Wehr zum Knappensee zu öffnen, um dadurch

akute Hochwasserschäden für große Teile der Ortslage Groß Särchen abzuwenden?

Zweitens. Welche alternativen Maßnahmen sind für den Fall, dass eine wie oben erläuterte Öffnung des Wehres zum Knappensee nicht möglich ist, durchführbar, um Hochwasserschäden von Bewohnern der Ortslage Groß Särchen bzw. ähnlich betroffenen Ortslagen am Knappensee abzuwenden?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Herr Minister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, ich darf Ihre Fragen wie folgt zusammenfassend beantworten: Die Landestalsperrenverwaltung als für den Hochwasserschutz zuständige Behörde und das Sächsische Oberbergamt, unter dessen Federführung die Sanierung des Knappensees erfolgt, haben bereits im Jahr 2011 die notwendigen Abstimmungen zur Bewirtschaftung getroffen. Dabei wurde festgehalten, dass ein temporärer Zwangseinstau des Knappensees bis in Höhe des höchsten Stauziels von 126 Normalhöhennull in einer Hochwassersituation nicht auszuschließen ist.

Ihre erste Frage kann daher mit Ja beantwortet werden. Hochwasser kann in den Knappensee abgeleitet werden. Dies ist auch während des Hochwassers im Mai/Juni 2013 so praktiziert worden. Damit entfällt die Beantwortung der zweiten Frage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch eine Nachfrage?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Nein, vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann rufe ich jetzt Frau Abg. Jähnigen mit ihrer Anfrage auf; Frage Nr. 6.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es geht um die Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Art und Weise wurden welche Akteure in die Fortschreibung der sächsischen Radverkehrskonzeption eingebunden (Kommunen, ADFC, VCD, Wirtschaft, Fachbehörden, Nachbarländer etc.)?

2. Welche Rückmeldungen gab es jeweils von den angesprochenen Akteuren über die Art und Weise der Einbeziehung durch die Staatsregierung?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Staatsminister Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Zu der hier gestellten Frage kann ich für die Staatsregierung wie folgt antworten:

Die Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen wird unter Einbeziehung sämtlicher genannter und weiterer

Akteure fortgeschrieben. Die kreisfreien Städte und Landkreise inklusive der kreisangehörigen Gemeinden wurden im September 2012 durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr gebeten, ihren Bedarf an Radwegen für die Bewertung im Rahmen der Erarbeitung der Radverkehrskonzeption anzumelden. Im September 2013 fand ein Workshop mit Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte statt, bei dem eine erste Arbeitsfassung für einen Entwurf erläutert und diskutiert wurde. Für schriftliche Stellungnahmen wurden auf Wunsch der Landkreise und kreisfreien Städte sechs Wochen bis zum 25. Oktober eingeräumt.

Den Verbänden ADFC und VCD wurde die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Arbeitsfassung der Konzeption mit Schreiben vom Oktober 2013 und November 2013, jedenfalls an den VCD, durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr eingeräumt. Beide Verbände haben diese Möglichkeit wahrgenommen.

Die Einbindung der Wirtschaft erfolgte über die Tourismusverbände der Landkreise. Diese wurden über Gespräche mit dem Tourismusreferat des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über den Stand der Radverkehrskonzeption informiert.

Auch unsere Nachbarländer und Nachbarstaaten sind beteiligt. Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern sowie Polen wurden im Oktober 2013 und die Tschechische Republik mit Schreiben vom April 2013 und Oktober 2013 über die Erarbeitung der Konzeption informiert und um Anregungen gebeten.

Darüber hinaus wurden bisher drei öffentliche Radwegkonferenzen durchgeführt, auf denen jeweils ein sächsischer Fernradweg im Fokus stand, dessen weitere Entwicklungsmöglichkeiten mit allen Beteiligten diskutiert wurden. Die Konferenzen fanden statt am 14. November 2012 in Dresden zum Elberadweg, am 22. Mai 2013 in Grimma zum Mulderadweg und am 8. November 2013 in Pegau zum Elsterradweg. Auch dabei wurde die Erarbeitung der Radverkehrskonzeption stets thematisiert.

Zu 2.: Welche Rückmeldungen gab es von den angesprochenen Akteuren über die Art und Weise der Einbeziehung durch die Staatsregierung?

Die Rückmeldungen konzentrierten sich in der Regel auf inhaltliche Fragen. In den bisher ausgewerteten schriftlichen Stellungnahmen beklagt lediglich der VCD Elbe/Saale, dass seine Einbeziehung erst auf Nachfrage erfolgte. Mit dem ADFC war bereits der bei Weitem größte relevante Verband seit Beginn der Fortschreibung in die Konzeption eingebunden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich weiß, dass meine Nachfrage Sie jetzt als Vertreter trifft. Ich wäre deshalb auch mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden, wenn Sie sie jetzt nicht ad hoc beantworten können.

Die Nachfrage lautet: Wann ist die Radverkehrskonzeption fertig und liegt öffentlich vor?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Wie Sie zu Recht vermuten, bin ich dazu im Moment nicht aussagefähig. Ich kann Ihnen aber zusagen, dass wir Ihnen das schriftlich nachreichen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das waren die zwei Fragen. Die anderen werden schriftlich von der Staatsregierung beantwortet und dem Protokoll zur Verfügung gestellt. Ich kann diesen Tagesordnungspunkt damit schließen.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Heiko Kosel, DIE LINKE: Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) (Frage Nr. 1)

Nach bisherigen Verlautbarungen der Staatsregierung werde sich der Freistaat Sachsen nicht an einem EVTZ beteiligen. Allerdings gäbe es Bestrebungen der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa und der Euroregion Egrensis, an einem EVTZ zu arbeiten. Auch vonseiten der tschechischen und polnischen Partner gäbe es hieran großes Interesse. Die Euroregion Neisse-Nisa-Nysa habe diesbezüglich ein Rechtsgutachten gefordert, wozu dem Vernehmen nach im April dieses Jahres eine Anhörung stattgefunden haben soll.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche wesentlichen Ergebnisse haben das oben genannte Rechtsgutachten und die sich darauf beziehende Anhörung bezüglich der Umsetzbarkeit eines EVTZ aus sächsischer Sicht erbracht?
2. Welche Struktureinheiten – zum Beispiel der Freistaat, die Euroregionen oder die Landkreise – sollen nach Auffassung der Staatsregierung von sächsischer Seite aus Partner eines möglichen EVTZ werden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Antwort zu Frage 1: In der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa gibt es seit mehreren Jahren Bestrebungen, einen EVTZ zu gründen. Soweit bekannt, soll der Sitz des EVTZ in Tschechien liegen, sodass dort die Zuständigkeit für die Genehmigung eines EVTZ insgesamt läge. Mit der im Freistaat Sachsen für die Genehmigung der Teilnahme an einem EVTZ zuständigen Landesdirektion Sachsen wurden zwar Gespräche geführt, jedoch ist bislang kein Antrag auf Genehmigung der Teilnahme an einem EVTZ eingegangen. Der Staatsregierung ist weder von einem (von der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa eingeholten) Rechtsgutachten noch von einer diesbezüglichen Anhörung etwas bekannt.

Antwort zu Frage 2: Generell können nach Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG Nr. 1082/2006) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) unter anderem regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie Verbände aus diesen Einrichtungen Mitglied eines EVTZ sein.

Der Freistaat Sachsen hat sich bislang in einer offiziellen Stellungnahme nicht festgelegt, ob er sich an einem – wie auch immer gearteten – EVTZ beteiligt. Soweit es jedoch um eine Beteiligung des Freistaates Sachsen an einem zu gründenden „EVTZ Euroregion Neisse-Nisa-Nysa“ geht, so ist nicht nur darauf hinzuweisen, dass der Freistaat Sachsen bisher nicht Mitglied der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa war.

Entscheidend aber ist, dass diese Euroregion einen Zusammenschluss lokaler Gebietskörperschaften aus dem Dreiländereck darstellt, die regionale und lokale Themen aus der Region behandeln. Damit bestehen ganz unterschiedliche Zuständigkeiten und Aufgaben dieser lokalen Gebietskörperschaften einerseits und des Freistaates Sachsen andererseits.

Von daher wäre es naheliegend, dass die Mitglieder der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa, wenn diese ihre Zusammenarbeit künftig in Form eines EVTZ fortführen möchten, auch diesen EVTZ nach Maßgabe der genannten EVTZ-Verordnung bilden.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Arbeitsschutzverwaltung Sachsen (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in der Arbeitsschutzverwaltung des Freistaates Sachsen zwischen 2000 und heute entwickelt (bitte Angaben zu Personenzahl, Qualifikation und Alter) und wie wird sich die Personalentwicklung bis 2020 voraussichtlich fortsetzen (bitte Angaben zu Personenzahl, Qualifikation, Alter, Abgängen und Neueinstellungskorridor)?
2. Wie viele der Beschäftigten der Arbeitsschutzverwaltung (Prozentsatz und absolute Anzahl) besitzen derzeit eine spezifische Qualifikation zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich psychischer Belastungen am Arbeitsplatz und welche Qualifikationen sind dies konkret?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zur Frage 1: Nach Angaben des für die Personalangelegenheiten der Abteilung Arbeitsschutz in der Landesdirektion Sachsen zuständigen Staatsministeriums des Innern ist heute eine vertiefte Beantwortung der Frage aufgrund des Umfangs der abgefragten Daten und

des für die Antwort verbundenen Zeitaufwandes nicht möglich.

Aus dem Jahresbericht der sächsischen Gewerbeaufsicht ergibt sich, dass zum 30. Juni 2012 168,75 Stellen im Bereich der Arbeitsschutzverwaltung besetzt waren. 90 % des Personalbestandes sind Akademiker. Weitergehende Informationen werden schriftlich nachgereicht.

Zur Frage 2: Nach Angaben des SMI ist für die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich psychischer Belastungen am Arbeitsplatz gemäß §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes der Arbeitgeber zuständig. Aufgabe der Aufsichtsbehörde ist die Überwachung der Durchführung, das heißt, die Kontrolle der Gefährdungsbeurteilungen. Weitergehende Informationen werden schriftlich nachgereicht.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Indizierung von Liedtexten der Band Frei.Wild (Frage Nr. 4)

Die Band Frei.Wild fällt immer wieder durch Songtexte mit völkischen, antisemitischen und geschichtsrevisionistischen Anspielungen sowie Gewaltdarstellungen auf. Im Lied „Rache muss sein“ heißt es beispielsweise: „Denn heut verhaue ich dich / Schlag dir mein Knie in deine Fresse rein / Heut vermöbel ich dich / Zähne werden fallen durch mich [...] Jetzt liegst du am Boden / Liegst in deinem Blut / Das Blut auf meinen Fäusten / Ich find, das steht mir gut“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Haben sächsische Behörden die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien per Antrag aufgefordert, Musikstücke der Band Frei.Wild in die Liste jugendgefährdender Medien aufzunehmen?
2. Unter welchen Voraussetzungen und aufgrund welcher Anlässe werden die Behörden bezüglich solcher Anträge selbst aktiv (beispielsweise öffentliche Debatten und Medienberichterstattung oder Konzerttätigkeiten von Musikgruppen mit potenziell jugendgefährdenden Botschaften)?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zur Frage 1 nehme ich wie folgt Stellung: Bislang haben weder die antragsberechtigten Behörden noch andere anregungsberechtigte Stellen im Freistaat die Indizierung von Liedtexten der Band beantragt bzw. ein Tätigwerden der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien von Amts wegen angeregt. Zwischenzeitlich liegt ein Indizierungsantrag aus dem Freistaat Thüringen bei der Bundesprüfstelle vor.

Zur Frage 2: Die antragsberechtigten Behörden werden in der Regel dann aktiv, wenn sie entsprechende Hinweise auf eine mögliche Jugendgefährdung erhalten. In Sachsen sind das die obersten Landesjugendbehörden, das Landesjugendamt und die Jugendämter. Auch eine stichprobenartige Beobachtung von zugänglichen Medien einzelner Anbieter infolge von Debatten oder Medienberichten ist möglich.

Eine kontinuierliche Kontrolle des Marktes ist aufgrund der Vielzahl an Veröffentlichungen durch die antragsberechtigten Behörden nicht leistbar. Ein Indizierungsantrag wird gestellt, wenn Medieninhalte bekannt werden, die eine jugendgefährdende Wirkung haben können, das heißt, wenn sie die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefährden könnten. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit und Rassenhass anreizende Medien sowie Medien, in denen Gewalthandlungen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahegelegt wird.

Mit einer Alterskennzeichnung versehene Filme, Film- und Spielprogramme sind von einer Indizierung ausgenommen, ebenso Telemedien, bei denen die zentrale Aufsichtsstelle der Länder für den Jugendmedienschutz zuvor festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien nicht vorliegen.

Die sächsische Polizei kann als Behörde gemäß § 21 Abs. 4 Jugendschutzgesetz gegenüber der Bundesprüfstelle ein Tätigwerden von Amts wegen anregen. Die Polizei hat bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages regelmäßig Berührung mit medialen Angeboten, künstlerischen Darbietungen oder beliebigen Formen der freien Meinungsäußerung. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass sich hieraus Störungen oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ergeben können, erfolgt die jeweils vorgeschriebene gesetzliche Überprüfung.

Eine abschließende Aufzählung für mögliche Anlässe, die zu einer solchen Prüfung führen können, ist nicht möglich. Die in diesem Rahmen von der Polizei vorgelegten oder selbstbeschafften Tonträger, Schriften, Computerspiele, Onlineangebote usw. werden vom Operativen Abwehrzentrum der sächsischen Polizei inhaltlich ausgewertet und hinsichtlich einer möglichen strafrechtlichen Relevanz vorläufig bewertet. Wenn sich dabei Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat ergeben, wird ein entsprechendes Ermittlungsverfahren durch die Polizei eingeleitet.

In Zweifelsfällen entscheidet die zuständige Staatsanwaltschaft. Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens erfolgt im Nachgang – sofern erforderlich – ein Indizierungsverfahren bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.

Unabhängig von der strafrechtlichen Bewertung können Medien als möglicherweise jugendgefährdend eingeschätzt werden. In diesen Fällen erfolgt das polizeiliche Handeln aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Gefahrenabwehr. Nach Auswertung der Medien werden diese bei der Bundesprüfstelle mit einem Vorschlag zur Indizierung vorgelegt. Sofern diese ein Verfahren für geboten hält, wird ein entsprechendes Indizierungsverfahren eingeleitet.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen beobachtet extremistische Bestrebungen im Bereich der Musik. Ergeben sich dabei Anhaltspunkte auf strafrechtliche oder jugendgefährdende Relevanz, erfolgt eine Weitergabe dieser Erkenntnisse an die zuständigen Behörden.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sachsen-LB-Pleite: Verantwortung der Staatsregierung (Frage Nr. 5)

Laut einer Pressemeldung des SMF vom 18.11.2013 wurden Gerichtsverfahren gegen den Grundversicherer und vier ehemalige Vorstände durch Vergleich der Streitparteien beendet. In der Meldung heißt es unter anderem: „Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF) beendet damit die seit Ende des Jahres 2010 andauernden zivilrechtlichen Verfahren mit diesen vier Personen [Anm.: vier ehemalige Vorstände] und dem Versicherer und erlangt eine Zahlung von 20 075 Millionen Euro aus dem Versicherungsvertrag.

Darüber hinaus werden die Vorstände einen nicht unerheblichen Teil ihrer durch Wirtschaftsprüfer festzustellenden und zu prüfenden Vermögen als persönlichen Beitrag an den Freistaat Sachsen zahlen [...] Mit dem Abschluss der Vergleiche ist kein Anerkenntnis einer Haftung ehemaliger Vorstände verbunden [...] Mit den Vergleichen kommt das SMF Anregungen der mit den Zivilverfahren befassten Gerichte auf eine vergleichsweise Beendigung der Streitigkeiten nach.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen rechtlichen und tatsächlichen Gründen (fehlende oder verspätete Schadensanzeige des Freistaates bei der Versicherung o. Ä.) hatte die Weiterverfolgung der Klage gegen den Versicherer auf Haftung in Höhe der für die Sachsen LB vereinbarten maximalen Deckungssumme keine hinreichende Aussicht auf Erfolg, sondern war gegenüber dem Vergleichsabschluss die schlechtere Lösung?

2. Welcher genaue Anteil (bitte Prozentsatz oder vergleichsweise vereinbarte anderweitige Bestimmung) des jeweiligen Vermögens der ehemaligen Vorstände ist nach dem Vergleich an den Freistaat zu zahlen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Zu Frage 1: Nach dem seinerzeit von der Sachsen LB geschlossenen Vertrag standen aus der D&O-Grundversicherung für Anspruchsabwehr und Deckung der Schadenersatzansprüche 25 Millionen Euro zur Verfügung. Die D&O-Grundversicherung zahlt fast 21 Millionen Euro an den Freistaat. Unter Einbeziehung der geleisteten Abwehrdeckung war bei Weiterführung der Verfahren kein besseres wirtschaftliches Ergebnis zu erwarten. Daher hat die anwaltliche Vertretung des Freistaates Sachsen den Abschluss des Vergleiches dringend empfohlen.

Im Übrigen hat sich im Laufe der Zeit das Unterliegensrisiko vergrößert. Maßgebliche Bedeutung kommt dabei dem Umstand zu, dass zwischenzeitlich auch gegen die vier hier betroffenen ehemaligen Vorstände Anklage

wegen Untreue (§ 266 StGB) erhoben worden ist (vgl. Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Leipzig vom 18. März 2013). Damit ist das Risiko, dass der Versicherer wegen Vorsatzes oder vorvertraglicher Kenntnis deckungsschädlicher Umstände nicht leisten muss, erheblich gestiegen.

Das erstinstanzliche Urteil liefert kein Indiz für den Ausgang des Verfahrens. Das Oberlandesgericht ist hieran bei seiner Entscheidung nicht gebunden. Insbesondere hätte die im vorläufigen Deckungsschutzverfahren erhobene Feststellungsklage zur Begründung einer Zahlungspflicht im weiteren Verlauf des Verfahrens auf eine Leistungsklage umgestellt werden müssen, was zu weitergehenden Prüfungen des Gerichts geführt hätte.

Zu Frage 2: Wegen der möglichen Beeinträchtigung von Rechten Dritter wird die Frage in einer nicht öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses beantwortet.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sicherheitslage in Hoyerswerda/Opfer- und Zeugenschutz für die am 17.10.2013 bedrohten Personen aus Hoyerswerda (Frage Nr. 7)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche dauerhaften Maßnahmen aus Konsequenzen des Vorfalls am 17.10.2012 in Hoyerswerda, nach dem zwei bedrohte Personen die Stadt verlassen mussten, haben welche Sicherheitsbehörden seither angeordnet (um Auflistung der Maßnahmen, der zuständigen Behörden und des Zeitpunktes wird gebeten)?

2. Welche konkreten Hilfen bzw. Maßnahmen des Opfer- bzw. Zeugenschutzes sind den beiden am 17.10.2012 geschädigten Personen im Vorfeld des dazu stattfindenden Strafverfahrens und in Hinblick auf ihre durch die Straftaten verschlechterte Situation (Wegzug, Verlust der Arbeit) von welchen Behörden angeboten worden (gegebenenfalls Auflistung erbeten)?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Antwort zu Frage 1: Die folgenden Maßnahmen wurden im Sinne der Fragestellung angeordnet bzw. umgesetzt:

Im November 2012 bereitete der Landespräventionsrat aus Anlass des Vorfalles die Durchführung eines öffentlichen Forums gemeinsam mit der Stadtverwaltung Hoyerswerda vor. Zielgruppen waren unter anderem regionale und kommunale Verantwortungsträger, Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, Kommunalpolitikerinnen und -politiker, Initiativen und Träger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendeinrichtungen und Schulen, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirchen/Glaubensgemeinschaften sowie Medienvertreter.

Die öffentliche Veranstaltung fand am 28. November 2012 im Neuen Rathaus Hoyerswerda statt. Neben Herrn Landespolizeipräsident Kann nahmen auch Vertreter des Landeskriminalamtes Sachsen, des Landesamtes für Verfassungsschutz, der örtlichen Polizeidirektion, der

Staatsanwaltschaft Görlitz, Vertreter der Stadt Hoyerswerda und des Landkreises Bautzen sowie zivilgesellschaftliche Träger teil. Die Veranstaltung hatte eine über die Stadtgrenzen hinausgehende positive Resonanz.

Ziel der Veranstaltung war es unter anderem, den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden, der Kommunal- und Landkreisverwaltung sowie den regional tätigen Trägern zu verbessern. Am 4. Juli 2013 kam es zu einer Folgeveranstaltung (Lokales Aktionsforum gegen Rechtsextremismus und Neonazismus, für Demokratie, Toleranz und Vielfalt in Hoyerswerda), wiederum unter Beteiligung der oben genannten Institutionen.

Die zunehmende Vernetzung und Mobilität sowie veränderte Strategien der rechtsextremen Szene erfordern die Flexibilisierung und Weiterentwicklung tragfähiger Bekämpfungskonzepte. Ganz wesentlich erscheint dabei eine qualifizierte Betrachtung regionaler Entwicklungen und Besonderheiten. Dies ist nur mit einem breiten Dialog zwischen allen beteiligten Akteuren vor Ort möglich.

Im Weiteren wurden im Führungs- und Lagezentrum der Polizeidirektion Görlitz auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse ablauforganisatorische Veränderungen veranlasst, sodass bei vergleichbaren Lagen Einsatzkräfte zeitnäher eingesetzt werden und deutlich flexibler agieren können. Regelmäßig kommen Kräfte der Mobilen Einsatz- und Fahndungseinheit (MEFG) im Stadtgebiet Hoyerswerda zum Einsatz. Ziel sind die Verhinderung von Straftaten durch Aufklärungsmaßnahmen, Personenkontrollen und das direkte Ansprechen rechter Personen und Gruppen in Hoyerswerda.

Das Polizeirevier Hoyerswerda setzt regelmäßig in der Zeit von 14 Uhr bis 22 Uhr einen zusätzlichen Funk-

streifenwagen zur Erhöhung der polizeilichen Präsenz ein. Mit gleichem Ziel wird seit dem 1. Dezember 2012 in Hoyerswerda ein zusätzlicher Bürgerpolizist eingesetzt.

Antwort zu Frage 2: Der Leiter der Polizeidirektion Görlitz besuchte die Geschädigten am 15. November 2012 an ihrem damaligen Aufenthaltsort. Dort wurden sie im Rahmen der Opferhilfe sozialpädagogisch betreut. Weitere Kontakte wurden mit ihrem damaligen Betreuer vereinbart. Unabhängig davon wurde den Geschädigten, auch in diesem Gespräch, die weitere Unterstützung durch die Polizei angeboten. Die Geschädigten haben dieses Angebot bislang weder aufgegriffen noch haben sie in diesem Zusammenhang mit der Polizei Kontakt aufgenommen.

Den als Nebenkläger auftretenden Geschädigten wurde unter Bewilligung von Prozesskostenhilfe ein Rechtsanwalt beigeordnet. Der beigeordnete Rechtsanwalt erhielt umfassende Akteneinsicht. Der neue Wohn- und Aufenthaltsort der beiden Geschädigten ist dem Nebenklägervertreter bekannt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir haben damit unsere Tagesordnung für heute abgearbeitet. Die nächste Sitzung wird am 17. Dezember 2013 um 10 Uhr sein.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen 1. Advent und schließe damit die Sitzung.

(Schluss der Sitzung: 18:24 Uhr)

